SPD

»Man muss begeistert sein, um große Taten zu vollbringen.«

Kurt Schumacher
1946, Parteitag Hannover

Anträge

Stand: 31. Mai 2019

Mitglieder der Antragskommission*:

Nadia Affani	SPD-Unterbezirk Göttingen
Andrea Berger-Nowak	SPD-Unterbezirk Holzminden
Barbara Fahncke	Bezirksvorstand
Jan Markus Körber	SPD-Unterbezirk Landkreis Harburg
Alexander Lonzen	SPD-Unterbezirk Hildesheim
James-W. Palmer	SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont
Sebastian Penno	SPD-Unterbezirk Northeim-Einbeck
Jan Henner Putzier	SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Carsten Ruhnau	SPD-Unterbezirk Schaumburg
Andrea Schröder-Ehlers	SPD-Unterbezirk Lüneburg
Svenja Stadler	Bezirksvorstand
Ulrich Watermann	Bezirksvorstand, Vorsitzender der Antragskommission
Gabriele Willers	Bezirksvorstand
Lisa van der Zanden	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Leon Billerbeck	Jusos
Rebekka Macht	Büroleiterin, SPD-Unterbezirk Lüneburg
Christoph Matterne	Leitender Geschäftsführer

Antragsbereiche und ihre Sprecher*innen

A | Arbeitspolitk	Lisa van der Zanden
B | Bildungspolitik	Alexander Lonzen
D | Demokratie	Svenja Stadler
F | Finanzpolitik	Andrea Schröder-Ehlers
GS | Gesundheit und Soziales	Jan Henner Putzier
Ge | Gesellschaft	Nadia Affani
I | Internationales	Barbara Fahncke
K | Kommunalpolitik	Ulrich Watermann
O | Organisationsfragen	Ulrich Watermann
R | Rechts- und Innenpolitik	Andrea Schröder-Ehlers
U | Umweltpolitik	Jan Henner Putzier
V | Verkehrspolitik	Carsten Ruhnau
W | Wirtschaftspolitik	Jan Markus Körber
S | Satzung	Ulrich Watermann

* § 8 Abs. (3) des Organisationsstatuts des SPD-Bezirk Hannover
„Die Antragskommission besteht aus je einem/r Delegierten der Unterbezirke und sechs vom Bezirksvorstand zu benennenden Mitgliedern. Sie ist durch den Bezirksvorstand einzuladen."

Die Antragskommission hat am Samstag, 25. Mai 2019 getagt und die Voten zu den fristgemäß eingegangenen Anträge abgegeben. Alle Anträge, Voten und später auch die Beschlüsse sind im Internet unter: parteitag.spd-bezirk-hannover.de abrufbar.

SPD-Bezirk Hannover
Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover

Druck
BWH GmbH
Beckstr. 10
30457 Hannover

Inhaltsverzeichnis

A Arbeitspolitik 1

A-1 **SPD-Unterbezirk Region Hannover Jusos-Bezirk Hannover**
A-1 Alle Räder stehen still, wenn unser starker Arm es will! – Für eine Stärkung der Arbeitnehmer*innenrechte
Annahme in der Fassung der AK 1

A-2 **SPD-Unterbezirk Lüneburg**
A-2 Ungeschmälerte Arbeitnehmerschutzrechte zur Stabilisierung unserer Gesellschaft
Annahme in der Fassung der AK 4

A-3 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
A-3 “Mit dir chill´n, das ist, was ich will!” Für ein zeitgemäßes Bundesurlaubsgesetz
Annahme 6

A-4 **Juso-Bezirk Hannover**
A-4 Integration durch Arbeit - Diskriminierung verhindern
Annahme 7

A-5 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
A-5 Gesetzliche Garantie für die Ausbildung
Annahme in der Fassung der AK 8

A-6 **Juso-Bezirk Hannover**
A-6 Mindestausbildungsvergütung
Annahme in der Fassung der AK 8

A-7 **Juso-Bezirk Hannover**
A-7 Beendigung der sachgrundlosen Befristung
Erledigt bei Annahme durch A-2 9

A-8 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
A-8 Früherer Rentenbeginn bei Schichtarbeit
Annahme in der Fassung der AK 10

A-9 **Juso-Bezirk Hannover**
A-9 Meine Arbeitsplatzsuche darf nicht an der Sprache scheitern
Annahme in der Fassung der AK 10

A-10 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
A-10 Zukunft der Arbeit – Aus technologischer Entwicklung sozialen Fortschritt für alle machen!
Annahme in der Fassung der AK 11

A-11 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
A-11 Digitaler Kapitalismus: Mitbestimmung verteidigen, Betriebsverfassungsgesetz fit machen!
Beratung in den Arbeitsgruppen beim ord. Bezirksparteitag 15

A-12 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
A-12 Arbeitsplatzsicherheit für pflegende Angehörige
Erledigt durch Regierungshandeln 18

A-13 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
A-13 Leiharbeit klarer und fairer regeln!
Erledigt bei Annahme durch A-2. . . . . . **19**

A-14 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
A-14 Dem Wert der Arbeiter*innen gerecht werden!
Erledigt bei Annahme durch A-2 . . . . . **19**

B Bildungspolitik **21**

B-1 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-1 BAföG reformieren
Überweisung an den ordentlichen Bezirksparteitag 2021 . . . . . **21**

B-2 **SPD-Unterbezirk Regiona Hannover**
B-2 Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen/BAföG als Vollzuschuss
Überweisung an den ordentlichen Bezirksparteitag 2021 . . . . . **22**

B-3 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
B-3 BAföG auch fürs Teilzeitstudium
Überweisung an den ordentlichen Bezirksparteitag 2021 . . . . . **22**

B-4 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-4 Weitere Stärkung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)
Erledigt durch Regierungshandeln **23**

B-5 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-5 Weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsgrundschulen
Annahme **23**

B-6 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-6 Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels
Annahme in der Fassung der AK **24**

B-7 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
B-7 Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas verbessern
Annahme **24**

B-8 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
B-8 Berufsausbildungsbeihilfe stärken
Annahme **26**

B-9 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-9 Ausweitung der Programme „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ und „Schule PLUS“
Annahme **27**

B-10 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-10 Gesundes und kostenloses Essen in Kitas und Schulen
Annahme, aufgehend in B-7, in geänderter Fassung **28**

B-10 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-10 Integration durch Bildung
Annahme in der Fassung der AK **29**

B-11 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-11 Flächendeckende Einführung von multiprofessionellen Teams
Annahme in der Fassung der AK **31**

B-12 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-12 Hauptfächer und Kernkompetenzen stärken
Annahme **32**

B-13 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-13 110prozentige Unterrichtsversorgung
Annahme **32**

B-14 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
B-14 Schulstandorte stärken, hochwertige Schulangebote sicherstellen
Annahme in der Fassung der AK **33**

B-15 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-15 „Werte und Normen“ als Unterrichtsfach für alle Grundschulen in Niedersachsen
Annahme in der Fassung der AK **34**

B-16 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-16 Herkunftssprachlicher Unterricht
Annahme in der Fassung der AK **35**

B-17 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
B-17 Demokratie- und Werteerziehung muss auch im Alltagsunterricht der Fächer gefördert werden.
Annahme **37**

B-18 **Juso-Bezirk Hannover**
B-18 Jede*r kann Leben retten
Erledigt **39**

B-19 **SPD-Unterbezirk Hildesheim**
B-19 SchülerInnen in Niedersachsen brauchen weiterhin Berufseinstiegsbegleitung – und das stärker als bisher!
Annahme **40**

B-20 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
B-20 Qualität der Bildung an den BBS sichern und den Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 anpassen
Annahme in der Fassung der AK **42**

B-21 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
B-21 Berufsbegleitung an den Schulen – Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung
Annahme in der Fassung der AK **43**

B-22 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
B-22 Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen
Erledigt **44**

B-23 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-23 Reform der Erzieher*innenausbildung
Annahme in der Fassung der AK **45**

B-24 **SPDqueer Bezirk Hannover**
B-24 Einrichtung einer Koordinierungsstelle für queere Belange / sexuelle Vielfalt an Schulen im niedersächsischen Kultusministerium
Annahme in der Fassung der AK **46**

B-25 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
B-25 Lernen zu lehren im 21. Jahrhundert – Neue Herausforderungen in der Lehrer*innenbildung konsequent angehen
Annahme in der Fassung der AK **47**

B-26 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
B-26 Lernmittelfreiheit
Annahme in der Fassung der AK **51**

B-27 **SPD-Unterbezirk Hildesheim**
B-27 Schulgeldfreiheit für alle Lernenden im Bereich Gesundheit und Soziales sofort einführen
Erledigt **52**

B-29 **Juso-Bezirk Hannover**
B-29 My degree is not worthless. Mi título no sirve para nada. Benim derecesi degersiz degildir.
Annahme in der Fassung der AK **52**

B-30 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
B-30 Integration ist Gemeinschaftsaufgabe – Erwachsenenbildung stärken
Erledigt durch Annahme von B-10 . . . . . **53**

D Demokratie **56**

D-1 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
D-1 Einführung von Paritätsgesetzen auf Landes- und Bundesebene
Annahme in der Fassung der AK **56**

D-2 **SPD-Unterbezirk Landkreis Harburg**
D-2 Quote für die Parlamente
Überweisen an: SPD-Landesverband Niedersachsen **58**

D-3 **SPD-Unterbezirk Hildesheim Juso-Bezirk Hannover**
D-3 Quote für das Parlament – Parlamente grundsätzlich paritätisch besetzen
Überweisen an: SPD-Landesverband Niedersachsen **61**

D-4 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
D-4 Angemessene Größe des Bundestages
Annahme in der Fassung der AK **65**

D-5 **Juso-Bezirk Hannover**
D-5 Wahlrecht auf 16 senken
Annahme **65**

D-6 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
D-6 Aufnahme einer Antirassismus-Klausel in die Landesverfassung
Annahme in der Fassung der AK **66**

D-7 **SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont**
D-7 Kinderrechte im Grundgesetz verankern
Annahme in der Fassung der AK **66**

D-8 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
D-8 Keine erneute Große Koalition
Ablehnung **67**

F Finanzpolitik **68**

F-1 **Juso-Bezirk Hannover**
F-1 Equal Care – nur das ist fair
Nichtbefassung **68**

F-2 **SPD-Unterbezirk Hildesheim**
F-2 Mindestlohn mit gleicher Besteuerung für alle europäischen Länder
Erledigt **69**

F-3 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
F-3 Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 Prozent
Ablehnung **70**

F-4 **SPD-Unterbezirk Northeim-Einbeck**
F-4 Änderung des Einkommensteuergesetzes
Ablehnung **71**

F-5 **SPD-Stadtverband Göttingen**
F-5 Für die Einführung einer CO2 Steuer
Annahme in der Fassung der AK **73**

F-6 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
F-6 Wiederbelebung der Vermögenssteuer
Erledigt **74**

F-7 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
F-7 Gleichberechtigte Aufteilung des Elterngeldes
Erledigt bei Annahme von Ge-8 . . . . . **75**

F-8 **Juso-Bezirk Hannover**
F-8 Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte abschaffen
Annahme **76**

GS Gesundheit und Soziales **80**

GS-1 **Juso-Bezirk Hannover**
GS-1 Mehr Kassensitze für Psychotherapeut*innen
Erledigt **80**

GS-2 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-2 Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen
Annahme in der Fassung der AK **81**

GS-3 **SPD-Unterbezirk Hildesheim**
GS-3 Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern – Pflegeberufe stärken – Interessenvertretung garantieren
Annahme in der Fassung der AK **82**

GS-4 **ASG Bezirk Hannover**
GS-4 Patientenfürsprecher*innen
Annahme **83**

GS-5 **Juso-Bezirk Hannover**
GS-5 Mehr Geld und weniger Stress fürs Pflegepersonal durch mehr Arbeitsstellen
Beratung in den Arbeitsgruppen beim ord. Bezirksparteitag **84**

GS-6 **Juso-Bezirk Hannover**
GS-6 Organspende stärken!
Keine Empfehlung der Antragskommission **84**

GS-7 **ASG Bezirk Hannover**
GS-7 Medizinische Versorgungszentren (MVZ)
Annahme **86**

GS-8 **Juso-Bezirk Hannover**
GS-8 Richtlinien über Krankenfahrten
Überweisung als Material **86**

GS-9 **SPD-Unterbezirk Göttingen, Jusos-Bezirk Hannover**
GS-9 „Bist du irre?“ – Bewusstsein für psychische Krankheiten von jungen Menschen erhöhen
Annahme in der Fassung der AK **88**

GS-10 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
GS-10 Erste Hilfe fördern und stärken
Annahme in der Fassung der AK **89**

GS-11 **Juso-Bezirk Hannover**
GS-11 Bezahlung für ärztliche Beratung
Annahme **90**

GS-12 **Juso-Bezirk Hannover**
GS-12 Kostenübernahme für Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten
Annahme **91**

GS-13 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-13 Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung
Annahme in der Fassung der AK **92**

GS-14 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
GS-14 § 219a jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung
Erledigt bei Annahme von GS-13 . . . . . **94**

GS-15 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-15 Kindergrundsicherung jetzt!
Annahme in der Fassung der AK **95**

GS-16 **SPD-Ortsverein Laatzen, SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-16 Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung betrieblicher Altersvorsorge (bAV) durch Entgeltumwandlung
Annahme in der Fassung der AK **95**

GS-17 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-17 Erarbeitung eines ressortübergreifenden bundesweiten Konzepts mit Kampagne der SPD zur „Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut“
Annahme in der Fassung der AK **96**

GS-18 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
GS-18 Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung
Annahme **97**

GS-19 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-19 Kinderarmut in einkommensschwächeren Familien verhindern – SGB II und SGB XII reformieren
Annahme **98**

GS-20 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
GS-20 Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld wieder auf 27 Jahre setzen
Annahme **99**

GS-21 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
GS-21 Einführung einer Impfpflicht
Annahme **99**

GS-22 **SPD-Unterbezirk Hildesheim**
GS-22 Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus Direktversicherungen umgehend beenden
Erledigt bei Annahme durch F-4 . . . . . **101**

GS-23 **SPD-Ortsverein Algermissen**
GS-23 Doppelverbeitragung umgehend beenden
Erledigt bei Annahme durch F-4 . . . . . **102**

GS-24 **SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont**
GS-24 Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen
Erledigt bei Annahme durch F-4 . . . . . **103**

GS-25 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
GS-25 Abgespeist. Gegen den Etikettenschwindel
Annahme in der Fassung der AK **103**

GS-26 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
GS-26 Gesünder leben dank besserer Lebensmittelkennzeichnung
Erledigt bei Annahme durch GS-25 . . . . . **104**

GS-27 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
GS-27 Wohnraum für Studierende
Annahme **105**

GS-28 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
GS-28 Die Pille muss Kassenleistung werden!
Annahme in der Fassung der AK **106**

GS-29 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
GS-29 Tampons und Binden gesund und zugänglich machen!
Annahme **107**

Ge Gesellschaft **108**

Ge-1 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
Ge-1 Kirchen überprüfen – Verfassungsfeindliche Symboliken entfernen
Annahme **108**

Ge-2 **SPD-Unterbezirk Landkreis Harburg**
Ge-2 Religionsfreiheit umsetzen
. . . . . **108**

Ge-3 **Juso-Bezirk Hannover**
Ge-3 Einführung des Tags der Befreiung als gesetzlichen bundesweiten Feiertag
Annahme **109**

Ge-4 **Juso-Bezirk Hannover**
Ge-4 Fernsehunterhaltung barrierefrei gestalten
Annahme **109**

Ge-5 **Juso-Bezirk Hannover**
Ge-5 Gegen die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung – Teilhabe leben!
. . . . . **110**

Ge-6 **Juso-Bezirk Hannover**
Ge-6 Mehr Gleichberechtigung – Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser fördern
Annahme **111**

Ge-7 **AsF Bezirk Hannover**
Ge-7 Geschlechtergerechtigkeit in Steuerformularen
Annahme **113**

Ge-8 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
Ge-8 Geschlechtsneutrale Sprache in Sparkassenformularen
Annahme **114**

Ge-9 **SPDqueer Bezirk Hannover**
Ge-9 Einrichtung eines queeren Infoportals Niedersachsen
Annahme in der Fassung der AK **115**

Ge-10 **Juso-Bezirk Hannover**
Ge-10 Liebe kennt keine Grenzen – auch nicht beim Visum
Überweisung als Material **116**

Ge-11 **Juso-Bezirk Hannover**
Ge-11 E-Sport endlich als Sportart anerkennen
Annahme **118**

Ge-12 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
Ge-12 Änderung der GEMA-Bestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen
Annahme in der Fassung der AK **120**

I Internationales 122

I-1 **Juso-Bezirk Hannover**
I-1 Europa entdecken
Überweisung als Material 122

I-2 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
I-2 Europa entdecken
. 123

I-3 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
I-3 Europas Verantwortung: Koloniales Raubgut zurückgeben
Annahme 124

I-4 **Juso-Bezirk Hannover**
I-4 Sofortige Ächtung von Atomwaffen weltweit
Annahme als Resolution 127

I-5 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
I-5 Antrag zum Verbot von Waffenexporten
Annahme in der Fassung der AK 129

I-6 **Juso-Bezirk Hannover**
I-6 Faschismus oder Nationalsozialismus? – Let's say it right!
Überweisen an: Bezirksvorstand 130

I-7 **SPD-Unterbezirk Region Hannover, Juso-Bezirk Hannover**
I-7 Bekämpfung von israelbezogenen Antisemitismus – „Israel wird man ja wohl noch kritisieren dürfen…"
Annahme in der Fassung der AK 133

I-8 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
I-8 Keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa
Annahme 134

K Kommunalpolitik 135

K-1 **Juso-Bezirk Hannover**
K-1 Kommunale Grundversorgung sichern
Annahme in der Fassung der AK 135

K-2 **SPD-Unterbezirk Region Hannover SPD-Ortsverein Laatzen**
K-2 Gebt den Kommunen Luft zum Leben! Für eine auskömmliche Finanzierungausstattung der Städte und Gemeinden
Annahme in der Fassung der AK 136

K-3 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
K-3 Ehrenamt – Ehrenamtsgesetz
Annahme in der Fassung der AK 138

K-4 **SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont**
K-4 SPD: Volkspartei sein – Volkspartei bleiben!
Annahme in der Fassung der AK 139

K-5 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
K-5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz novellieren, kommunalpolitisches Ehrenamt stärken
Erledigt bei Annahme durch K-4 . . . . . **141**

K-6 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
K-6 Ehrenamt – Freistellung von kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern
Erledigt bei Annahme durch K-4 . . . . . **142**

K-7 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
K-7 Sozialindex für die Kommunen
. . . . . **143**

K-8 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
K-8 Aufstockung der Jugendhilfe in den Kommunen
. . . . . **144**

K-9 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
K-9 Familienzentren institutionell stärken
Annahme **144**

K-10 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
K-10 Erweiterung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
Annahme **145**

O Organisationsfragen **146**

O-1 **Juso-Bezirk Hannover**
O-1 SPD erneuern – Perspektiven formulieren
Überweisen an: Bezirksvorstand **146**

O-2 **SPD-Unterbezirk Lüneburg**
O-2 #SPDerneuern: Sozialdemokratische Steuergerechtigkeit
Ablehnung **148**

O-3 **Juso-Bezirk Hannover**
O-3 Liebe SPD, bitte unterstütze deine Ehrenamtlichen
Überweisen an: Bezirksvorstand **149**

O-4 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-4 SPD erneuern – mehr Teilhabe- und Entscheidungsrechte der Basis bei der zukünftigen Bestimmung des Parteivorsitzes und der Kanzlerkandidatur
Ablehnung **150**

O-5 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-5 Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteiebenen
Überweisen an: Bezirksvorstand **150**

O-6 **SPD-Unterbezirk Hildesheim**
O-6 Awareness-Baustelle SPD oder auch Einmal Awareness fur die SPD, bitte!
Erledigt **151**

O-7 **SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont**
O-7 Möglichkeit zur Teilhabe – für ALLE
Annahme in der Fassung der AK **154**

O-8 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
O-8 Mehr Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit
Erledigt bei Annahme durch O-7 . . . . . **154**

O-9 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-9 SPD erneuern – Einführung einer Ehrenamtlichen-Quote im Bundesvorstand
. . . . . **155**

O-10 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-10 Ehrenamtliche Quote für Delegierte bei Parteitagen
Ablehnung **156**

O-11 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-11 Parteitage und ähnliche Formate wieder sinnvoll nutzen
Erledigt **157**

O-12 **SPD-Unterbezirk Landkreis Harburg**
O-12 Digitale Antragsbücher
Annahme **157**

O-13 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-13 Anträge verständlicher gestalten
Appell **158**

O-14 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-14 Interessen bedienen, Expertise gewinnen, MAVIS ergänzen
Weiterleitung an den Parteivorstand **159**

O-15 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-15 Informationen für Mitglieder durch eine App
Weiterleitung an den Parteivorstand, Orga-Komm **159**

O-16 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-16 Informationen verlässlich und verständlich gestalten
Weiterleitung an den Parteivorstand **160**

O-17 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
O-17 Beitragsbefreiung für finanzschwache Mitglieder in Pflegeheimen
Ablehnung **161**

O-18 **Bezirksvorstand**
O-18 Erhöhung Mindestbeitrag
Annahme **161**

O-19 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
O-19 Einrichtung eines Arbeitskreises Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
Weiterleitung an den Parteivorstand, Orga-Komm **162**

O-20 **AG Humanist*innen und Säkulare**
O-20 Einrichtung eines Arbeitskreises Säkulare Sozialdemokrat*innen
. . . . . **163**

O-21 **Bezirksvorstand**
O-21 Schiedskommission in Unterbezirken
Weiterleitung an den Parteivorstand, Orga-Komm **163**

O-22 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
O-22 Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Veranstaltungen
Annahme **164**

O-23 **SPD-Unterbezirk Hildesheim**
O-23 Umweltschutz vor Ort – SPD-Gliederungen sollen grundsätzlich Recyclingpapier nutzen
Empfehlung an die Gliederungen der Partei **165**

O-24 **Juso-Bezirk Hannover**
O-24 Gegen den Verpackungsmüll im Wahlkampf
Appell **165**

O-25 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
O-25 Plastikfreiheit und Umweltschutz bei Give-Aways und Veranstaltungen
Annahme **166**

R Rechts- und Innenpolitik **167**

R-1 **Juso-Bezirk Hannover**
R-1 Asylrechtsverschärfungen – Nicht mit uns!
Annahme **167**

R-2 **Juso-Bezirk Hannover**
R-2 Online-Einreiseverfahren für Asylantragssteller*innen
Weiterleitung als Material **170**

R-3 **Juso-Bezirk Hannover**
R-3 Abschaffung des Blasphemie-Paragraphen
Erledigt **170**

R-4 **Juso-Bezirk Hannover**
R-4 Unerwünschten Hilfssheriffs Grenzen aufzeigen – „Bürgerwehren“ strafrechtlich sanktionieren
Annahme in der Fassung der AK **171**

U Umweltpolitik **172**

U-1 **SPD-Unterbezirk Lüneburg**
U-1 Klimaschutz: Wann, wenn nicht jetzt? Die Zeit des Redens ist vorbei!
Annahme in der Fassung der AK **172**

U-2 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
U-2 Das Klima wird heute gestaltet. Gerechte Umweltpolitik, jetzt!
Annahme **175**

U-3 **SPD-Ortsverein Wedemark**
U-3 Konsequenter für Umsetzung der Klimaziele engagieren
Erledigt bei Annahme durch U-1 und U-2 . . . . . **181**

U-4 **SPD-Unterbezirk Schaumburg**
U-4 Klimaziele von Paris sowie die Emissionsgesetze einzuhalten
Erledigt bei Annahme durch U-1 und U-2 . . . . . **182**

U-5 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
U-5 Natur gestalten: Eine progressive Positionierung zur Grünen Gentechnik
. . . . . **182**

U-6 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
U-6 Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft
Annahme in der Fassung der AK **187**

U-7 **SPD-Unterbezirk Hildesheim**
U-7 Fossile Brennstoffe haben keine Zukunft – Keine LNG*-Terminals an der niedersächsischen Küste
Annahme **188**

U-8 **SPD-Untebezirk Region Hannover**
U-8 Nachhaltiger in die Ferne
Annahme **190**

U-9 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
U-9 Wiedereinbeziehung der Fluggesellschaften in den EU weiten Emissionshandel bei interkontinentalen Flügen
Annahme **191**

U-10 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
U-10 Pfandsystem ausbauen, Stoffkreisläufe schließen
Annahme in der Fassung der AK **192**

U-11 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
U-11 Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast
Annahme **193**

U-12 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
U-12 Europaweite Kerosinsteuer
Annahme **194**

U-13 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
U-13 Generelles Verbot von Feuerwerk zu Silvester!
Ablehnung **194**

V Verkehrspolitik **195**

V-1 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
V-1 Freier ÖPNV für alle SchülerInnen und Schüler gleichermaßen!
Ablehnung **195**

V-2 **SPD-Unterbezirk Göttingen**
V-2 Kostenlose Schülerbeförderung im Bereich Sek. II
Annahme **195**

V-3 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
V-3 Kostenfreie ÖPNV-Nutzung für alle Freiwillig Dienstleistende bundesweit
Annahme **196**

V-4 **Juso-Bezirk Hannover**
V-4 Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zur Pflicht
Annahme **196**

V-5 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
V-5 Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zur Pflicht
Erledigt bei Annahme durch V-4. . . . . . **197**

V-6 **Juso-Bezirk Hannover**
V-6 Radeln für die Umwelt, Fahrradautobahnen Jetzt!
Annahme **198**

W Wirtschaftspolitik **200**

W-1 **Juso-Bezirk Hannover**
W-1 Verbraucher*innen-Schutz stärken – Schriftliche Benachrichtigung vor Ablauf von Kündigungsfristen
Annahme in der Fassung der AK **200**

W-2 **SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg**
W-2 Verbraucher*innen vor Kündigungsfristen schützen
Erledigt bei Annahme durch W-1 . . . . . **201**

W-3 **SPD-Stadtverband Göttingen**
W-3 Für eine Zukunft im Göttinger Westen – Kein Südlink auf Göttinger Stadtgebiet
Nichtbefassung **201**

W-4 **Juso-Bezirk Hannover**
W-4 Wir wollen Wohnraum, keine Parkplätze – Stellplatzverordnung anpassen
Annahme in der Fassung der AK **203**

W-5 **AfA Bezirk Hannover**
W-5 Wirtschaftspolitische Herausforderungen für Niedersachsen
Beratung in den Arbeitsgruppen beim ord. Bezirksparteitag **203**

S Satzung **205**

S-1 **Bezirksvorstand**
S-1 Name, Sitzung und Tätigkeitsbereich (§ 1)
Annahme **205**

S-2 **Bezirksvorstand**
S-2 Unterbezirksparteitage (§ 18 Abs. 5)
Annahme **205**

S-3 **Bezirksvorstand**
S-3 Arbeitsgemeinschaften (Neufassung § 18a)
Annahme **206**

S-4 **Bezirksvorstand**
S-4 Ortsvereine (§ 20 Neufassung der Absätze 1 und 3, Ergänzung um Absatz 4)
Annahme **207**

S-5 **Bezirksvorstand**
S-5 Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten – § 23 (3)
Annahme **207**

S-6 **Bezirksvorstand**
S-6 Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten – § 23 (2)
. . . . . **208**

S-7
S-7 Einrichtung eines Awareness-Teams
Ablehnung **209**

IMP Impulse **210**

IMP-1 **Bezirksvorstand**
IMP-1 Wert der Arbeit
. . . . . **210**

IMP-2 **Bezirksvorstand**
IMP-2 Gute Arbeit, gute Pflege – Gesamtkonzept „Pflege für Niedersachsen“ erarbeiten
. . . . . **212**

A Arbeitspolitik

Antrag A-1
SPD-Unterbezirk Region Hannover Jusos-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Alle Räder stehen still, wenn unser starker Arm es will! – Für eine Stärkung der Arbeitnehmer*innenrechte

Die SPD steht für eine lange Tradition der Arbeiter*innenbewegung. Die Stärkung der Rechte und der Mitbestimmung der Arbeiter*innen und auch aller anderen Arbeitnehmer*innen sind für uns daher ein elementarer und unverhandelbarer Bestandteil unseres politischen Strebens und die Gewerkschaften sind in dieser Frage unsere natürlich Bündnispartnerinnen. Nach über 150 Jahren dieses Kampfes haben wir gemeinsam viele Errungenschaften erkämpft. Diese Errungenschaften sind allerdings tagtäglich bedroht und müssen daher stets verteidigt, erhalten und ausgeweitet werden. Hierbei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass sich unsere Gesellschaft und unsere Lebenswirklichkeit in einer immensen Dynamik weiterentwickelt und damit auch die Arbeitswelt einen entsprechenden Wandel erfährt. Das bringt vor allem für die Arbeitnehmer*innen ganz neue Herausforderungen mit sich, auf die es auch im 21. Jahrhundert sozialdemokratische Antworten braucht. Einige dieser konkreten Herausforderungen und die aus ihnen erwachsenden Forderungen sollen im Folgenden thematisiert werden:

Mehr staatliche Verantwortung für eine demokratische und soziale Arbeitswelt

Wir sehen uns einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Arbeitsweilt gegenüber. Der Organisationsgrad von Gewerkschaften sinkt ebenso wie die Zahl an Betrieben und Beschäftigungsverhältnissen, die von Gewerkschaften vertreten werden und von Tarifverträgen umfasst sind. Dies führt zu einem Ungleichgewicht zwischen den Tarifparteien und hüllt die Tarifautonomie aus. Der Mindestlohn hat gezeigt, dass staatliche Regulierung als sinnvolle und auch notwendige Ergänzungen zu Vereinbarungen der Tarifparteien zu sehen sind, die den Rahmen der Tarifautonomie setzen und gesellschaftliche und sozialpolitische Leitplanken setzen. Daher sollten staatliche Regelungen und politischer Gestaltungswille in unserer Arbeitswelt keine falsche und unangebrachte Zurückhaltung an den Tag legen. Die Arbeitswelt braucht politische Gestaltung

Wir fordern:

- die willkürliche sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen restlos abzuschaffen.
- der nicht hinnehmbaren Realität von Kettenbefristungen einen wirksamen gesetzlichen Mechanismus entgegenzusetzen und so Kettenbefristungen tatsächlich zu unterbinden.
- eine klarere Definition und Begründung von Sachgründen zur Befristung von Arbeitsverhältnissen um zu vermeiden, dass diese willkürlich sind.
- die umfassende Gleichberechtigung von Leiharbeiter*innen gegenüber der Stammbelegschaft – sowohl in der Bezahlung als auch in der Frage von Arbeitnehmer*innenrechten.
- zu verbieten, eine Stelle dauerhaft nur durch Leiharbeiter*innen zu besetzen.
- Scheinselbstständigkeit noch wirkungsvoller zu regulieren und entschlossen dagegen vorzugehen.
- einen zeitgemäßen Arbeitsschutz, der Arbeitnehmer*innen auch in der digitalisierten Arbeitswelt ihre Ruhephasen und ihren Feierabend garantiert.
- gesetzliche Regelungen, die der immensen Unterschlagung von Überstunden in Deutschland endlich Einhalt gebietet.
- Globalisierung braucht mehr soziale Dimensionen – Für europäische und globale Arbeitnehmer*innenrechte.

– –

Hinweise:

Zeile 59 bis 66: Erledigt durch Regierungshandeln. Seit dem 1. Januar 2019 gilt ein Rechtsanspruch auf Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit, wenn folgende vier Kriterien erfüllt sind:
1. Beschränkung der Teilzeitphase auf einen Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren. 2. Mehr als 45 Beschäftigte in dem Betrieb, in dem man arbeitet. 3. Eine mehr als sechs Monate währende Anstellung im Betrieb. 4. Schriftliche Antragsstellung ohne Angaben von Gründen drei Monate vor Beginn der ge-

und den Mut zur Veränderung.

Flexibilität gilt auch für Arbeitgeber*innen – Schluss mit der Teilzeitfalle

Auf dem Arbeitsmarkt gewinnt der Aspekt der umfassenden Flexibilität immer mehr an Bedeutung. Viele Arbeitnehmer*innen sehen sich wachsenden Ansprüchen gegenüber, die von ihnen verlangen, dass sie sich zeitlich und räumlich immer stärker an ihren beruflichen Anforderungen orientieren.

Leider gibt es bei aller Flexibilisierung einen Aspekt, der ganz und gar nicht flexibler wird: die Teilzeitfalle. Wer einmal in Teilzeit geht, kommt nur selten wieder in eine Anstellung in Vollzeit zurück. Das kann nicht sein: Wer in Vollzeit arbeiten will, muss das auch dürfen!

Wir fordern:

- ein echtes Teilzeit-Befristungsgesetz, das die Reduzierung von Arbeitszeit mit einer vereinbarten automatischen Rückkehr in Vollzeit verknüpft.
- einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit, der gesetzlich verankert, dass eine Rückkehr von Teil-in Vollzeit für alle Arbeitnehmer*innen gewährleistet ist.

Nur Ausbeutung gehört befristet – Schluss mit der willkürlichen Befristung

Kettenbefristungen sind eine traurige Realität, die vor allem junge Arbeitnehmer*innen eine mittel-oder langfristige Lebensplanung erheblich erschwert. Dieser Zustand gehört überwunden!

Deshalb fordern wir:

- die sachgrundlose willkürliche Befristung von Arbeitsverträgen restlos abzuschaffen.
- der nicht hinnehmbaren Realität von Kettenbefristungen einen wirksamen gesetzlichen Mechanismus entgegenzusetzen und so Kettenbefristungen tatsächlich zu unterbinden.
- eine klarere Definition und Begründung von Sachgründen zur Befristung von Arbeitsverhältnissen um zu vermeiden, dass diese willkürlich sind.

Gleiche Arbeit verdient gleiche Anerkennung – Schluss mit der Ungleichbehandlung von Leiharbeiter*innen

Leiharbeiter*innen leisten in vielen Betrieben genauso viel und genauso gute Arbeit wie die jeweiligen Stammbelegschaften. Dennoch werden sie gesetzlich als Arbeitnehmer*innen 2. Klasse behandelt. Das muss aufhören!

Wir fordern:

- die umfassende Gleichberechtigung von Leih-

wünschten Arbeitszeitreduzierung.

Hinweis zu den Zeilen 74 bis 83 Die SPD spricht sich seit langem für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung sowie der Kettenbefristungen aus. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen mit der CDU/CSU war es lediglich möglich, eine ersten Schritt hin zur vollständigen Abschaffung zu vereinbaren.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung zu reduzieren. Sachgrundlose Befristungen werden wieder zur Ausnahme, das unbefristete Arbeitsverhältnis soll wieder zur Regel in Deutschland werden. Endlose Kettenbefristungen werden abgeschafft. Bisher liegt kein Referentenentwurf vor. Laut Aussagen soll dieser im Koalitionsvertrag vereinbarte Punkt nach der Sommerpause 2019 angegangen werden.

arbeiter*innen gegenüber der Stammbelegschaft - sowohl in der Bezahlung als auch in der Frage von Arbeitnehmer*innenrechten.
- zu verbieten, eine Stelle dauerhaft nur durch Leiharbeiter*innen zu besetzen.

Sein statt Schein – Scheinselbstständigkeiten aufdecken und bekämpfen

Scheinselbstständigkeit schadet im Wesentlichen dem Scheinselbstständigen selbst und den sozialen Sicherungssystemen. Deshalb muss sie noch effektiver aufgedeckt und unterbunden werden. Damit sorgen wir zugleich für einen immensen Zuwachs von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen – vor allem in den Bereichen, in denen Scheinselbständigkeit heute noch weit verbreitet ist.

Wir fordern also:

- Scheinselbstständigkeit noch wirkungsvoller zu regulieren und entschlossen dagegen vorzugehen.

App statt Stechuhren? – Für faire und gesunde Arbeitszeitregelungen in der digitalisierten Arbeitswelt

Räumliche Flexibilisierung kann von Arbeitnehmer*innen als Vorteil empfunden werden, aber es stecken in dieser Entwicklung viele Möglichkeiten, den Arbeitsschutz zu untergraben und auszuhebeln. So werden in Deutschland immer mehr Überstunden weder erfasst noch durch Freizeit ausgeglichen oder finanziell vergütet. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang stellt auch die Durchsetzung des wichtigen und notwendigen flächendeckenden Mindestlohns dar.

Wir fordern:

- einen zeitgemäßen Arbeitsschutz, der Arbeitnehmer*innen auch in der digitalisierten Arbeitswelt ihre Ruhephasen und ihren Feierabend garantiert.
- gesetzliche Regelungen, die der immensen Unterschlagung von Überstunden in Deutschland endlich Einhalt gebietet.
- die Einführung einer Wochen-Maximalarbeitszeit von 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich.
- Globalisierung braucht mehr soziale Dimensionen – Für europäische und globale Arbeitnehmer*innenrechte

Die hier beschriebenen Probleme und Lösungsvorschläge sind keineswegs nur auf die Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Entwicklungen und Herausforderungen ähneln sich in vielen Nationalstaaten, die leider immer noch allein und individu-

ell nach Lösungen suchen und diese Konzepte für sich erproben. Aber ein Ziel sollten alle Arbeitnehmer*innen auf der Welt teilen: menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu einer gerechten Bezahlung für ausnahmslos alle! Im Dienste dieses gemeinsamen Ziels müssen die europäischen und auch die globalen Bemühungen vorangetrieben werden, damit menschenverachtende Arbeitsbedingungen und unwürdige Entlohnung überall auch so benannt und bekämpft werden kann und nicht zu sogenannten „guten Standortbedingungen" verklärt werden. Daher muss das mittel- bis langfristige Ziel sozialdemokratischer Arbeitspolitik sein, unsere Ziele und Maßnahmen auch europaweit und international durchzusetzen. Bei diesem Globalisierungsprozess der Arbeitnehmer*innenrechte sind die Gewerkschaften unsere wichtigsten Bündnispartnerinnen, die auch ihrerseits ihre Organisationen jenseits der Grenzen von Nationalstaaten weiterentwickeln müssen

---

Antrag A-2
SPD-Unterbezirk Lüneburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Ungeschmälerte Arbeitnehmerschutzrechte zur Stabilisierung unserer Gesellschaft

Das unbefristete Beschäftigungsverhältnis mit tariflicher Absicherung und einem uneingeschränkten Kündigungsschutz muss als das normale Arbeitsverhältnis und als Standard gefördert werden. Deshalb fordern wir die Bundestagsfraktion und den Bundesvorstand auf, für folgende Verbesserungen im Arbeitsrecht tätig zu werden.

Befristete Arbeitsverträge

Befristete Arbeitsverträge ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes (§ 14 Abs. 2 TzBfG) sind nicht zulässig.

Bei Sachgründen für eine Befristung ist die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages erforderlich,

1. wenn die Befristung zur Erprobung über die im Kündigungsschutzgesetz festgelegte Probezeit von sechs Monaten hinaus erfolgen soll.
2. wenn in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen sollen.

Eine befristete Beschäftigung aus Haushaltsmitteln

Das unbefristete Beschäftigungsverhältnis mit tariflicher Absicherung und einem uneingeschränkten Kündigungsschutz muss als das normale Arbeitsverhältnis und als Standard gefördert werden. Deshalb fordern wir folgende Verbesserungen im Arbeitsrecht vorzunehmen:

Befristete Arbeitsverträge

Befristete Arbeitsverträge ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes (§ 14 Abs. 2 TzBfG) sind nicht zulässig.

Bei Sachgründen für eine Befristung ist die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages erforderlich,

1. wenn die Befristung zur Erprobung über die im Kündigungsschutzgesetz festgelegte Probezeit von sechs Monaten hinaus erfolgen soll.
2. wenn in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen sollen.

Eine befristete Beschäftigung aus Haushaltsmitteln
ist nur dann zulässig, wenn es sich bei den Haus-

ist nur dann zulässig, wenn es sich bei den Haushaltsmitteln um befristete Drittmittel handelt, eine entsprechende Beschäftigung erfolgt und der Betriebsrat bzw. Personalrat dem Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages vorher ausdrücklich zugestimmt hat.
Arbeitnehmer*innen, die das Risiko eines befristeten Arbeitsverhältnisses auf sich nehmen, müssen dafür ein im Verhältnis zu unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern mit vergleichbaren Tätigkeiten angemessen höheres Entgelt (Risikozuschlag) erhalten.

Leiharbeit

Der Einsatz von Leiharbeiter*innen ist nur zulässig, wenn dafür eine vorherige Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates erfolgt ist. Dabei ist sowohl der Arbeitsplatz wie auch die auszuübenden Tätigkeiten und die Dauer genau festzulegen. In Betrieben mit weniger als fünf Arbeitnehmer*innen und in Betrieben ohne Betriebs- oder Personalrat ist der Einsatz von Leiharbeiter*innen nicht zulässig.

Werkverträge

Die gesetzlichen Mindestanforderungen an einen Werkvertrag sind so zu konkretisieren, dass nur noch das Arbeitsergebnis und die dafür vereinbarte Vergütung Vertragsgegenstand sein können. Wie das Ergebnis erreicht wird, muss dem leistungsverpflichteten Vertragspartner freigestellt sein. Eine Eingliederung in die betrieblichen Abläufe und Arbeitsanweisungen muss ausgeschlossen sein. Der wiederholte Abschluss von sogenannten Scheinwerksverträgen wird mit einem Bußgeld belegt, das der Vertragspartner zu zahlen hat, der eine Leistung erhalten soll.

Begründung

- Zum Abbau von Massenarbeitslosigkeit wurden Arbeitnehmerschutzrechte vermindert und teilweise ganz abgeschafft. Dafür gibt es heute keinen Grund mehr.
- Menschen, vor allem in jungen Familien, brauchen eine gesicherte Aussicht auf berufliche Entwicklung und stabiles Einkommen.
- Leiharbeit ist nur noch unter engen Voraussetzungen zulässig. Es müssten zumindest Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Vorteile für die Arbeitgeber beim Einsatz von Leiharbeiter*innen reduziert und die Sicherheiten für die Arbeitnehmer erhöht werden.
- Prekäre Arbeitsverhältnisse verunsichern viele Menschen und macht sie anfällig für popu-

haltsmitteln um befristete Drittmittel handelt, eine entsprechende Beschäftigung erfolgt und der Betriebsrat bzw. Personalrat dem Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages vorher ausdrücklich zugestimmt hat.
Arbeitnehmer*innen, die das Risiko eines befristeten Arbeitsverhältnisses auf sich nehmen, müssen dafür ein im Verhältnis zu unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern mit vergleichbaren Tätigkeiten angemessen höheres Entgelt (Risikozuschlag) erhalten.

Leiharbeit

Der Einsatz von Leiharbeiter*innen ist nur zulässig, wenn dafür eine vorherige Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates erfolgt ist. Dabei ist sowohl der Arbeitsplatz wie auch die auszuübenden Tätigkeiten und die Dauer genau festzulegen. In Betrieben mit weniger als fünf Arbeitnehmer*innen und in Betrieben ohne Betriebs- oder Personalrat ist der Einsatz von Leiharbeiter*innen nicht zulässig.
Wir fordern darüber hinaus:

- Die Einführung einer Kündigungsfrist von vier Wochen.

Werkverträge

Die gesetzlichen Mindestanforderungen an einen Werkvertrag sind so zu konkretisieren, dass nur noch das Arbeitsergebnis und die dafür vereinbarte Vergütung Vertragsgegenstand sein können. Wie das Ergebnis erreicht wird, muss dem leistungsverpflichteten Vertragspartner freigestellt sein. Eine Eingliederung in die betrieblichen Abläufe und Arbeitsanweisungen muss ausgeschlossen sein. Der wiederholte Abschluss von sogenannten Scheinwerksverträgen wird mit einem Bußgeld belegt, das der Vertragspartner zu zahlen hat, der eine Leistung erhalten soll.
Darüber hinaus fordern wir:

1. Zuschläge beim Stundenlohn (z.B. Akkordzuschläge) sollen für die Rente mit angerechnet werden.
2. Arbeitnehmer*innen welche zum Stundenlohn bzw. Grundlohn Zuschläge erhalten, sollen im Krankheitsfall oder anderweitigem Ausfall nicht mehr nur den Stundenlohn/Grundlohn ausbezahlt bekommen, sondern zusätzlich dazu den Durchschnitt an verdienten Zuschlägen aus den letzten drei Monaten.
1. Weitere Arbeitsstunden, über einem Acht-Stunden-Arbeitstag hinaus, sollen 25% höher als der eigentliche Stundenlohn entlohnt wer-

listische Versprechen. Maßnahmen, die das individuelle Sicherheitsgefühl erhöhen, sind ein wirksames Gegenmittel.

- Ein von Unsicherheiten und existenziellen Sorgen beeinflusster größer werdender Bevölkerungsanteil wird zur Gefahr für unsere offene demokratische Gesellschaft. Anzeichen für eine zunehmende Gefährdung sind da. Dieser Entwicklung muss die SPD entschlossen entgegenwirken.

den.

– –

Hinweis:

Ergänzung im Bereich Leiharbeit aus dem Antrag A-13 und durch die Forderungen aus A-14.

Antrag A-3
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

“Mit dir chill´n, das ist, was ich will!” Für ein zeitgemäßes Bundesurlaubsgesetz

Das Bundesurlaubsgesetz ist nicht mehr zeitgemäß. In einer Arbeitswelt, die sich zunehmend flexibilisiert und in der die Tarifbindung in immer mehr Branchen massiv abnimmt, muss auch so ein zentrales Gesetz mit der Zeit gehen. Konkret müssen folgende Punkte anders oder neu geregelt werden:

1. Der derzeitige Mindestanspruch (24 Urlaubstage bei 6 Arbeitstagen in der Woche) ist deutlich zu wenig Urlaub. Die Belastung von Arbeitnehmer*innen war noch nie so hoch wie momentan. Dies muss sich neben steigenden Reallöhnen auch in der spürbaren Reduzierung von Arbeitszeit widerspiegeln. Wir fordern also mehr gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch für alle!
2. In Zeiten von sinkendender Tarifbindung müssen mehr gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die gewährleisten, dass die Unterschiede zwischen tarifgebundenen Unternehmen und nicht-tarifgebundenen Unternehmen oder Subunternehmen sich nicht weiter verschärfen. Der gesetzliche Urlaubsanspruch kann hier ein hilfreiches Instrument sein. Wir fordern: Gleicher Urlaub für gleiche Arbeit!
3. Die Flexibilisierung von Arbeit ist ebenfalls ein sich immer weiter beschleunigender Prozess. Die Erwartungen von ständiger Erreichbarkeit sind in der Regulierung von Arbeitszeit eine zentrale Fragestellung. Auch auf diese Entwicklung müssen wir eine zeitgemäße Antwort entwickeln. Wir fordern, dass auch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit

und die ausufernden Erwartungen zur Erreichbarkeit bei den gesetzlichen Regulierungen von Urlaubsansprüchen berücksichtigt werden!

Antrag A-4
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Integration durch Arbeit - Diskriminierung verhindern

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der abgesenkte Beitrag der Vergütungen bei den sogenannten 1-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) bei Geflüchteten von 80 Cent wieder auf 1,05 Euro die Stunde angehoben wird. Weiterhin fordern wir die Bundestagsfraktion dazu auf, die Vergütung bei 1-Euro-Jobs mittel- bis langfristig auf Mindestlohnniveau zu erhöhen.

Begründung
Die Absenkung des Lohnes nur bei Asylbewerber*innen wurde damit begründet, dass externe Kosten, wie z.B. Fahrtkosten oder Arbeitskleidung in der Regel wegfallen würden, da die meisten Betroffenen den 1-Euro-Job in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer ähnlichen Einrichtung ausüben würden. Dies trifft laut Statistik allerdings nur in höchstens 25 Prozent der Fälle zu.
Diese Änderung stellt eine Diskriminierung dar und erschwert die eigentlich angestrebte Integration durch Arbeit, da sich ein Teil der betroffenen Asylbewerber*innen nun im Vergleich zu deutschen 1-Euro-Jobber*innen diskriminiert fühlt und unter diesen Umständen nicht mehr arbeiten möchte. Die Möglichkeit der Integration durch Beschäftigung, die in meisten Fällen zudem außerhalb der Unterkünfte in kommunalen Betrieben stattfindet, sollte nicht abgewertet oder eingeschränkt werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Antrag A-5
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Gesetzliche Garantie für die Ausbildung

Der SPD-Unterbezirk der Region Hannover fordert, dass alle Jugendlichen einen gesetzlichen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz erhalten und dies für alle garantiert wird – gerade angesichts der digitalen Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt.

Begründung
Alle Jugendlichen müssen die Chance erhalten, in der Umgebung aufwachsen und bleiben zu können, sofern sie das wünschen. Mit einer gesetzlichen Garantie für die Ausbildung können wir langfristig Nachwuchskräfte für die Region sichern und gleichzeitig die Möglichkeit geben, sich selbst verwirklichen zu können.

Wir fordern, dass alle Jugendlichen einen gesetzlichen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz erhalten und dies für alle garantiert wird – gerade angesichts der digitalen Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt.

Antrag A-6
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Mindestausbildungsvergütung

Es gibt pro Jahr immer weniger Auszubildende, obwohl laut Statistik so viele Unternehmen eine Ausbildung anbieten wie noch nie zuvor. Alleine im Jahre 2016 blieben über 170.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Als Grund dafür betitelt man, dass die junge Generation keine Lust auf die Arbeit hat. Doch die Gründe der wenigen Auszubildende liegen viel tiefgründiger als gedacht. Denn der wahrscheinliche Hauptgrund des Problems ist, dass es eine zu geringe Attraktivität in Sachen Vergütung gibt. Es gibt tatsächlich in deutlicher Mehrzahl kein Tarif in ganzen Branchen wie z.B. Im Handwerk, bei den Freien Berufen wie z.B. Apotheken, Arztpraxen und Kanzleien. Zu der Tatsache das diese Branchen kein Tarif haben kommt noch hinzu, dass die jeweiligen Kammern der Branchen eine meist sehr geringe Vergütung vorgeben. So lautet z.B. die Vorgabe der Rechtsanwalts-Kammer Celle, dass die Mindest-Vergütung im 1. Lehrjahr 325,00 Euro ist. Das fatale daran ist, dass die Unternehmen sich auch an solchen Angaben in den meisten Fällen richten. Es ist also bei so einer Vergütung quasi unmöglich ein

Um die Ausbildung fairer und attraktiver zu gestalten, fordern wir:

1. mehr staatliche Förderung und Unterstützung.
2. die Überprüfung der Vergütungsvorgaben von den jeweiligen Kammern.

– –

Hinweise:
Zeile 33 bis 35:
Im Mai 2019 wurde folgende Vereinbarung im Bundeskabinett beschlossen:
Mit der Mindestvergütung für Auszubildende wird die Verpflichtung “eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen” konkretisiert und im Berufsbildungsgesetz verankert. Dies Mindestausbildungsvergütung (MAV) markiert die Grenze dessen, was als angemessen gilt. Da Jugendliche in der Ausbildung nicht vom Mindestlohn erfasst werden, schließt die MAV eine wichtige Lücke. Dies Ausbildungsvergütung steigt mit fortschreitender Ausbildung an.
Zeile 36 bis 38

selbständiges Leben alleine zu führen. Man ist von seinen Eltern abhängig und darüber hinaus von den Leistungen des Staates, die dazu auch noch wenig sind. Und das alles, obwohl Auszubildende meistens noch als vollwertige Arbeitnehmer*innen eingesetzt werden.
Deshalb ist es nicht verwunderlich weshalb junge Menschen lieber studieren gehen als eine Ausbildung zu beginnen. Um die Ausbildung fairer und attraktiver zu gestalten, fordern wir:

1. Eine gerechte Mindestvergütung für alle Branchen in der Ausbildung in Höhe des jeweilig aktuellen Mindestlohns
2. mehr staatliche Förderung und Unterstützung
3. Prüfung der Vergütungsvorgaben von den jeweiligen Kammern
4. kein Mensch sollte Angst haben, obwohl er sich weiterbildet, wie er seine Rechnungen begleichen soll

Diesee Forderungen werden durch den Kabinettsbeschluss nicht geregelt, daher besteht hier weiterhin die Forderung.

Antrag A-7
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Beendigung der sachgrundlosen Befristung

Wir fordern die Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen. Zudem fordern wir die ersatzlose Abschaffung des § 14 Abs. 1 Nr. 7 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Begründung
Eine befristete Beschäftigung sorgt für vielerlei negative Konsequenzen im Leben. Es fehlt dadurch an einer sicheren Zukunft. So kann beispielsweise weder ein Kredit aufgenommen, noch über die Familiengründung nachgedacht werden. Ohne zu wissen, was einen nach der Befristung erwartet, ist eine Zukunftsplanung schlichtweg nicht möglich.
Zudem ist auch das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in geschwächt. Der*die Arbeitnehmer*in kann unter dem ständigen Druck einer befristeten Beschäftigung weder eine Vertrauensbasis zum*zur Arbeitgeber*in aufbauen, noch ist eine langfristig angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre zu erwarten.
Deswegen müssen wir als Sozialdemokratische Partei für ein faires Arbeitsverhältnis sorgen, welches dem Einzelnen eine Zukunft sichert und somit zu

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch A-2

einer förderlichen Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien führt!

Antrag A-8
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Früherer Rentenbeginn bei Schichtarbeit

Alle Menschen, die über Jahrzehnte Schichtarbeit (drei Schichten) geleistet haben, sollen pro geleisteter zehn Jahre jeweils ein Jahr früher ohne Abschlag in Rente gehen können.

Begründung
Schichtarbeiter können in ihrem Leben nie einen gesunden Lebensrhythmus aufbauen und sind durch die ständigen Umstellungen oft mit 55 Jahren verbraucht und am Ende ihrer Kraft. Dazu kommt, dass sie durch den Schichtdienst fast völlig auf die gesellschaftliche Teilhabe im Leben verzichten müssen, z. B. in Vereinen, in Freundschaften oder bei der politischen Willensbildung. Für diese Menschen sollte sich die SPD einsetzen und dazu auch die Unterstützung der Gewerkschaften suchen.

Alle Menschen, die über Jahrzehnte Schichtarbeit geleistet haben, sollen pro geleisteter zehn Jahre jeweils ein Jahr früher ohne Abschlag in Rente gehen können.

Antrag A-9
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Meine Arbeitsplatzsuche darf nicht an der Sprache scheitern

Wir, der Juso-Bezirk Hannover, fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Bundesagentur für Arbeit verpflichtete ist für jede*n Arbeitssuchende*n die Kosten für Kurse zur Sprachförderung (Deutsch als Fremdsprache) zu übernehmen, sofern mangelnde Sprachkenntnisse der deutschen Sprache zur Ablehnung von Bewerbungen führen. Dies gilt auch für diejenigen, die eine deutsche Universität, zum Beispiel im Rahmen eines Erasmus-Austauschs, besucht haben.

Begründung
Oft ist das Einzige, das zwischen eine*r Bewerber*in und dem Erhalt eines Arbeitsplatzes steht, man-

Es sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, sodass die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet ist, für jede*n Arbeitssuchende*n die Kosten für Kurse zur Sprachförderung (Deutsch als Fremdsprache) zu übernehmen, sofern mangelnde Sprachkenntnisse der deutschen Sprache zur Ablehnung von Bewerbungen führen. Dies gilt auch für diejenigen, die eine deutsche Universität, zum Beispiel im Rahmen eines Erasmus-Austauschs, besucht haben.

gelnde Kenntnisse der deutschen Sprache. Dies trifft auch immer wieder auf hochqualifizierte Fachkräfte zu. In vielen Fällen schließt die Bundesagentur für Arbeit aber einen Sprachkurs als geförderte Qualifizierungsmaßnahme aus, insbesondere dann, wenn die Bewerber*in während ihres Studiums eine deutsche Universität besucht hat.

Da die Kosten für Deutsch-Sprachkurse im Regelfall hoch sind, können Bewerber*innen diese häufig nicht aus eigener Kraft finanzieren. Oftmals versanden so hochqualifizierte Menschen, die gerne dem hiesigen Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, in Hilfsjobs oder prekären Arbeitsverhältnissen außerhalb ihres eigentlichen Berufsfelds oder ziehen sogar in ihre Herkunftsländer zurück.

Antrag A-10
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Zukunft der Arbeit – Aus technologischer Entwicklung sozialen Fortschritt für alle machen!

Die Digitalisierung stellt Wirtschaft und Gesellschaft auch in Schaumburg vor zentrale Herausforderungen. Der technologische Fortschritt betrifft alle Lebensbereiche und wird das ganze gesellschaftliche Leben verändern. Insbesondere in der Wirtschafts- und Arbeitswelt bringt der digitale Wandel Chancen aber auch Risiken mit sich. Die Chancen so zu nutzen, dass breite Bevölkerungsschichten davon profitieren und mit den Risiken so umzugehen, dass die Digitalisierung die Gesellschaft nicht in Gewinner und Verlierer spaltet, ist eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Gemeinsam mit den Menschen wollen wir den Wandel so gestalten, dass sowohl soziale Sicherheit als auch individuelle Freiräume geschaffen werden. Damit Schaumburg auch in Zukunft ein moderner, starker und attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsort bleibt, machen wir uns als SPD – Unterbezirk dafür stark, dass die notwendigen Voraussetzungen dahingehend geschaffen werden, dass alle die Chancen der technologischen Entwicklung nutzen können und keiner zurückbleibt. Nur wenn wir aktiv politisch gestaltend tätig werden, wird vor Ort aus technologischer Entwicklung sozialer Fortschritt für alle werden.

Diesen Aufgaben stellen wir uns auf allen staatlichen Ebenen.

Die Digitalisierung stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor zentrale Herausforderungen. Der technologische Fortschritt betrifft alle Lebensbereiche und wird das ganze gesellschaftliche Leben verändern. Insbesondere in der Wirtschafts- und Arbeitswelt bringt der digitale Wandel Chancen aber auch Risiken mit sich. Die Chancen so zu nutzen, dass breite Bevölkerungsschichten davon profitieren und mit den Risiken so umzugehen, dass die Digitalisierung die Gesellschaft nicht in Gewinner und Verlierer spaltet, ist eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Gemeinsam mit den Menschen wollen wir den Wandel so gestalten, dass sowohl soziale Sicherheit als auch individuelle Freiräume geschaffen werden. Damit wir in in Zukunft moderne, starke und attraktive Wirtschafts- und Arbeitsorte haben, machen wir uns als SPD dafür stark, dass die notwendigen Voraussetzungen dahingehend geschaffen werden, dass alle die Chancen der technologischen Entwicklung nutzen können und keiner zurückbleibt. Nur wenn wir aktiv politisch gestaltend tätig werden, wird vor Ort aus technologischer Entwicklung sozialer Fortschritt für alle werden.

Das bedeutet für uns:

1. Wir wollen das Recht auf Weiterbildung weiter ausbauen. Eine Weiterentwicklung der

Für Schaumburg bedeutet das für uns:

1. In Schaumburg wollen wir Angebote schaffen, die den Umgang mit neuen Technologien wirkungsvoll unterstützen und auch denjenigen neue Perspektiven bieten, deren derzeitige Arbeitsplätze vom technologischen Wandel bedroht sind. Die zentrale Rolle der Fort- und Weiterbildung wollen wir über die Angebote der Volkshochschule, dem Jobcenter und Betrieben vor Ort stärken. Die Schaffung einer öffentlichen Weiterbildungsagentur Schaumburg in Trägerschaft des Landkreises soll dafür sorgen, dass Weiterbildungsangebote in Schaumburg koordiniert und weiterentwickelt werden können.
1. Wir unterstützen Bemühungen um ein Modell der Bildungsteilzeit. Dort wo sie tariflich schon Realität ist, begrüßen wir sie. Der Landkreis als großer Arbeitgeber soll hier mit gutem Beispiel voran gehen und mit seiner Vorreiterrolle bei Schaumburger Betrieben werben.
2. Wir wollen die digitale Infrastruktur an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Schaumburg qualitativ weiterentwickeln. Der Technologieausbau setzt auch den qualifizierten Umgang mit Technologie voraus. Dementsprechend ergeben sich für Schulen und Bildungseinrichtungen neue Ziele, wie das Erlernen des differenzierten Umgangs mit Medien und Technologien. Insbesondere an den Berufsbildenden Schulen wollen wir die technologische Infrastruktur daher so gestalten, dass sie den Anforderungen betrieblicher Lernprozesse entspricht.
3. Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen als notwendige Maßnahme für die Stärkung Schaumburgs als Wohn- und Arbeitsumfeld ein. Mit einem flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur für Kommunikations- und Informationstechnologie können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Schaumburg die Flexibilisierungsmöglichkeiten (z. B. Home-Office Modell) erlangen, die für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf erforderlich sind.
4. Wir unterstützen Co-Working Spaces als gutes Modell, um innovative und kreative Ideen miteinander zu verbinden. Das Angebot eines Co-Working Spaces in öffentlicher Hand

Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung ist gerade in Zeiten der Digitalisierung in mehreren Schritten notwendig. Zum einen schafft eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose in Weiterbildungsmaßnahmen Perspektiven für Langzeitarbeitslose, zum anderen ermöglicht die Entwicklung einer Bildungsteilzeit mit finanziellem Anreiz aus der Arbeitsversicherung Anreize für Arbeitnehmer zur Weiterbildung.

2. Wir setzen uns dafür ein, dass Ausbildungsverordnungen regelmäßig überprüft und im Rahmen sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit den Gegebenheiten des technologischen Wandels der Arbeitswelt angepasst werden. Wir fordern eine Mindestausbildungsvergütung, die sich am Tarifvertragssystem orientiert.
3. Wir wollen die sozialen Standards weiter ausbauen. Die mit dem technologischen Fortschritt einhergehende Flexibilisierung der Arbeit macht einen verbesserten Schutz der Menschen vor deren negativen Konsequenzen dringend erforderlich. Dazu gehören ein gestärkter Mindestlohn von 12 Euro, sowie eine Einschränkung der Leih- und Zeitarbeit. Scheinselbstständigkeit muss dort eingedämmt werden, wo sie eine Ausbeutung der eigentlich abhängig Beschäftigten darstellt.
4. Wir setzen uns für ein Recht auf Home-Office ein, wollen gleichzeitig aber alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor einer Entgrenzung zwischen „Privat“ und „Arbeit“ schützen und entsprechende gesetzliche Regelungen schaffen. Tarifliche Einigungen über Arbeitszeitmodelle ergeben keinen Sinn, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Kommunikationstechnologien auch in ihrer Freizeit dem Arbeitgeber ständig zur Verfügung stehen. Klare Abgrenzungen dienen dem Schutz von Gesundheit und Familie.
5. Wir wollen die Voraussetzungen zur Vereinbarung allgemeinverbindlicher Tarifverträge vereinfachen und somit die Tarifbindung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken. Die Zahl tariflich gebundener Arbeitsplätze ist in Deutschland rückläufig. Im stark von der Digitalisierung betroffenen Dienstleistungssektor und insbesondere im sozialen Bereich ist der Organisationsgrad der Arbeitnehmerin-

schafft zusätzlich Möglichkeiten einer Kooperation von Wirtschaft und sozialen Organisationen. So könnten z. B. Räume auch von Vereinen genutzt werden.

5. Wir unterstützen den schnellen Ausbau eines Gigabitnetz mit Glasfaser auf der „letzten Meile“ vom Verteilerzentrum zu den Hausanschlüssen und einen frühen und flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes. Unser Ziel ist ein funklochfreies Schaumburg. Nur so sind Partizipation an wirtschaftlicher Entwicklung und technologischem Fortschritt auch im ländlichen Bereich möglich. Zukunftstechnologien wie autonomes Fahren dürfen nicht auf Ballungszentren beschränkt sein. Der derzeitige Breitbandausbau im Landkreis Schaumburg kann nur ein erster Schritt sein.

Bundesweit bedeutet das für uns:

1. Wir wollen das Recht auf Weiterbildung weiter ausbauen. Eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung ist gerade in Zeiten der Digitalisierung in mehreren Schritten notwendig. Zum einen schafft eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose in Weiterbildungsmaßnahmen Perspektiven für Langzeitarbeitslose, zum anderen ermöglicht die Entwicklung einer Bildungsteilzeit mit finanziellem Anreiz aus der Arbeitsversicherung Anreize für Arbeitnehmer zur Weiterbildung.
1. Wir setzen uns dafür ein, dass Ausbildungsverordnungen regelmäßig überprüft und im Rahmen sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit den Gegebenheiten des technologischen Wandels der Arbeitswelt angepasst werden. Wir fordern eine Mindestausbildungsvergütung, die sich am Tarifvertragssystem orientiert.
1. Wir wollen die sozialen Standards weiter ausbauen. Die mit dem technologischen Fortschritt einhergehende Flexibilisierung der Arbeit macht einen verbesserten Schutz der Menschen vor deren negativen Konsequenzen dringend erforderlich. Dazu gehören ein gestärkter Mindestlohn von 12 Euro, sowie eine Einschränkung der Leih- und Zeitarbeit. Scheinselbstständigkeit muss dort eingedämmt werden, wo sie eine Ausbeutung der eigentlich abhängig Beschäftigten darstellt.
2. Wir setzen uns für ein Recht auf Home-Office ein, wollen gleichzeitig aber alle Arnen und Arbeitnehmer vergleichsweise niedrig.
6. Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene das Vergaberecht dahingehend geändert wird, dass eine stärkere Tariftreueregelung bei öffentlicher Auftragsvergabe ermöglicht wird.
7. Wir wollen den Sozialstaat weiterentwickeln. Dazu gehört eine solidarische Mindestrente deutlich über Grundsicherungsniveau. Sie verhindert Altersarmut, welche in den letzten Jahren bereits zugenommen hat und durch die Auswirkungen von Flexibilisierungen auf dem Arbeitsmarkt weiter zunehmen wird.
8. Wir wollen den Sozialstaat stabil finanzieren. Eine stärkere Einbeziehung von Markteinkommen in die Sozialversicherungen im Rahmen einer Bürgerversicherung sichert nicht nur das derzeitige Sozialstaatsmodell vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, sondern stellt auch eine gerechtere Verteilung der Lasten zu Gunsten mittlerer Einkommen dar.

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor einer Entgrenzung zwischen „Privat“ und „Arbeit“ schützen und entsprechende gesetzliche Regelungen schaffen. Tarifliche Einigungen über Arbeitszeitmodelle ergeben keinen Sinn, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Kommunikationstechnologien auch in ihrer Freizeit dem Arbeitgeber ständig zur Verfügung stehen. Klare Abgrenzungen dienen dem Schutz von Gesundheit und Familie.

3. Wir wollen die Voraussetzungen zur Vereinbarung allgemeinverbindlicher Tarifverträge vereinfachen und somit die Tarifbindung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken. Die Zahl tariflich gebundener Arbeitsplätze ist in Deutschland rückläufig. Im stark von der Digitalisierung betroffenen Dienstleistungssektor und insbesondere im sozialen Bereich ist der Organisationsgrad der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichsweise niedrig.
4. Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene das Vergaberecht dahingehend geändert wird, dass eine stärkere Tariftreueregelung bei öffentlicher Auftragsvergabe ermöglicht wird.
5. Wir wollen den Sozialstaat weiterentwickeln. Dazu gehört eine solidarische Mindestrente deutlich über Grundsicherungsniveau. Sie verhindert Altersarmut, welche in den letzten Jahren bereits zugenommen hat und durch die Auswirkungen von Flexibilisierungen auf dem Arbeitsmarkt weiter zunehmen wird.
6. Wir wollen den Sozialstaat stabil finanzieren. Eine stärkere Einbeziehung von Markteinkommen in die Sozialversicherungen im Rahmen einer Bürgerversicherung sichert nicht nur das derzeitige Sozialstaatsmodell vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, sondern stellt auch eine gerechtere Verteilung der Lasten zu Gunsten mittlerer Einkommen dar.

Antrag A-11
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Beratung in den Arbeitsgruppen beim ord. Bezirksparteitag

Digitaler Kapitalismus: Mitbestimmung verteidigen, Betriebsverfassungsgesetz fit machen!

"Mehr Demokratie wagen" - ein Zitat, dass jede*r Sozialdemokrat*in kennt. Kein geringerer als der erste sozialdemokratische Bundeskanzler der Nachkriegszeit zog mit diesem Slogan in den Wahlkampf und lebte ihn in seiner Kanzlerschaft. Unter der Regierung von Willy Brandt wurden betriebliche Mitbestimmungsrechte nicht nur gegen zunehmenden Widerstand der Arbeitgeber*innen verteidigt, sondern ausgebaut und weitgehend reformiert.

Historische Veränderungen bedürfen historischen Reformen!

Die Arbeitnehmer*innenvertretung in der Wirtschaft hat in Deutschland eine weitreichende Tradition. Bereits nach dem ersten Weltkrieg, in Zeiten des Wiederaufbaus und der Ausrufung der ersten deutschen Republik kämpften Arbeiter*innen für den Ausbau der demokratischen Mitbestimmung in den Unternehmen. So wurde bereits im Jahre 1920 das Betriebsrätegesetz in der Weimarer Reichsverfassung verankert, um in der Hitler-Diktatur wieder gestrichen zu werden. Mit dem Wandel in der Arbeitswelt erfolgten auch ein Wandel und eine zunehmende Ausdehnung der betrieblichen Mitbestimmung. In den 50er Jahren wurde das bis heute weitgehend als Vorbild angesehene Montan-Mitbestimmungsrecht und damit eine paritätische Repräsentation bei Kohle- und Stahlunternehmen verabschiedet.

Maßgeblich für diesen Erfolg verantwortlich waren die IG Metall und die IG Bergbau. Durch industrielle Neuaufstellungen gerieten die Gesetze immer wieder unter Beschuss und hatten mit diversen Herausforderungen zu kämpfen. Dies ist allerdings kein historisches Phänomen, sondern aktueller denn je. Auch heute stecken wir wieder mitten in einem Umbruch der Arbeitswelt. Neben kleinen Start-Up-Unternehmen, die auf dem Markt um Nischenbranchen konkurrieren, breitet sich die Digitalisierung immer weiter aus und schafft neue Arbeitsmöglichkeiten. Neben Click-Working und Plattform-Ökonomie sind unter anderem App-Dienstleistungen zu nennen. Diese Formen sorgen für Flexibilität auf der einen, laden allerdings auf der anderen zur Ausbeutung ein.

Wie das aktuelle Beispiel von Fahrrad-Lieferdiensten

zeigt, bringt die Digitalisierung neue Branchen zum Vorschein. Branchen, von denen wir uns vor ein paar Jahren nicht hätten vorstellen können, dass sie auf dem Arbeitsmarkt bestehen würden. Was wir ebenfalls mittlerweile erkannt haben, ist, dass die Betriebe, die in dieser Nische konkurrieren, sich in den Arbeitsbedingungen zu unterbieten versuchen. Bündnisse wie “Liefern am Limit” wirken dem entgegen und streiten solidarisch mit den Gewerkschaften dafür, dass diese Branche nicht mehr in der Lage ist, die geltenden Arbeitsschutzrichtlinien zu umgehen.
Hierbei offenbart sich die Herausforderung, vor der die Sozialdemokratie steht: die bestehenden Formen des Arbeitsschutzes auf neue Formen der Arbeit anzuwenden. Wir müssen uns solidarisch in die Bewegung aus digitalisierten Arbeiter*innen und Gewerkschaften einreihen und dafür sorgen, dass auch diese Menschen in ihrem Schaffen geschützt werden. Auf der Straße und in den Parlamenten.

Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)!

Das Betriebsverfassungsgesetz wurde im Jahre 1952 durch den Bundestag verabschiedet und seitdem vielfach novelliert. Das letzte Mal allerdings vor geschlagenen 16 Jahren. Hierin zeigt sich das Problem. Vor 16 Jahren waren technische Entwicklungen nicht annähernd auf dem Stand, auf dem sie sich heute befinden. Neben der Abwesenheit von Smartphones, sind außerdem Computer mittlerweile flächendeckend im Einsatz. Auch schwere körperliche Arbeit hat sich an vielen Stellen erledigt und wird heutzutage durch Maschinen ausgeführt. Kurz: Die Digitalisierung hat viele neue Techniken in die Arbeitswelt integriert, welche vom BetrVG nicht erahnt werden konnten.
Ein Faktor hierbei ist außerdem die Vertretung im Generellen. Bei neuen Unternehmensformen, wie beispielsweise dem Click-Working oder Plattform-Arbeiten über Apps, handelt es sich zumeist um Sub-Unternehmer*innen und Dienstleister*innen, die selbstständig agieren. Neben Nachteilen bei Versicherungsfragen zieht dieses Modell insbesondere auch das Fehlen einer betrieblichen Vertretung nach sich. Diese Menschen haben keine Vertretung, welche sie vor Kündigung schützt oder Tarife für sie aushandelt. Entscheidend ist hierbei, dass das Phänomen der Scheinselbstständigkeit aktiv bekämpft wird und Unternehmen, die nachhaltig davon Gebrauch machen, mit hohen Sanktionen bestraft werden. Uber, Foodora, Lieferando und viele weitere nutzen nach wie vor Schlupflöcher, um ihre Arbeitnehmer*innen auszubeuten. Als sich diese wehren

und einen Betriebsrat gründen wollten, wurden die Verträge der Kandidat*innen schlichtweg nicht verlängert. Reine Schikane-Maßnahmen wie diese dürfen nicht zum Alltag werden.

Des Weiteren wird der Begriff des Betriebes, der durch das BetrVG festgelegt ist, durch die fortschreitende Digitalisierung und zunehmende Internationalisierung ausgehöhlt. Betriebe agieren mittlerweile weltweit und nicht mehr standortgebunden. Ein Beispiel dafür sind Clickworker, die sich über Portale vernetzen und Aufträge gestellt bekommen, welche sie von zuhause erledigen. Oder aber diejenigen, die sich über Apps Aufträge abholen, letztendlich allerdings über die ganze Bundesrepublik verteilt sind. Ein weiteres Problem ist das Franchising von Unternehmen in der gesamten Europäischen Union. Große Konzerne wie z.B. Volkswagen beschäftigten Arbeiter*innen über die gesamte EU verteilt zu unterschiedlichen Bedingungen und ohne einheitliche Vertretung, obwohl deren Arbeit mittlerweile grenzüberschreitend geschieht.

Aus gegebenen Gründen fordern wir die verpflichtende Einführung von Betriebsräten ab einer Unternehmensgröße von 50 Beschäftigten. Diese sind stets an der digitalen Entwicklung auszurichten, sodass sich Arbeitnehmer*innen auch ortsunabhängig organisieren können. Subunternehmen und Ausgliederungen werden hierbei als Teil des Unternehmens begriffen. Sofern sich innerhalb der Subunternehmen allerdings mehr als 50 Angestellte befinden, wird auch hier die Einführung eines eigenen Betriebsrates verpflichtend.

Reguläre Arbeitsverhältnisse wieder zur Regel machen!

Das Konzept der Leih- und Kurzarbeit wurde im ursprünglichen Gedanken eingeführt um den Unternehmer*innen die Möglichkeit zu geben, Arbeitnehmer*innen für Produktionsspitzen anzustellen und diese dann nach kurzer Zeit wieder zu entlassen. Dies sollte für Beschäftigte besonders den Vorteil haben, dass die Vermittlung von Arbeit leichter vonstatten gehen würde und demnach Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen höheren Erfolg aufweisen würden. Es kam allerdings anders.

Die leichten Regelungen bezüglich Leih- und Zeitarbeiter*innen luden Unternehmer*innen dazu ein, dieses Instrument dazu zu nutzen, die regulären Tarife auszuhebeln und somit eine Gewinnmaximierung auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen zu betreiben. Dies stört nicht nur den Betriebsfrieden, sondern teilt auch Arbeitnehmer*innen in unter-

schiedliche Klassen ein. Der Grundgedanke der Leih- und Zeitarbeit gehört geschützt, muss allerdings Menschen, die sich in solchen Verhältnissen befinden, die Möglichkeit geben, auf absehbare Zeit in geregelte Verhältnisse mit Planbarkeit zu gelangen.
Deshalb fordern wir, dass die Vertretungs- und Mitbestimmungsrechte aller Beschäftigten innerhalb eines Unternehmens gleich sind. Außerdem sprechen wir uns für das französische Modell der Leiharbeit aus, nachdem die Leih- und Zeitarbeitnehmer*innen bis zu 15% mehr Lohn erhalten als normale Angestellte. Somit haben Unternehmer*innen einen Anreiz, Menschen in reguläre Arbeit zu bringen.
Die SPD war schon immer nicht nur die Partei der Arbeitnehmer*innen, sondern auch die Partei der Arbeit. Lasst und gemeinsam den Weg der arbeitsweltlichen Veränderungen beschreiten und ihn gestalten!

Antrag A-12
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Arbeitsplatzsicherheit für pflegende Angehörige

Beschäftigte, die sich zur Pflege von Angehörigen von der Arbeit freistellen lassen, erhalten ein Rückkehrrecht unabhängig von der Größe des Betriebes.

Begründung
Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn zu pflegende Personen von ihren Angehörigen gepflegt werden. Häusliche Pflege hat Vorrang vor der Pflege in Heimen.
Auf Grund des bereits bestehenden Mangels an Pflegekräften in den Heimen und bei dem ambulanten Pflegedienst führt der Einsatz von Angehörigen zu einer Entlastung in diesen Bereichen. Den Angehörigen wird die Bereitschaft zum Einsatz in der familiären Pflege durch die gesicherte Rückkehr an ihren ursprünglichen Arbeitsplatz zu einem späteren Zeitpunkt erleichtert.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Regierungshandeln

Antrag A-13
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Leiharbeit klarer und fairer regeln!

- Einführung einer Überlassungshöchstdauer (die Dauer, welche dieselbe Person maximal von einem Betrieb als Leiharbeiter*in beschäftigt werden darf) von 18 Monaten. Diese soll auch mit einer vorhandenen Unterbrechung des Personalleasings gelten. Bei einer weiteren Entleihung werden die vorherigen Wochen angerechnet.
- Die Einführung einer Kündigungsfrist von vier Wochen.

Begründung
In einigen Fällen kommt es dazu, dass Arbeitnehmer*innen monatelang als Leiharbeiter*in in einem Betrieb sind. Die jetzige Grenze beträgt 18 Monate ohne Unterbrechung. Nach einer dreimonatigen Unterbrechung beginnt das Ganze aber wieder bei 0 und eine weitere Entleihung von bis zu 18 Monaten ist möglich. Wir glauben, wenn ein Betrieb eine Person 18 als Leiharbeiter*in beschäftigt hat, kann diese Person auch fest angestellt werden!
Zurzeit betragen die Kündigungsfristen für Leiharbeiter*innen meist nur wenige Tage(!). Dies bedeutet eine große Ungewissheit und Unsicherheit für die Arbeitnehmer*innen.
Wird bei der Arbeitnehmer*innenüberlassung ein Zeitarbeitstarifvertrag angewendet, und das ist der Regelfall, hat der/die Leiharbeiter*in erst nach neun Monaten(!) ununterbrochener Überlassung an denselben Betrieb einen gesetzlichen Equal-Pay-Anspruch. Bei bzw. nach einer Unterbrechung von drei Monaten und einem Tag beginnt diese Frist allerdings erneut. Dadurch können Leiharbeiter*innen durch (meist) miese Bezahlung als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch A-2.

Antrag A-14
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Dem Wert der Arbeiter*innen gerecht werden!

1. Zuschläge beim Stundenlohn (z.B. Akkordzu-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch A-2

schläge) sollen für die Rente mit angerechnet werden.

1. Arbeitnehmer*innen welche zum Stundenlohn bzw. Grundlohn Zuschläge erhalten, sollen im Krankheitsfall oder anderweitigem Ausfall nicht mehr nur den Stundenlohn/Grundlohn ausbezahlt bekommen, sondern zusätzlich dazu den Durchschnitt an verdienten Zuschlägen aus den letzten drei Monaten.
1. Weitere Arbeitsstunden, über einem Acht-Stunden-Arbeitstag hinaus, sollen 25% höher als der eigentliche Stundenlohn entlohnt werden.

Begründung

Auch wenn ein*e Arbeitnehmer*in während seines/ihres Berufslebens so viel verdient, dass er/sie gut davon leben kann, gucken Arbeitnehmer*innen, welche vorher jahrelang bspw. Akkordzuschläge bekamen, als Renter*innen oft in ein leeres Portmonee oder auf ein leeres Konto. Das liegt daran, dass Zuschläge nicht für die Rente mit angerechnet werden. Dies führt dann zwangsläufig zu einer erschreckend kleineren Rente im Vergleich zu Arbeitnehmer*innen, welche jahrelang sogar das selbe Entgelt am Ende des Monats bekamen, nur mit dem Unterschied, dass es ein festes Entgelt war ohne Zuschläge.

Für Arbeitnehmer*innen, welche bspw. zum Stundenlohn/Grundlohn Akkordzuschläge bekommen, ist der Krankheitsfall oder ein anderweitiger Ausfall direkt verbunden mit finanziellen Hindernissen. Bei Akkordarbeiten zahlen Arbeitgeber*innen nämlich nur den Stundenlohn/Grundlohn weiter. Bei nicht erbrachter Leistung aufgrund von Krankhei, bedeutet dies direkt einen Unterschied am Ende des Monats meistens im dreistelligen Bereich für den/die Arbeitnehmer*in.

Oft lassen Arbeitgeber*innen ihre Angestellten lieber Überstunden machen oder generell länger arbeiten, als weitere Arbeitnehmer*innen einzustellen da dieses sich für den/die Arbeitgeber*in besser rechnet. Um dem Effekt entgegenzuwirken, müssen Arbeitsstunden, welche den 8-Stunden- Arbeitstag überschreiten, höher entlohnt werden.

B Bildungspolitik

Antrag B-1
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

BAföG reformieren

1. BAföG wird in Zukunft nur noch elternunabhängig vergeben.
2. Der BAföG-Grundsatz muss auf mindestens 900 Euro erhöht werden.
3. Zusätzlich zum Grundbedarf von 900 Euro muss es einen Mietzuschuss je nach lokalem Mietspiegel geben.
4. BAföG muss nach einem Studienabbruch für ein zweites Studium beantragt werden können.
5. Die Altersgrenze von 30 Jahren wird abgeschafft.

Begründung
Die Möglichkeit in einem so reichen Land wie der BRD einen Hochschulabschluss erfolgreich zu erlangen, darf im 21. Jahrhundert nicht mehr vom Einkommen der Eltern abhängen. Einzig und allein die intellektuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden dürfen ausschlaggebend sein, ob man einen Hochschulabschluss erlangen kann oder nicht. Des Weiteren muss die Finanzierung des Studiums für Studierende auch in den Stadtzentren von Ballungszentren wie Hannover, Hamburg, München oder Berlin möglich sein. Die Frage der Studienfinanzierung für alle Studierenden ist im 21. Jahrhundert eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit.
Eine qualifizierte Ausbildung darf nicht an fehlenden Finanzen scheitern. Die aktuellen Reformpläne sind unzureichend und lassen die Zahl der Inanspruchnehmenden nur unwesentlich wieder ansteigen nach Jahren großen Rückgangs. Das BAföG muss daher deutlich in seiner Leistungsgestaltung ausgeweitet werden um der zunehmenden Bedeutungslosigkeit entgegenzutreten.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an den ordentlichen Bezirksparteitag 2021

Hinweis:
Am 17. Mai 2019 hat der Deutsche Bundestag das 26. BAföG-Änderungsgesetz beschlossen. In Kraft treten sollen die Änderungen zum Wintersemester 2019/2020.
Es ist zum aktuellen Zeitpunkt eher nicht angebracht, erneut Forderungen zu einer weiteren Änderung auf den Weg zu bringen. Vielmehr sollten die jetzigen Regelungen ihre Wirksamkeit entfalten können und Anpassungen erst nach einer bestimmten Zeit vorgenommen werden.

Antrag B-2
SPD-Unterbezirk Regiona Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an den ordentlichen Bezirksparteitag 2021

Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen/BAföG als Vollzuschuss

Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden für alle Berechtigten als Vollzuschuss eingeführt, die Altersgrenze von 30 Jahren wird abgeschafft.

Begründung
Viele Menschen fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und merken, dass die soziale Sicherheit durch die Kürzungspolitik der letzten 20 Jahre stark nachgelassen hat.
In Zeiten der höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten ist die Wiedereinführung der o.a. Leistung für den sozialen Frieden in Deutschland unerlässlich.

Siehe B-1.

Antrag B-3
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an den ordentlichen Bezirksparteitag 2021

BAföG auch fürs Teilzeitstudium

Das BAföG hat viele Schwächen. Neben der Tatsache, dass es in vielen Gebieten der BRD nicht ausreicht und die Bemessungsgrundlage komplett an der Realität vorbeigeht, schließt es außerdem gewisse Gruppen an Menschen aus und ermöglicht somit nicht die Teilhabe, die es verspricht. Eine Gruppe davon sind Teilzeitstudierende.
Das System von Bologna geht davon aus, dass sich Student*innen immer zu 100 Prozent ihrem Studium verschreiben, ungeachtet der sozialen Situation. Problematisch ist, dass Universitäten für viele Eventualitäten nicht gewappnet sind. So gehen Unis in der Regel von nicht-behinderten, unschwangeren Akademiker*innenkindern aus, die neben dem Studium keiner Erwerbsarbeit nachkommen müssen. Anstatt die Strukturen inklusiv zu gestalten, wird weiterhin an diesem elitären Gesellschaftsbild festgehalten, nachdem gewisse Gruppen aus gewissen Tätigkeiten ausgeschlossen werden.
Wir setzen uns für eine studienbezogene Durchlässigkeit ein und deshalb fordern wir, dass die Kopplung des Bafögs an die Regelstudienzeit wegfällt und Teilzeitstudiengänge flächendeckend möglich

Siehe B-1.

und förderbar sind.

Antrag B-4
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Regierungshandeln

Weitere Stärkung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

Die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie für weitere Teilhabeleistungen müssen weiter erhöht werden. Zudem müssen deren Beantragung vereinfacht und die Inanspruchnahme diskriminierungsfrei gestaltet werden.
Finanzielle Direktzahlungen sind besser als Sachleistungen. Statt zweckgebundener Sach- und Geldleistungen sind monetäre Direktzahlungen an Eltern oder Institutionen zu bevorzugen.

Begründung
Durch zweckgebundene Sach- und Geldleistungen geht ein erheblicher Anteil für Bürokratie und Verwaltung verloren. Finanzielle Direktzahlungen sind effektiver und kommen aus den Erfahrungen innerhalb der Kommunen und laut Studien aus der Wissenschaft effektiver bei den Kindern und Jugendlichen an. Insgesamt bedarf es ebenso eines Ausbaus der Mittel des BuT. Für eine größere Bürger*innenorientierung sind deren Beantragung zu vereinfachen und die Inanspruchnahme diskriminierungsfrei zu gestalten. Dadurch soll der Anteil der Inanspruchnahme signifikant erhöht werden.

Im März 2019 haben wir mit dem Starke-Familien-Gesetz verabschiedet, dass ...

- zum Schuljahresbeginn 2019/2020 die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf von 100 auf 150 Euro erhöht wird.
- die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für beispielsweise Aktivitäten im Bereich Sport, Spiel, Kultur, usw. von 10 auf 15 Euro monatlich erhöht werden.
- die Eigenanteile der Eltern für die Schülerbeförderung und das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule oder Kita abgeschafft sind. Nachhilfe sollen Kinder zukünftig bekommen, wenn sie einen Förderbedarf haben, und nicht erst, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Antrag B-5
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen muss in qualitativer und quantitativer Hinsicht fortgeführt werden. Die finanzielle Förderung der Ganztagsgrundschulen ist spürbar auszuweiten und die Mittelverwendung noch flexibler zu gestalten. Dabei muss es auch Raum geben für Soziales Lernen, Achtsamkeit und Gewaltprävention in schulischen und außerschulischen Angeboten.

Begründung
Ganztagsgrundschulen ist eine sozialdemokratische Forderung, die langfristig ausgebaut werden muss, um allen Kindern einen bestmöglichen Start in das weitere Leben zu ermöglichen. Dafür müssen die Ressourcen allerdings auch stimmen.

Antrag B-6
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels

Der SPD-Bezirk Hannover fordert das Land dazu auf, den Fachkraft-Kind-Schlüssel in Krippen und Kitas zu verbessern. Die dritte Fachkraft muss in den genannten Einrichtungen landesweit sichergestellt werden.

Begründung
Dadurch wird eine bessere und individuellere Beziehungsarbeit und Entwicklungsbegleitung der Kinder und Eltern geschaffen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Antrag B-7
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas verbessern

Die SPD verbessert die Mittagsverpflegung unserer Kinder in Kindertagesstätten und Schulen durch Einführung verbindlicher Mindeststandards auch in den Einrichtungen, in denen diese noch nicht gelten.

1. Gesetzliche Festlegung von Qualitätsstandards für Kita- und Schulverpflegung
Zum verbindlichen Lieferstandard für Cateringunternehmen werden die jeweiligen Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung (DGE-Qualitätsstandards) in ihrer jeweils aktuellsten Fassungbestimmt.
Quelle:
https://www.dge.de/gv/dge-qualitaetsstandards/

2. Qualifizierte Produktion
Träger von Kita- und Schulen, die Speisen selbst

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

produzieren, achten dabei auf ausgewogene und gesunde Ernährung durch Einhaltung der DGE-Richtlinien oder durch den Einsatz von Ökotrophologen. Cateringunternehmen, die Speisen an Kita- und Schulen in Niedersachsen liefern, haben ihre Qualifikation in den Bereichen Lebensmittel- und Speisenplanung bzw. -Herstellung durch eine DGE-Zertifizierung nachzuweisen.

Begründung

Verschiedene Studien u.a. der Bertelsmann Stiftung haben in der Vergangenheit die Qualität des Mittagessens in KiTa untersucht. Nur in jeder dritten KiTa entsprach das Essen den anerkannten Standards. Die Mehrheit der KiTa-Kinder erhielt keine ausgewogene Ernährung.

Quelle: repräsentative Studie der Bertelsmann Stiftung über Qualität und Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten

https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/isst-kita-gut/

Ursache:

In den kommunalen Ausschreibungen spielt Herkunft und Qualität der Speisen in vielen Fällen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Zuschlagskriterium ist zumeist ausschließlich der Endpreis.

Der Wettbewerb der Lieferanten / Caterer beschränkt sich auf die Preisgestaltung und nicht auf die Qualität. Die derzeitige allgemeine Ausschreibungssituation fördert diesen Wettbewerb. Anstatt hochwertiger Rohstoffe werden günstige Rohstoffe minderer Qualität bevorzugt.

Geschmacksverstärker, künstliche Aromen, Formfleisch, genetisch veränderte Nahrungsmittel, kurzum alles was der bewusste Verbraucher nicht verwenden würde ist für Lieferanten von KiTa und Schulverpflegung kein Problem.

Folge:

Die Kinder haben Nachsehen bei der ausschließlich auf den Endpreis abzielenden Vergabeart. Jeder Lieferant, der hochwertige und gesunde Nahrungsmittel einsetzt, hat gegen „Separatorenfleisch und Tütensuppen“ im Preiswettkampf keine faire Chance.

Lösung:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung Qualitätsstandards für verschiedene Lebenswelten entwickelt.

DGE-Richtlinien sind Qualitätsstandards, die detailliert aufzeigen, wie eine ausgewogene Verpflegung

in verschiedenen Lebenswelten aussehen soll. Die Richtlinien der DGE entsprechen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden fortlaufend weiterentwickelt. Mit gesetzlicher Verpflichtung zur Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder werden erstmals klare Vorgaben für die Auswahl von Lebensmitteln und Getränken definiert. Dadurch ermöglichen wir allen Lieferanten einem fairen Wettbewerb und beenden das Qualitätsdumping auf dem Rücken unserer Kinder.

Antrag B-8
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Berufsausbildungsbeihilfe stärken

§ 69 Absatz 1 Satz 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist abzuändern. Anstelle eines Regelbewilligungszeitraums von 18 Monaten ist im Falle einer Berufsausbildung der Regelbewilligungszeitraum auf das Ausbildungsjahr, das heißt auf einen Zeitraum von in der Regel 12 Monaten, zu beschränken.

Begründung

Eine Berufsausbildung kann nur erfolgreich absolvieren und abschließen, wer während der Ausbildung über ausreichende finanzielle Mittel verfügt. Die Ausbildungsvergütung steigt in der Regel je Ausbildungsjahr. Dies ist gesetzlich auch so gewollt (§ 17 Berufsbildungsgesetz- BBiG). In einigen Berufsbranchen, z. B. im Baugewerbe, ist die Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr sehr gering, im 2. Ausbildungsjahr vergleichsweise sehr hoch. Reicht die Ausbildungsvergütung und sonstiges anrechnungsfähiges Einkommen nicht aus, um den Bedarf für Lebensunterhalt, Miete, Fahrkosten und sonstige Aufwendungen (z.B. Berufskleidung) zu decken, gewährt der Staat die sog. Berufsausbildungsbeihilfe (im Folgenden: Beihilfe).

Diese Beihilfe ist ein Instrument der aktiven Arbeitsförderung des Staates.

Ob ein Anspruch auf die Beihilfe besteht, richtete sich in der Vergangenheit danach, wie hoch das Einkommen in einem Zeitraum von 12 Monaten durchschnittlich ausfiel. Für diese 12 Monate wurde Beihilfe gewährt oder - bei übersteigendem Einkom-

men - nicht gewährt. Später hat der Gesetzgeber allein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung diesen Zeitraum auf 18 Monate erweitert. Einbezogen wird das Einkommen aus dem 1. Ausbildungsjahr sowie 6 Monate Einkommen aus dem 2. Ausbildungsjahr. Dies hat zur Folge, dass bei der Berechnung der Beihilfe schon für den 1. Monat der Berufsausbildung durchschnittlich Einkommen des 2. Ausbildungsjahres eingerechnet wird, über das Auszubildende aber noch gar nicht verfügen. Benachteiligt werden vor allem Auszubildende, die im 2. Jahr über eine vergleichsweise sehr hohe Ausbildungsvergütung verfügen. In diesem Fall bekommen sie unter Umständen von Beginn ihrer Ausbildung an gar keine Beihilfe, weil sie - allein rechnerisch und fiktiv - über zu hohes Einkommen verfügen, aber nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Ausbildungsvergütung beihilfeberechtigt wären. Seit dem 1.8.2016 können Auszubildende “Hartz-4” (Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II) beantragen. Dies ist jedoch mit einer strengen monatsaktuellen Bedürftigkeitsprüfung verbunden.

Die Verschiebung von Auszubildenden aus dem System der “aktiven Arbeitsförderung” des SGB III in das System “Hartz-4” bzw. dem SGB II ist nicht gerechtfertigt. Die Rechtsprechung hat die Einhaltung des Regelbewilligungszeitraumes von 18 Monaten jedoch kürzlich – trotz des Ausschlusses eines Auszubildenden von der Beihilfe von Beginn seiner Ausbildung an - bestätigt (Bundessozialgericht, Urteil vom 26.2.2019, Aktenzeichen B 11 AL 6/18 R). Es besteht daher gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Ein lediglich rechnerisch-fiktiv bedingter Ausschluss von Auszubildenden von der Beihilfe ist bei tatsächlich zu geringem Einkommen nicht hinnehmbar. Die Berechnung des Einkommens hat sich nach dem jeweiligen Ausbildungsjahr, in der Regel 12 Monate, zu richten

---

Antrag B-9
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Ausweitung der Programme „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ und „Schule PLUS“

Der SPD-Bezirk Hannover fordert, dass eine bedarfsgerechte Ausweitung der Programme „Schule PLUS“ sowie „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ bundesweit erfolgt.

Begründung
Derzeit profitieren 20 Schulen in ganz Niedersachsen vom Programm „Schule PLUS“. Allein in der Landeshauptstadt Hannover betrifft dies acht Schulen. Diese Schulen erhalten besondere Unterstützung für die verschiedenen, individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler von „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ sollen u.a. beim Spracherwerb und durch pädagogische Maßnahmen gefördert werden. Alle Kinder haben das Recht darauf, bei ihrer Entwicklung bestmöglich gefördert und unterstützt zu werden. Dafür sind umfassende Unterstützungsangebote für alle Schulformen vorzunehmen.
Damit die Schulen bundesweit ihren Bildungsauftrag auch unter schwierigeren Umständen erfüllen können, müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Deshalb müssen die vorhandenen Strukturen ausgebaut und mehr Hilfs- und Bildungsangebote zur Unterstützung etabliert werden. Benötigt wird u.a. eine Ausweitung der sozial- und sonderpädagogischen sowie interkulturellen Schulsozialarbeit, die Stärkung der Elternarbeit, eine verbesserte Vernetzung der Schulen und die Förderung von Schulverbünden, die Öffnung der Schulen in die Quartiere hinein sowie die Prävention und Bekämpfung schulvermeidenden Verhaltens.
Diese Verantwortung tragen Stadt, Land und Bund zusammen. Es wird mehr Personal mit unterschiedlichen Professionen sowie eine Erhöhung bei der Sprachförderung in den Schulen und in der frühkindlichen Bildung benötigt. Schließlich ist es das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern trotz erschwerter Lebensbedingungen einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.

Antrag B-10
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, aufgehend in B-7, in geänderter Fassung

Gesundes und kostenloses Essen in Kitas und Schulen

Das Land muss dafür Sorge tragen, dass alle Kinder und Jugendliche unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern mindestens ein gesundes Frühstück oder Mittagessen pro Tag in den Kitas, Grundschulen und allen weiterführenden Schulen erhalten. Dies soll möglichst kostenlos für die Eltern und SuS gestaltet

Das Land muss dafür Sorge tragen, dass alle Kinder und Jugendliche unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern mindestens ein gesundes Frühstück oder Mittagessen pro Tag in den Kitas, Grundschulen und allen weiterführenden Schulen erhalten. Dies soll kostenlos für die Eltern und Schülerinnen und Schüler

werden.

gestaltet werden.

Antrag B-10
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Integration durch Bildung

1. Wir fordern den Erhalt und die Weiterführung von Sprachlernklassen an allen Schulen mit einer flexiblen Handhabung durch die Schulen mithilfe eigener Lernkonzepte.
2. Es dürfen keine Kürzungen der Stunden für die Sprachlernklassen und den Sprachförderunterricht erfolgen. Im Gegenteil: Es sollen mehr Investitionen in beide Bereiche unternommen werden.
3. Es müssen ausreichende Schulplätze – sowohl an Regelschulen als auch an Berufsschulen - auch für nicht mehr Schulpflichtige geschaffen werden, insbesondere auch für geflüchtete junge Volljährige und junge Erwachsene.
4. Die Programme Sprint und Sprint-Dual müssen weiterhin für junge Menschen über die Volljährigkeit und die Absolvierung der Schulpflicht hinaus angeboten werden. Sie müssen weiterentwickelt werden, u.a. muss eine Erhöhung des Stunden- und Fächerumfanges erfolgen und die Vorbereitung zur Erlangung eines Schulabschlusses gewährleistet werden.

Begründung
Vor dem Hintergrund massiv schlechterer Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sind vielfältige Maßnahmen notwendig, um diesen jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.
Eine Voraussetzung hierfür ist die Weiterführung der Sprachlernklassen und des Sprachförderunterrichtes an allen Schulen. Sprachlernklassen und Sprachförderunterricht sind weiter dringend notwendig und müssen dauerhaft ausgebaut werden. Die Schulen müssen die Möglichkeit haben die Umsetzung anhand eigener Lernkonzepte den Bedürfnissen der Schüler*innen anzupassen.
Die Bildungsbiographien junger Menschen sind vielfältig und es muss der Besonderheit der Lebensverläufe Rechnung getragen werden. In den letzten Jah-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

1. Wir fordern den Erhalt und die Weiterführung von Sprachlernklassen an allen Schulen mit einer flexiblen Handhabung durch die Schulen mithilfe eigener Lernkonzepte.
2. Es dürfen keine Kürzungen der Stunden für die Sprachlernklassen und den Sprachförderunterricht erfolgen. Im Gegenteil: Es sollen mehr Investitionen in beide Bereiche unternommen werden.
3. Es müssen ausreichende Schulplätze – sowohl an Regelschulen als auch an Berufsschulen - auch für nicht mehr Schulpflichtige geschaffen werden, insbesondere auch für geflüchtete junge Volljährige und junge Erwachsene.
4. Die Programme Sprint und Sprint-Dual müssen weiterhin für junge Menschen über die Volljährigkeit und die Absolvierung der Schulpflicht hinaus angeboten werden. Sie müssen weiterentwickelt werden, u.a. muss eine Erhöhung des Stunden- und Fächerumfanges erfolgen und die Vorbereitung zur Erlangung eines Schulabschlusses gewährleistet werden.
5. Wir fordern, eine Fortfuhrung der eigenständigen Sprachförderung der Landes Niedersachsen fur Gefluchtete in der bisherigen Höhe.
6. Wir fordern die dauerhafte Erhöhung der Regelförderung der anerkannten Erwachsenenbildung um mindestens acht Prozent.

Hinweis:
Punkt 5 und Punkt 6 aus B-34.

ren sind viele junge Menschen mit Fluchterfahrung - zum Teil als unbegleitete Minderjährige - zu uns gekommen. Ihre Bildungserfahrungen sind unterschiedlich, einige hatten in ihren Herkunftsländern nur wenige Jahre die Möglichkeit eine Schule zu besuchen, ihre Bildungsverläufe wurden durch die Flucht unterbrochen. Teils schwere traumatische Erfahrungen, unklare Bleibeperspektiven, sprachliche Defizite aber auch mangelnde Information und Unterstützung sowie hohe bürokratische Hürden u.a. erschweren den Wiedereinstieg in schulische Bildungsverläufe.

Die jungen Menschen benötigen mehr Zeit zur Erlangung von Bildungsabschlüssen und es muss vielfältige und ausreichende Bildungsangebote geben. Aktuell endet in Niedersachsen die Schulpflicht mit 18 Jahren – unabhängig von der tatsächlichen Dauer des Schulbesuches im Einzelfall!

Es stehen nicht ausreichend Schulplätze an Regelschulen und Berufsschulen zur Verfügung, so dass nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen häufig ein weiterer Schulbesuch und die Erlangung eines schulischen Abschlusses nicht möglich ist. Hier müssen ausreichend Plätze an Regelschulen und Berufsschulen geschaffen werden, damit junge Menschen die Möglichkeit haben auch über die Schulpflicht hinaus - die für sie geeignete Schule zu besuchen.

Darüber hinaus ist die Weiterführung und Weiterentwicklung von zusätzlichen schulischen Angeboten zur Ausbildungsvorbereitung junger Menschen notwendig.

Die Programme Sprint und Sprint-Dual – die jeweils ein Jahr dauern und an Berufsschulen durchgeführt werden - sollen junge Geflüchtete ohne Schulabschluss auf eine Ausbildung vorbereiten. Spracherwerb, Grundlagen der deutschen Lebens- und Arbeitswelt werden vermittelt, Praktika sollen absolviert werden. Erst im zweiten Jahre erfolgt die Förderung des Grundlagenwissens, z.B. in Mathematik und es wird – an drei Tagen in der Woche - eine mehrmonatige berufliche Einstiegsqualifizierung in einem Betrieb absolviert.

Das Angebot von Sprint und Sprint-Dual ist als eine Möglichkeit der Förderung junger Geflüchteter weiterzuführen und auszubauen. Wichtig ist jedoch die konzeptionelle Weiterentwicklung, um den jungen Menschen eine Ausbildungsperspektive zu ermöglichen. So ist eine Ausweitung des Stundenumfanges und Fächerumfanges dringend notwendig, ebenso wichtig ist die Möglichkeit des täglichen Schulbesu-

ches bis zum Beginn der Einstiegsqualifizierung (aktuell lediglich Unterricht am zwei Tagen die Woche) sowie die Möglichkeit der Vorbereitung auf einen Schulabschluss.
Die jungen Menschen müssen über den Verlauf einzelner Bildungs- und Ausbildungsabschnitte von festen Bezugspersonen z.B. Bildungs- und Ausbildungslotsen begleitet und unterstützt werden, um ihnen vorhandene Möglichkeiten aufzuzeigen und Bildungsabbrüche zu verhindern. Hier ist die Zusammenarbeit von Schule, Berufsschule, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft und anderen Akteuren notwendig, die in die vorhandenen Konzepte einbezogen werden müssen.

Antrag B-11
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Flächendeckende Einführung von multiprofessionellen Teams

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen, dass multiprofessionelle Klassen- und Jahrgangteams (Klassenleitungsteam, Schulsozialarbeit, Förderschullehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Einzelfallhelfer*innen, etc.) flächendeckend an allen Schulen eingeführt werden, insbesondere an Schulen mit besonderen Herausforderungen. Die notwendigen zeitlichen Ressourcen dafür müssen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Begründung
Schule verändert sich und muss auf die Bedürfnisse der SuS besser zugerechnet werden. Mithilfe von multiprofessionellen Teams könnte dies gut gelingen, da die verschiedenen Expertisen hier richtig zum Einsatz kommen können, um den Kindern individuell bei ihren Problemen zu helfen. Schüler*innen aus schwierigen Lebensverhältnissen bedürfen einer stärkeren Hinwendung und mehr Aufmerksamkeit als andere, die nicht unter solchen Bedingungen aufwachsen und leben. Daher ist es unabdingbar, ihnen die Hilfe zu bieten, die sie benötigen, um gestärkt aus ihrer Situation herauszugehen.

Wir fordern, dass multiprofessionelle Klassen- und Jahrgangteams (Klassenleitungsteam, Schulsozialarbeit, Förderschullehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Einzelfallhelfer*innen, etc.) flächendeckend an allen Schulen eingeführt werden, insbesondere an Schulen mit besonderen Herausforderungen. Die notwendigen zeitlichen Ressourcen dafür müssen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Antrag B-12
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Hauptfächer und Kernkompetenzen stärken

Die Schulen mit starker heterogener Schüler*innenschaft – wie Integrierte Gesamtschulen und Oberschulen – erhalten die Möglichkeiten, Förderstunden insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik zu organisieren, um Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das Angebot an handwerklicher Betätigung ist auszubauen.

Begründung
Dadurch sollen die Kernkompetenzen der SuS gefördert werden. Viele Schülerinnen und Schüler gerne handwerklich arbeiten und sich so möglicherweise eine handwerkliche Ausbildung interessant finden, für die sie die Grundkenntnisse in Deutsch und Mathematik benötigen.
Einige IGS-Schulleitungen kritisieren, dass Schülerinnen und Schülern an IGSen nicht die Stunden in Deutsch und Mathematik bekommen, die z.B. in Hauptschulen möglich sind. Ihnen fehlt die Förderung in diesen Kernfächern. Mehr Flexibilität in den IGSen für diese Schülerinnen und Schüler ist notwendig, weil deutlich ist, dass sie mit dieser verminderten Stundenzahl und der Schwerpunktsetzung den Abschluss nicht erreichen - aber durchaus in der Lage wären, einen handwerklichen Beruf zu ergreifen, wenn sie in Deutsch und Mathematik bessere Kenntnisse hätten.

Antrag B-13
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

110prozentige Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung muss bis zu 110 Prozent überall gewährleistet sein, damit die Schulen in der alltäglichen Praxis auf 100 Prozent kommen.

Antrag B-14
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Schulstandorte stärken, hochwertige Schulangebote sicherstellen

Der Parteitag des SPD-Bezirks Hannover möge beschließen:

- Die SPD-Kreistagsfraktion wird aufgefordert, sich auch in Zukunft für ein differenziertes Schulangebot im gesamten Landkreis Göttingen einzusetzen, insbesondere, wenn dieses strukturell und inhaltlich dem integrativen schulpolitischen Ansatz sozialdemokratischer Bildungspolitik entspricht, und die Zukunft der Schulstandorte im Landkreis, insbesondere in den ländlicheren Bereichen, sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bedarf es einer besonderen Berücksichtigung derjenigen Schulstandorte, die außerhalb der großen Zentren von einem Schülerrückgang betroffen sind.
- Die SPD-Kreistagsfraktion wird aufgefordert, sich unter Berücksichtigung des vom Kreistag im Dezember 2018 beschlossenen Schulentwicklungsplanes für die Sicherung der bestehenden Schulstandorte einzusetzen und die Schulen bei Ihren Bemühungen um den Erhalt der nötigen Schülerzahlen nach Kräften zu unterstützen.
- Um insbesondere kleinere Schulen in der Fläche, die häufig eine wichtige infrastrukturelle und auch sozialstrukturelle Funktion haben, langfristig erhalten zu können, wird die SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag aufgefordert, alternative Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und des Erhalts der kleineren Schulstandorte im ländlichen Raum zu prüfen. Dazu zählen beispielsweise die Absenkungen der Mindestanforderungen der Schulorganisationsverordnung und des Klassenbildungserlasses als Mindestgröße von Schulen und der Verteilung der entsprechenden Ressourcen, damit auch kleinere Systeme ihre Qualität erhalten können. Dies gilt nicht nur für die weiterführenden Schulen, sondern auch für Grundschulen.
- Gleichzeitig wird der Landesparteitag aufgefordert, die Landesregierung aufzufordern, die Hürden für die Einrichtung neuer Gesamtschulen auf drei Züge pro Jahrgang zu sen-

Um insbesondere kleinere Schulen in der Fläche, die häufig eine wichtige infrastrukturelle und auch sozialstrukturelle Funktion haben, langfristig erhalten zu können, wird die SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag aufgefordert, alternative Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und des Erhalts der kleineren Schulstandorte im ländlichen Raum zu prüfen. Dazu zählen beispielsweise die Absenkungen der Mindestanforderungen der Schulorganisationsverordnung und des Klassenbildungserlasses als Mindestgröße von Schulen und der Verteilung der entsprechenden Ressourcen, damit auch kleinere Systeme ihre Qualität erhalten können. Dies gilt nicht nur für die weiterführenden Schulen, sondern auch für Grundschulen.

Gleichzeitig sollen die Hürden für die Einrichtung neuer Gesamtschulen auf drei Züge pro Jahrgang zu senken. Damit sollen Bildungsstandorte im ländlichen Raum gestärkt werden und eine Abwanderung von Schülerinnen und Schülern in andere Regionen verhindert werden.

ken. Damit sollen Bildungsstandorte im ländlichen Raum gestärkt werden und eine Abwanderung von Schülerinnen und Schülern in andere Regionen verhindert werden.

Begründung

Mit dem Schulentwicklungsplan, den der Kreistag im Dezember 2018 verabschiedet hat, hat der Landkreis Göttingen einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Schulstandorte im ländlichen Raum unternommen. Diesen Weg wollen wir weiter gehen und die Schulen dabei unterstützen attraktiv für Eltern und Schülerinnen und Schüler zu sein. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass im Flächenland Niedersachsen die Anforderungen für kleine Schulsysteme im ländlichen Raum vergleichsweise hoch sind. Diese Anforderung gilt es zu senken, damit es kleinen Schulen im ländlichen Raum besser ermöglicht wird, ihre Qualität zu sichern und auszubauen und damit die Grundlage für ihren Erhalt zu schaffen.
Außerdem fordern wir die Landespartei auf, sich für die Absenkung der Hürden zur Einrichtung weiterer Gesamtschulen einzusetzen. Im Landkreis Göttingen könnten so Schulstandorte im ländlichen Raum gestärkt werden, u. a. indem Abwanderung in andere Regionen mit Gesamtschulen vermindert wird.

Antrag B-15
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

„Werte und Normen“ als Unterrichtsfach für alle Grundschulen in Niedersachsen

Das Fach „Werte und Normen“ wird für alle Grundschulen verpflichtend in Niedersachsen eingeführt. An allen weiterführenden Schulen wird ein Fach nach dem Brandenburger Modell „Lebensgestaltung, Ethik, Religion“ (LER) verpflichtend eingeführt. Der Studiengang „Werte und Normen“ soll an den Universitäten in Niedersachsen für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt eingeführt und angeboten werden.“

Begründung

Es ist erforderlich, dass das Fach „Werte und Normen“ bereits im jungen Alter zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts eingeführt wird, um die Heranwachsenden in das gesellschaftliche System von Anfang an gut zu integrieren und ih-

Das Fach „Werte und Normen“ wird für alle Grundschulen verpflichtend in Niedersachsen eingeführt. Der Studiengang „Werte und Normen“ soll an den Universitäten in Niedersachsen für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt eingeführt und angeboten werden.“

nen Werte, Normen und Regeln zu vermitteln. Nach einer Pilotphase der Einführung niedersachsenweit durch die Landesregierung wird es Zeit, dies ganzheitlich an allen Grundschulen in Niedersachsen zu etablieren.

Antrag B-16
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Herkunftssprachlicher Unterricht

Der Bezirksparteitag möge beschließen, dass das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts gefördert und ausgeweitet wird. Dies gilt insbesondere für Grundschulen, ein stärkerer Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichtes auch an weiterführenden Schulen und Berufsschulen ist jedoch unabdingbar.
Hierzu ist die Information der Eltern, der Kindertagesstätten, der Schulen und anderer Beteiligter über die Möglichkeit und Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichtes auszubauen. Ein institutionalisiertes, verpflichtendes Bedarfsfeststellungsverfahren (über die einzelne Schule hinaus) sowie ein Verfahren für die Beantragung, organisatorische Einführung und Umsetzung innerhalb einer Schule oder eines Schulzusammenschlusses sind zu initiieren und deren Umsetzung ist regelmäßig zu überprüfen.
Zudem soll der herkunftssprachliche Unterricht an den weiterführenden Schulen im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebotes verstärkt eingerichtet und durchgeführt werden. Im Bereich der Berufsschulen müssen innovative Forschungsergebnisse zur Verbesserung des Ausbildungserfolges von Menschen mit Fluchthintergrund durch den Einsatz von herkunftssprachlichem Unterricht Berücksichtigung finden.

Begründung
Vor dem Hintergrund massiv schlechtere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird der herkunftssprachliche Unterricht als wichtiges Mittel zur Verbesserung der Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen gesehen. Durch die aktuell stark gestiegenen Zahlen dieser Schüler*innengruppe ist dringender Handlungsbedarf, um ihre Zukunftsperspektiven zu ver-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts soll gefördert und ausgeweitet wird. Dies gilt insbesondere für Grundschulen, ein stärkerer Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichtes auch an weiterführenden Schulen und Berufsschulen ist jedoch unabdingbar.
Hierzu ist die Information der Eltern, der Kindertagesstätten, der Schulen und anderer Beteiligter über die Möglichkeit und Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichtes auszubauen. Ein institutionalisiertes, verpflichtendes Bedarfsfeststellungsverfahren (über die einzelne Schule hinaus) sowie ein Verfahren für die Beantragung, organisatorische Einführung und Umsetzung innerhalb einer Schule oder eines Schulzusammenschlusses sind zu initiieren und deren Umsetzung ist regelmäßig zu überprüfen.
Zudem soll der herkunftssprachliche Unterricht an den weiterführenden Schulen im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebotes verstärkt eingerichtet und durchgeführt werden. Im Bereich der Berufsschulen müssen innovative Forschungsergebnisse zur Verbesserung des Ausbildungserfolges von Menschen mit Fluchthintergrund durch den Einsatz von herkunftssprachlichem Unterricht Berücksichtigung finden.

bessern.
Das niedersächsische Kultusministerium hat insbesondere mit dem vor mehr als 10 Jahren in Kraft getretenen „Kerncurriculum herkunftssprachlicher Unterricht“ versucht die besondere Bedeutung dieses Unterrichtes hervorzuheben und die Umsetzung in den Schulen voranzutreiben. Mit der Einbindung des herkunftssprachlichen Unterrichtes in die Gesamtkonzeption der Schulen und der Fokussierung nicht (mehr) nur auf Sprache wird die integrative, gesamtschulische und gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Unterrichtes deutlich.
Der herkunftssprachliche Unterricht

- fördert die herkunftssprachliche Kompetenz und erhält und fördert damit – auch vor dem Hintergrund von Globalisierung und Flexibilisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt – die Mehrsprachigkeit der Kinder als besondere Kompetenz
- fördert die Bewusstheit für Sprachen, ist positiv für das Erlernen von Sprachen generell und ist auch für die Weiterentwicklung der deutschen Sprachkenntnisse von Vorteil. Die (zeitgleiche) Alphabetisierung in deutscher Sprache und Herkunftssprache unterstützen sich gegenseitig.
- thematisiert die besondere Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, unterstützt ihre Fähigkeit tolerant, kritisch und konfliktfähig kulturelle, traditionelle und religiöse Unterschiede zu erkennen, einzuschätzen und mit ihnen umzugehen, um eine eigene, tragfähige Identität aufzubauen und durch eigene interkulturelle Fähigkeiten zukünftig als Mittler zwischen den Kulturen auftreten zu können.
- gibt Eltern mit Migrationshintergrund schon mit der Einschulung ihrer Kinder das Gefühl von der Institution Schule ernst genommen und in ihrer besonderen Situation wertgeschätzt zu werden, kann Eltern helfen durch den Kontakt zu herkunftssprachlichen Unterrichtkräften Hemmschwellen abzubauen und so die Voraussetzungen schaffen, sich aktiv in die allgemeine Elternarbeit der Schule einzubringen.
- gibt Lehrkräften, Schulleitungen und Elternvertretungen die Möglichkeit durch enge Zusammenarbeit mit herkunftssprachlichen Unterrichtskräften die Inanspruchnahme der Beratungskompetenz der Landesschulbehörde,

durch gemeinsame Unterrichtsprojekte u.ä. Eigene Vorurteile abzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu erlangen und auszubauen.

- ist für alle Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund z.B. durch interessante Unterrichtsprojekte, Verzahnung mit anderen Unterrichtsfächern, Möglichkeit der Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht auch für Kinder ohne Migrationshintergrund, Erwerb kultureller Kompetenz der Lehrkräfte, verbesserte Elternarbeit u.a. eine Bereicherung und trägt zur Verbesserung des Schulklimas bei.

Vor dem Hintergrund dieser Auswahl an Gründen für den herkunftssprachlichen Unterricht wird deutlich, wie wichtig die Umsetzung, Erweiterung und Überprüfung bestehender Möglichkeiten zur Initiierung dieses Unterrichtes an den Grundschulen ist. Dies darf nicht an mangelnden Ressourcen, organisatorischen Unzulänglichkeiten bei Information, Bedarfsfeststellung, Beantragung, Organisation und Durchführung oder anderen Problemen scheitern.
Über die Grundschule hinaus ist es wichtig, die Möglichkeiten und Chancen des herkunftssprachlichen Unterrichtes an weiterführenden Schulen und insbesondere auch an Berufsschulen zu nutzen und hier die Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Möglichkeit der Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen zu verbessern.

Antrag B-17
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Demokratie- und Werteerziehung muss auch im Alltagsunterricht der Fächer gefördert werden.

Im Zuge der Umstellung von Rahmenrichtlinien auf Kerncurricula durch die schwarz/gelbe Landesregierung Mitte der 2000er Jahre und der dadurch vorgenommenen Schwerpunktverschiebung von Unterrichtinhalten zugunsten einer wirtschaftlichen Verwertbarkeit sind persönlichkeitsbildende Inhalte in den Hintergrund gerückt. Aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen lassen es jedoch unserer Ansicht nach geboten erscheinen, das Potenzial schulischer Bildung hinsichtlich des Erziehungs-

und Bildungsauftrags konsequenter zu nutzen. Gerade hinsichtlich der Einrichtung von „Meldeportalen“ durch die AfD, die letztlich darauf abzielen, den schulischen Diskurs von der in § 2 des niedersächsischen Schulgesetzes geforderten Ausrichtung auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung wegzubewegen, brauchen Lehrkräfte eine größere Rechtssicherheit, was die Vermittlung dieser Grundsätze in ihrem Fachunterricht anbelangt.

Deshalb fordern wir das Kultusministerium und die Landesschulbehörde auf, eine Überprüfung der Kerncurricula, der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) und der im Zentralabitur verwendeter Prüfungsformate hinsichtlich ungenutzter Potenziale in Bezug auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag vorzunehmen.

Begründung

Unserer Beobachtung nach bleiben in Schule und Lehramtsausbildung – auch im Rahmen der Umgestaltung des Schulsystems und der Neufassung entsprechender Kerncurricula oder Ausbildungsverordnungen sowie zunehmender externer Anforderungen an das System Schule – Potenziale hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsauftrags zunehmend ungenutzt.

In den modernen Fremdsprachen können z.B. die Kontexte, in denen sprachliche Kompetenzen erworben werden, genutzt werden, um durch altersgerechte Konfliktsituationen eine grundlegende Werteerziehung zu unterstützen. Dies wird derzeit allenfalls den Schulbuchverlagen überlassen. Auch in der Sekundarstufe II kann die Auseinandersetzung mit fremdkulturellen Sachtexten, literarischen Texten und Filmen verstärkt genutzt werden, um die wechselseitige Wirkung von Individuum und Gesellschaft zu thematisieren und speziell einen Fokus auf unterschiedliche Wertesysteme und damit die Grundlage für Mündigkeit und Demokratieverständnis zu legen. Ergänzend hierzu beugt eine genaue Analyse der handelnden Figuren einer oberflächlichen Beurteilung von Menschen durch Stereotype vor und eine genaue Betrachtung sprachlicher Gestaltung fördert das Bewusstsein für Manipulation durch Sprache. Die Beschränkung solcher Unterrichtsinhalte auf wenige Unterrichtseinheiten in wenigen Fächern reicht nicht aus, um eine entsprechende Mündigkeit zu entwickeln. Hierzu müssten die Kerncurricula entsprechend inhalt-

lich ausgeschärft und die Anlage der Leistungsüberprüfung entsprechend angepasst werden. Multiple Choice Tests für komplexe Inhalte sind dabei nicht hilfreich und überformalisierte Sprechprüfungen in den Fremdsprachen, bei denen die kommunizierten Inhalte in der Bewertung keine Rolle spielen untergraben sogar die Entwicklung von Mündigkeit. Als weiteres Beispiel könnten auch der Schutz des Unterrichtsfachs Politik-Wirtschaft vor allzu ökonomischer Akzentuierung sowie eine stärkere Thematisierung der gesellschaftlichen Kohäsion als Grundlage des Zusammenlebens hier wertvolle Beiträge leisten.

Kompetenzformulierungen müssten – auch in der Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer – daraufhin überprüft werden, ob und ggf. wie stark sie durch eine Fokussierung auf gewünschtes, beobachtbares Verhalten zum bloßen Antrainieren des betreffenden Verhaltens führen können, ohne dass dieses - im Sinne von Mündigkeit - aus einer verstandenen und durchdrungenen Grundlage heraus geschieht.

Entsprechend müssten Lehrkräfte ermuntert und ermutigt werden, im Unterricht wie in Leistungsüberprüfungen stärker auf das Verständnis und die Verinnerlichung der demokratisch-pluralistischen Grundlagen unserer Gesellschaft als auf ein beobachtbares Verhalten abzuzielen.

Antrag B-18
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Jede*r kann Leben retten

Wir fordern die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion auf, den Lehrplan der Schulen dahingehend zu reformieren, dass alle Schüler*innen ab dem Grundschulalter, jährlich einen altersgerechten Erste-Hilfe-Kurs absolvieren.

Begründung

Jedes Jahr erleiden etwa 130.000 Menschen in Deutschland einen sogenannten plötzlichen Herztod und es kann jeden Menschen jederzeit treffen. Der plötzliche Herztod ist anders als der Name suggeriert nicht endgültig. Das Herz bleibt stehen, jedoch kann die betroffene Person, mit Hilfe von professionellen Rettungskräften, überleben. Die beson-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Bereits vom Landesparteitag 2018 beschlossen; siehe Seite 35 im Beschlussbuch.
https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2018/04/Beschlussbuch_LPT_2018_SFA

ders kritische Phase ist jedoch die Zeit bis die Rettungskräfte eintreffen, dies dauert in Deutschland etwa 8-12 Minuten.
Jede Minute, in welcher die betroffene Person nicht reanimiert wird, verringert die Überlebenswahrscheinlichkeit um 101559290049\1420797763%. Hier kommt die sogenannte Lai*innenreanimation ins Spiel. Die Wahrscheinlichkeit einen plötzlichen Herztod zu überleben steigt auf etwa das Doppelte, falls vor dem Eintreffen der Rettungskräfte von Passant*innen begonnen wurde zu reanimieren.
Leider ist Deutschland in Europa das Schlusslicht bei der Lai*innenreanimation, nur 30 Prozent der Deutschen helfen im Ernstfall. Daher sterben hierzulande etwa 180 Menschen pro Tag, weil sie nicht reanimiert wurden. In anderen Ländern, wie den Niederlanden oder Finnland, liegen die Quoten der Menschen, die reanimieren bei 65-80 Prozent. Falls wir unsere Quoten ebenfalls auf etwa 60 Prozent erhöhen könnten, würden jeden Tag ungefähr 90 Menschen in Deutschland mehr einen plötzlichen Herztod überleben.
In diesen Ländern ist häufig das Lernen der Lai*innenreanimation Teil des Schulunterrichts, bereits Grundschulkinder üben jährlich die Reanimation und so wird das Wissen und die Notwendigkeit bereits früh in der Bevölkerung verankert und ebenso die Angst vor der Situation deutlich reduziert.
Daher sollte Niedersachen mit einem guten Beispiel vorrangehen und den jährlichen Unterricht der Lai*innenreanimation als verpflichtend in den Lehrplan der Schulen aufnehmen.

Antrag B-19
SPD-Unterbezirk Hildesheim
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

SchülerInnen in Niedersachsen brauchen weiterhin Berufseinstiegsbegleitung – und das stärker als bisher!

Für eine ordnungsmäßige Fortführung ab dem Schuljahr 2019/2020 muss die Berufseinstiegsbegleitung Anfang April 2019 ausgeschrieben werden. Die Bundesagenturen für Arbeit haben entsprechende Mittel dafür eingeplant und warten nur noch auf die Zusage der Kofinanzierung. Bisher wurde die Maßnahme durch Bundes-ESF Mittel Kofinanziert, welche der Bund nun nicht mehr bereitstellen möchte. Stattdessen sollen die Bundesländer für die Kofinanzierung aufkommen. Bisher haben eini-

ge Bundesländer die Kofinanzierung zugesagt. Niedersachsen gehört leider nicht dazu.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, die für die Kofinanzierung notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und freizugeben, damit auch weiterhin möglichst vielen, besser noch mehr, SchülerInnen ein optimaler Start ins Berufsleben ermöglicht werden kann.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein bundesweites Instrument zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule– Beruf. Von der Berufseinstiegsbegleitung profitierten jährlich bundesweit rund 32.000 SchülerInnen an 3000 Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen. Mit dem Förderinstrument werden frühzeitig SchülerInnen allgemeinbildender Schulen unterstützt, bei denen sich abzeichnet, dass sie den Schulabschluss nicht erreichen werden und Begleitung bei der Ausbildungseinmündung benötigen. Das Erreichen eines Schulabschlusses und die Einmündung in eine duale, nicht geförderte, Ausbildung können so wirkungsvoll unterstützt werden.

Die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter*innen ist an den teilnehmenden Schulen nicht mehr wegzudenken. Wegen ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt und ihres Fachwissens können sie den Übergang Schule-Beruf viel effektiver und praxis- und realitätsnäher umsetzen als LehrerInnen. Sie sind z.B. in Puncto Bewerbungstraining aufgrund dieser Nähe und ihrer Vernetzung immer auf dem aktuellsten Stand, wogegen Lehrer, berufsbedingt, in der Regel nur wenige bis keine Bewerbungen schreiben mussten und daher zu großen Teilen auf veraltete Deutschbücher zurückgreifen können. Weiterhin haben sie gute Kontakte zu potentiellen Praktikums- und Ausbildungsbetrieben und können SchülerInnen wertvolle Hilfen und Tipps geben, wenn sie sich bewerben. Gleichzeitig unterstützen sie die SchülerInnen dadurch sich ein realistisches Bild der verschiedenen Berufsfelder zu machen.

Die Berufseinstiegsbegleiter*nnen setzen mit ihrer Arbeit dort an, bevor das Kind in den Brunnen fällt und sparen den öffentlichen Kassen ein Vielfaches von dem ein, was anfällt, wenn die Schule ohne Abschluss und/oder ohne (berufliche) Perspektive beendet wird.

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Möglichkeiten, die die Berufseinstiegsbegleitung bietet und leistet, welche auch z.T. auch weit über die Möglichkeiten von Schule hinausgehen und darüber hinaus des wachsenden Bedarfs – von Schulen und Schüle-

rInnen – muss die Berufseinstiegsbegleitung fortgesetzt werden.

Antrag B-20
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Qualität der Bildung an den BBS sichern und den Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 anpassen

Die Digitalisierung der Bildung ist eine der wichtigsten Herausforderungen aktueller Bildungspolitik. Bereits in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens hat sie Einzug gehalten. Aus unserem Alltag sind Computer, Tablets oder Smartphones nicht mehr wegzudenken. Damit sind neue Anforderungen an die Arbeitswelt und damit auch an die schulische und berufliche Ausbildung verbunden. Berufsfelder werden sich rasant verändern und müssen neu geordnet werden. Hier bieten sich aber auch Chancen für den ländlichen Raum.

Wir fordern:

- die Neuerung/Anpassung von Rahmenlehrplänen/Lehrplänen im Hinblick auf künftige Qualifikationsanforderungen für den schulischen Teil dualer Ausbildungen (auch Lehrinhalte wie Medien- und soziale Kompetenz; Organisationsformen wie Blockunterricht)
- die Weiterentwicklung und Modernisierung der vollschulischen Ausbildung (Auswirkungen auf Ausbildungsinhalte, -gestaltung und Qualifikationsanforderungen; ggf. (Einführung einer) Vergütung;
- den Einsatz digitaler Lehr-, Lern- und Prüfmethoden sowie Lernmodule in der schulischen Ausbildung
- die (Nach-)Qualifizierung/Modifikation der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufs- und Berufsfachschulen (Digitalkompetenz)
- eine (ggf. verpflichtende) Weiterbildung und Praktika

Begründung

Bildung ist die beste Investition in eine wirkungsvolle Beschäftigungspolitik. Gute Schulen und die begabungsgerechte Förderung junger Menschen bilden sowohl die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Erwerbsleben als auch für die Qualifikation von Arbeitnehmer/innen und Unternehmer/in-

Wir fordern:

- die Neuerung/Anpassung von Rahmenlehrplänen/Lehrplänen im Hinblick auf künftige Qualifikationsanforderungen für den schulischen Teil dualer Ausbildungen (auch Lehrinhalte wie Medien- und soziale Kompetenz; Organisationsformen wie Blockunterricht).
- die Weiterentwicklung und Modernisierung der vollschulischen Ausbildung (Auswirkungen auf Ausbildungsinhalte, -gestaltung und Qualifikationsanforderungen; ggf. (Einführung einer) Vergütung.
- den Einsatz digitaler Lehr-, Lern- und Prüfmethoden sowie Lernmodule in der schulischen Ausbildung.
- die (Nach-)Qualifizierung/Modifikation der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufs- und Berufsfachschulen (Digitalkompetenz).
- eine (ggf. verpflichtende) Weiterbildung und Praktika.

nen. Insofern ist gute Bildung eine Grundvoraussetzung für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Antrag B-21
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Berufsbegleitung an den Schulen – Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung

Berufsbegleitung an den Schulen in Niedersachsen nach §49 SGB III mit Kofinanzierung durch das ESF-Bundesprogramm
Wir fordern die Weiterführung des Programms zur Berufseinstiegsbegleitung in Niedersachsen, in der förderungsbedürftige Jugendliche bei der Berufswahl, -vorbereitung und Bewerbung unterstützt werden.
Das Land Niedersachsen wird gebeten, sich für eine Fortführung der Finanzierung einzusetzen, um das Projekt langfristig zu sichern und zu festigen.
Durch die individuellen Fördermöglichkeiten werden die Jugendlichen nicht nur bis in die Ausbildung begleitet - sondern auch noch ein halbes Jahr während der Ausbildung. Ein gutes Netzwerk ist das Ergebnis des engen Zusammenspiels von Berufsbegleitern, Eltern, Lehrern und Betrieben.

Begründung
Förderungsbedürftige Jugendliche können so erfolgreich in die Berufswelt integriert werden, um den richtigen Ausbildungsplatz zu finden – für die Betriebe hat es den Vorteil passende Auszubildende zu finden. Schulabbrecher können so auf diesem Weg, durch die gefundene Ausbildung, ihren Hauptschulabschluss erwerben. Die Berufseinstiegsbegleitung ermöglicht förderungsbedürftigen Jugendliche erfolgreich in Ausbildungsberufe zu vermitteln, die an ihren persönlichen Stärken ausgerichtet sind.
Die Finanzierung über den europäischen Sozialfonds läuft leider aus, sodass kurzfristig eine andere Finanzierung gefunden werden muss, wenn die Berufsbegleitung nicht beendet werden soll.

Berufsbegleitung an den Schulen in Niedersachsen nach §49 SGB III mit Kofinanzierung durch das ESF-Bundesprogramm
Wir fordern die Weiterführung des Programms zur Berufseinstiegsbegleitung in Niedersachsen, in der förderungsbedürftige Jugendliche bei der Berufswahl, -vorbereitung und Bewerbung unterstützt werden.
Wir fordern daher die Landesregierung auf, die für die Kofinanzierung notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und freizugeben, damit auch weiterhin möglichst vielen, besser noch mehr, Schülerinnen und Schülern ein optimaler Start ins Berufsleben ermöglicht werden kann.
Durch die individuellen Fördermöglichkeiten werden die Jugendlichen nicht nur bis in die Ausbildung begleitet, sondern auch noch ein halbes Jahr während der Ausbildung. Ein gutes Netzwerk ist das Ergebnis des engen Zusammenspiels von Berufsbegleitern, Eltern, Lehrern und Betrieben.
(Zweiter Absatz aus Antrag B-23, Zeilen 13 bis 18)

Antrag B-22
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen

Die Unterrichtsversorgung betrug im ersten Halbjahr des Schuljahres an den BBS landesweit durchschnittlich nur ca. 86 Prozent – die prozentuale Versorgung der BBS Stadthagen und BBS Rinteln lag nach Presseberichten vom Januar d. J. sogar noch darunter. Es besteht hier also ein dringender, erheblicher Handlungsbedarf.

Für die Zukunft der Arbeitswelt und für unsere Unternehmen in Schaumburg sind gut ausgebildete Fachkräfte unerlässlich und am Ende ein wesentlicher Standortvorteil. Hierzu bedarf es für die Ausbildung von Nachwuchskräften gut ausgestatteter Schulen. Für die angemessene sächliche und räumliche Ausstattung sorgt der Landkreis als Schulträger - nicht zuletzt durch die ausgewogene Bildungspolitik unserer KT-Fraktion.

Für eine ausgleichende Unterrichtsversorgung sind die niedersächsische Landesschulbehörde und das Kultusministerium zuständig.

Trotz vieler Anstrengungen unseres Kultusministers Grant Henrik Tonne eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu erreichen, muss es ein wichtiges bildungspolitisches Ziel bleiben, die Situation der Berufsschulen nachhaltig zu verbessern.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation sind aber auch Anstrengungen an anderer Stelle erforderlich. Der öffentliche Dienst steht im Wettbewerb mit der Wirtschaft, wenn es darum geht, die besten Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen. Zur Personalgewinnung gehört auch, den Besoldungsunterschied zwischen den Bundesländern auszugleichen.

Wir fordern von der Landesregierung und vor allem vom Finanzministeriums daher:

- die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für die niedersächsischen Landesbeamtinnen- und beamten spätestens im Jahr 2020
- zeitnahe Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur Alimentation von Beamtinnen und Beamten (BVerg. 2c32.17 vom 30.10.18)
- vollständige Übertragung der Haushaltsreste der Budgets für die Schulen.
- die Nutzung aller außerschulischen Ressourcen zur Sicherstellung von Unterrichtsangebo-

Die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes wurde bereits auf dem ordentlichen Landesparteitag 2018 beschlossen.

ten (z.B. Deutschsprachkursen)
Darüber hinaus fordern wir von der Landesregierung die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze für Lehramtsstudierende für alle Schulformen an den Hochschulen sowie die Erweiterung der Ausbildungsplätze an Studienseminaren.

Begründung
Das Land hat sein Engagement im berufsbildenden Bereich bereits verstärkt. 50 Stellen für die schulische Sozialarbeit an den berufsbildenden Schulen, die der Niedersächsische Landtag für den Haushalt 2019 beschlossen hatte, können entfristet oder zusätzlich ausgeschrieben werden. Damit verfügen rund 92 % aller öffentlichen BBS über mindestens eine sozialpädagogische Fachkraftstelle. Weitere Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte werden im ersten Quartal des Jahres am „Runden Tisch" mit allen Lehrerverbänden beraten. Dazu wird im Kultusministerium parallel weiter an einer Arbeitszeitverordnung gearbeitet sowie die Umsetzung des Teilzeiterlasses evaluiert. All diese einzelnen Maßnahmen dienen der zeitnahen Entlastungen der Lehrkräfte.
Solange Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen Nachteile in der Besoldung haben und in anderen Bundesländern (wie NRW) Weihnachts- und Urlaubsgeld gezahlt wird, ist es nicht verwunderlich, wenn gerade in Randgebieten zu anderen Bundesländern Lehrkräfte abwandern.

Antrag B-23
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Reform der Erzieher*innenausbildung

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen, dass der Bund mehr für die Ausbildung und Umschulung von Erzieherinnen und Erziehern tut.

Begründung
Der Bedarf an Erzieher*innen steigt mit der Zeit immer mehr an. Es finden sich aber nicht genügend Personen, die diesen Beruf ausüben möchten oder können. Deshalb müssen hierfür die Bedingungen geändert werden. Ebenso muss eine bessere Bezahlung für diesen wichtigen Beruf erfolgen, um die Attraktivität zu steigern und der Arbeit einen ange-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern, dass der Bund mehr für die Ausbildung und Umschulung von Erzieherinnen und Erziehern tut.

messen Wert beizugeben.

Antrag B-24
SPDqueer Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Einrichtung einer Koordinierungsstelle für queere Belange / sexuelle Vielfalt an Schulen im niedersächsischen Kultusministerium

Der SPD Bezirk Hannover fordert die niedersächsische Landtagsfraktion der SPD und die niedersächsische Landesregierung auf, sich für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im niedersächsischen Kultusministerium für queere Belange/sexuelle Vielfalt an Schulen einzusetzen.

Begründung

In der Bildungspolitik hat die ehemalige rot-grüne Landesregierung erfolgreiche Arbeit zur Aufklärung geleistet. Durch die Änderung der Kerncurricula und den Lehrbüchern wird die sexuelle Vielfalt nun auch an niedersächsischen Schulen thematisiert. Gerade dieser Bildungsansatz trägt dazu bei, dass Diskriminierungen bereits im Kindes- und Jugendalter bekämpft werden und zu einer offenen und vielfältigen Gesellschaft beiträgt. Noch heute, ist der Bereich Schule für queere Personen, ein problembelasteter Ort. Zahlreiche frühere bekannte Studienergebnisse (ADS-20131, EU/FRA-20132, NDS/MS-20033, Klocke-20124) bestätigen dies. Auch die neue umfassende und repräsentative Studie des Deutschen Jugendinstitutes zur Lebenssituation von LSBTI* Jugendlichen, im Auftrage des Bundesfamilienministeriums, kommt zu einem ähnlichen Ergebnis:

- Auf Schulhöfen ist das Wort „Schwul“ eines der am meisten genutzten Schimpfwörtern
- 61 Prozent der Befragten haben sich bewusst gegen ein Coming Out im Schulkontext entschieden, da sie negative Reaktionen der Mitschülerinnen und Mitschüler, sowie negative Beurteilungen durch Lehrkräfte befürchteten
- 43 Prozent der Lehrkräfte lassen Homo- und Transphobe Äußerungen unkommentiert im Raum stehen
- 55 Prozent der Befragten gaben an, im Schulkontext Diskriminierung auf Grund der eigenen sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität erfahren zu haben

Wir fordern die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für queere Belange/sexuelle Vielfalt an Schulen, die dem Niedersächsischen Kultusministerium angesiedelt ist.

- Die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität werden weiterhin in der Schule tabuisiert.

Wir als SPDqueer sehen auf Grundlage dieser Ergebnisse einen Handlungsbedarf. Statistisch gesehen, befinden sich 1-2 LGBTI* Personen, in jedem Klassenverband. Die gute Arbeit der SPD in diesem Bereich darf an dieser Stelle nicht aufhören, sondern muss fortgeführt werden. Daher setzen wir uns dafür ein, dass im niedersächsischen Kultusministerium eine Koordinierungsstelle geschaffen wird, die sich mit Fragen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität an Schulen bzw. für queere Belange auseinander setzt. Diese Koordinierungsstelle soll Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte gleichermaßen beraten und unterstützen. Zudem sind von dieser Stelle entsprechende Weiterbildungsseminare für Lehrkräfte zu organisieren. Dies fördert den gegenseitigen Respekt in unserer Gesellschaft. Die Koordinierungsstelle beschäftigt sich zudem auch mit möglichen Problemen LGBTI*-Lehrkräften und setzt sich ggf. als Schlichtungsstelle ein.

Antrag B-25
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Lernen zu lehren im 21. Jahrhundert – Neue Herausforderungen in der Lehrer*innenbildung konsequent angehen

Wir fordern eine grundlegende Reform der Lehrer*innenbildung in Niedersachsen, die aktuelle Herausforderungen und Chancen effektiv aufgreift und thematisiert. Dazu zählt konkret für uns:

- Wandel hin zu einer dynamischeren Lehrer*innenbildung, die nicht im Status Quo verhaftet bleibt,
- ein verpflichtendes, flächendeckendes und schnell erreichbares Aus- und Fortbildungsangebot auch im ländlichen Raum, dass zentral gesteuert, attraktiv gestaltet und niedrigschwellig konzipiert ist,
- das Lehramtsstudium kompetenzorientiert statt wissensvermittelnd aufbauen, Fachmodule im Bachelor durch (Sonder-)Pädagogik und Didaktik ersetzen,
- inhaltliche und praxisnahe Schwerpunkte wie Inklusion, Digitale Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtend

Wir fordern eine grundlegende Reform der Lehrer*innenbildung in Niedersachsen, die aktuelle Herausforderungen und Chancen effektiv aufgreift und thematisiert. Dazu zählt konkret für uns:

- Wandel hin zu einer dynamischeren Lehrer*innenbildung, die nicht im Status Quo verhaftet bleibt,
- ein verpflichtendes, flächendeckendes und schnell erreichbares Aus- und Fortbildungsangebot auch im ländlichen Raum, dass zentral gesteuert, attraktiv gestaltet und niedrigschwellig konzipiert ist,
- das Lehramtsstudium kompetenzorientiert statt wissensvermittelnd aufbauen, Fachmodule im Bachelor durch (Sonder-)Pädagogik und Didaktik ersetzen,
- inhaltliche und praxisnahe Schwerpunkte wie Inklusion, Digitale Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtend

in Studium, Vorbereitungsdienst und Weiter- und Fortbildung verankern,
- alle Stufen der Lehrer*innenbildung selbst digitaler und inklusiver gestalten, um positive Orientierungen für Lehrer*innen zu schaffen,
- organisatorisch und personell eine Vernetzung der Phasen der Lehrer*innenbildung fördern und fordern.

Ausfinanzierung und Förderung innovativer, landesweiter Forschungs- und Praxisprojekte, die laufend die Umstrukturierung der niedersächsischen Lehrer*innenbildung begleiten und evaluieren

Wir nehmen den digitalen wie sozialen Wandel der Institution Schule auf und erkennen die Chancen und Möglichkeiten, um zu einem solidarischeren und besseren System zu gelangen, dass Kinder und Jugendliche individuell fördert und auf das Leben in der modernen Gesellschaft vorbereitet. Dafür wollen wir die Grundlagen mit einer Reform schaffen.

Begründung

Lehrer*in zu werden, ist ein langer und aufwändiger Weg in Deutschland, die Schwerpunkte in der universitären Ausbildung liegen in den meisten Bundesländern bei fachlichen Kompetenzen in den späterhin zu unterrichtenden Fächern. Das 18-monatige Referendariat soll dann, anschließend an erste Praxiserfahrungen in Praktika, die reale Umsetzung dieser erworbenen Kompetenzen aus der Hochschulbildung vermitteln. Dass dabei zwischen schriftlichen Stundenkonzeptionen, Prüfungsunterricht nach Schema F und regulärer Lehrtätigkeit wenig Zeit zum Verschnaufen bleibt, ist hinlänglich bekannt. Was schließlich bleibt, ist die relativ isolierte Lehrtätigkeit auf Grundlage der erworbenen Kompetenzen – und das meist auf dem Stand der Zeit des Abschlusses.

Damit muss jedoch Schluss sein! Der Zahn der Zeit schreckt nicht vor der Lehrer*innenbildung zurück. Wir müssen uns Gedanken um eine grundlegende Neugestaltung der Ausbildung unserer Lehrer*innen machen, sowohl strukturell, als auch inhaltlich. Es ist unsere Aufgabe als politische Kraft mit Gestaltungswillen im Bereich „Schule“, nicht im veralteten Status Quo zu verbleiben und uns den Neuerungen der vergangenen Jahre weiterhin zu verschließen.

Strukturell muss die Lehrer*innenbildung dynamischer und im Rahmen „lebenslangem Lernens“ auch verpflichtend mit Weiter- und Fortbildungen zu spezifischen Themenfeldern versehen werden. Es darf nicht mehr ausreichen, dass Lehrende nach ihrer

in Studium, Vorbereitungsdienst und Weiter- und Fortbildung verankern,
- alle Stufen der Lehrer*innenbildung selbst digitaler und inklusiver gestalten, um positive Orientierungen für Lehrer*innen zu schaffen,
- organisatorisch und personell eine Vernetzung der Phasen der Lehrer*innenbildung fördern und fordern.
- Ausfinanzierung und Förderung innovativer, landesweiter Forschungs- und Praxisprojekte, die laufend die Umstrukturierung der niedersächsischen Lehrer*innenbildung begleiten und evaluieren.

Teil der Begründung:

Wir nehmen den digitalen wie sozialen Wandel der Institution Schule auf und erkennen die Chancen und Möglichkeiten, um zu einem solidarischeren und besseren System zu gelangen, dass Kinder und Jugendliche individuell fördert und auf das Leben in der modernen Gesellschaft vorbereitet. Dafür wollen wir die Grundlagen mit einer Reform schaffen.

Ausbildung in der Theorie bis zur Pensionierung vor sich hin unterrichten. Die Fort- und Weiterbildungen müssen zentral gesteuert und in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden können. Das Angebot muss attraktiv und niedrigschwellig allen Lehrer*innen zur Verfügung stehen. Die Studienseminare und Hochschulen müssen über das Land gleichmäßig verteilt Bildungsangebote auch für Lehrkräfte im ländlichen Raum anbieten. Schon im Studium müssen angehende Lehrer*innen darauf vorbereitet werden, auch über ihre akademische Laufbahn hinaus auf Fortbildungen und den Willen zu aktuellem didaktischen und pädagogischen Fachwissen zurückzugreifen.

Inhaltlich steht die Lehrer*innenbildung vor einem großen Problem. Neue Aufgabenfelder kommen dazu, alte Themen verlieren zumeist aber nicht an Gültigkeit. Das Studium weiter durch neue Pflichtmodule zu verlängern kann nicht das Ziel sein, wie also den neuen Herausforderungen des Lehrens gerecht werden?

Unser Vorschlag: Den Schwerpunkt der akademischen Ausbildung verschieben und sich von einem maßgeblich fachlich geprägten Bachelorstudium verabschieden! Schon an der Universität muss der Lehralltag mit seinen pädagogischen und didaktischen Herausforderungen an erster Stelle stehen. Eine fachliche Grundausbildung der zu unterrichtenden Themenkomplexe sowie sinnvoll und an persönlichen Erkenntnisinteressen variierbare Vertiefungen über den künftigen Lehrstoff hinaus sind eine weitaus flexiblere und nützlichere Lösung, als die verpflichtende Aneignung von weit über das Pensum hinausgehenden Sachkompetenzen, die viele angehende Lehrer*innen im Studium scheitern lassen. Die dadurch freiwerdenden Studienanteile können dann in die neuen Herausforderungen der heutigen Schulzeit fließen:

Da wäre vor allem Anderen die Inklusion zu benennen. Nur Lehrer*innen, die um Methoden der Binnendifferenzierung, dem Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Nicht-Muttersprachler*innen umfassend informiert sind, können Inklusion im Schulalltag ermöglichen. Nur ein inklusiver Lehr- und Lernstil ermöglicht uns eine gleichberechtigte Teilhabe für alle jungen Menschen, unabhängig von Behinderung, Herkunft, Geschlecht oder anderen gesellschaftlich produzierten Benachteiligungen. Unser oberstes Ziel als Sozialdemokrat*innen muss es sein, allen Menschen die gleichen Chancen auf Bildung und ein selbstbestimmtes Leben zu ermögli-

chen – vor allem unsere Lehrkräfte müssen daher über die theoretische Einbettung von „Inklusion“ und Methoden der praktischen Umsetzung umfassend geschult werden.

Neben der Inklusion befasst sich die aktuelle Debatte in der Erziehungswissenschaft auch zunehmend mit der Digitalisierung der Schulen und der Medienbildung als zu vermittelnder Kompetenz für Schüler*innen. Auch hier zeigen sich elementare Probleme, wenn diese Themen im Unterricht z.B. auf Grund mangelndem Wissens der Lehrkräfte nicht unterrichtet werden. Der sichere Umgang mit digitalen Endgeräten und basalen Softwarelösungen wie Textprogrammen, Präsentationsprogrammen oder Recherchemöglichkeiten im Internet ist in der heutigen Zeit aus der Berufswelt nicht mehr wegzudenken. Doch auch im Privaten ist es zunehmend für junge Menschen wichtig, Mittel und Wege zum Erkennen von Falschmeldungen im Internet oder dem sicheren Umgang mit persönlichen Daten zu lernen. Auch hier sehen wir den Auftrag, im Rahmen der Lehrer*innenbildung entsprechende Kurse verpflichtend in das Curriculum einzupflegen, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Nicht zuletzt müssen vor allem pädagogische Kompetenzen mehr Gewicht in der Ausbildung von Lehrer*innen haben. Cyber-Mobbing, aktuelle soziologische und psychologische Zugänge zum Umgang mit und zwischen Schüler*innen und auch eine Abkehr von altbekannten Lehrmodellen wie dem Einzelunterricht (eine Lehrperson in einer geschlossenen Lerngruppe) müssen verpflichtende Bestandteile der Ausbildung werden. Letzteres ist ein noch immer in den meisten Köpfen verankerter, alternativloser Zugang zu Unterricht, der längst in der erziehungswissenschaftlichen Forschung widerlegt wurde und durch „kooperative Lehrformen“ ersetzt werden sollte. Unterricht mit zwei Lehrkräften oder weiteren Sozial- und Sonderpädagog*innen muss angehenden Lehrer*innen beigebracht werden bereits Unterrichtenden ebenfalls.

Wir wollen die Bestrebungen der Erziehungswissenschaft an den Hochschulen natürlich nicht kleinreden. Es gibt, beispielsweise bei der Zentralen Einrichtung für Lehrerbildung [sic!] in Göttingen sowohl ein Zertifikatsprogramm zum Thema Inklusion, als auch zum Thema Digitale Bildung. Doch sind solche Bemühungen lange nicht ausreichend, schneiden bestimmte Themenfelder nicht konsequent genug an und – und das ist das Wichtigste – sind auf rein freiwilliger Basis und oft mit erheblich

mehr Zeitaufwand durch zusätzliche Veranstaltungen verbunden. Wir sagen: Freiwillige Zusatzqualifikationen für angehende Lehrer*innen reichen nicht aus, wir müssen aktiv die Lehrer*innenausbildung in ihren Pflichtbestandteilen umstrukturieren und den Herausforderungen der heutigen Zeit einen nicht streichbaren Platz im Studium schaffen.

Zuletzt sei nochmals auf die anfangs erwähnten Fort- und Weiterbildungen verwiesen. Wir finden, all diese Umgestaltungen der Ausbildung müssen simultan auch von bereits unterrichtenden Lehrer*innen getragen und angewandt werden. Daher fordern wir eine Vereinheitlichung und zentrale Koordination von der Aus-, Um- und Weiterbildung. Der Status Quo, dass sowohl die einzelnen Hochschulen, als auch die Studienseminare, als auch das jeweilige Kultusministerium, bestimmte Zuständigkeiten und eigenständigen Gestaltungsspielraum haben, macht die Umsetzung einer grundlegenden Neustrukturierung schwieriger als nötig.

Nur, wenn alle Teilbereiche der Lehrer*innenbildung, also Studium, Referendariat und Fort- bzw. Weiterbildungen gemeinsam reformiert und neustrukturiert werden, kann der dringend nötige Wandel bei der Ausbildung von Lehrenden gelingen. Dafür machen wir uns stark, das muss unser Schritt hin zu einem gerechteren, moderneren und sozialeren Schulsystem sein.

Antrag B-26
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Lernmittelfreiheit

Der SPD-Unterbezirk in der Region Hannover möge beschließen und an die höheren Parteitage weitergeben, dass Schulbücher kostenlos für alle zur Verfügung gestellt werden und die Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen ermöglicht wird.

Begründung

Die Gewährung gleicher Bildungschancen setzt einen freien Zugang zu Lernmitteln, Bildungsmaterialien und -angeboten voraus. Zusammen mit Ländern und Gemeinden soll der Bund ein Modell entwickeln, das den notwendigen Bedarf für eine gerechte Teilhabe und Förderung abdeckt.

Wir wollen, dass Schulbücher kostenlos für alle zur Verfügung gestellt werden und die Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen ermöglicht wird.

Antrag B-27
SPD-Unterbezirk Hildesheim
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Schulgeldfreiheit für alle Lernenden im Bereich Gesundheit und Soziales sofort einführen

Wir fordern die SPD Fraktion in der Landesregierung dazu auf darauf hinzuwirken, dass die Schulgeldfreiheit für alle Lernenden im Bereich Gesundheit und Soziales möglichst noch ab dem Schuljahr 2019/2020 eingeführt wird.
Die SPD Landtagsabgeordneten fordern wir dazu auf, sich für diesen Antrag einzusetzen.

Begründung
Bekanntlich will die Landesregierung die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe ab dem Schuljahr 2019/2020 einführen.
Leider wurde dabei die Ausbildung für Lernende im Bereich Soziales, wie z.B. Heilerziehungspfleger und Pflegeassistenten nicht einbezogen.
Gerade auch im Bereich der Pflege werden Menschen gesucht, die diesen Beruf ausüben. Im Rahmen der Daseinsführsorge müssen wir darauf achten, dass genügend Fachkräfte vorhanden sind. Es gibt keinen Grund, warum diese Kräfte für die Ausbildung zahlen müssen.

Alle Schüler/innen, die ab dem 1. August 2019 eine Ausbildung in den Berufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie beginnen, werden in Zukunft für diese kein Schuldgeld mehr zahlen müssen. Diese Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufe wurde am 13. Dezember 2018 vom Niedersächsischen Landtag als Entschließung angenommen. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist auf den Weg gebracht worden.

Antrag B-29
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

My degree is not worthless. Mi título no sirve para nada. Benim derecesi degersiz degildir.

Wir, der Juso-Bezirk Hannover, fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Studiums- und Berufsabschlüssen einzusetzen. Die Zielsetzung muss dabei sein, eine Vollanerkennung aller Abschlüsse zu erreichen. Hierfür muss insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden zusätzliche Qualifikationen zum Erwerb aller nötigen Bedingungen für eine Abschlussanerkennung zu erlangen. Außerdem muss eine öffentliche Beratungsstelle geschaffen werden, bei der sich Absolvent*innen kostenlos beraten lassen können, welche Schritte zur Anerkennung eines Abschlusses notwendig sind, solange noch keine Vollanerkennung möglich

Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Studiums- und Berufsabschlüssen
Wir fordern die SPD auf, sich für eine verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Studiums- und Berufsabschlüssen einzusetzen. Die Zielsetzung muss dabei sein, eine Vollanerkennung aller Abschlüsse zu erreichen. Hierfür muss insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliche Qualifikationen zum Erwerb aller nötigen Bedingungen für eine Abschlussanerkennung zu erlangen. Außerdem muss eine öffentliche Beratungsstelle geschaffen werden, bei der sich Absolvent*innen kostenlos beraten lassen können, welche Schritte zur Anerkennung eines Abschlusses notwendig

ist.
Zudem sollen kostenlos Anerkennungszertifikate ausgestellt werden, die das genaue deutsche Gegenstück des Abschlusses benennen. Des Weiteren soll eine vereinfachte Anerkennung von Dokumenten, wie beispielsweise durch Fotografien von Zeugnissen o.ä. erreicht werden. Da es bei der Flucht zumeist ums nackte Überleben geht, ist es nachzuvollziehen, wenn nicht allem voran, an die Dokumente gedacht wird, welche die deutsche Bürokratie in Teilen als essentiell betrachtet. Diese Ausweitung soll auch für Geflüchtete gelten, welche an deutschen Universitäten und Hochschulen studieren wollen.

Begründung
Einer der großen Wiedersprüche der Strategie der Anwerbung ausländische Fachkräfte ist es, dass viele im Ausland erworbene Abschlüsse hierzuland nicht oder nur unzureichend anerkannt werden. Dies führt immer wider dazu, dass hochqualifizierte Menschen, die gerne dem hiesigen Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, in Hilfsjobs oder prekären Arbeitsverhältnissen außerhalb ihres eigentlichen Berufsfelds versanden oder sogar in ihre Herkunftsländer zurückziehen.
Es darf nicht passieren, dass die Leistungen von Menschen nicht gewürdigt werden, nur weil sie im falschen Land oder in einem „wirtschaftlich nicht verwertbaren“ Bereich erworben sind. Jeder Abschluss ist wertvoll, egal ob er aus Spanien oder Thailand stammt, egal ob es der eine*r Altenpfleger*in oder eine*r Historiker*in ist.

sind, solange noch keine Vollanerkennung möglich ist.
Zudem sollen kostengünstige Anerkennungszertifikate ausgestellt werden, die das genaue deutsche Gegenstück des Abschlusses benennen. Des Weiteren soll eine vereinfachte Anerkennung von Dokumenten erreicht werden.

Antrag B-30
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Annahme von B-10

Integration ist Gemeinschaftsaufgabe – Erwachsenenbildung stärken

Die SPD Schaumburg wird sich weiterhin und mit besonderem Nachdruck fur die Integration der gefluchteten / zugewanderten Menschen einsetzen. Dazu mussen entsprechende ideelle und finanzielle Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen eingefordert und umgesetzt werden. Vor allem in dem zentralen Bereich der Sprachförderung hat das Land Niedersachsen seit 2015 durch eigene Förderprogramme erfolgreich vor allem die Gefluchteten - ohne Statusfeststellung - unterstutzt, die durch die un-

terschiedlichen Angebote vom Bundesamt fur Migration und Fluchtlinge, der Arbeitsagenturen und Jobcenter nicht erreicht werden.
Dieses flexible Instrument hat gerade in der letzten Zeit genutzt werden können, um in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. in Vorbereitungspraktika, Berufsschulen und Stadtteilen) wirksam die Integration in Beruf und Gesellschaft voranzutreiben. Dabei haben vor allem die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein flächendeckendes vielfältiges Angebot bereitgestellt, das Arbeitgeber, (Berufs-)Schulen, Kammern und Sozialeinrichtungen in ihrer Arbeit unterstutzt.
Umso unverständlich ist es, dass durch das niedersächsische Ministerium fur Wissenschaft und Kultur dieser Förderbereich drastisch gekurzt wurde. Auch Zusagen des Ministers die uberfällige Erhöhung der Erwachsenenbildung dauerhaft um acht Ptozent vornehmen zu wollen, wurden nicht eingehalten. Nur durch den politischen Druck der SPD-Landtagsfraktion wurde einmalig eine dreiprozentige Steigerung fur das Jahr 2019 umgesetzt.

- Wir fordern, eine Fortfuhrung der eigenständigen Sprachförderung der Landes Niedersachsen fur Gefluchtete in der bisherigen Höhe
- Wir fordern die dauerhafte Erhöhung der Regelförderung der anerkannten Erwachsenenbildung um mindestens acht Prozent

Begründung
Die große Zahl von Menschen, die vor Krieg, vor Verfolgung, vor Armut und menschenverachtenden Systemen nach Europa und Deutschland fliehen und geflohen sind, stellt uns und unser Gemeinwesen hinsichtlich der Integration vor große Herausforderungen. Integration bedarf einer gesellschaftlichen Akzeptanz und wird praktiziert uber Erziehung, Bildung, Arbeit, Wohnen und Kultur, sie muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Ebenen verstanden werden.
Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen (Volkshochschulen, Landeseinrichtungen wie Arbeit und Leben und Heimvolkshochschulen) leisten einen wichtigen Beitrag gerade die Defizite in anderen Bereich auszugleichen und damit einen wichtigen Beitrag zur Integration in Beruf und Gesellschaft der Gefluchteten. In Deutschland sind alle Kräfte gefordert daran konstruktiv mitzuwirken: Bund, Länder, Kommunen, Parteien, Medien, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Wohl-

fahrtsverbände. Gerade im Bereich der wichtigen Sprachförderung laufen sinnvolle Aktivitäten weiterhin oft nicht abgestimmt. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind vor Ort häufig die Netzwerkinstitutionen, die mit allen diesen Partnern zusammenarbeiten und Synergien schaffen.

Die Förderung der anerkannten Erwachsenenbildung ist in den letzten zehn Jahren quasi unverändert geblieben, die Aufgaben und die Anforderungen sind aber nicht zuletzt durch die hohe Zahl der Geflüchteten erheblich gestiegen. Eine wenigstens moderate Anpassung der Förderung ist überfällig. Der Einsatz öffentlicher Mittel in diesem Bereich auch des Landes Niedersachsen sind gut angelegte Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Vollmundige Ausgaben zur Wichtigkeit des lebenslangen Lernens und einer ständigen Weiterbildung bleiben unglaubwürdig, wenn die Finanzierung der wesentlichen Institutionen dieses Bereiches stagniert oder rückläufig ist.

D Demokratie

Antrag D-1
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Einführung von Paritätsgesetzen auf Landes- und Bundesebene

Die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, Gesetzesinitiativen für die Einführung Paritätsgesetzen auf den Weg zu bringen. Hierbei muss die paritätische Aufstellung von Frauen und Männern auf den Landeslisten für alle Parteien gesetzlich vorgeschrieben werden.
Bei den Direktwahlen in den Wahlkreisen ist das von Thomas Oppermann vorgeschlagene Tandemmodell eine Möglichkeit, Parität herzustellen.

Begründung
100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind wir von einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Politik weit entfernt. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag ist von zuletzt 36,6 Prozent auf heute 31 Prozent gesunken. Der Anteil der weiblichen Abgeordneten im 18. Niedersächsischen Landtag ist auf 27,7 Prozent gesunken. Der Frauenanteil vor der letzten Landtagswahl betrug noch 31, 4 Prozent.
Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht erleben wir aktuell einen roll-back bei der Gleichstellung von Frauen. Der Erfolg der AfD begünstigt eine Entwicklung, dass unsere Parlamente wieder zu frauenfeindlichen Arenen werden. Die geringe Zahl von Parlamentarierinnen zeigt, dass eine Reform des Wahlrechts notwendig ist, um bei der politischen Repräsentanz von Frauen auf die tatsächliche Gleichstellung hinzuwirken. Ohne eine Änderung der Wahlgesetze geht es nicht.
Die SPD setzt sich für eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern in den Parlamenten ein. Politik muss von Frauen und Männern in gleichem Maße gestaltet werden, damit alle Blickwinkel für gesellschaftliche Themen berücksichtigt werden. Eine Änderung der Wahlgesetze ermutigt und ermöglicht Frauen, sich in den politischen Diskurs und Entscheidungsprozess produktiv einzumischen. Das Wissen und Können von Frauen, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung stellen, wird dringend gebraucht.
Die Quote fruchtet

Die SPD wird aufgefordert, Gesetzesinitiativen für die Einführung von Paritätsgesetzen auf den Weg zu bringen. Hierbei muss die paritätische Aufstellung von Frauen und Männern auf den Landeslisten für alle Parteien gesetzlich vorgeschrieben werden.
– –
Dieser Antrag soll während des ordentlichen Bezirksparteitages im Rahmen der Arbeitsgruppe Parité diskutiert werden. Die hier gewonnenen Ergebnisse sollen dann an die beim SPD-Landesverband Niedersachsen zu diesem Thema eingerichtete Arbeitsgruppe gegeben werden sowie an die SPD-Landtags- und SPD-Bundestagsfraktion weitergeleitet werden.

Innerparteiliche Quoten bei den Listenaufstellungen, wie das Reißverschlussverfahren bei der SPD, sind erfolgreich. So sind SPD 41,8 Prozent der SPD Bundestagsabgeordneten Frauen, bei den Grünen sind es 58,2 Prozent und der Linken 53,6 Prozent. Bei den konservativen und rechten Parteien, wie bei der CDU/CSU, stellen die weiblichen Abgeordneten im 19. Deutschen Bundestag hingegen nur 19,9 Prozent, bei der FDP 22,5 Prozent und der AfD sogar nur 10,8 Prozent.

Im Niedersächsischen Landtag beträgt der Frauenanteil bei den SPD-Abgeordneten 34,6 Prozent und bei den Grünen 50 Prozent, beides Parteien mit Quote. Bei der FDP beträgt der Frauenanteil lediglich 27,3 Prozent, bei der CDU 18,0 Prozent und der AfD 11,1 Prozent.

Eine solche drastische Diskriminierung von Frauen in der Politik ist nicht mehr hinnehmbar. Sie muss durch Paritätsgesetze auf Landes- und Bundesebene behoben werden. Die Erfolgsaussichten für entsprechende Mehrheiten sind gut. Neben den Grünen und den Linken hat sich auch die CDU-Spitze für die Einführung eines Paritätsgesetzes ausgesprochen. Das Bundesverfassungsgericht verlangt wegen der großen Zahl an Überhang- und Ausgleichsmandaten eine Reform des Wahlrechts auf Bundesebene.

Nach dem Vorbild des Ende Januar verabschiedeten ersten paritätischen Wahlgesetzes in Deutschland im Land Brandenburg, sollten in Niedersachsen und im Bund durch die SPD Wahlgesetze auf den Weg gebracht werden, die zur Aufstellung paritätischer Kandidatenlisten – also abwechselnd Frau – Mann, verpflichten. Ein solches Gesetz reagiert damit auf einen demokratischen Missstand: 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts, mit dem Frauen als hälftiger Teil des Volkes und Souveräns sichtbar wurden, fehlt es immer noch an ihrer gleichberechtigten demokratischen Teilhabe.

Parität bei den Direktwahlkreisen

Eine weitere Ursache für die Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten liegt im Mehrheitswahlrecht mit den Direktwahlkreisen. Noch immer besetzen häufig die männlichen Platzhirsche die Kandidaturen für aussichtsreiche Direktwahlkreise.

Die Göttinger SPD unterstützt den Vorschlag des Bundestagstagsvizepräsidenten Thomas Oppermann, der die Einführung eines „Tandemmodells“ nach französischem Vorbild vorschlägt.

Danach werden zukünftig in den Direktwahlkreisen „Duos“ aus jeweils einer Frau und einem Mann gewählt. Dieses in Frankreich erfolgreiche Verfahren

setzt jedoch eine Reduktion und Vergrößerung der Wahlkreise voraus.
Nach einem solchen Paritätsgesetz werden je zwei bisherige Bundestagswahlkreise zusammengefasst und auf separaten Listen je eine Frau und ein Mann gewählt. Die bisherige Zweitstimme auf den Landeslisten wird zur Drittstimme.
Den Direktwahlkreis gewinnt die Frau mit den meisten Stimmen und der Mann mit den meisten Stimmen. Diese müssten nicht zwingend der gleichen Partei angehören. Und nicht jede Partei müsste zwingend einen Mann und eine Frau pro Wahlkreis ins Rennen schicken.
Erst ein solches Paritätsgesetz mit einer verpflichtenden Frauenquote bei der Listenaufstellung und dem Tandemmodell im Direktwahlkreis sichert eine angemessene und paritätische Vertretung von Frauen in den Parlamenten.

Antrag D-2
SPD-Unterbezirk Landkreis Harburg
hidden

Quote für die Parlamente

Parlamente müssen grundsätzlich paritätisch mit Frauen besetzt sein, um als demokratisch legitimiertes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wähler*innen erreicht werden.
Daher fordern wir, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird. Dazu fordern wir als ersten wichtigen Schritt für die Bundestags- und Landtagswahlen:

1. Direktmandate werden wie bisher durch die Parteien aufgestellt und in direkter Wahl durch die Bürger*innen gewählt. Der Bundesvorstand wird aufgefordert entsprechende Modelle zu entwickeln und für eine breite Diskussion in die Partei zu leiten.
2. Sollten die von einer Partei errungenen Direktmandate mehrheitlich männlich besetzt sein, ziehen über die übrigen Listenplätze ausschließlich Frauen in das Parlament ein, bis eine paritätische Besetzung von 50% erreicht ist.
3. Im Übrigen, falls also von einer Partei keine Direktmandate erzielt wurden oder für die weiteren Plätze nachdem eine Besetzung mit 50

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: SPD-Landesverband Niedersachsen

Dieser Antrag soll während des ordentlichen Bezirksparteitages im Rahmen der Arbeitsgruppe Parité diskutiert werden. Die hier gewonnenen Ergebnisse sollen dann an die beim SPD-Landesverband Niedersachsen zu diesem Thema eingerichtete Arbeitsgruppe gegeben werden.

Prozent Frauen erreicht wurde, ziehen die Kandidat*innen der Liste im Reißverschlussverfahren ein.

Begründung

Wo stehen wir?

Es ist traurige Realität, dass wir auch 100 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen noch immer keine geschlechtergerechte Besetzung der Parlamente, unserer Gesetzgebungsorgane, erreicht haben. Nicht nur sind wir von einem Frauenanteil von 50%, wie er dem Anteil der Frauen an der Wahlbevölkerung entsprechen würde, in Bundestag und Landtagen weit entfernt. Im Jahr 2017 hat sich der Frauenanteil sowohl im Bundestag als auch im niedersächsischen Landtag sogar noch verringert. Derzeit beträgt der Frauenanteil der Bundestagsabgeordneten nur 31 Prozent. Im letzten Bundestag, bis 2017, waren es immerhin 37,1 Prozent. Schaut man auf den Anstieg des Frauenanteils der vergangenen Legislaturperioden wird klar, dass sich eine paritätische Besetzung des Parlaments auf absehbare Zeit nicht von alleine ergeben wird. Es handelt sich um keine Nachwehe des viel zu spät anerkannten Frauenwahlrechts, sondern um ein strukturelles Problem der Politik. Und diese strukturelle Benachteiligung ist dort am stärksten ausgeprägt, wo es kein Gegengewicht durch verbindliche Frauenquoten gibt. So ist der Frauenanteil in den Fraktionen der Grünen, der Linken und der SPD mit jeweils über 40%, teilweise sogar über 50% nahezu ausgeglichen (Grüne: 58,2 Prozent; Linke: 53,6 Prozent; SPD: 41,8 Prozent). In jenen Parteien, die sich selber keine Quotierung für Wahllisten auferlegt haben, ist der Frauenanteil dagegen deutlich schlechter oder auch so gut wie nicht existent (CDU: 19,9 Prozent, FDP: 22,5 Prozent; AFD: 10,8 Prozent).

Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf den ebenfalls 2017 neu gewählten niedersächsischen Landtag. Hier beträgt der Frauenanteil seit der Wahl sogar nur 27,7 Prozent. Bis zur Wahl 2017 waren es hier dagegen noch 31,4 Prozent Frauen. Der niedersächsische Landtag liegt damit sogar noch weiter jenseits einer gleichberechtigten Repräsentation der Bevölkerung als der Bundestag.

Wo wollen wir hin?

Eine gleichberechtigte Beteiligung im Parlament, nur das ist fair und nur das ist demokratisch. Wo Gesetze gemacht und Entscheidungen getroffen

werden müssen Frauen zu gleichen Teilen beteiligt werden. In unserer repräsentativen Demokratie muss die Bevölkerung einen effektiven Einfluss die Staatsorgane haben. Tatsächlich fehlt Frauen dieser Einfluss jedoch, da sie im Parlament nicht repräsentativ vertreten sind. Ihre Interessen und Perspektiven bleiben im Wesentlichen unberücksichtigt. Wenn aber 50 % der Bevölkerung in unseren Parlamenten nicht ausreichend vertreten sind, untergräbt das nicht nur die demokratische Legitimation dieser Institutionen, es heißt zugleich auch, dass die männliche Hälfte der Bevölkerung mit ihren Interessen und Vorstellungen überrepräsentiert sind. Bei allen Gleichstellungsdebatten in beruflichem oder familiärem Umfeld darf nicht ausgeblendet werden, dass es gerade die Politik ist, von der aus die Rahmenbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens gesetzt werden. Gerade unserer Gesetzgebung darf daher die weibliche Perspektive nicht fehlen, gerade dadurch wird das patriarchale System, in dem nur Männer die Regeln machen, gestützt!

Es zeigt sich damit, dass das Patriarchat nicht nur zu einer männlichen Dominanz in der Wirtschafts- und Arbeitswelt führt, auch in der Politik besteht ein krasses Missverhältnis bei der Repräsentanz der Geschlechter. Selbst die EU-Kommission hat bereits 2013 ein solches Missverhältnis von Männern und Frauen in der Wirtschaft wie auch in der Politik in vielen EU-Mitgliedsstaaten scharf kritisiert und als undemokratisch bewertet - und Maßnahmen von den Mitgliedern gefordert. In unseren Nachbarländern hat dies zum Teil bereits gefruchtet, dort wurden in Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Griechenland mittlerweile Quoten-Regelungen für Wahlen eingeführt.

Wie kommen wir zum Ziel?

Die Männer werden die Positionen nicht freiwillig räumen um für mehr Frauen in der Politik Platz zu machen. Nachdem 100 Jahre seit Einführung des Frauenwahlrechts nicht genug Zeit waren, um Frauen in der Politik angemessen zu berücksichtigen, wird sich das Problem nicht von allein lösen. Es handelt sich dabei um keine Einzelfälle oder individuelle Probleme von Frauen, die benachteiligt werden – die Diskriminierung hat System. Deshalb braucht es klare Regelungen, die eine paritätische Teilhabe von Frauen an der Politik sicherstellen – für alle Parteien. Nur so können bestehende Strukturen, die Frauen von politischen Mandaten abhalten, aufgebrochen werden.

Eine verbindliche Quote für unsere Parlamente ist der einzige Weg, um Frauen gleichberechtigt in politische Entscheidungen einzubinden; um sicherzustellen, dass die Interessen von Frauen Gehör finden; und um eine lange überfällige Förderung von Frauen in der Politik zu erreichen. Wir brauchen Vorbilder, die anderen Frauen das Gefühl geben, den Schritt in die Politik wagen und dort etwas erreichen zu können. Wir müssen aber auch die Voraussetzungen politischen Engagements überdenken und Hindernisse verschiedenster Art abbauen, welche talentierte und qualifizierte Frauen von politischen Ambitionen abhalten. Die Frauenquote ist dafür nur ein erster Schritt, aber ein entscheidender. Gleichzeitig ist die Quote auch hier wie überall kein Selbstzweck, sondern soll letztendlich durch eine eigenständig funktionierende paritätische Besetzung der Parlamente überflüssig werden.

Antrag D-3
SPD-Unterbezirk Hildesheim Juso-Bezirk Hannover hidden

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: SPD-Landesverband Niedersachsen

Quote für das Parlament – Parlamente grundsätzlich paritätisch besetzen

Parlamente müssen grundsätzlich paritätisch mit Frauen* besetzt sein, um als demokratisch legitimiertes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wähler*innen erreicht werden.
Daher fordern wir, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird. Dazu fordern wir als ersten wichtigen Schritt für die Bundestags- und Landtagswahlen:

1. Direktmandate werden wie bisher durch die Parteien aufgestellt und in direkter Wahl durch die Bürger*innen gewählt.
2. Sollten die von einer Partei errungenen Direktmandate mehrheitlich männlich besetzt sein, ziehen über die übrigen Listenplätze ausschließlich Frauen* in das Parlament ein, bis eine paritätische Besetzung von 50 Prozent erreicht ist.
3. Im Übrigen, falls also von einer Partei keine Direktmandate erzielt wurden oder für die weiteren Plätze nachdem eine Besetzung mit 50 Prozent Frauen* erreicht wurde, ziehen die Kandidat*innen der Liste im Reißverschluss-

Dieser Antrag soll während des ordentlichen Bezirksparteitages im Rahmen der Arbeitsgruppe Parité diskutiert werden. Die hier gewonnenen Ergebnisse sollen dann an die beim SPD-Landesverband Niedersachsen zu diesem Thema eingerichtete Arbeitsgruppe gegeben werden.

verfahren ein.

4. Sofern keine weiteren Frauen* mehr auf der Liste stehen, um die errungenen Plätze in diesem Verfahren zu besetzen, verfallen die übrigen Mandate einer Partei.

Für Kommunalwahlen sind durch die Länder entsprechende Regelungen, die eine Parität sicherstellen, zu verabschieden. Ebenso gilt dies für die Wahlen zum europäischen Parlament.

Begründung

Wo stehen wir?

Es ist traurige Realität, dass wir auch 99 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen* noch immer keine geschlechtergerechte Besetzung der Parlamente, unserer Gesetzgebungsorgane, erreicht haben. Nicht nur sind wir von einem Frauen*anteil von 50%, wie er dem Anteil der Frauen* an der Wahlbevölkerung entsprechen würde, in Bundestag und Landtagen weit entfernt. Im Jahr 2017 hat sich der Frauen*anteil sowohl im Bundestag als auch im niedersächsischen Landtag sogar noch verringert.

Derzeit beträgt der Frauen*anteil der Bundestagsabgeordneten nur 31 %. Im letzten Bundestag, bis 2017, waren es immerhin 37,1 %. Zum Vergleich: 1990 lag der Frauen*anteil im Bundestag immer noch bei desaströsen 20,5 %, 1998 stieg er auf 30, 9%, während es 2002 mit 32,5% sogar mehr als heute waren.

Schaut man auf den Anstieg des Frauen*anteils der vergangenen Legislaturperioden wird klar, dass sich eine paritätische Besetzung des Parlaments auf absehbare Zeit nicht von alleine ergeben wird. Es handelt sich um keine Nachwehe des viel zu spät anerkannten Frauen*wahlrechts, sondern um ein strukturelles Problem der Politik. Und diese strukturelle Benachteiligung ist dort am stärksten ausgeprägt, wo es kein Gegengewicht durch verbindliche Frauen*quoten gibt. So ist der Frauen*anteil in den Fraktionen der Grünen, der Linken und der SPD mit jeweils über 40%, teilweise sogar über 50% nahezu ausgeglichen (Grüne: 58,2%; Linke: 53,6%; SPD: 41,8%). In jenen Parteien, die sich selber keine Quotierung für Wahllisten auferlegt haben, ist der Frauen*anteil dagegen deutlich schlechter oder auch so gut wie nicht existent (CDU: 19,9 %, FDP: 22,5 %; AFD: 10,8 %).

Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf den ebenfalls 2017 neu gewählten niedersächsischen Landtag. Hier beträgt der Frauen*anteil seit der Wahl sogar nur 27,7 %. Bis zur Wahl 2017 waren es hier

dagegen noch 31,4% Frauen*. Der niedersächsische Landtag liegt damit sogar noch weiter jenseits einer gleichberechtigten Repräsentation der Bevölkerung als der Bundestag.

Wo wollen wir hin?

Eine gleichberechtigte Beteiligung im Parlament, nur das ist fair und nur das ist demokratisch. Wo Gesetze gemacht und Entscheidungen getroffen werden müssen Frauen* zu gleichen Teilen beteiligt werden. In unserer repräsentativen Demokratie muss die Bevölkerung einen effektiven Einfluss die Staatsorgane haben. Tatsächlich fehlt Frauen* dieser Einfluss jedoch, da sie im Parlament nicht repräsentativ vertreten sind. Ihre Interessen und Perspektiven bleiben im Wesentlichen unberücksichtigt.

Wenn aber 50 % der Bevölkerung in unseren Parlamenten nicht ausreichend vertreten sind, untergräbt das nicht nur die demokratische Legitimation dieser Institutionen, es heißt zugleich auch, dass die männliche Hälfte der Bevölkerung mit ihren Interessen und Vorstellungen überrepräsentiert sind.

Bei allen Gleichstellungsdebatten in beruflichem oder familiärem Umfeld darf nicht ausgeblendet werden, dass es gerade die Politik ist, von der aus die Rahmenbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens gesetzt werden. Gerade unserer Gesetzgebung darf daher die weibliche Perspektive nicht fehlen, gerade dadurch wird das patriarchale System, in dem nur Männer die Regeln machen, gestützt!

Es zeigt sich damit, dass das Patriarchat nicht nur zu einer männlichen Dominanz in der Wirtschafts- und Arbeitswelt führt, auch in der Politik besteht ein krasses Missverhältnis bei der Repräsentanz der Geschlechter. Selbst die EU-Kommission hat bereits 2013 ein solches Missverhältnis von Männern und Frauen* in der Wirtschaft wie auch in der Politik in vielen EU-Mitgliedsstaaten scharf kritisiert und als undemokratisch bewertet - und Maßnahmen von den Mitgliedern gefordert. In unseren Nachbarländern hat dies zum Teil bereits gefruchtet, dort wurden in Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Griechenland mittlerweile Quoten-Regelungen für Wahlen eingeführt.

Wie kommen wir zum Ziel?

Die Männer werden die Positionen nicht freiwillig räumen um für mehr Frauen* in der Politik Platz zu machen. Nachdem 100 Jahre seit Einführung des

Frauen*wahlrechts nicht genug Zeit waren, um Frauen* in der Politik angemessen zu berücksichtigen, wird sich das Problem nicht von allein lösen. Es handelt sich dabei um keine Einzelfälle oder individuelle Probleme von Frauen*, die benachteiligt werden – die Diskriminierung hat System. Deshalb braucht es klare Regelungen, die eine paritätische Teilhabe von Frauen* an der Politik sicherstellen – für alle Parteien. Nur so können bestehende Strukturen, die Frauen* von politischen Mandaten abhalten, aufgebrochen werden.

Eine verbindliche Quote für unsere Parlamente ist der einzige Weg, um Frauen* gleichberechtigt in politische Entscheidungen einzubinden; um sicherzustellen, dass die Interessen von Frauen* Gehör finden; und um eine lange überfällige Förderung von Frauen* in der Politik zu erreichen. Wir brauchen Vorbilder, die anderen Frauen* das Gefühl geben, den Schritt in die Politik wagen und dort etwas erreichen zu können. Wir müssen aber auch die Voraussetzungen politischen Engagements überdenken und Hindernisse verschiedenster Art abbauen, welche talentierte und qualifizierte Frauen* von politischen Ambitionen abhalten. Die Frauen*quote ist dafür nur ein erster Schritt, aber ein entscheidender. Gleichzeitig ist die Quote auch hier wie überall kein Selbstzweck, sondern soll letztendlich durch eine eigenständig funktionierende paritätische Besetzung der Parlamente überflüssig werden.

Ziel muss sein, dass nicht nur jene Fraktionen paritätisch besetzt sind, welche sich freiwillig und parteiintern eine Quote gegeben haben, sondern ALLE. Parteien, die eine entsprechende Berücksichtigung von Frauen* auf ihren Wahllisten nicht gewährleisten, muss als Konsequenz der Verlust von Parlamentssitzen drohen, um die Quotierung auch gegenüber jenen Parteien durchsetzen zu können, welche das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter an der politischen Entscheidungsfindung nicht teilen. Von demokratischer, gleichberechtigter Teilhabe kann sich keine Partei ausnehmen, sie muss unbedingte Voraussetzung für die Beteiligung in einem Parlament sein.

Antrag D-4
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Angemessene Größe des Bundestages

Die gesetzliche Größe des Deutschen Bundestages besteht aus 598 Mandaten (je 299 Wahlkreis- und Listenmandate). Aufgrund von Überhangmandaten sind zurzeit 709 Abgeordnete im Parlament. Der SPD-Bezirk Hannover spricht sich dafür aus, dass der Bundestag möglichst dicht an der gesetzlichen Mitgliederzahl bleibt und dafür notwendige Änderungen erfolgen.

Den Vorschlag von Bundestagspräsident Schäuble lehnen wir ab. Zwar ist es vernünftig, ab der Bundestagswahl 2025 etwa 30 Wahlkreise einzusparen und dementsprechend die Zahl der Listenmandate um 30 zu erhöhen. Dadurch entsteht ein Puffer, mit dem ein großer Teil der Überhangmandate aufgefangen werden kann. Abzulehnen ist aber der Vorschlag, 15 Überhangmandate nicht auszugleichen. Das verzerrt die Wahlergebnisse und nützt ausschließlich der CDU. Sollte die CDU auf dieser Position beharren, wäre eine Reform unmöglich.

Deshalb fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, parallel mit Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke Verhandlungen über eine entsprechende Reform des Wahlrechts aufzunehmen und einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, parallel mit Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke Verhandlungen über eine Reform des Wahlrechts aufzunehmen und einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten, der möglichst dicht an der gesetzlich vorgesehenen Mitgliederzahl von 598 Mandaten (je 299 Wahlkreis- und Listenmandate) im Deutschen Bundestag bleibt.

Antrag D-5
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Wahlrecht auf 16 senken

Wir fordern hiermit, das allgemeine aktive Wahlrecht für alle in Deutschland stattfindenden Wahlen auf 16 Jahre zu senken. Hierfür werden die entsprechenden gewählten Volksvertretungen aufgefordert, entsprechende Änderungen an den Wahlgesetzen vorzunehmen.

Antrag D-6
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Aufnahme einer Antirassismus-Klausel in die Landesverfassung

Wir Jusos stehen für eine offene, tolerante und pluralistische Gesellschaft. Wir stellen uns ganz klar gegen rassistische und menschenfeindliche Einstellungen und Handlungen.
Deshalb fordern wir die Einführung einer Antirassismus- Klausel in der Landesverfassung und somit eine verfassungsrechtliche Verankerung einer pluralistischen und toleranten Gesellschaft.
Folgende Änderungen sollen nach Vorbild Brandenburgs erfolgen:
Artikel 3 Absatz 1 soll ergänzt werden durch: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und menschenfeindlichen Gedankenguts entgegen."
Artikel 3 Absatz 3 soll geändert werden in: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aus rassistischen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Wir fordern die Einführung einer Antirassismus-Klausel in der Landesverfassung und somit eine verfassungsrechtliche Verankerung einer pluralistischen und toleranten Gesellschaft.
Folgende Änderungen sollen nach dem Vorbild Brandenburgs erfolgen:
Artikel 3 Absatz 1 soll ergänzt werden durch: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und menschenfeindlichen Gedankenguts entgegen."
Artikel 3 Absatz 3 soll geändert werden in: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aus rassistischen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Antrag D-7
SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Der SPD Bezirksparteitag setzt sich dafür ein, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Dabei ist die UN Konvention über die Rechte des Kindes zu beachten.

Begründung
Sind die Grundrechte von Kindern im GG verbrieft, müssen sie entsprechend Durchsetzung, Betreuung und Kontrolle erfahren, wozu auch entsprechende Finanzen für Personalausstattung verbunden ist.
Hier muss der Staat entsprechend den Erfordernissen verbindlich Handeln können das darf keine freiwillige Leistung sein.

Wir setzen uns dafür ein, das Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Dabei ist die UN Konvention über die Rechte des Kindes zu beachten.

Gerade die Vorkommnisse in der Kindswohlgefährdung in unserer Region lassen die gesetzliche Verankerung zwingend notwendig erscheinen. Lügde und Hameln-Pyrmont könnte – wie eine Landtagsabgeordnete anmerkte – überall sein.

Antrag D-8
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Keine erneute Große Koalition

Keine erneute Große Koalition mit der Union für die kommende Bundestagswahl – für einen klaren Politikwechsel zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Begründung
Seit der Nominierung von Martin Schulz zum Kanzlerkandidaten hat die SPD in Wahlumfragen deutlich an Zustimmung gewonnen. Um den Schulz-Effekt zu verfestigen, muss das Programm der SPD bis zum Bundesparteitag im Juni 2017 mit konkreten politischen Forderungen gefüllt werden, die für einen klaren Politikwechsel in Deutschland stehen.
Unser Ziel für die Bundestagswahl 2017 ist es, die stärkste politische Kraft in Deutschland zu werden. Wir machen vorrangig Wahlkampf für unsere eigenen Inhalte und nicht für eine Koalition. Wir werben für einen klaren Politikwechsel zu mehr sozialer Gerechtigkeit – in Abgrenzung zur Union und Angela Merkel.
Gleichzeitig sagen wir: Wenn wir stärkste politische Kraft werden, aber keine absolute Mehrheit erreichen, sind wir auf einen Koalitionspartner angewiesen, der unsere Inhalte mit uns umsetzt. Und schon heute können wir sagen: Die Union steht für keinen Politikwechsel – sondern für ein “Weiter so!”
Wir machen keinen Wahlkampf für eine erneute Koalition mit der CDU/CSU nach der Bundestagswahl 2017. Außerdem wenden wir uns gegen jede Form der Zusammenarbeit mit rechten oder rechtspopulistischen Parteien wie der AfD. Daher kommt für uns nur eine Koalition aus Rot-Rot, Rot-Grün oder Rot-Rot-Grün in Frage. Aus diesem Grund sagen wir: Ohne eine Machtoption jenseits der Union gehen wir in die Opposition, weil uns unsere eigene Glaubwürdigkeit wichtiger ist als eine Regierungsbeteiligung.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

F Finanzpolitik

Antrag F-1
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Equal Care – nur das ist fair

Was ist eigentlich Reproduktionsarbeit? Auch wenn, im Gegensatz zur produktiven Arbeit, am Ende der reproduktiven Arbeit kein greifbares Produkt steht, hat sie für die Gesellschaft einen enormen Wert. Die Reproduktionsarbeit reproduziert - entsprechend ihrem Namen - die produktive Arbeitskraft. Dazu gehört Sorgearbeit wie Kindererziehung, Hausarbeit und Pflegearbeit. Das kann sowohl in Form von Erwerbsarbeit, wie bei Krankenpfleger*innen oder Erzieher*innen passieren, oder auf unbezahlter, privater Basis.

Die Reproduktionsarbeit wird in Deutschland zu 80 Prozent von Frauen*geleistet (Statistisches Bundesamt 2013). Gleichzeitig muss frau* auch wirtschaftlich erfolgreich sein, um ihr Leben unabhängig zu leben. Das führt zu einer enormen Doppelbelastung.

Diese Ungerechtigkeit lässt sich in Zahlen anschaulich machen: Insgesamt arbeiten Frauen* pro Woche 45,5 Stunden, Männer* ungefähr eine Stunde weniger. Doch rund zwei Drittel der Arbeit von Frauen* ist unbezahlt. Bei Männern* ist es weniger als die Hälfte. Hinzu kommt, dass 45 Prozent aller erwerbsfähigen Frauen* in Teilzeit arbeiten. Noch prekärer ist die Situation für Mütter. Sie arbeiten im Schnitt sieben Stunden weniger bezahlt und 15 Stunden mehr unbezahlt, als kinderlose Frauen* (Statistisches Bundesamt 2013).

Doch das Problem betrifft natürlich nicht nur Mütter. Auch Frauen*, die in kinderlosen Partnerschaften leben, in denen beide Vollzeit arbeiten, machen einen Großteil der Hausarbeit. Mehr sogar als alleinstehende Frauen*. Das macht deutlich, wie selbstverständlich es für viele Männer* immer noch ist, dass die Frau* Haushalt, Familie und ein eigenes Arbeitsleben unter einen Hut bringen muss. Auch Männer*, die von ihrer Partnerschaft behaupten, sie sei gleichberechtigt und emanzipiert, sprechen häufig nur davon, dass sie ihrer Frau* im Haushalt helfen würden. Das demonstriert ein weiteres Mal, dass die Hauptverantwortung im Haushalt in den Köpfen vieler noch immer bei der Frau* zu liegen hat.

Diese Doppelbelastung aus Sorgearbeit und Beruf führt auch zu gesellschaftlichen Einschränkungen

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung

für Frauen*. Dazu gehört, dass Frauen* weniger Zeit haben für anderes (z.B. politisches) gesellschaftliches Engagement. Ein Problem, das auch bei uns Jusos immer wieder schmerzhaft zu spüren ist.
Traurig aber vermutlich wahr: Es ist davon auszugehen, dass die Wertschätzung der Reproduktionsarbeit proportional zur Beteiligung von Männern* steigen würde. Daher sind hier die Männer* in der Pflicht, vermeintlich unliebsame Arbeiten auf Frauen* nicht abzuschieben. Außerdem würde ein größerer männlicher Anteil in Sorgeberufen auch deren gerechte Entlohnung fördern.
Der Equal Care Day wurde ins Leben gerufen, um an genau diese Ungleichheit in der Last der Reproduktionsarbeit zwischen Männern und Frauen* zu erinnern. Alle vier Jahre wird er am 29. Februar begangen. Damit wird demonstriert, dass Männer* die Arbeit, die Frauen* in einem Jahr machen, erst nach vier Jahren geleistet haben.
Wir möchten nicht darauf hinweisen, wie wenig Männer* in der Reproduktionsarbeit machen, sondern darauf, wie viel Frauen* in diesem Gebiet leisten. Wir fordern, dass der Equal Care Day nicht nur alle vier Jahre stattfindet, sondern jedes Jahr am 31. März. Das ist der Tag, an dem Frauen* seit Jahresbeginn so viel Reproduktionsarbeit geleistet haben, wie Männer* es im gesamten Jahr tun werden. Sorgearbeit ist Alltag für alle Frauen*. Es kann nicht ausreichen, nur alle vier Jahre auf den Gender-Care-Gap aufmerksam zu machen. Natürlich kann der ECD erst einmal nur für Aufmerksamkeit sorgen, es müssen konkrete Schritte folgen, durch die Frauen* entlastet werden können. Dazu gehört, dass Lohngleichheit geschaffen werden muss, denn ungleiche Löhne stehen gleicher Verteilung der Sorgearbeit entgegen.

Antrag F-2
SPD-Unterbezirk Hildesheim
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Mindestlohn mit gleicher Besteuerung für alle europäischen Länder

Mindestlöhne, die sich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bewegen, darf es zukünftig in allen europäischen Mitgliedsstaaten nicht mehr geben, da die Entlohnung guter Arbeit zumindest existenzsichernd sein muss. Dazu muss es eine einheitliche Besteuerung geben, um die Wettbewerbsver-

Im Wahlprogramm zur Europawahl am 26. Mai 2019 ist dieser Punkt enthalten, siehe Seite 10 im Kapitel Europas soziales Versprechen einlösen – Vorrang für soziale Grundrechte:
https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Europa_ist_die_Antwort/SPD_Europapro-

zerrung zu beenden.
Viele unserer Kolleginnen und Kollegen in Mitgliedsstaaten der EU können durch ihren Verdienst nicht mehr ihren Lebensunterhalt bestreiten und sind gezwungen sich eine lukrativere Beschäftigung im europäischen Ausland zu suchen. Oft werden Familien hierdurch für längere Zeiträume getrennt oder Struktur schwächere Länder verlieren dauerhaft ihre Fachkräfte. Nach der Einführung des Freizügigkeitsgesetzes im Jahre 2005 ist eine regelrechte Völkerwanderung und Wettbewerbsverzerrung entfacht worden.
Osteuropäische Leiharbeitsfirmen vermitteln Arbeitskräfte Europa weit für geringe Löhne. Eine günstigere Versteuerung in ihren Herkunftsländern drückt dazu weiterhin deren Löhne. Für viele europäische Firmen scheint dieser „Menschenhandel“ lukrativ zu sein, da bereits oft das Stammpersonal schleichend ausgetauscht wurde.
Um eine weitere Unterwanderung der Mindest- und Tariflöhne zu verhindern und um Chancengleichheit und Gerechtigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt herzustellen, fordern wir eine Einführung eines europäischen Mindestlohns.

gramm_2019.pdf

Antrag F-3
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 Prozent

Das Rentenniveau für die Altersrente nach dem SGB VI wird wieder auf 70 Prozent angehoben.

Begründung
Bis 1997 galt in Deutschland ein Rentenniveau von 70 Prozent, dessen Höhe der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales Norbert Blüm (CDU) mit der damaligen CDU/CSU/FDP-Mehrheit gegen den erbitterten Widerstand der SPD-Bundestagsfraktion auf damals 64 Prozent absenken ließ.
Das heutige Rentenniveau liegt nach weiteren „Reformen“ bei nur noch 48 Prozent, Millionen von Mitmenschen haben eine gesetzliche Rente zu erwarten, die nicht einmal mehr das Grundsicherungsniveau erreicht, Millionen von hart arbeitenden Mitmenschen fühlen sich von der Bundespolitik im Stich gelassen.

Eine derzeit von der Union angedachte staatliche „Rente“, deren Bezug jedoch Bedürftigkeit und damit Vermögensarmut voraussetzt, ist jedoch nicht geeignet, eine der Lebensleistung entsprechende notwendige Wiederanhebung der Altersrente zu ersetzen. Die Anhebung des Rentenniveaus ergänzt daher die von der SPD auf Bundesebene geforderte begrüßenswerte Grundrente.

Ebensowenig kann eine private Vorsorge, deren Beiträge (anders als bei der gesetzlichen Rente) ausschließlich von den VersicherungsnehmerInnen zu tragen sind, die gesetzliche Rente ersetzen, die in Millionen Betrieben nicht angebotenen Betriebsrenten ebenfalls nicht.

Vor dem Hintergrund des gerade im Januar 2018 veröffentlichten Rekords an in Deutschland vorhandenem Wohlstand (Geldvermögen bei über 5,75 Billionen Euro) ist es jedoch eine Frage ausschließlich des politischen Willens, zumindest das damalige Rentenniveau im Sinne der Menschenwürde im Alter mit einem klaren Bekenntnis zum Bundeszuschuss wiederherzustellen.

Die Würde des Mitmenschen im Alter ist nicht allein eine Angelegenheit der bisherigen beitragszahlenden Bevölkerungsgruppen.

Antrag F-4
SPD-Unterbezirk Northeim-Einbeck
hidden

Änderung des Einkommensteuergesetzes

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EstG) wird dahingehend geändert, dass auch Arbeitnehmer*innen die auf diese als Nebenkosten von Ihrem Vermieter umgelegte Grundsteuer auf die von ihnen selbst zu Wohnzwecken genutzte Wohnung als Werbungskosten bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abziehen dürfen.

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteilen vom 10.04.2018, unter anderem zum Az. 1 BvL 11/14 das Grundsteuergesetz und die Grundsteuererhebung in der derzeitigen Fassung als verfassungswidrig eingestuft. Insbesondere vor dem Hintergrund, da die der Grundsteuerbemessung zugrunde liegenden Einheitswerte nicht mehr zeitgemäß seien, da diese seit 50 Jahren nicht mehr neu ermittelt wor-

den sind.
Aus diesem Grund ist die Bundesregierung und hier federführend der Bundesminister der Finanzen Scholz (SPD) zur Zeit bemüht, das Grundsteuergesetz zu reformieren. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist aber davon auszugehen, dass die Höhe der Grundsteuer pro Immobilie höher ausfallen wird, als bisher.
Dies hat auch Auswirkungen auf die Belastungen der Mieter, da regelmäßig die von den Vermietern geschuldete Grundsteuer als Nebenkosten/Betriebskosten auf die Mieten umgelegt wird. Schon heute fehlt bezahlbarer Wohnraum.
Insofern sollte bei der Reform des Grundsteuergesetzes auch die Sozialverträglichkeit der Grundsteuerreform in Bezug auf die Höhe der zukünftigen Mieten und der Verpflichtung der sozialdemokratischen Politik, zukünftig mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, berücksichtigt werden. Nach § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 EStG kann die Grundsteuer als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung durch den Vermieter steuermindernd geltend gemacht werden.
Anders ausgedrückt: Die Grundsteuer belastet den Vermieter in keinem denkbaren Fall, entweder, weil sie steuermindernd zu berücksichtigen ist, oder weil sie in voller Höhe auf die Mieter umgelegt wird, was nach § 2 BetrKV auch zulässig ist. Insofern belastet die Grundsteuer in den Fällen, in denen – wie meist – diese zulässigerweise auf die Mieter umgelegt wird, alleine die Mieter, was bereits auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt (vgl. statt vieler: Tipke, Die Steuerrechtsordnung, Band II, S. 818)
Nach der bisherigen Rechtslage können die Mieter die in ihren Nebenkosten enthaltene Grundsteuer nicht steuermindernd geltend machen, sondern müssen die Grundsteuer im Regelfall aus bereits versteuertem Einkommen als Miete zusätzlich aufbringen.
Soweit die Wohnung des Mieters die einzige, von ihm bewohnte Wohnung ist, dient diese auch der Erholung und Regeneration zum Zwecke der Wiederherstellung der (täglichen) Arbeitsfähigkeit und damit dient sie zumindest mittelbar auch der Erzielung von (Arbeits-) Einkünften und ist Teil des Existenzminimums.
Die Grundsteuer sollte daher zukünftig auch beim Mieter als Werbungskosten abziehbar sein, soweit sie als Nebenkosten auf ihn umgelegt wird.
Dies dürfte zu einer spürbaren Entlastung der Mieter führen und damit zumindest ein Baustein zu

mehr bezahlbaren Wohnraum darstellen.

Antrag F-5
SPD-Stadtverband Göttingen
hidden

Für die Einführung einer CO2 Steuer

1. Der SPD-Stadtverband Göttingen fordert die Einführung einer CO2 Steuer zur Durchsetzung des Klimaschutzes und der Energiewende.
2. Der SPD-Stadtverband fordert den SPD-Unterbezirk, den SPD-Bezirk Hannover, den SPD- Landesverband und den SPD-Parteivorstand auf, die Ministerin für Umwelt pp. und den Minister für Finanzen aktiv bei der Erstellung eines Konzeptes zur Normierung einer CO2 -Steuer zu unterstützen. Die Steuer soll min. 50,00 Euro/Tonne CO2 betragen.
3. Eingenommenen Steuern sollen zu Steuersenkungen pro Kopf der Bevölkerung eingesetzt werden.

Begründung
Die Einführung einer CO2 -Steuer wird einen sehr großen Einfluss auf die Reduktion des Ausstoßes von CO2 haben. Sie kann ein wichtiges und effizientes Mittel zur Umsetzung der Klimaziele und der Energiewende sein.
Weltweit wird die Einführung einer solchen Steuer gefordert. Neben Nobelpreisträgern, der OECD, die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und über 3400 Ökonomen aus Amerika setzen sich viele Wissenschaftler großer renommierter Wissenschaftsinstitute, wie z.B. das Helmholtz-Institut, dafür ein. Die Steuer wurde erstmals im Jahr 1990 in Finnland eingeführt. In Schweden beträgt die Steuer 110 Euro/Tonne CO2.
Die Steuer wird sozialverträglich wirken. Sie belastet kleinere und mittlere Einkommen regelmäßig weniger als hohe Einkommen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern
1. die Einführung einer CO2-Steuer zur Durchsetzung des Klimaschutzes und der Energiewende. Diese soll kleine und mittlere Einkommmen regelmäßig weniger als hohe Einkommen belasten.
2. die Erstellung eines Konzeptes zur Normierung einer CO2-Steuer. Diese soll mindestens 50,00 Euro pro Tonne CO2 betragen.

Antrag F-6
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Wiederbelebung der Vermögenssteuer

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt. Vermögen oberhalb eines Freibetrages von einer Million Euro wird wieder mit ein Prozent pro Jahr besteuert werden.
Grundlage der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

Begründung
Die Vermögensteuer – einst von Theo Waigel (CSU) als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer bezeichnet – setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als einzige Maßnahme geeignet, die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder ansatzweise zu schließen.
Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom Februar 2014 ist die ungleiche Vermögensverteilung in ganz Europa nirgendwo so ausgeprägt wie in Deutschland.
Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern mehr tragen können als schwache, und ist langfristig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher treffende Umsatzsteuer wieder zu senken.
Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirtschaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg aus der Finanzkrise zu weisen, indem sie angelegtes bzw. liegendes Vermögen löst und in den Wirtschaftskreislauf zurückführt.
Da die jährlichen Zinserträge auf das zu besteuernde Vermögen auch bei sicherer Geldanlage die Vermögensteuer von einem Prozent im Regelfall deutlich übersteigen, ist die Wiederbelebung der Steuer für die Betroffenen auch zumutbar.
Schon die Steuereinnahmen von weniger als zehn der vermögensten Privatpersonen reichen zur Deckung sämtlicher Kosten der zur Erhebung der Steuer erforderlichen Steuerverwaltung aus.
Auch in anderen westlichen Industrienationen, in denen eine Vermögensteuer erhoben wird, ist es nicht zu einer von den Konservativen behaupteten Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.

Der letzte ordentliche Landesparteitag hat zur Vermögensteuer bereits entprechende Beschlüsse gefasst: Siehe Beschlussprotokoll, Seite 41, Beschluss 3.4 Vermögensteuer und Erbschaftsteuer. Hier wird ein Verweis auf eine Beschlussfassung zum Steuerkonzept auf Bundesebene sowie auf Beschlüsse des Bundesparteitages zum Regierungsprogramm 2017 verwiesen.
https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2018/04/Beschlussbuch_LPT_2018_SFA

Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD muss vor dem Hintergrund der angestrebten Gebührenfreiheit zur Unterfütterung seiner Glaubwürdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage haben.
Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle.

Antrag F-7
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Gleichberechtigte Aufteilung des Elterngeldes

Wir fordern eine Förderung einer gleichberechtigten Aufteilung des Elterngeldes dahingehend, dass eine ausgeglichene Aufteilung dieser Zeit zwischen beiden Erziehungsberechtigten vorliegen muss, d.h. dass jede*r Erziehungsberechtigte jeweils mindestens 40 Prozent der Zeit in Anspruch nehmen soll.

Begründung
Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte Gutachten von Rürup und Gruescu aus dem Jahr 2003 empfahl eine zwölfmonatige bezahlte Elternzeit. Jedem Elternteil sollten jeweils drei Monate bezahlter Elternzeit zustehen; die restlichen sechs Monate sollten frei aufgeteilt werden können. Dadurch sollte eine gleichberechtigtere Aufteilung der Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern erreicht werden.
Das am 5. Dezember 2006 eingeführte Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sieht eine vierzehnmonatige bezahlte Elternzeit vor, auf welche jeder Elternteil mindestens zwei Monate bei Verringerung der Erwerbstätigkeit Anspruch hat. Der geschaffene Anreiz, dass Väter einen Teil der Betreuungsarbeit übernehmen, ist damit deutlich geringer als es das Gutachten vorsah.
Empirisch zeigt sich, dass lediglich 32 Prozent der Väter von den im Jahr 2013 geborenen Kindern Elterngeld bezogen haben. Die Bezugsdauer an Elterngeld für Kinder, welche in den Jahren 2009 bis 2013 geboren wurden, betrug bei der Mehrheit der Väter (durchschnittlich bei knapp 77 Prozent der Väter, im Jahr 2013 bei über 78 Prozent der Väter) zwei Monate. Die Elterngeldbezugsdauer fiel bei Frauen wesentlich höher aus: Durchschnittlich knapp 89 Prozent (im Jahr 2013 knapp 88 Prozent) der Elterngeld

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme von Ge-8

beziehenden Mütter von den in den Jahren 2009 bis 2013 geborenen Kindern bezogen zwölf Monate Elterngeld (vgl. Statistisches Bundesamt 2016: Elterngeldstatistik).
Es zeigt sich somit, dass die derzeitige gesetzliche Regelung des Elterngeldes einen negativen Einfluss auf die gleichberechtigte Beteiligung der Elternteile an der Betreuungsarbeit hat und so zu einer Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern beiträgt.
Damit sich beide Geschlechter annähernd gleichberechtigt an der Betreuungsarbeit beteiligen, sollte der Mindestanteil jedes Elternteils für eine volle Inanspruchnahme der 14 Monate Elterngeld über die Regelung im BEEG und auch über den Vorschlag des Gutachtens hinausgehen. Der Mindestanteil jedes Elternteils sollte bei mindestens sechs Monaten liegen.

Antrag F-8
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte abschaffen

Wir fordern hiermit, die so genannte Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte abzuschaffen, vielmehr sollen Kapitaleinkünfte wieder im regulären System der Einkommensteuer mit dem individuellen Steuersatz und unter Berücksichtigung angefallener Werbungskosten besteuert werden. Durch diese Steuerreform durfen Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen keinesfalls mehr belastet werden.

Begründung
a) Darstellung der gegenwärtigen Situation
Nach § 2 Einkommensteuergesetz (EStG) unterliegen die folgenden Einkünfte der Einkommensteuer:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen,
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
7. sonstige Einkünfte im Sinne des § 22.

Die Einkunftsarten der Nr. 1 bis 3 sind die sog. Gewinneinkunftsarten und werden i.d.R. durch Bilanzierung oder andere gesetzlich vorgeschriebene Ge-

winnermittlungsverfahren (z.B. § 4 Abs. 3 EStG, Tonnagebesteuerung etc.) ermittelt. Die Einkunftsarten der Nr. 4 bis 7 sind die sog. Überschusseinkunftsarten, da sie sich aus dem Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben für diese Einkünfte (sog. Werbungskosten) ermitteln. Damit liegt dem Einkommensteuergesetz als grundlegender systematischer Gedanke das sog. Nettoprinzip zu Grunde. D.h. es werden in der Regel nicht nur die Einnahmen besteuert, sondern diese um Ausgaben (korrekter: Aufwand) gemindert um dem Gebot einer leistungsgerechten Besteuerung nachzukommen.

Die aus den vorgenannten Einkünften ermittelte Summe unterliegt sodann, unter Berücksichtigung von Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und bestimmten pauschalen Abzugsbeträgen, der Besteuerung. D.h. auf diesen Betrag (sog. zu versteuerndes Einkommen) wird ein Steuersatz angewendet. Ebenfalls vor dem Hintergrund einer leistungsgerechten Besteuerung, ist dieser Steuersatz nicht fix, sondern abhängig vom zu versteuernden Einkommen (sog. progressiver Steuertarif). Eine ledige, konfessionslose, kinderlose Person hätte für 2016 bei einem zu versteuernden Einkommen von EUR 30.000 Einkommensteuern + Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. EUR 5.800 zu entrichten, wäre also mit ca. 19 % belastet; selbige Person wäre bei einem Einkommen von EUR 60.000 bereits mit ca. 30 % und bei einem Einkommen von 90.000 mit einem Steuersatz von rd. 35 % belastet.

Beide vorstehend dargestellte Prinzipien (Nettoprinzip und individueller Steuersatz) hat der Gesetzgeber mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2009 für Kapitaleinkünfte durchbrochen.

Kapitaleinkünfte sind insbesondere Zinsen und Dividenden, aber auch Gewinne aus dem Verkauf von Aktien, soweit sie nicht zu einer der anderen Einkunftsarten (vgl. oben) gehören. Dadurch werden also vor allem private Kapitaleinkünfte steuerlich gesondert behandelt.

Für diese Einkünfte gilt nämlich ein gesonderter Steuertarif von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag (= 26,375 %). Dieser Tarif hat sodann Abgeltungswirkung, d.h. es fällt keine individuell höhere Steuer mehr an, die Kapitaleinkünfte gehen folglich auch nicht in die Summe der übrigen Einkünfte bzw. in das zu versteuernden Einkommen ein. Nachteilig wirkt für den Steuerpflichtige*n allerdings, dass in der Regel Bruttoeinnahmen bzw. Brutto-Veräußerungsgewinne besteuert werde, d.h. Ausgaben im Zusammenhang mit den Einnahmen und

Veräußerungsgewinnen nicht von der Steuer abgesetzt werden können.

b) Kritik an der gegenwärtigen Situation

Das System der Abgeltungsteuer ist ungerecht, da es nicht dem Prinzip einer leistungsgerechten Besteuerung entspricht:

- Ausgerechnet volkswirtschaftlich minderwertigste Tätigkeiten (Kapitalanlage und Spekulation) werden steuerlich systematisch begünstigt
- Arbeitseinkommen und unternehmerische Tätigkeit werden steuerlich benachteiligt.
- Kapitaleinkünfte in großem Umfang erzielen in der Regel nur besonders wohlhabende und reiche Personenkreise. Insbesondere große Unternehmensinhaber*innen erzielen dabei Dividendenerträge in Millionenhöhe. Ihr Steuersatz ist mit 25 % damit kleiner als der einer Arbeitnehmer*in mit einem Einkommen von EUR 60.000.
- Dies fördert die weitere Ungleichverteilung von Vermögen in Deutschland und ist damit auch aus makroökonomischer Sicht nicht zu empfehlen.
- Dabei ist ferner zu beachten, dass die Kapitaleinkünfte aktuell nicht in die Bemessung des Einkommensteuertarifs einfließen und somit zusätzlich noch zu einem günstigeren Steuertarif für das restliche Einkommen führen.
- Es ist ferner zu bedenken, dass insbesondere durch verdeckte Gewinnausschüttungen Gestaltungen denkbar sind, in denen im Zusammenspiel mit GmbH-Beteiligungen besonders günstige steuerliche Situationen “herbei gestaltet” werden.
- Andererseits ist es aus Gerechtigkeitserwägungen nicht haltbar, dass faktisch Bruttoeinnahmen der Besteuerung unterworfen werden.
- Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass die Abgeltungsteuer keineswegs zu einer echten Verwaltungsvereinfachung geführt hat, stattdessen existieren von der Abgeltungsteuer zahlreiche Ausnahmen bzw. im Rahmen der Abgeltungsteuer notwendige Regelungen, in denen dennoch eine Veranlagung erfolgen muss oder kann. Mehrfache Berechnungskreise und Günstigerprüfungen sind erforderlich.
- Steuerpflichtige verstehen oft die auf Bankebene geführten Verlusttöpfe nicht bzw. stellen notwendige Anträge bei den Instituten

(zum 15. Dezember) nicht und vergeben sich dadurch steuerlich günstige Verlustverrechnungen. Hingegen sind wohlhabende Personenkreise insoweit oft steuerlich beraten und daher abermals bevorteilt.

- Im Zusammenhang mit dem Kirchensteuerabzug mussten in den letzten Jahren viele Steuerpflichtige ihre Konfessionszugehörigkeit an Finanzinstitute melden, eine an sich höchstpersönliche und private Angelegenheit. Um den damit verbundenen datenschutzrechtlichen Bedenken zu begegnen, haben die Gesetzgeber*innen weiterhin die Möglichkeit aufrecht erhalten müssen, die Kirchensteuer nicht zu melden und die Kapitaleinkünfte dann doch durch die Finanzverwaltung einer gesonderten Veranlagung zu unterwerfen um die Kirchensteuer doch noch zutreffend erheben zu können.

Nach alledem ist die Abgeltungsteuer als administrativer Wahnsinn anzusehen und stellt eine ungerechtfertigte und unsoziale Bevorteilung wohlhabender und reicher Personenkreise da.

c) Lösungsansätze

Kapitaleinkünfte sollen wieder im regulären System der Einkommensteuer mit dem individuellen Steuersatz und unter Berücksichtigung angefallener Werbungskosten besteuert werden. Insbesondere wäre § 32d EStG aufzuheben und die §§ 20, 43 ff. und das InvStG wären grundlegend zu überarbeiten.

GS Gesundheit und Soziales

Antrag GS-1
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Mehr Kassensitze für Psychotherapeut*innen

Medizinische Unterversorgung ist teuer und unmenschlich, deswegen fordern wir, dass die Festlegung der Anzahl der Kassensitze von Psychotherapeut*innen am realen Bedarf orientiert ist und nicht am Schlüssel, laut dem der Bedarf an Psychotherapeut*innen in fast ganz Deutschland gedeckt ist.
Für eine*n psychisch Kranke*n mit gesetzlicher Krankenversicherung, der eine ambulante Therapie machen muss, sieht es schlecht aus. Der typische Fall läuft so ab: der* Hausarzt*in rät zu einer Behandlung, gibt evtl. Empfehlungen für Psychotherapeut*innen. Der*die Patient*in ruft also bei verschiedenen Ärzt*innen an. Doch überall nur Wartelisten. Drei Monate sind zur Zeit der Standard. Der*die Betroffene hat nun verschiedene Möglichkeiten.

1. Das verschlimmert in fast allen Fällen die Situation bis hin zum Bedarf eines Klinikaufenthaltes, der am Anfang gar nicht vonnöten war.
2. Bei der Krankenkasse um einen Therapieplatz bitten, mit viel Glück kann vermittelt werden, was selten der Fall ist.
3. Sich bei der Bundespsychotherapeutenkammer erkundigen. Unter Umständen kann auch sie vermitteln, was auch selten der Fall ist.
4. Eine bestimmte Anzahl von Kassenärztlichen Therapeut*innen abtelefonieren, um dann nach Paragraph 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch V seinen Anspruch auf Behandlung gültig zu machen. Wenn die Krankenkasse erwiesenermaßen der gesundheitlichen Versorgung einer*s zu Behandelnden nicht nachkommen kann, darf sich der*die Betroffene Hilfe bei einem*r Psychotherapeut*in holen, der*die keinen Kassensitz hat. Jetzt gehen wir mal vom häufigsten Fall aus, der*die Patient*in hat eine Depression, eine Erkrankung, deren Kern es ist, jegliche Motivation für Handlungen zu rauben. Wie soll eine solch belastete Person diesen bürokratischen Aufwand betreiben können?

Oft müssen am Ende Patient*innen, die eigentlich ambulant behandelt werden könnten, auf eine stationäre Behandlung ausweichen, weil entweder die

Dieses Thema wurde bereits auf dem ordentlichen Bezirksparteitag 2017 behandelt und mit einem Beschluss versehen an die Bundestagsfraktion weitergeleitet:
https://parteitag.spd-bezirk-hannover.de/cvtx_antrag/mehr-kassenaerztliche-zulassungen-fuer-psychotherapeutinnen/

Erkrankung sich so sehr verschlechtert hat oder eine ambulante Versorgung auf dem Land nicht möglich ist.
Diese Situation ist nicht tragbar.
Die Position der gerade zu Ende ausgebildeten Psychotherapeut*innen ist zudem auch schlecht. Die Ausbildung ist nach dem Studium zwischen drei und fünf Jahren lang, wobei die Bezahlung unverhältnismäßig gering ist. Wirtschaftlich halten kann sich eine eigene Praxis i.d.R. nur, wenn der*die Psychotherapeut*in einen Kassensitz hat. Neue Kassensitze gibt es aber nur, wenn ein*e andere*r Psychotherapeut*in in den Ruhestand geht. Dieser ist dann für fünfstellige Beträge vom Vorgänger zu erwerben. Es kann nicht möglich sein, dass Bürger*innen Ablösesummen bezahlen müssen, um zu arbeiten.
Für die Kassen entstehen im Endeffekt sogar höhere Ausgaben, da eine stationäre Behandlung höhere Kosten verursacht als eine ambulante. Außerdem bedarf ein verschlimmerter Krankheitsgrad einer längeren Behandlung.
Das 2012 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstrukturgesetz deckt immer noch nicht den tatsächlichen Bedarf an Psychotherapeut*innen. Deswegen fordern wir eine Überarbeitung des Gesetzes, damit alle Bürger*innen, die psychotherapeutische Hilfe brauchen, sie auch ohne bürokratischen Aufwand bekommen können.

Antrag GS-2
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen

Der Bezirksparteitag möge beschließen, dass Schwangerschaftsabbrüche ohne medizinische Indikation voll von gesetzlichen und privaten Krankenkassen bezahlt werden, wie es bereits bei Schwangerschaftsabbrüchen mit medizinischer oder kriminologischer Indikation der Fall ist. Sobald es eine Bürger*innenversicherung gibt, soll dieses ebenfalls von dieser bezahlt werden.

Begründung
Zurzeit bezahlen die gesetzliche und private Krankenkasse ausschließlich die verpflichtenden Beratungsgespräche, Heilmittel und bei eventuellen Komplikationen durch den Abbruch. Die eigentli-

Wir fordern, dass Schwangerschaftsabbrüche ohne medizinische Indikation voll von gesetzlichen und privaten Krankenkassen bezahlt werden, wie es bereits bei Schwangerschaftsabbrüchen mit medizinischer oder kriminologischer Indikation der Fall ist. Sobald es eine Bürger*innenversicherung gibt, soll dieses ebenfalls von dieser bezahlt werden.

chen Kosten sind von der Versicherten selbst zu tragen.
Bei geringen Einkommen unter 1.075 Euro netto kann eine Kostenübernahme bei der jeweiligen Krankenkasse gestellt werden. Hier müssen Vermögens- und Einkommensverhältnisse offengelegt werden, es darf kein kurzfristig verfügbares Vermögen vorhanden sein. Liegt das Einkommen über dem festgelegten Grenzen müssen die Kosten von je nach Eingriff bis zu 800 Euro selbst getragen werden.
Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung gehört zu den Grundpfeilern des Feminismus. Von einer Frau, die eine Schwangerschaft abbrechen möchte zu verlangen, dass sie ihre finanzielle Situation offenlegt und unter Umständen eine hohe finanzielle Belastung eingehen muss, steht diesem körperlichen Selbstbestimmungsrecht entgegen. Ein Schwangerschaftsabbruch muss als eine 20 medizinische Leistung akzeptiert werden und ebenso behandelt werden.

Antrag GS-3
SPD-Unterbezirk Hildesheim
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern – Pflegeberufe stärken – Interessenvertretung garantieren

Die SPD im UB Hildesheim fordert eine Verbesserung der Situation und der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Hierzu gehören unter anderem die Anpassung der Ausbildungskapazitäten an den Bedarf, die Schaffung eines durchlässigen und dualen Ausbildungssystems, die Erfassung und Vermittlung durch die Arbeitsagentur, bessere Bezahlung die Schaffung gute Arbeitsbedingungen (u.a. die eine Senkung der Arbeitsintensität durch eine bessere Personalausstattung, Gesundheitsmanagement, Entbürokratisierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und verbindliche Personaluntergrenzen.
Die SPD im UB Hildesheim ist sich der Notwendigkeit bewusst, dass die Beschäftigten in der Pflege über eine starke Interessenvertretung verfügen müssen. Aus unserer Sicht ist eine starke Interessenvertretung am ehesten durch starke Gewerkschaften möglich. Die SPD auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene wird aufgefordert, mit dem DGB und ver.di über Wege zu beraten, wie die Gewerkschaften bei der Stärkung ihres Organisationsgrades im

Wir fordern eine Verbesserung der Situation und der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Hierzu gehören unter anderem die Anpassung der Ausbildungskapazitäten an den Bedarf, die Schaffung eines durchlässigen und dualen Ausbildungssystems, die Erfassung und Vermittlung durch die Arbeitsagentur, bessere Bezahlung die Schaffung gute Arbeitsbedingungen (u.a. die eine Senkung der Arbeitsintensität durch eine bessere Personalausstattung, Gesundheitsmanagement, Entbürokratisierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und verbindliche Personaluntergrenzen.
Uns ist bewusst, dass die Beschäftigten in der Pflege über eine starke Interessenvertretung verfügen müssen. Aus unserer Sicht ist eine starke Interessenvertretung am ehesten durch starke Gewerkschaften möglich. Die SPD wird aufgefordert, mit dem DGB und ver.di über Wege zu beraten, wie die Gewerkschaften bei der Stärkung ihres Organisationsgrades im Pflegebereich unterstützt werden können.

Pflegebereich unterstützt werden können.

Antrag GS-4
ASG Bezirk Hannover
hidden

Patientenfürsprecher*innen

Für die Tätigkeit der Patientenfürsprecher*innen müssen einheitliche Regelungen in einem Rahmengesetz vorgegeben werden. In diesem Gesetz sollte verbindlich geregelt werden:

1. Rechtsverbindlichkeit für alle Bundesländer
2. Anforderungsprofil unter Berücksichtigung von Vorkenntnissen und Tätigkeiten
3. Karenzzeit (Übergangszeit) von 36 Monaten für Mitarbeiter des betreffenden Krankenhauses nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bis zum Beginn der neuen Aufgabe als Patientenfürsprecher
4. Ernennung des Patientenfürsprechers für einen Zeitraum von fünf Jahren ohne ein Kündigungsrecht durch den Krankenhausträger, welches die Unabhängigkeit einschränkt.
5. Ehrenamtlichkeit mit einer Aufwandsentschädigung nach Größe des Krankenhauses / Verordnung zur Regelung einer angemessenen Aufwandsentschädigung
6. Recht der Auskunftsverweigerung / Schweigepflicht (Verschwiegenheit) wie bei Ärzten / Pflegepersonal – gegenüber der Leitung des Krankenhauses, sowie den Ermittlungsbehörden (Polizei / Staatsanwaltschaft) außer bei Kapitaldelikten – auch schon bei einen Anfangsverdacht
7. Fort- und Weiterbildungspflicht zu Lasten des Krankenhauses / der Einrichtung
8. Pflicht zur Dokumentation von Gesprächen mit Patienten und Angehörigen unter Berücksichtigung einer Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren
9. Katalog der “Verpflichtenden Aufgaben” und der freiwilligen Aufgaben unter Berücksichtigung des Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) in Bezug auf die Rechtsberatung
10. Ausschluss einer Verbundregelung bei Krankenhausketten – je Institutskennzeichen / IK-Nummer – der betreffenden Einrichtung ein Patientenfürsprecher

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Begründung
Da es bisher keine bundeseinheitlichen Regelungen für Patientenfürsprecher gibt und teilweise ein Wildwuchs herrscht, ist eine Rahmenvorgabe durch den Bund erforderlich.

Antrag GS-5
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Beratung in den Arbeitsgruppen beim ord. Bezirksparteitag

Mehr Geld und weniger Stress fürs Pflegepersonal durch mehr Arbeitsstellen

Wir fordern die Entlastung des Gesundheitssystems, durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen sowie eine Attraktivitätssteigerung im Pflegebereich in Krankenhäusern und Kliniken durch besser Bezahlung, Ausbildung und Arbeitsbedingungen. Zudem einen besseren Personalschlüssel.J

Begründung
Wir sind dafür, dass Pflegekräfte besser bezahlt werden und des Weiteren mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, um diese nicht nur finanziell (Arbeitsmotivation) sondern auch körperlich zu entlasten. Die Arbeitsbedingungen sollten sich damit verbessern, da sowohl das Rentenalter als auch die Lebenserwartung der Menschen weiter steigt und dies zu einer Doppelbelastungen in diesem Berufsfeld führen. Durch einen niedrigen Personalschlüssel kann dem entgegengewirkt werden. In Folge daraus, fordern wir auch eine Überstundengrenze nach der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen. Gesundheit ist unser größtes Gut und das sollten wir schützen.

Übernahme in die Diskussion der Arbeitsgruppe Pflege beim ordentlichen Bezirksparteitag.
https://parteitag.spd-bezirk-hannover.de/cvtx_antrag/gute-arbeit-gute-pflege-gesamtkonzept-pflege-fuer-niedersachsen-erarbeiten/

Antrag GS-6
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Keine Empfehlung der Antragskommission

Organspende stärken!

Wir fordern, dass endlich die Widerspruchslösung bei Organspenden eingeführt wird. Dies bedeutet, dass jeder Mensch mit Vollendung des 18. Lebensjahrs zu einer organspendenden Person wird, insofern diesem nicht komplett oder in Teilen widersprochen wird. Alle Personen sollen darüber vor ih-

Zur Meinungsbildung soll auf dem Bezirksparteitag eine offene Diskussion geführt werden. In der Antragskommission konnte keine Vorfestlegung getroffen werden.

rem 18. Geburtstag postalisch mit einem ausführlichen Informationsschreiben hingewiesen werden. Das Schreiben soll ermöglichen, dass man auf einfache Art und Weise widersprechen kann. So müsste das Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz – TPG) in § 3 (Entnahme mit Einwilligung des Spenders) geändert werden. § 4 TPG entfällt und § 7 Absatz 1 und Absatz 2 TPG werden angepasst.
Außerdem soll es ein breit aufgelegtes Informationsprogramm geben, dass über die Chancen, aber auch die Risiken einer Organspende informiert. Dieses soll vom Bundesministerium für Gesundheit angeleitet werden und unter anderem auch an Schulen stattfinden. Ziel soll es sein, die Bevölkerung besser über das Thema der Organspende zu informieren.

Begründung
Deutschland ist das einzige Land in Europa, in dem eine Entscheidungslösung bei Organspenden gilt. D.h. dass sich Personen aktiv dazu entscheiden müssen, Organspender*in zu werden. Die Zahl der Personen, denen tatsächlich Organe entnommen wurden lag 2017 in Deutschland bei 9,3 pro Millionen Personen und somit unter der 10 pro Millionen Personen, die international als Voraussetzung für ein funktionierendes Organspendesystem gilt (Quelle: Jahresbericht der Stiftung Eurotransplant). Deutschland liegt damit ganz hinten im europäischen Vergleich.
In einer Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016) haben 81 Prozent der Befragten angegeben, einer Organ- und Gewebeentnahme positiv gegenüberzustehen, allerdings hatten nur 32 Prozent der Befragten einen Organspendeausweis. Diese Zahlen machen deutlich, dass vielen Menschen, die auf eine Organspende angewiesen sind, geholfen werden könnte, wenn die Widerspruchslösung eingeführt würde. Momentan müssen die Menschen nämlich noch von sich aus aktiv werden, um einen Organspendeausweis zu beantragen. Ein Schritt, den zu wenige gehen.

Antrag GS-7
ASG Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Für den langfristigen Bestand der medizinischen Versorgung, besonders in den ländlichen Regionen, ist es erforderlich, dass diese Zukunftsorientiert auf eine finanziell gesicherte Grundlage gestellt wird. Eine am Profit orientierte Betriebsform ist kein Modell für eine Zukunft.
Es könnte Medizinische Versorgungszentren (MVZ) geben, die nach dem Genossenschaftsmodell betrieben werden. Anteilseigner sollten die Kommunen und die im MVZ arbeitenden Menschen sein.
Wird es zu einem Gewinnüberschuss kommen, ist dieser zu 50 Prozent in eine Rücklage zu überführen und der Restbetrag zu gleichen Teilen entsprechend der Arbeitszeit an die Beschäftigten / Mitarbeiter auszuzahlen.
Zur Gründung von MVZ ist es erforderlich, dass diese mit einem Grundkapital ausgestattet werden.

Begründung
Weiterleitung:
Nds. Sozialministerium und SPD Landtagsfraktion mit der Bitte um Prüfung, ob die Ausstattung der MVZ mit einem Grundkapital durch das Land Nds. oder durch die Förderbank ggf. mit EU Fördermittel erfolgen kann und wann die Umsetzung in Gesetzesform des einzuleitenden Vorhaben erfolgt.

Antrag GS-8
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung als Material

Richtlinien über Krankenfahrten

Wir fordern, dass die in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 SGB V in der Fassung vom 22. Januar 2004 und weitere dazugehörige Normen geändert werden, dass der Transport zu medizinisch notwendigen ambulanten Operationen und notwendigen Nachbehandlungen ebenfalls in den genannten Paragraphen fallen.

Die gültige Fassung der Richtlinie besagt, dass Krankentransportleistungen nur dann zu genehmigen und somit die Kosten zu übernehmen sind, wenn sie für eine stationären Operation notwendig sind – d.h. mit mindestens einem Tag Krankenhausaufenthalt. Für ambulant durchgeführte operative Maßnahmen wird der Krankentransport nicht übernommen, die/der Betroffene muss selbst zusehen, wie sie/er den Transport regelt und finanziert.

Nach § 115b SGB V vereinbaren der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft oder die Bundesverbände der Krankenhausträger gemeinsam und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, welche Maßnahmen ambulant und welche stationär durchgeführt werden. Ist eine operative Maßnahme als ambulante Maßnahme eingestuft, ergibt sich eine Verpflichtung, die Krankentransportleitung zu übernehmen, nur noch aus einer Gefahr für Leib und Leben. Ausnahmen gibt es bzgl. Personen, die zu dem Personenkreis der Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen aG, BL; H oder eine Pflegestufe von mindestens zwei (bis 2016) bzw. eines Pflegegrades 3 (ab 2017) gehören. Eine weitere Ausnahme ist möglich, wenn eine dauerhafte Mobilitätseinschränkung nachweislich mindestens für eine Dauer von sechs Monaten bei dem Versicherten vorliegt.

Dieser Umstand trifft gerade Personengruppen, die wenig Geld haben, so beispielsweise Rentnerinnen und Rentner. Ihnen fehlen häufig die finanziellen Mittel, die teuren Fahrten mit eine Taxi zu den ambulanten Operationen zu bezahlen, die nicht gerade häufig wohnortnah in der eigenen Stadt stattfinden. Häufig fehlt der familiäre Anschluss, wenn die Kinder und Enkelkinder nicht in der Nähe leben und günstiger ÖPNV ist auch selten vorhanden, sodass nur die teuren Taxi-Fahrten bleiben.

Auch zu den notwendigen Vor- und Nachbehandlungen müssen die Fahrten finanziert werden.

Es ist nicht zumutbar, dass jemand mit einer kleinen Rente, bei dem ihr/ihm gerade einmal 400 Euro nach Abzug aller Fixkosten bleiben, derartige Kosten selbst zu tragen, die zum Teil sehr beträchtlich sein können.

Ärztliche Versorgung steht jedem Menschen zu, sie ist kein Luxusgut, welches nur elitären Klassen zur Verfügung stehen darf. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Grundgesetz ein Sozialstaat. Diesem Auftrag sollte die Politik auch in diesem Bereich gerecht werden und für sozial schwache Menschen entsprechende gesetzliche Änderun-

gen herbeiführen, sodass eine medizinisch indizierte ambulante Operation kein Luxusgut mehr darstellen kann.

Antrag GS-9
SPD-Unterbezirk Göttingen, Jusos-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

„Bist du irre?" – Bewusstsein für psychische Krankheiten von jungen Menschen erhöhen

Laut dem Aktionsbündnis Seelische Gesundheit und internationalen Studien zeigen ca. 20 Prozent aller Heranwachsenden psychische Auffälligkeiten. Etwa fünf Prozent der Jugendlichen in Deutschland erkranken an einer gravierenden psychischen Störung. Psychische Krankheiten sind dementsprechend keine Seltenheit bei jungen Menschen. Dennoch ist der momentane Umgang mit ihnen erschreckend. Ein solcher hat meist aber schwerwiegende Folgen. Deshalb müssen wir etwas ändern.

Ein Umdenken muss zuerst in den Schulen ansetzen, denn diese und insbesondere die Lehrer*innen sind kaum bis gar nicht auf diese Problemstellung eingestellt und oftmals überfordert. Daran muss sich etwas grundlegend ändern, denn auch das ist ein Teil von Inklusion und ein Zeichen für eine offene und tolerante Gesellschaft.

Deshalb fordern wir:

Psychische Krankheiten sollen schon in der Lehrer*innenausbildung Bestandteil des Curriculums sein. Junge Lehrkräfte sollen schon mit einem Grundwissen über die verschiedenen, oft vorkommenden psychischen Krankheiten an die Schule kommen, um so ein Grundverständnis für Erkrankte zu haben und besser entwickeln zu können.

Es muss regelmäßige Fortbildungen für alle Lehrkräfte zu psychischen Krankheiten geben, damit diese auf den aktuellen Stand der Forschung gebracht werden. Dies darf jedoch nicht zu Vordiagnosen und weiterer Stigmatisierung führen, sondern dient lediglich der erhöhten Sensibilisierung. Diagnosen dürfen nur durch qualifizierte Fachkräfte gestellt werden.

Es soll Projekttage und Aktionswochen an den Schulen geben, damit alle Schüler*innen ein Verständnis und Erkennen für die verschiedenen Krankheitsbilder haben. So soll Mobbing entgegengetreten werden.

Außerdem soll es mehr Schulpsycholog*innen ge-

Wir fordern:

- Psychische Krankheiten sollen schon in der Lehrer*innenausbildung Bestandteil des Curriculums sein. Junge Lehrkräfte sollen schon mit einem Grundwissen über die verschiedenen, oft vorkommenden psychischen Krankheiten an die Schule kommen, um so ein Grundverständnis für Erkrankte zu haben und besser entwickeln zu können.
- Es muss regelmäßige Fortbildungen für alle Lehrkräfte zu psychischen Krankheiten geben, damit diese auf den aktuellen Stand der Forschung gebracht werden.
- Es soll Projekttage und Aktionswochen an den Schulen geben, damit alle Schüler*innen ein Verständnis und Erkennen für die verschiedenen Krankheitsbilder haben.
- Die Anzahl der Schulpsycholog*innen muss erhöht werden; der Betreuungsschlüssel muss deutlich höher sein. Die Expert*innen sollen eng mit den Lehrkräften zusammenarbeiten, aber auch mit den Schüler*innen.
- Ein individuelleres Lernen muss ermöglicht werden. So sollte es mehr Härtefallregelungen geben, damit die Jugendlichen nicht noch mehr unter Druck gesetzt werden. Lehrer*innen sollten ein größeres Verständnis dafür entwickeln, dass Jugendliche mit psychischen Krankheiten nicht genauso lernen können, wie andere. Deshalb müssen neue Methoden und Unterstützungsmechanismen entwickelt werden, die individuell angepasst werden.
- Familiencoachings für Familien von psychisch erkrankten Jugendlichen sind als Krankenkassenleistung aufzunehmen.
- Eine soll eine bessere Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern sowie zwischen Schulpsycholog*innen und Eltern erreicht werden.

ben. Der Betreuungsschlüssel muss drastisch steigen. Die Expert*innen sollen eng mit den Lehrkräften zusammenarbeiten, aber auch mit den Schüler*innen. So soll es die Möglichkeit geben, auch in einzelne Klassen zu gehen, um dort die Klassengemeinschaft zu sensibilisieren. Auch so soll Mobbing von Kindern mit psychischen Erkrankungen vorgegriffen werden.

Ein individuelleres Lernen muss ermöglicht werden. So sollte es mehr Härtefallregelungen geben, damit die Jugendlichen nicht noch mehr unter Druck gesetzt werden. Lehrer*innen sollten ein größeres Verständnis dafür entwickeln, dass Jugendliche mit psychischen Krankheiten nicht genauso lernen können, wie andere. Deshalb müssen neue Methoden und Unterstützungsmechanismen entwickelt werden, die individuell angepasst werden.

Aber nicht nur in der Schule brauchen wir ein Umdenken. Auch die Eltern müssen mehr und besser unterstützt werden, wir dürfen sie nicht allein lassen. Deshalb fordern wir:

Familiencoachings für Familien von psychisch erkrankten Jugendlichen als Krankenkassenleistung aufzunehmen. Ein wichtiger Schritt, um der ganzen Familie zu helfen.

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern. So muss es einen engeren Kontakt geben, um dem Kind besser gerecht zu werden.

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schulpsycholog*innen und Eltern muss erreicht werden. Individuelle Lösungen für das Kind sollen so leichter gefunden und entwickelt werden.

All diese Punkte zeigen: wir brauchen ein Umdenken. Wir müssen sensibler mit solchen Erkrankungen umgehen und mehr Awareness schaffen, vor allem bei jungen Menschen. Denn ein falscher Umgang ist prägend für den Rest des Lebens.

Antrag GS-10
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Erste Hilfe fördern und stärken

- Alle Arbeitgeber*innen sollen dazu verpflichtet werden, bei gleichbleibender Lohn-/Gehaltszahlung, den Mitarbeiter*innen alle zwei Jahre einen Tag für einen Erste-Hilfe-Kurs von der Arbeit freizustellen.

Alle Arbeitgeber*innen sollen dazu verpflichtet werden, bei gleichbleibender Lohn-/Gehaltszahlung, den Mitarbeiter*innen regelmäßig Jahre einen Tag für einen Erste-Hilfe-Kurs von der Arbeit freizustellen.

- Es zur Pflicht wird, als Arbeitnehmer*in alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen.
- Personen, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, sollen ebenfalls alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen müssen.
- Die Kosten für die Teilnahme sollen nicht von den Teilnehmer*innen bezahlt werden müssen.
- In allen Schulen, Universitäten, Gemeinde- und Rathäusern sowie in allen Betrieben ab zehn Angestellten soll ein Defibrillator vorhanden sein.

Es zur Pflicht wird, als Arbeitnehmer*in regelmäßig an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen.
Personen, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, sollen ebenfalls regelmäßigan einem Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen.
Die Kosten für die Teilnahme sollen nicht von den Teilnehmer*innen bezahlt werden müssen.
In allen Schulen, Universitäten, Gemeinde- und Rathäusern sowie in allen Betrieben ab zehn Angestellten soll ein Defibrillator vorhanden sein.

Antrag GS-11
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Bezahlung für ärztliche Beratung

Wir fordern Vergütung durch die Krankenkassen, nicht nur für Gerätediagnostik sondern auch im speziellen für die Beratung, Unterstützung und Aufklärung der Diagnose und Therapie.

Begründung
Wir sind dafür, dass Ärztinnen und Ärzte für Arztgespräche (Erläuterung der Medikamenteneinnahme, Wirkungsweise der Therapie etc.) gesondert bezahlt werden, da wissenschaftlich bestätigt ist, dass eine ausführliche Aufklärung eine bessere Medikamenten Einnahme, Wirkung und ein höheres Vertrauen zur Ärztin/Arzt erzielt. So können auch Doppelterminvergaben reduziert werden. So wird verhindert, dass für Patient*innen ein Nachteil aus dem Gesundheitssystem entsteht, nur weil man Gespräche nicht als Arbeit bei der Krankenkasse absetzen kann. Diese Art der Vergütung der Arbeit soll nicht auf Lasten der Patient*innen gehen, sondern die Krankenkassen zu einer besseren Regelung der Bezahlung im Gesundheitswesen drängen.

Die ASG (Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen) im Bezirk Hannover wird gebeten, eine entsprechende Veranstaltung mit Expert*innen zu organisieren.

Antrag GS-12
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Kostenübernahme für Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten

Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten gehören zu einer aufgeklärten und selbstbestimmten Gesundheitsvorsorge und müssen für jeden Menschen unabhängig von der individuellen finanziellen Situation möglich sein. Daher müssen regelmäßige, ärztlich durchgeführte Tests auf verbreitete sexuell übertragbare Krankheiten zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen gehören, deren Kosten vollständig übernommen werden. Die Frage, welche Krankheiten dazu gehören und in welchen zeitlichen Abständen diese Tests von den Leistungen der Krankenkasse gedeckt werden, ist einheitlich zu regeln und regelmäßig neu zu überprüfen.

Begründung

Für uns gehört zu einem selbstbestimmten Leben auch eine selbstbestimmte Sexualität. Das heißt aber nicht nur, dass Menschen sich ihre Partner*innen frei aussuchen und ihre Sexualität nach ihren Vorstellungen gestalten können. Dazu gehört auch und vor allem, dass Menschen ihr Sexualleben auch verantwortungsvoll gestalten können, indem sie sich in regelmäßigen Abständen auf sexuell übertragbare Krankheiten testen lassen. Die Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten ist für uns nicht verwerflich, sondern Ausdruck einer wahrgenommenen Verantwortung gegenüber der eigenen Gesundheit sowie gegenüber den jeweiligen Partner*innen. Insofern ist es unhaltbar, dass durch den Besuch bei Urolog*innen oder Gynäkolog*innen, um sich auf Krankheiten wie HPV, HIV, Syphilis, Clamydien und ähnliches testen zu lassen, gegebenenfalls eine Rechnung von über 100 Euro entstehen kann. Eine selbstbestimmte Gesundheitsvorsorge und ein verantwortungsbewusstes Sexualleben können keine Fragen des Geldbeutels sein.
Die Prävention von Krankheiten gehört zu den Aufgaben der Krankenkassen. Daher müssen Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen nach SGB V aufgenommen werden, welche diese vollständig zu bezahlen haben. Dabei müssen die Tests auf Wunsch in sinnvollen zeitlichen Abständen ermöglicht werden.

Die ASG (Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen) im Bezirk Hannover wird gebeten, eine entsprechende Veranstaltung mit Expert*innen zu organisieren.

Antrag GS-13
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung

Das derzeitige Gesundheitssystem beschränkt Frauen in ihrem Recht auf körperliche Integrität, Autonomie und selbstbestimmte Familienplanung. Frauen in Deutschland sehen sich im Falle einer ungewollten Schwangerschaft nicht nur mit einer gesetzlichen Austragungspflicht konfrontiert, sondern zugleich auch mit vielerlei Einschränkungen und Verboten, die den Frauen nicht nur die ohnehin schwierige Entscheidung erschweren, sondern auch ihre Gesundheit gefährden. Damit wird Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung genommen und zugleich die Fähigkeit, diese zu treffen, abgesprochen.

Dabei ist der Paragraph 218 ein historisches Relikt. Er besteht seit 1872, wurde 1933 wieder eingeführt und ist bis heuteerhalten geblieben. Auch nach der Wiedervereinigung wurde die Chance nicht genutzt, das weitaus fortschrittlichere Abtreibungsrecht der DDR (in den ersten drei Monaten konnte eine Abtreibung ohne Pflichtberatung erfolgen) zu übernehmen.

Aber nicht nur die rechtliche Lage, sondern auch die medizinische Infrastruktur erschwert es Frauen, eigenständig über ihren Körper zu entscheiden. So ist es im ländlichen Raum zunehmend schwierig, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, da immer weniger Kliniken und Praxen diesen anbieten. Kliniken in katholischer Trägerschaft führen grundsätzlich keine Schwangerschaftsabbrüche durch und auch das medizinische Personal kann ohne Angaben von Gründen die Durchführung oder Beteiligung an einem Schwangerschaftsabbruch verweigern. Da ein Schwangerschaftsabbruch in der gynäkologischen Ausbildung konsequent nicht thematisiert wird und zudem nach wie vor grundsätzlich kriminalisiert ist, finden sich immer weniger Ärzt*innen, die hierzu noch bereit bzw. in der Lage sind und diesen Eingriff vornehmen.

Neben der medizinischen Infrastruktur muss auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geändert werden, um dem Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu entsprechen. So sollen gesetzliche und private Krankenkassen zukünftig alle Schwangerschaftsabbrüche bezahlen und nicht zwischen welchen ohne und mit medizini-

Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- DenParagraphen218 durch eine im Sozialgesetz verankerte Fristenlösung zu ersetzen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztausbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbunden Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.

scher oder kriminologischer Indikation unterscheiden. Frauen haben das Recht, diesen Eingriff auf eigenen Wunsch vorzunehmen, und sollten in dieser ohnehin nicht einfache Situation nicht auch noch dazu gezwungen werden, ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen bzw. die Kosten von je nach Eingriff oder Praxis zwischen 300 und 600 Euro selbst zu tragen.

Zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gehört neben dem Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch auch das Recht auf Unterstützung bei der Entscheidung für ein Kind. Frauen muss es in unserer Gesellschaft ermöglicht werden, die eigene Lebensplanung trotz eines Kindes weiter verfolgen zu können. Frauen unterliegen in unserem Gesundheitssystem noch immer strukturellen Benachteiligungen und Kontrollen, die ihren Ursprung in einer männlich dominierten Gesellschaft haben und diese weiter stärken. Gesellschaftliche Diskussionen, wie die um den Paragraphen 219a, zeigen deutlich, dass Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung über ihren Körper von Teilen der Gesellschaft noch immer abgesprochen wird. Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- DenParagraphen218 durch eine im Sozialgesetz verankerte Fristenlösung zu ersetzen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztausbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbunden Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.

Antrag GS-14
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme von GS-13

§ 219a jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auch innerhalb der Groko die Abschaffung des § 219a StGB mit der vorhandenen parlamentarischen Mehrheit durchzusetzen.

Begründung

Im November 2017 wurde die Ärztin Kristina Hänel zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, weil Sie auf ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche informiert hat.

Es kann und darf nicht sein, dass medizinische Informationen für Frauen, Ärztinnen und Ärzte kriminalisieren. Der § 219a StGB wird regelmäßig von Gerichten so ausgelegt, dass Informationen über die Durchführung dieser medizinischen Behandlung als Werbung verstanden werden und zu einer Verurteilung führen.

Die SPD Bundestagsfraktion hat seit der Wahl einen Antrag zur Streichung des § 219a StGB eingebracht und im Zuge der neuen Koalition mit der CDU/CSU zurückgezogen. Wir akzeptieren nicht, dass medizinische Informationen und Frauenrechte dem Frieden in der Koalition geopfert werden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen ein Grundrecht ist. Sexuelle Selbstbestimmung kann nur dann gelebt werden, wenn alle Menschen freien Zugang zu Informationen über medizinische Behandlungen haben. Der „Lebensschutz“ der CDU/CSU darf nicht dafür sorgen, dass Frauen in einer solch sensiblen Situation wie einer frühen Schwangerschaft die Informationen über ihre Möglichkeiten vorenthalten werden. Ein freier Zugang zu medizinischen Informationen ist Teil eines selbstbestimmten Lebens und für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht verhandelbares Grundrecht.

Antrag GS-15
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Kindergrundsicherung jetzt!

Die Zahl der Armen oder von Armut bedrohten Kinder ist in Deutschland beschämend hoch. Rund drei Millionen Kinder leben derzeit in Armut. In großen Städten wie Hannover sind in sozial schwächeren Stadtteilen über die Hälfte aller Kinder auf soziale Transferleistungen angewiesen. Insgesamt wachsen in Hannover rund 27,8 Prozent aller Kinder in Armut auf.
Deshalb fordert die SPD die bedingungslose Kindergrundsicherung in der Form, wie sie das Bündnis für Kindergrundsicherung entworfen hat. Dazu sollen alle derzeitigen pauschalbemessenen Leistungen zu einer bedingungslosen Kindergrundsicherung zusammengefasst werden. Die Höhe dieser Leistung muss sich am Kindlichen Existenzminium orientieren. Kinderfreibeträge, Kindergeld, Sozialgeld und weitere pauschalbemessene Transferleistungen werden in dieser Gesamtleistung zusammengefasst.
Die bedingungslose Kindergrundsicherung muss zentraler Bestandteil des nächsten Bundestagswahlprogrammes der SPD werden.

Wir fordern die bedingungslose Kindergrundsicherung in der Form, wie sie das Bündnis für Kindergrundsicherung entworfen hat. Dazu sollen alle derzeitigen pauschalbemessenen Leistungen zu einer bedingungslosen Kindergrundsicherung zusammengefasst werden. Die Höhe dieser Leistung muss sich am Kindlichen Existenzminium orientieren. Kinderfreibeträge, Kindergeld, Sozialgeld und weitere pauschalbemessene Transferleistungen werden in dieser Gesamtleistung zusammengefasst.
Die bedingungslose Kindergrundsicherung muss zentraler Bestandteil des nächsten Bundestagswahlprogrammes der SPD werden.

Antrag GS-16
SPD-Ortsverein Laatzen, SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung betrieblicher Altersvorsorge (bAV) durch Entgeltumwandlung

Der SPD-Ortsverein Laatzen fordert eine grundlegende Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung zur betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung (bAV). Durch Änderung zum 01.01.2004 wurde dieses Gesetz dahingehend geändert, dass die Rentenempfänger den vollen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen müssen. Diese Regelung gehört abgeschafft.

Begründung
Die derzeitige Regelung ist eine Mogelpackung und belastet die Arbeitnehmer/innen bzw. die späteren Rentenbezieher. Alle, die vor dem Jahr 2004 eine

Wir fordern eine grundlegende Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung zur betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung (bAV). Durch Änderung zum 1. Januar 2004 wurde dieses Gesetz dahingehend geändert, dass die Rentenempfänger den vollen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen müssen. Diese Regelung gehört abgeschafft.

solche betriebliche Altersversorgung abgeschlossen hatten, waren in dem guten Glauben, etwas für die Verbesserung ihrer späteren Rente zu tun.
Seit der gesetzlichen Änderung der bAV zum 1. Januar 2004 müssen jetzt allerdings die Rentenbezieher einer solchen betrieblichen Altersversorgung neben der Versteuerung ihrer Rente auch noch den vollen Satz der Krankenversicherung von derzeitig 14,6 Prozent zuzüglich Zusatzbeitrag und Pflegeversicherung von 2,55 Prozent (2,80 Prozent bei kinderlosen Rentnern) aus eigener Tasche bezahlen.
Für die Arbeitgeber liegt der große Vorteil in der Entgeltumwandlung darin, dass sie für die von Arbeitnehmer/innen eingezahlten Beträge keine Sozialabgaben entrichten müssen.
Für die späteren Rentenbezieher bedeutet dies, dass nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherung oftmals weniger ausgezahlt wird, als sie während ihrer aktiven Zeit eingezahlt haben.

Antrag GS-17
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Erarbeitung eines ressortübergreifenden bundesweiten Konzepts mit Kampagne der SPD zur „Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut“

Der SPD-Bezirk Hannover fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut über die betreffenden Ressorts hinweg zu schaffen. Hierfür sind konkrete Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Arbeit, Soziales und Bildung zu erarbeiten, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können.
Gerade alleinerziehende Frauen sind von Armut bedroht. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und unter anderem die Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles muss uns daher ein besonderes Anliegen sein.
Gleichzeitig fordern wir den SPD-Parteivorstand dazu auf, eine Kampagne der SPD zur Bekämpfung von Kinderarmut bundesweit zu starten und sich dem Thema schwerpunktmäßig zu widmen. Hierbei muss auch die durch Trennung der Eltern verursachte Kinderarmut thematisiert werden. Dafür sollen möglichst viele geeignete Bündnispartner*innen ermittelt werden, die in die Kampagne miteinbezogen

Wir fordern ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut über die betreffenden Ressorts hinweg. Hierfür sind konkrete Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Arbeit, Soziales und Bildung zu erarbeiten, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können.
Gerade alleinerziehende Frauen sind von Armut bedroht. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und unter anderem die Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles muss uns daher ein besonderes Anliegen sein.
Gleichzeitig fordern wir eine bundesweite Kampagne der SPD zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut zu starten und sich dem Thema schwerpunktmäßig zu widmen. Hierbei muss auch die durch Trennung der Eltern verursachte Kinder- und Jugendarmut thematisiert werden. Dafür sollen möglichst viele geeignete Bündnispartner*innen ermittelt werden, die in die Kampagne miteinbezogen werden.

werden.

Begründung

Wirksames Handeln gegen Kinderarmut ist längst überfällig: Die Zahl armer Kinder steigt jährlich. Rund 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Damit lebt jedes fünfte Kind bundesweit in Armut – in einem der reichsten Länder der Welt. 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche beziehen Grundsicherungsleistungen, davon leben knapp 1 Million Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten. Materielle Armut ist der zentrale Risikofaktor für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Armut bedeutet einen ständigen Mangel in der materiellen Grundversorgung. Armut schränkt die Bildungschancen von jungen Menschen, ihre gesundheitliche Entwicklung und ihre kulturellen und sozialen Beteiligungsmöglichkeiten ein und wirkt sich auf das gesamte weitere Leben aus. Kinder- und Jugendarmut resultiert aus der Erwerbsarmut ihrer Eltern. Gute Arbeit, die beiden Eltern zumindest eine eigenständige Existenzsicherung wie auch Zeit für Fürsorge und Familienarbeit ermöglicht, ist ebenso wichtig wie die Schaffung guter Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsangebote mit angemessenen und gerechten Löhnen.

Antrag GS-18
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung ein.

Begründung

Es widerspricht der Menschenwürde, wenn ein Rentner/eine Rentnerin nach lebenslanger Arbeit im Niedriglohnsektor und entsprechend geringen Sozialbeiträgen zur Finanzierung des Lebensunterhalts auf die Beantragung von Grundsicherung angewiesen ist. Das widerspricht dem Grundsatz, dass jeder/jede von seiner/ihrer Rente leben können muss. Die Einführung einer „Respektrente“ im Alter kann hier Abhilfe schaffen.

Werden diese Rentner einer Bedürftigkeitsprüfung

unterzogen, wird unterstellt, dass sie möglicherweise zu Unrecht eine Grundrente erhalten könnten. Damit wird der Anspruch auf eine Respektrente unzulässig beschränkt.

Antrag GS-19
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Kinderarmut in einkommensschwächeren Familien verhindern – SGB II und SGB XII reformieren

Die derzeitigen Regelbedarfsermittlungen nach dem SGB II/SGB XII müssen überprüft werden, damit es Kinderarmut nicht begünstigt. D.h. Unterhaltsvorschuss und Kindergeld dürfen nicht auf die Transferleistungen über SGB II/XII angerechnet werden.
Leistungslücken, insbesondere an Schnittstellen zu anderen Bereichen in der sozialen Sicherung, gilt es zu schließen. Kinder, deren Eltern im SGB II/XII-Leistungsbezug sind, profitieren nicht von einer Anhebung des Kindergeldes oder des Kinderfreibetrages.
Das vom Staat für Kinder und Jugendliche zu garantierende Existenzminimum muss sich an deren tatsächlichen Bedürfnissen an sozialer und kultureller Teilhabe und nicht an statistischen Mittelwerten orientieren. Bei der Erhebung des Bedarfs sind Kinder und Jugendliche als „Sachverständige“ einzubeziehen.
Ohne es mit Sozialleistungen gegenzurechnen, müssen Jugendliche in SGB-II/XII Bedarfsgemeinschaften selbstverdientes Geld für sich behalten dürfen.

Begründung
Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien dürfen nicht zusätzlich bestraft werden. Leistungen zur Bekämpfung von Kinderarmut (bspw. Kindergeld oder Unterhaltsvorschuss) dürfen daher auf entsprechende Leistungen des SGB II/XII nicht gegengerechnet werden. Dies gilt auch für selbstverdientes Geld.
Für die Gestaltung der Gesetzesreformen sind wissenschaftliche Erkenntnisse, Studien sowie die fachlichen Forderungen der freien Wohlfahrtspflege zu berücksichtigen. Hier ist die Politik gefordert, die fachliche Kompetenz der genannten Akteur*innen wertschätzend zu nutzen und auch die Betroffenen

selbst, die Kinder und Jugendlichen, als „Sachverständige“ einzubeziehen.

Antrag GS-20
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld wieder auf 27 Jahre setzen

Artikel 6 des Grundgesetzes stellt die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Zur Förderung eines schnellen Studienabschlusses und im Hinblick auf die Schulregelung „G8“ ist das Höchstalter für den Bezug von Kindergeld auf die Vollendung des 25. Lebensjahres herabgesetzt worden. Diese Regelung ist lebensfremd und benachteiligt Kinder in Familien mit geringem Einkommen. Durch die Einführung der flexiblen Einschulung und die Wiedereinführung von „G9“ ist es praktisch unmöglich geworden, ein Masterstudium vor Vollendung des 25. Lebensjahres abzuschließen. Dies gilt besonders, weil immer wieder Austauschjahre und Auslandsaufenthalte gefordert werden, die sich oft verzögernd auswirken.
Kinder in Familien mit geringem Einkommen müssen so neben ihrem Studium mehr Geld hinzuverdienen, was ggf. zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeiten führt. Vermögende Familien haben einerseits kein Problem, eine verlängerte Studiendauer zu finanzieren, und bekommen andererseits während der Studiendauer bis zum 25. Lebensjahr der Studierenden über Kinderfreibeträge zusätzlichen finanziellen Spielraum.
Deshalb ist die Altersgrenze wieder auf die Vollendung des 27. Lebensjahres anzuheben.

Antrag GS-21
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Einführung einer Impfpflicht

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass eine Impfpflicht gegen Masern eingeführt wird. Die SPD wird sich daher für eine verbindliche gesetzliche Regelung einsetzen, die das Impfen von Neugeborenen und Kindern bis zum sechsten Lebensjahr gegen

Masern verpflichtend regelt.
In dieser gesetzlichen Regelung sollen auch Sanktionen für den Fall der Nichtbefolgung geregelt werden. Ferner sind gesetzliche Möglichkeiten zu prüfen, auch (junge) Erwachsene zwischen 18 und 45 Jahren verpflichtend zu impfen.

Begründung
In Deutschland, wie auch auf der ganzen Welt, ist ein Anstieg der Infektion zu verzeichnen. 2018 wurden 543 Masern-Infektionen gemeldet - deutlich zu viele. Masern sind eine gefährliche Krankheit. Ein Risiko der Masern-Infektion ist unter anderem eine Gehirnentzündung, die tödlich enden kann. Als Spätfolgen einer Infektion sind Entzündungen des Gehirns und des Rückenmarks bekannt. Um die Krankheit als besiegt zu bezeichnen, müssten mindestens 95 Prozent der Bevölkerung gegen Masern geimpft sein. Trotz aller Kampagnen sind es bei Schulanfängern gerade einmal knapp 93 Prozent. Noch deutlich niedriger ist die Quote bei den 18 bis 44-jährigen Menschen. Hier sind gerade noch nicht einmal 60 Prozent der Menschen geimpft - deshalb muss auch für diese Altersgruppe eine geeignete verbindliche gesetzliche Lösung gefunden werden.
Die Regelung aus dem Jahr 2015, dass umgeimpfte Kinder vom KiTA-Besuch ausgeschlossen werden, ist nicht ausreichend. Dies kann vier Jahre später festgestellt werden. Immer noch infizieren sich zu viele Menschen bin Masern, lassen zu wenige Eltern ihre Kinder impfen. Hinzu kommt eine Kampagne von sog. „Impfgegnern“, die immer mehr Früchte trägt und immer mehr Anhänger findet. Menschen machen sich hier die Angst von Eltern zu eigen, auch die AfD.
Hier muss der Staat, muss die SPD entschieden entgegentreten. Wenn Masern weltweit als Krankheit und Todesursache ausgeschaltet werden sollen, müssen auch Nationen wie Deutschland ihren Teil dazu beitragen. Die Impfkampagnen der vergangenen Jahre haben leider nicht ausreichend Früchte getragen, sodass nun eine Impfpflicht nötig ist. Die Risiken einer Impfung sind minimal und stehen in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der nicht immunisierten Menschen droht bzw. durch das verbreiten der Infektion der Gesellschaft droht.

Antrag GS-22
SPD-Unterbezirk Hildesheim
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch F-4

Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus Direktversicherungen umgehend beenden

Der Unterbezirksparteitag fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, die Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus einer Direktversicherung noch in dieser Legislaturperiode abzuschaffen.
Laut Mitteilung der Bundesregierung von dieser Woche, habe Bundeskanzlerin A. Merkel die bestehenden parlamentarischen Ansätze zur Lösung dieses Problems verworfen und auch den Vorschlägen aus dem Gesundheitsministerium eine Absage erteilt.
Eine solche Politik ist nicht akzeptabel und muss dringend korrigiert werden.

Begründung
Seit Jahren protestieren Gewerkschaften, Sozialverbände und betriebliche und tarifliche Altersvorsorgeeinrichtungen gegen die seit 2004 bestehenden Doppelverbeitragung. Gut 5,5 Mio. Rentnerinnen und Rentner sind davon betroffen. Sie müssen gut 1/7 ihrer Betriebsrentenbezüge an die GKV* überweisen. Bei der einmaligen Ausschüttung einer Kapitalversicherung geht gut 1/5 der angesparten Kapitalsumme an die zuständige Krankenversicherung.
Sinn und Zweck dieser Zusatzrenten als 2.und 3. Säule der Altersvorsorge ist es u.a., die finanziellen Einbußen der Rentenentwicklung nach einem langen Erwerbsleben zu mildern. Die Doppelverbeitragung konterkariert zudem die Bemühungen der Politik, die betriebliche Altersvorsorge zu stärken und ist zugleich im Niedrigrentenbereich ein Beitrag gegen Altersarmut.
Außerdem stellt die Doppelverbeitragung eine weitere Ungleichbehandlung gegenüber Privatversicherten dar, die für Renten aus Direktversicherung und Pensionskasse einschl. der sog. Riester-Rente keine Beiträge an die PKV* entrichten müssen

Antrag GS-23
SPD-Ortsverein Algermissen
hidden

Doppelverbeitragung umgehend beenden

Die Mitgliederversammlung des SPD Ortsvereins fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, die Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus einer Direktversi-cherung noch in dieser Legislaturperiode abzuschaffen.
Laut Mitteilung der Bundesregierung von dieser Woche, habe Bundeskanzlerin A. Merkel die beste-henden parlamentarischen Ansätze zur Lösung dieses Problems verworfen und auch den Vorschlägen aus dem Gesundheitsministerium eine Absage erteilt.
Eine solche Politik ist nicht akzeptabel und muss dringend korrigiert werden.

Begründung
Seit Jahren protestieren Gewerkschaften, Sozialverbände und betriebliche und tarifliche Altersvor- sorgeeinrichtungen gegen die seit 2004 bestehenden Doppelverbeitragung. Gut 5,5 Mio. Rentnerin- nen und Rentner sind davon betroffen. Sie müssen gut 1/7 ihrer Betriebsrentenbezüge an die GKV* überweisen. Bei der einmaligen Ausschüttung einer Kapitalversicherung geht gut 1/5 der angespar- ten Kapitalsumme an die zuständige Krankenversicherung.
Sinn und Zweck dieser Zusatzrenten als 2.und 3. Säule der Altersvorsorge ist es u.a., die finanziellen Einbußen der Rentenentwicklung nach einem langen Erwerbsleben zu mildern. Die Doppelverbeitragung konterkariert zudem die Bemühungen der Politik, die betriebliche Altersvor- sorge zu stärken und ist zugleich im Niedrigrentenbereich ein Beitrag gegen Altersarmut.
Außerdem stellt die Doppelverbeitragung eine weitere Ungleichbehandlung gegenüber Privatversicherten dar, die für Renten aus Direktversicherung und Pensionskasse einschl. der sog. Riester-Rente keine Beiträge an die PKV* entrichten müssen

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch F-4

Antrag GS-24
SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch F-4

Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Gesetzgebung dahingehend einzusetzen, dass für Bezieher von Betriebsrenten die volle Beitragspflicht (Arbeitnehmeranteil und Arbeitgeberanteil) zur Kranken- und Pflegeversicherung wegfällt und wie bei der gesetzlichen Rente nur der Arbeitnehmeranteil zu entrichten ist.

Begründung
Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind in der Vergangenheit animiert worden, sich zusätzlich zur gesetzlichen Rente im Rahmen einer Betriebsrente (Entgeltumwandlung/Riester-Rente) für das Alter abzusichern. Hintergrund war die Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus. Die doppelte Beitragspflicht zur Krankenversicherung wurde 2004 eingeführt und betrifft auch Altverträge vor 2004. Die doppelte Beitragspflicht ist sozial ungerecht und kürzt überproportional die angesparte Betriebsrente für Kleinverdiener.

Antrag GS-25
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Abgespeist. Gegen den Etikettenschwindel

Wir fordern eine gesetzliche Grundlage für eine deutliche und unmissverständliche Kennzeichnung von Lebensmitteletiketten. Daher fordern wir die Ampel-Kennzeichnung für alle industriell hergestellten Lebensmittel. Dieses Problem ist schon länger bekannt. Von der Bundesregierung wurde deshalb die Aufklärungswebseite lebensmittelklarheit.de geschaltet, doch Aufklärungsarbeit allein reicht hier nicht aus. Die legale Täuschung der Lebensmittelindustrie muss aufhören. Früchtetees ohne Früchte, Tomatensoße ohne Tomaten oder überzuckerte Produkte für Kinder, beworben als gesund und frisch - und das alles ohne Wissen des Verbrauchenden - darf nicht geduldet werden. Die Zielsetzung ist, dass der*die Verbraucher*in alle Informationen über das Produkt sofort und verständlich

Wir fordern eine gesetzliche Grundlage für eine deutliche und unmissverständliche Kennzeichnung von Lebensmitteletiketten. Daher fordern wir die Ampel-Kennzeichnung für alle industriell hergestellten Lebensmittel. Die Zielsetzung ist, dass der*die Verbraucher*in alle Informationen über das Produkt sofort und verständlich schon auf der Verpackung vorfindet und auf dieses vertrauen kann.
Daher fordern wir:

- Werbung darf nicht den Produkteigenschaften widersprechen.
- Verbindliche Mengenangaben für beworbene Zutaten
- Umfassende Herkunftsbezeichnung
- Verständliche Aromen- und Zusatzstoff-Deklaration

schon auf der Verpackung vorfindet und auf dieses vertrauen kann.
Daher fordern wir:

- Werbung darf nicht den Produkteigenschaften widersprechen.
- Verbindliche Mengenangaben für beworbene Zutaten
- Umfassende Herkunftsbezeichnung
- Verständliche Aromen- und Zusatzstoff-Deklaration
- Kennzeichnung der Tierhaltungsform (vgl. Eier)
- Kennzeichnungspflicht für genveränderte Pflanzen und Tiere
- Marketingverbot für unausgewogene Kinderprodukte
- Verbot von Gesundheitsversprechen
- Klage- und Informationsrecht für Verbraucherverbände
- Verbot von Scheinsiegeln

- Kennzeichnung der Tierhaltungsform (vgl. Eier)
- Kennzeichnungspflicht für genveränderte Pflanzen und Tiere
- Marketingverbot für unausgewogene Kinderprodukte
- Verbot von Gesundheitsversprechen
- Klage- und Informationsrecht für Verbraucherverbände
- Verbot von Scheinsiegeln

Antrag GS-26
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch GS-25

Gesünder leben dank besserer Lebensmittelkennzeichnung

Wir fordern eine eindeutige, verständliche und lesbare Kennzeichnung von Lebensmitteln und eine besser verständliche Nährwertdarstellung, insbesondere hinsichtlich des Zuckergehalts.
Weiter fordern wir Themenwochen in Schulen, bei denen Kindern der Umgang mit frischen Lebensmitteln nahegebracht wird. Bei diesen sollen auch die Eltern einbezogen werden. Das gemeinsame Kochen und das Kennenlernen von neuen, gesunden Rezepten kann somit in die gesamte Familie getragen werden.

Begründung
Die Fettleibigkeit bei Kindern und Erwachsenen nimmt immer weiter zu. Auch werden die unterschiedlichen Kennzeichnungsformen immer unübersichtlicher und sind schlecht lesbar. Dies bedeutet nicht nur, dass die Schrift sehr klein ist, sondern dass in vielen Fällen die Inhaltsstoffe als Abkürzungen oder mit Fremdwörtern verklausuliert werden. Vielen Menschen können diese ohne eine Lesehilfe nicht mehr entziffern. Auch verlieren immer mehr

Verbraucher den Bezug zur Herkunft der Lebensmittel. Teilweise können Schulkinder Tomaten oder Gurken nicht benennen.

Antrag GS-27
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Wohnraum für Studierende

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Förderung für den studentischen Wohnheimneubau durch die Niedersächsischen Studentenwerke im Landeshaushalt einzusetzen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, wie bei den Hochschulpakten, die Länder bei der Förderung der Studentenwerke ausreichend zu unterstützen.
Um den nötigen Bedarf an bezahlbarem, studiengerechtem Wohnraum zu decken, ist

1. eine ausreichende Gesamt-Förderung bereitzustellen. Dabei muss auch der Erhalt des Bestands durch Förderung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden;
2. eine ausreichende Förderung pro Wohnheimplatz durch Zuschüsse bereitzustellen; die Förderung sollte so gestaltet werden, dass die Kostenmiete sich an der BAföG-Wohnkostenpauschale für die auswärtige Unterbringung orientiert.
3. ist darauf hinzuwirken, kostentreibende bau-, bauunterhaltungs- und betriebskostentreibende - Auflagen und gesetzliche Vorgaben zu reduzieren,
4. eine Bindung der Fördermittel für den sozialen Zweck und durch geeignete Vorgaben eine dauerhafte Vermietung nach dem sozialen Förderzweck sicherzustellen.

Begründung
Erstmals seit vielen Jahren gibt es im Landeshauhalt wieder Fördermittel für den studentischen Wohnheimbau. Diese sind allerdings nicht ausreichend. So können in Niedersachsen mit den aktuell verfügbaren Mitteln nur wenige Plätze geschaffen werden. Die Schaffung von Studierendenwohnheimplätzen entlastet unmittelbar auch den allgemeinen Wohnungsmarkt. Bezahlbare Studierendenwohnheimplätze haben eine wichtige preisdämpfende Funk-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

tion für den studentischen wie auch für den allgemeinen Wohnungsmarkt. Die Bestandssicherung und Anpassung an die aktuellen Standards (z.B. Energie, Brandschutz, Gesundheitsschutz, auch Komfort) hat ebenfalls eine große Bedeutung: Ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen droht preisgünstiger studentischer Wohnraum verloren zu gehen. Hier muss die Landesförderung die nötige Flexibilität haben, auch diese Maßnahmen zu unterstützen.

Daher ist für die Zukunft eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Landes für die niedersächsischen Studentenwerke erforderlich, damit weiterer dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum für Studierende entstehen kann. Hierbei sind die Förderkonditionen für den Studierendenwohnheimbau zu verbessern, um bezahlbaren und studiengerechten Wohnraum zu schaffen und zu erhalten.

Antrag GS-28
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Die Pille muss Kassenleistung werden!

Nach der momentanen Regelung kommen Kassenpatient*innen relativ leicht an die Pille, sofern sie der Schwangerschaftsverhütung nützt. Problematisch ist allerdings, dass diese nur bis zum 20. Lebensjahr von der Krankenkasse übernommen und anschließend selbst bezahlt werden muss. So müssen Patient*innen ebenfalls immer bezahlen, wenn sie die Pille aus anderen Gründen als der Schwangerschaftsverhütung einnehmen, auch wenn es sich um medizinische Gründe wie z.B. Ovarialzysten handelt.

Aus diesem Grund fordern wir, dass die Pille und andere verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für alle Personen immer kostenfrei zur Verfügung stehen und von den Krankenkassen übernommen werden. Solange dies noch nicht erfüllt wird, muss zumindest die Behandlung medizinischer Beschwerden durch das Bereitstellen der Pille oder anderer verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel ermöglicht werden – ohne Kosten!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Nach der momentanen Regelung kommen Kassenpatient*innen relativ leicht an die Pille, sofern sie der Schwangerschaftsverhütung nützt. Problematisch ist allerdings, dass diese nur bis zum 20. Lebensjahr von der Krankenkasse übernommen und anschließend selbst bezahlt werden muss. So müssen Patient*innen ebenfalls immer bezahlen, wenn sie die Pille aus anderen Gründen als der Schwangerschaftsverhütung einnehmen, auch wenn es sich um medizinische Gründe wie z.B. Ovarialzysten handelt.

Aus diesem Grund fordern wir, dass die Pille und andere verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für alle Personen immer kostenfrei zur Verfügung stehen und von den Krankenkassen rückwirkend zum 1. Januar 1996 übernommen werden. Solange dies noch nicht erfüllt wird, muss zumindest die Behandlung medizinischer Beschwerden durch das Bereitstellen der Pille oder anderer verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel ermöglicht werden – ohne Kosten!

Antrag GS-29
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Tampons und Binden gesund und zugänglich machen!

Auf jedem Lebensmittel, jedem Pflegeprodukt etc. steht, was dessen Inhaltsstoffe sind. Bei Hautcremes zum Beispiel wird darauf geachtet, dass bloß nichts Giftiges in den Körper kommt. Bei Lebensmitteln dürfen es ja keine Zusatzstoffe oder Geschmacksverstärker sein. Ausgenommen von dieser Vorsicht sind anscheinend Gegenstände, die sich dann jedoch tatsächlich im Körper befinden. Für Tampons gibt es keine Deklarationspflicht. Heißt: Es muss nicht draufstehen, was alles enthalten ist. Das ist meistens wesentlich mehr als nur Baumwolle und häufig sogar schädlich für das körperliche Wohl. Menstruationshygieneartikel müssen kostenfrei sein!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Ge Gesellschaft

Antrag Ge-1
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Kirchen überprüfen – Verfassungsfeindliche Symboliken entfernen

Wir fordern die Bistümer, die Evangelische-Lutherische Landeskirche Hannover, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg und die Evangelisch-Reformierte Kirche auf, sich aktiv an der Beseitigung von Verfassungsfeindlichen Symbolen aus dem Dritten Reich zu beteiligen und die Kirchen, insbesondere deren Kirchenglocken, auf nationalsozialistische Beschriftungen zu prüfen und diese ggf. zu ersetzen.

Antrag Ge-2
SPD-Unterbezirk Landkreis Harburg
hidden

Religionsfreiheit umsetzen

Religionsfreiheit ist in Deutschland in hohes Gut. Bereits ab Vollendung des 14. Lebensjahres besteht in Deutschland eine uneingeschränkte Religionsmündigkeit. Bei verheirateten und in einer glaubensverschiedenen Ehe lebenden Bürgerinnen und Bürgern ist dieses Gut durch das besondere Kirchgeld nicht gegeben. Deshalb ist es ersatzlos abzuschaffen.

Begründung
Das “besondere Kirchgeld” ist neben der Regelkirchensteuer, die mit der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) vom Steuerpflichtigen erhoben wird, eine besondere Form der Kirchensteuererhebung.
Es wird bei zusammen veranlagten Ehegatten in einer Glaubens verschiedenen Ehe nach dem jeweiligen Landeskirchensteuerrecht des Wohnsitzes der Steuerpflichtigen erhoben (ebenso bei eingetragenen Lebenspartnerschaften). Aktuell wird in allen Bundesländern das besondere Kirchgeld erhoben.
Vereinfacht bedeutet das: Tritt ein Ehepartner aus der Kirche aus, muss der andere für den Partner

mitzahlen. Meist durch erhebliche Nachzahlungen. Auch, wenn das BVerfG diese Praxis bestätigt hat, heißt das nicht, dass der Gesetzgeber den Status quo nicht zugunsten echter Religionsfreiheit ändern kann. Denn: Wenn jemand aus der Kirche austritt und sich damit auch dafür entscheidet, keinen Beitrag mehr zu zahlen, hat das einen Grund. Und es ist eben keine Religionsfreiheit, wenn dann der Ehepartner dafür herangezogen wird.
Da sich die Sozialdemokratie seit jeher immer für die Freiheit des Einzelnen eingesetzt hat, ist es unsere Aufgabe, auch hier für eine echte Freiheit bei der Religionswahl zu sorgen.

Antrag Ge-3
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Einführung des Tags der Befreiung als gesetzlichen bundesweiten Feiertag

Wir fordern die Einführung des Tags der Befreiung am 8. Mai als gesetzlichen bundesweiten Feiertag.

Antrag Ge-4
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Fernsehunterhaltung barrierefrei gestalten

Eine freie Informationsbeschaffung durch Nutzung verschiedener Quellen ist Grundlage einer offenen Demokratie. Für Gehörlose gibt es derzeit nur wenige Sendungen in Gebärdensprache übersetzt.
Daher fordern wir, dass die Nachrichtensendungen der öffentlich rechtlichen Sender in Gebärdensprache übersetzt wird. Des Weiteren fordern wir eine Mindestquote fur barrierefreie Sendungen im privaten Fernsehen.
Des Weiteren fordern wir, dass jede Sendung untertitelt wird. Des Weiteren fordern wir, dass jede Sendung untertitelt wird und dass jeder Sender den sehbeeinträchtigten Menschen die Möglichkeit eröffnet, von einer audiodeskriptiven Tonspur umzuschalten.

Antrag Ge-5
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Gegen die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung – Teilhabe leben!

Menschen mit Behinderung sind in Deutschland teilweise vom Wahlrecht ausgeschlossen. Nach § 13 Bundeswahlgesetz dürfen Menschen, denen zur Besorgung aller Angelegenheiten dauerhaft eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde, nicht an der Bundestagswahl teilnehmen. Eine Betreuung erfolgt nach § 1896, wenn eine Person infolge einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Das Wahlrecht von Personen mit Betreuer wird durch § 3 Nr. 2 Niedersächsisches Landeswahlgesetz und § 48 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ausgeschlossen. Gleiches gilt für das Wahlrecht zur Europawahl und das, obwohl auf europäischer Ebene viel über die Rechte von Menschen Behinderungen entschieden wird.

Eine Abschaffung dieser Wahlrechtsbeschränkung ist überfällig. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention für Deutschland rechtsverbindlich und hat als Völkerrecht den Rang eines Bundesgesetzes. Die Konvention sieht in Art. 29 auch politische Teilhabe vor. 2017 verabschiedete auch der Europarat eine Resolution. Eine Handlungsempfehlung an die Mitgliedsstaaten war die Abschaffung von Diskriminierungen auf Grund von Betreuung. Dem ist zu folgen, wie es in einigen Bundesländern bereits getan wurde.

Die Notwendigkeit der Betreuung wird zwar von den Gerichten intensiv geprüft, die Frage der Fähigkeit zur politischen Willensbildung ist jedoch nicht Bestandteil der Prüfung. Der Wahlrechtsausschluss basiert also auf der Pauschalisierung, dass Menschen mit Betreuer zu einer Wahlentscheidung nicht in der Lage seien. Dies muss nicht zwingend der Fall sein und ist eine diskriminierende Annahme. Einen Teil der Gesellschaft ohne sachlichen Grund vom Wahlrecht auszuschließen ist nicht demokratisch und verhindert, dass die Interessen dieser Bevölkerungsgruppe gehört werden. Gerade kleinere und auch in anderen Bereichen von Diskriminierungen betroffene Teile der Bevölkerung sollten politisch teilhaben und somit ihre Rechte durchsetzen können. In Niedersachsen sind 10.000 und in Gesamtdeutschland 81.000 Menschen betroffen.

Wir wollen mehr Teilhabe wagen und unterstützen deshalb ausdrücklich den momentan im Niedersächsischen Landtag diskutierten Gesetzesvorschlag zur Abschaffung von § 3 Nr. 2 Niedersächsisches Landeswahlgesetz und § 48 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.
Wir fordern, dass eine solche Gesetzesinitiative auch bald auf Bundesebene erfolgt, vor allem auch im Hinblick auf die Europawahl 2019. Es sollte nicht über Menschen mit Behinderung, sondern mit ihnen entschieden werden.

Antrag Ge-6
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Mehr Gleichberechtigung – Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser fördern

Deswegen schlagen wir eine Reihe von Maßnahmen vor, welche zukünftig ermöglichen sollen, dass beide Ehepartner*innen oder Eltern die in einer eingetragenen
Lebenspartnerschaft leben auch nach der Geburt der Kinder Vollzeit arbeiten können:

- Zunächst muss das Ehegattensplitting abgeschafft werden. Stattdessen soll aus den erhöhten Steuereinnahmen das Elterngeld erhöht werden, um die Familien unabhängig vom Verdienst der Ehepartner*innen zu fördern. Nach dem Ende des Elterngeldes, werden Eltern über eine gleichberechtigte Steuerentlastung gefördert, die unabhängig ist von der Art des Familienmodells.
- Es muss für eine vollumfängliche, ganztägige und kostenlose Kinderbetreuung gesorgt werden, die es beiden Eltern ermöglicht, mit dem Ende des Elterngeldes, wieder Vollzeit zu arbeiten. Die gesicherte Kinderbetreuung sollte deshalb schon vor Vollendung des ersten Lebensjahres beginnen. Kita- und Krippenplätze müssen deswegen noch weit intensiver ausgebaut werden, als dies bisher in Planung ist.
- Damit sowohl Männer und Frauen zu gleichen Teilen Elternzeit nehmen, sollte dies über das Elterngeld subventioniert werden. Nur wenn beide Lebenspartner*innen gleichviel Elternzeit nehmen, soll dieses zur vollen Höhe ausgezahlt werden. Die Höhe des Elterngeldes soll dabei nach dem Familieneinkommen bemes-

sen werden. Alleinerziehende bekommen das volle Elterngeld ausgezahlt und können den vollen Zeitraum Elternzeit nehmen.

- Um zu verhindern, dass der Mann, auch in vergleichbaren Berufen der Besserverdienende ist, und deswegen es finanziell sinnvoller ist, wenn die Frau Elternzeit nimmt, muss endlich die Gehaltlücke zwischen den Geschlechtern geschlossen werden („Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“).
- Unternehmen die ihre Mitarbeiter*innen für das beantragen von Elternzeit benachteiligen, werden sanktioniert. Eine solche Benachteiligung kann bei einer Behörde durch Geschädigte angezeigt werden.

Begründung

In keinem europäischen Land wird das traditionelle Familienbild sowie die traditionelle Ehe, in einem vergleichbaren Maße staatlich gefördert, wie in der Bundesrepublik Deutschland. Dies hat nicht nur ideelle Folgen, sondern ist außerdem mitverantwortlich dafür, dass alljene, die diesem Modell nicht folgen, finanziell bestraft und benachteiligt werden. Besonders betroffen sind hierbei die Gruppe der alleinerziehenden Eltern. Aus einer Monitor-Studie von 2010 geht hervor, dass 19 Prozent aller Familien mit Kindern, Alleinerziehenden sind. Hiervon sind weiterhin 58 Prozent geschieden.

Aus dieser Studie geht weiterhin hervor, dass 39 Prozent der Alleinerziehenden Eltern weniger als 1.300 Euro im Monat verdienen. Nur acht Prozent verdienen mehr als 2.300 Euro. Fast die Hälfte verdient zwischen 1.300 und 2.600 Euro. Weiterhin geht aus dieser Studie hervor, dass 30 Prozent auf zusätzliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe angewiesen. Da 90 prozent der alleinerziehenden Mütter sind, zeigt sich das insbesondere Frauen Gefahr laufen, in die Einkommensarmut zu verfallen, sollte die Ehe scheitern.

Diese bedauernswerte Lage wird durch den Staat aktiv gefördert:

- Durch das Ehegattensplitting werden die Gehälter der Ehepartner*innen zusammengerechnet, und daraufhin für die Berechnung der jeweiligen Steuern wieder hälftig geteilt. Dadurch entsteht ein enormes Steuerersparnis für verheiratete Paare, insbesondere wenn eine*r der Lebenspartner*innen, meistens die Frau, nicht arbeitet. Es lohnt sich somit aus finanzieller Sicht mehr, wenn die Frau nicht ar-

beitet und somit auch nicht vorsorgt für eine mögliche Zeit nach der Ehe.

- Da das Angebot an frühzeitiger und ganztägiger Kinderbetreuung in Deutschland noch weit hinter dem europäischen Vergleich zurück ist, ist es oftmals schwierig, Kind und Beruf zu vereinbaren. Es werden zwar immer mehr Kitas und Krippen gebaut und auch Ganztagsangebote geschaffen, dies ist aber noch lange nicht ausreichend, um eine unkomplizierte Rückkehr in den Beruf nach der Geburt zu ermöglichen. Auch das Betreuungsgeld als Herdprämie muss abgeschafft werden.
- Obwohl die Möglichkeit besteht, dass beide Lebenspartner*innen Elternzeit nehmen können, tun dies immer noch hauptsächlich Frauen. 2015 haben 41,6 Prozent der Frauen mit Kindern unter drei Jahren Elternzeit genommen. Dem gegenüber standen nur 2,5 Prozent der Männer. Bei Frauen mit Kindern unter sechs Jahren nahmen 24,1 Prozent Elternzeit. Dem gegenüber standen nur 1,5 Prozent der Männer. Dies hängt damit zusammen, dass es einerseits nicht vom Staat gefördert wird, gleichberechtigt Elternzeit zu nehmen und andererseits die Wirtschaft diese benachteiligt. Nimmt man sich Elternzeit heißt dies zumeist, seine berufliche Karriere aufzugeben. Da außerdem, durch die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern, entscheiden sich die Familien aus finanzieller Sicht zumeist, dass der besserverdienende, oftmals der Mann, arbeitet, während die Frau Elternzeit nimmt. Auch hiermit hängt es zusammen, dass insbesondere geschiedene Frauen später in die Einkommensarmut verfallen.

Quellen: https://www.bmfsfj.de/blob/76232/4abcbfc3b6124fccc2766fd4cc11e87c/monitor-familienforschung-ausgabe-28-data.pdf

---

Antrag Ge-7
AsF Bezirk Hannover
hidden

Geschlechtergerechtigkeit in Steuerformularen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Artikel 3 Abs.2 GG besagt Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Auf der Grundlage dieser Gesetzesnorm muss eine Veranlagung über beide Ehepartner*innen möglich sein. Die alten Rollenverteilungen sind seit geraumer Zeit hinfällig. Die Festschreibung von Rollen muss vermieden werden. (vgl. Arbeitshilfe Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung des BMI für Familie, Senioren, Frauen, Jugend 2007)
§1 Abs.2 BGleiG verpflichtet die Bundesverwaltung und somit auch die Landesverwaltungen die Gleichstellung auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen.
Um die Gleichstellung voran zu bringen, ist es notwendig nicht mehr zeitgemäße Formulierungen zu korrigieren und der Gesetzeslage anzupassen, **deswegen fordern wir das Niedersächsische Finanzministerium auf, die Steuerformulare geschlechtergerecht zu gestalten.**
Die Veranlagung bei gemeinsamen Steuererklärungen soll zukünftig sowohl über den Mann als auch über die Frau möglich sein. Die Begriffe Ehefrau und Ehemann sollen durch Ehepartner*in A und Ehepartner*in B ersetzt werden.

Antrag Ge-8
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Geschlechtsneutrale Sprache in Sparkassenformularen

Die sozialdemokratischen Vertrer*innen in den Entscheidungsgremien der Sparkassen und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes werden aufgefordert, sich dort für die Einführung der geschlechtsneutralen Sprache auf Formularen, Vordrucken und Verträgen einzusetzen.

Begründung
Der Bundesgerichtshof hat die Klage von Marlies Krämer zurückgewiesen, die eine gesetzliche Verpflichtung der Sparkassen auf geschlechtsneutrale Sprache im Formularwesen der Sparkassen erwirken wollte. Danach dürfe die Formularsprache männlich bleiben. Die Klägerin wollte berechtigterweise als Kundin, Kontoinhaberin oder Vertragspartnerin angesprochen werden.
Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband will wie bisher am “generischen Maskulinum” festhalten, also an der verallgemeinernden Form, die gramma-

tisch eindeutig männlich ist. Mit der Nennung beider Geschlechter würde alles zu kompliziert.
Auf freiwilliger und politischer Basis sollten die Sparkassen jedoch auch im Hinblick auf die Ansprache ihrer weiblichen Kundinnen eine Vorbildfunktion einnehmen.
Die SPD vertritt die Auffassung, dass es das verfassungsmäßig legitime Recht ist, dass Frauen in Sprache und Schrift erkennbar sind. In den meisten Behörden und Ämtern ist die geschlechtsneutrale Sprache bereits heute Standard. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, sollten die Umformulierungen der Sparkassen-Formulare und der Vertragssprache stets bei Neuauflage erfolgen.

Antrag Ge-9
SPDqueer Bezirk Hannover
hidden

Einrichtung eines queeren Infoportals Niedersachsen

Der SPD Bezirk Hannover fordert die die Einrichtung eines queeren Infoportals in Niedersachsen zur gesellschaftlichen Vielfalt und als Informationsquelle für Anlauforte in ganz Niedersachsen. Der Bezirksparteitag fordert die niedersächsische Landtagsfraktion und die Landesregierung auf, sich hierfür einzusetzen.

Begründung
Niedersachsen ist flächenmäßig zweitgrößte Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland in dem fast 8 Millionen Menschen leben. Niedersachsen ist vielfältig, divers und bunt.
Diese Vielfalt spiegelt sich auch in verschiedenen Lebensweisen, die sexuelle Identität und sexuellen Orientierung der niedersächsischen Einwohner*innen wieder.
In Niedersachsen verbindet man queere Menschen in erster Linie mit der Landeshauptstadt Hannover und andere größere Städte. Hier werden oft die Probleme der queeren Personen vergessen, die in ländlich geprägte Regionen in Niedersachsen wohnen.
Gerade in der persönlichen Findungsphase ist es wichtig sich über entspreche Lebensformen zu informieren.
Eine queeres Infoportal zeigt niedersächsischen Bürger*innen, aber auch Besucher*innen, auf, welche verschiedenen Lebensentwürfe es gibt. Es soll

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern die Einrichtung eines queeren Infoportals in Niedersachsen zur gesellschaftlichen Vielfalt und als Informationsquelle für Anlauforte in ganz Niedersachsen.

Beiträge über Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrung von LGBTIQ*-Personen, aber auch deren Familien, Lehrer*innen unw. Beinhalten.
Außerdem soll dieses Infoportal auch ein Wegweiser für queere Menschen sein, welche Angebote es gibt. Hier sollen z.B. alle Beratungs- und Hilfsstellen in Niedersachsen aufgezeigt werden. Gerade hier wird Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität verunsichert sind, sich ggf. allein fühlen, ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Personen können sich schnell und unkompliziert Anlaufstellen in ihrer nächsten Umgebung heraussuchen. Zudem können auch Arbeitgeber*innen, Eltern, Lehrer*innen, sich über das Informations- und Austauschangebot in Ihrer näheren Umgebung informieren. Gerade auch Eltern kennen oft keine Austauschmöglichkeiten und sind auf sich allein gestellt.
Zudem soll es auch ein Portal sein, auf dem sich Personen über Freizeitangebote (queere Einrichtungen, Vereine, Bars, queerfreundliche Restaurants und Hotels, Netzwerktreffen, Veranstaltungen, usw.) in den niedersächsischen Städten und Gemeinden informieren können.
Mit einem solchen Portal tritt Niedersachen aktiv Diskriminierung entgegen, zeigt den Menschen Hilfemöglichkeit im ganzen Land auf und öffnet sich für Besucher*innen aus aller Welt als offenes, buntes, vielfältiges und queer-freundliches Bundesland.

Antrag Ge-10
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung als Material

Liebe kennt keine Grenzen – auch nicht beim Visum

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe von Visa hinsichtlich der folgenden Punkte zu ändern.
Anerkennung von Beziehungen ohne Trauschein/rechtliche Eintrag
Es muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, auch Beziehungen ohne Trauschein oder rechtliche Eintragungen als Grund für die Vergabe eines Visums anzuerkennen. In unserer heutigen und vor allem globalisierten Welt treffen sich Menschen überall und etablieren Verbindungen, die den Wunsch nach einem gemeinsamen Leben wecken. Dies betrifft zunehmend auch junge Menschen, ge-

fördert durch Austausche in Schule, Studium oder Ausbildung. Aber auch Berufsleben und Reisen, die ins Ausland führen, zeigen auf, dass Liebe nicht erst nach der Nationalität fragt. Internationale Beziehungen sind genauso vielfältig, wie die zwischen Menschen gleicher Nationalität. Daher scheint es irrsinnig, hier auf antiquierte Modelle, wie Heirat oder rechtliche Eintragung, zur Anerkennung für die Visavergabe zu beharren. Egal, ob die PartnerInnen ein solches für sich ausschließen oder noch nicht bereit dazu sind, man sollte ihnen nicht das Recht auf ein gemeinsames Leben erschweren oder verwehren.

Abschaffung/Absenkung von Gebühren

Eines der größten Hindernisse beim Beantragen eines Visums sind die anfallenden Gebühren. Neben den eigentlich Visagebühren, fallen Gebühren für Termine, notarielle Beglaubigungen, Sperrkonto und anderes an. All diese Kosten sind auf das nötigste zu senken, wenn möglich sogar abzuschaffen. Eine Verschuldung der* Antragstellenden oder gar der Verzicht auf ein Visum sind in jeden Fall zu vermeiden. Keine*r darf ein Visum verweigert werden, weil sie* sich die Antragstellung nicht leisten kann.

Keine Auslagerung in private Unternehmen

Die Vergabe von Visa darf unter keinen Umständen an private Unternehmen vergeben werden, wie zum Beispiel in der Türkei. Die Einhaltung der Visavergabereglungen, aber auch des deutschen Arbeitsrechts ist bei einer Auslagerung nicht hundertprozentig sicherzustellen.

Verbesserung der Planbarkeit für Antragstellende

Um die finanzielle Belastung für den Antragstellende*n nich noch weiter zu erhöhen, zum Beispiel durch kurzfristige Flugbuchungen wegen Verzögerungen im Vergabeprozess, sollen alle deutschen Auslandsvertretung zur einer Verbesserung der Planbarkeit während des Antragsprozesses verpflichtet sein. Dies bedeutet zum Beispiel, dass eine Maximaldauer für den Vergabeprozess definiert wird. Auch soll vermieden werden, der* Antragstellenden Termine zur Abholung der Pässe zu nennen, ohne diese einhalten zu können. Sollte dies doch der Fall sein ist die* Antragstellende vorab zu informieren.

Vereinfachung der Antragstellung/Vergabe

Eine Kommunikation mit den deutschen Auslandsvertretungen muss auch in der Landessprache oder auf Englisch möglich sein. Selbes muss für die einzureichenden Unterlagen gelten. Die Offenlegung von persönlichen Daten der* Antragstellenden muss

auf das Nötigste beschränkt werden. Eine Änderung eines Visums vom Schengenvisum zum nationalen Visum muss auch aus Deutschland möglich sein, um unnötige Reiskosten oder sogar den Verlust einer Arbeitsplatzzusage oder ähnlichem zu vermeiden. Zudem muss die telefonische Erreichbarkeit der deutschen Auslandsvertretungen deutlich verbessert werden. Es kann nicht sein, dass manche nur an zwei Stunden pro Tag für Anfragen bezüglich der Visavergabe erreichbar sind.

Geforderte Sprachniveau auf A2 senken

Bei der Antragstellung für ein Arbeitsvisum ist das geforderte Sprachniveau auf A2 mit der Verpflichtung zu einem aufbauenden Sprachkurs in Deutschland abzusenken. Es ist nach Stand der Sprachlernforschung und der Erfahrung vieler im Ausland tätigen DaF-Lehrenden nur schwer möglich ohne ein Sprachumfeld, d.h. regelmäßigen Umgang mit Sprechenden der zu erlernenden Sprache über das Niveau A2 hinauszukommen. Daher sind Forderungen nach höheren Niveaus hinfällig, da die Antragstellenden dann häufig nur über Zertifikate, aber nicht über wirkliche Sprachfähigkeiten verfügen.

Personelle Aufstockung

Alle deutschen Auslandsvertretungen sollen derart personell aufgestockt werden, dass die Bearbeitung der Visaanträge ohne Verzögerung möglich ist, sowie die Kommunikation der Landesprache. Eine Benachteiligung von normalen Visaanträngen, wie derzeit in Türkei, wegen Überlastung durch zum Beispiel Geflüchtete darf nicht entstehen.

Antrag Ge-11
Juso-Bezirk Hannover
hidden

E-Sport endlich als Sportart anerkennen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Wir erkennen die wachsende Bedeutung der E-Sport-Landschaft in Deutschland an. Da E-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeutung sind, Training und Sportstrukturen erfordert, werden wir E-Sport künftig vollständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen.

Gleichzeitig sind wir uns der im Vergleich zu anderen Sportarten deutlich höheren Gefahr einer Suchtentwicklung bei E-Sport bewusst und for-

dern deshalb, Systeme der Suchtprävention wie beispielsweise Schulaufklärungen und öffentliche Awareness-Arbeit für suchtgefährdete Menschen zu implementieren.

Begründung

Es ist an der Zeit, dass E-Sports in Deutschland rechtlich als Sportart anerkannt werden.

So sind meist junge E-Sportler*innen gegenüber anerkannten Sportler*innen benachteiligt, da sie z.B. nicht von der Schule für Turniere freigestellt werden können, da es im Schulgesetz keine rechtliche Grundlage dafür gibt. Die meisten E-Sportler*innen werden vor dem Vollenden des 18 Lebensjahrs rekrutiert und sind damit schulpflichtig. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) weigert sich bis heute E-Sports als Sportart anzuerkennen. Es gibt bereits staatlich anerkannte Sport Verbände in den Europäischen Staaten Niederlanden, Bulgarien, Großbritannien und Schweden. Deutschland sollte dem Trend folgen. Die fortschreitende Digitalisierung in Deutschland ist ein guter Anlass, um das jetzt umzusetzen, vor allem hilft es Deutschland sich als modernes Land zu repräsentieren.

E-Sports ist der Wettkampf zwischen Menschen mit Hilfe von Computerspielen. In der Regel werden Wettkämpfe im Mehrspielermodus ausgetragen, sowohl als Individualsportart (Eins gegen Eins) oder als Mannschaftssport. So sind vor allem die geistigen und motorischen Fähigkeiten wichtig, um im Wettkampf erfolgreich zu sein. Motorisch sind für den*die Spieler*in vor allem Hand-Augen-Koordination, Reaktionsgeschwindigkeit und Durchhaltevermögen von Bedeutung. Räumliches Orientierungsvermögen, Spielübersicht, Spielverständnis, taktische Ausrichtung, vorausschauendes und laterales Denken zählen zu den geistigen Anforderungen.

Verschiedene E-Sports Szenen sind an einer Kooperation mit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) interessiert. In Deutschland ist bislang kein Dopingfall aufgetreten. Die (deutsche) Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) kontrolliert auf Turnieren die Spieler*innen auf Konzentrationsfördernde Substanzen.

Deutschland hatte mit der Cebit auch ein Großes E-Sports Turnier. Nach der Fachbezogenen Spezialisierung (der Ausrichtung auf Fachbesucher) ist ein großes E-Sports Event aus Hannover nach Polen, Katowice ausgewandert.

Wie in anderen Sportarten ist es im E-Sports auch

üblich die Talente in jungen Jahren zu scouten und zu fördern. Hier besteht ein großes Problem für die jungen Talente, da sie keine Unterstützung der Schule erhalten können und so auch die Eltern mehr Ressentiment gegen eine Karriere im E-Sports haben.
Definition E-Sports WIKIPEDIA
Deutsche Vereine wie der 1. FC Nürnberg, der FC Schalke 04, der VfB Stuttgart, der VfL Bochum, RB Leipzig oder der VfL Wolfsburg, haben eigene E-Sports Abteilungen hierfür.
Wirtschaftliche Größe
43 Millionen Zuschauer*innen beim League of Legends World Championship Finals im Vergleich US-Basketball-Liga NBA 7. Finalspiel 31 Millionen Zuschauer. Inder ESL (eine E-Sports-Liga) Weltweit gibt es 7.4 Millionen angemeldete Mitglieder. Umsätze in Deutschland 2016, 300 Millionen.
http://www.dw.com/de/esport-fordert-unterst%C3%BCtzung-von-wada/a-39670585
https://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/pwc-studie-esports-170817.pdf
WIKIPEDIA, E-Sports

Antrag Ge-12
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Änderung der GEMA-Bestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen

Wir fordern die übergeordneten Parteigremien auf, eine Verfahrensänderung und -vereinfachung mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) anzustreben. Diese sollen sowohl für Vereine, Parteien, Kleinunternehmen und private Veranstalter praktikabel und transparent gestaltet werden.

Begründung
Durch die jüngsten exorbitanten Tariferhöhungen der Gesellschaft kommen Vereine, Parteien, Kleinunternehmen, private Veranstalter in schwierige Situationen, weil die Berechnungsgrundlagen bei der Planung der Veranstaltung noch nicht bekannt sind. Die Höhe der Rechnungen sind u. a. abhängig:

- Vom Ort der Veranstaltung (innen oder
- Größe des Veranstaltungsortes oder Raumes
- Anzahl der Personen im Publikum
- Höhe eines ev. Eintrittsgeldes

Mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) sollen Gespräche geführt werden, um die bestehenden Verfahren für Vereine, Parteien, Kleinunternehmen und private Veranstalter praktikabel, transparent und somit einfacher zu gestalten.

- Verzehrmöglichkeiten
- Länge der Veranstaltung
- Anzahl und Länge der Pausen
- Anzahl und Alter der Musikstücke (Grenze 70 Jahre)
- Größe und Wirkung der Beschallung

Vergleiche untereinander sind nicht möglich. Die Schlussabrechnung der Gesellschaft erfolgt in der Regel sehr spät.

Durch die sich sehr stark entwickelten Kosten und überzogene bürokratische Belastung des Veranstalters wird die kulturelle Vielfalt in unseren Städten, Gemeinden und Vereinen stark beeinträchtigt.

I Internationales

Antrag I-1
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Europa entdecken

Wir fordern ein kostenloses Interrailticket von der Europäischen Union an alle jungen Menschen zum 18. Geburtstag, die ihren dauerhaften Wohnsitz in Europa haben. Das Ticket soll ohne bürokratische Hürden abgerufen werden können. Damit soll es ihnen ermöglicht werden, etwa einen Monat lang kostenlos das Schienennetz der EU-Mitgliedsstaaten zu nutzen. Darüber hinaus soll ein Unterstützungsfonds und eine Subventionierung der Übernachtungsplätze für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln eingerichtet werden.

Da die Europäische Kommission im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) bereits die Einführung eines kostenlosen Interrail-Tickets für junge Erwachsene für die Jahre 2021 bis 2027 bis zu einer Höhe von 700 Millionen Euro eingeplant hat, fordern wir Rahmenbedingungen, um die Einführung so zu gestalten, dass möglichst viele davon profitieren können.

Der Entwurf des MFR ist im Detail noch sehr unkonkret, daher fordern wir folgende Punkte, um die Umsetzung möglichst zielgerichtet auszugestalten:

1. Die Finanzierung des geplanten EU-Projekts Discover EU darf nicht zu Lasten des Erasmus+-Programmes gehen, da dadurch projektbezogene Maßnahmen und Initiativen aus dem Bereich der europaweiten Hochschulmobilität sowie europapolitische Jugendverbandsarbeit beträchtlich eingeschränkt werden würde. In diesem Sinne müssen wir einen eigenen Haushaltsposten schaffen, der ausschließlich für das kostenlose Interrail-Ticket vorgesehen ist.
2. Unabhängig vom kostenlosen Interrail-Ticket muss es weiterhin Programme geben, die gegen Jugendarbeitslosigkeit vorgehen und für mehr Jugendmobilität sorgen.
3. Das Projekt Discover EU muss so ausgestaltet sein, dass eine Reise durch die europäischen Nachbarländer für alle jungen Erwachsenen wahrnehmbar ist – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund.
4. Insbesondere darf eine Teilnahme an diesem

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung als Material

Projekt sowie eine Bewerbung in der Pilotphase eben nicht an Bildungshürden scheitern, um einer weiteren Elitenkonservierung vorzubeugen.

5. Die Einführung von kostenlosen Interrail-Tickets muss von einer wissenschaftlichen Erhebung begleitet werden, die Erkenntnisse generiert, welche dafür verwendet werden müssen, um die oben genannten Punkte stets zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Begründung

Die Europäische Union steckt in einer Krise. Immer mehr euroskeptische Parteien finden Einzug in die Nationalparlamente, aber auch ins Europaparlament. Und auch der Brexit ist ein Zeichen der Krise.
Dieser Bewegung müssen wir uns als internationalistischer und europafreundlicher Richtungsverband entgegenstellen. Wir müssen die Probleme anpacken und die EU verbessern. Dazu gehört auch, dass wir wieder zeigen, wofür die EU aus unserer Sicht stehen sollte: für Offenheit, Toleranz und Solidarität.
Indem man jungen Menschen ein kostenloses Interrailticket zur Verfügung stellt, erreicht man mehrere positive Effekte. Zum einen zeigt man ihnen, dass die EU Freiheit bedeutet, denn nur durch die EU kann man so problemlos innerhalb Europas reisen, zum anderen lernen junge Menschen so andere Kulturen und Menschen kennen. Sie können sich mit anderen Europäer*innen austauschen und vernetzen. So entwickeln sie ein Verständnis füreinander und es entsteht ein ganz anderes Zusammengehörigkeitsgefühl. So begeistern wir wieder junge Menschen für die europäische Idee.

Antrag I-2
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Europa entdecken

Wir fordern ein kostenloses Interrailticket als Geschenk der Europäischen Union an alle jungen Menschen zum 18. Geburtstag, die ihren dauerhaften Wohnsitz in Europa haben. Damit soll es ihnen ermöglicht werden, etwa einen Monat lang kostenlos das Schienennetz der EU-Mitgliedsstaaten zu nutzen. Darüber hinaus soll die Einrichtung eines Un-

terstützungsfonds und eine Subventionierung der Übernachtungsplätze für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln geprüft werden.

Antrag I-3
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Europas Verantwortung: Koloniales Raubgut zurückgeben

Europas Geschichte ist untrennbar mit dem Kolonialismus und der Ausbeutung, Besetzung und Unterdrückung außereuropäischer Gebiete und ihrer Bevölkerungen verbunden. Dieser Aspekt der Geschichte geht in der öffentlichen Wahrnehmung in Europa jedoch oft unter. Um endlich in einen glaubwürdigen Dialog mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien treten zu können, fordern wir von den ehemaligen europäischen Kolonialmächten, dass die Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit sichtbar erfolgt und in die öffentliche Bildung einfließt.

Vor allem fordern wir als ersten konkreten Schritt, koloniales Kulturgut, das sich in europäischen Museen und Sammlungen befindet, mit Herkunftsangaben zu listen und den Herkunftsregionen die Rückgabe anzubieten. Das gilt insbesondere für Objekte, die einen kultischen Hintergrund haben und/oder eindeutig als Raubgut einzustufen sind.

Da der Kolonialismus eine historische Schuld Europas ist und bis heute das Bild von Europa in vielen Teilen der Welt prägt, kann die Aufarbeitung jedoch nicht allein den Mitgliedstaaten überlassen werden. Wir fordern daher, dass sich die EU der Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit verschreibt und ein Forum zum Austausch über den Umgang mit kolonialem Kulturerbe bietet. Durch Wissen- und Erfahrungstransfer zwischen den Mitgliedstaaten sowie Nicht-Mitgliedstaaten mit kolonialer Vergangenheit soll die kulturelle Dekolonialisierung erleichtert werden.

Die EU soll die Mitgliedstaaten zur Aufarbeitung in ihren staatlichen Museen und Sammlungen drängen sowie finanzielle Anreize setzen und die Vernetzung mit Wissenschaftler*innen in den ehemaligen Kolonien fördern. Die EU soll die Debatte über die Rückgabe der Kolonialgüter zum Anlass nehmen, Museen und andere Kultureinrichtungen in ehemaligen Kolonien bei ihrer Auseinandersetzung mit der

kolonialen Vergangenheit finanziell zu unterstützen. Dazu soll ein eigenes Kulturförderprogramm für die ehemaligen Kolonien geschaffen werden. Eine solche Förderung darf nicht paternalistisch vorschreiben, wie die Aufarbeitung stattzufinden hat, sondern soll Initiativen und Konzepte aus den ehemaligen Kolonien unterstützen.
Wir fordern endlich eine gesamteuropäische Initiative zur Aufarbeitung der Kolonialverbrechen und zur Dekolonialisierung der europäischen Museumslandschaft. Diese Initiative muss von der Europäischen Union vorangebracht werden. Wir dürfen sie nicht dem Gutdünken der Nationalstaaten überlassen.

Begründung
Die Europäische Union versteht sich selbst als Friedensmacht und als eine Verteidigerin von Menschenrechten. Die Geschichte vieler ihrer Mitgliedstaaten ist jedoch vom Kolonialismus geprägt. Insbesondere die Phase des Imperialismus und des sogenannten Wettlaufs um Afrika liegt noch nicht lange zurück. Die meisten afrikanischen Kolonien wurden erst 1960 unabhängig – also vor nicht einmal 60 Jahren. Die Erinnerungen an die Kolonialvergangenheit sind vielen der kolonialisierten Bevölkerungen noch sehr bewusst. Bis heute haben die ehemaligen Kolonialmächte diese Zeit kaum aufgearbeitet und die Schuld ihrer Länder benannt. Das betrifft auch Deutschland, dessen Kolonialvergangenheit häufig ignoriert wird. Der Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia durch die deutsche Kolonialmacht wurde von der Bundesregierung zwar inzwischen als Völkermord anerkannt, aber nur in einem politisch-historischen und nicht in einem rechtlichen Sinne und schließt Reparationen aus. Das zeigt beispielhaft, wie sich europäische Staaten ihrer Verantwortung entziehen.
Im Zuge des Kolonialismus wurde zahlreiche Kulturgüter aus den Kolonien entfernt und nach Europa gebracht. Insbesondere ethnologische Museen und Sammlungen sind voll mit dem Kulturerbe nicht-europäischer Bevölkerungen, die die Schätze ihrer eigenen Kulturen vermutlich nie zu sehen bekommen werden. Bei Raubgut ist die ethische Verpflichtung zur Rückgabe besonders offensichtlich. Aber auch vermeintlich „gekaufte“ Objekte sind im Kontext des Kolonialismus und der Machtverhältnisse zwischen Kolonialmächten und Kolonien zu betrachten. Viele davon sind neben ökonomischen Interessen auch aus einer rassistisch motivier-

ten Neugier am Exotischen ausgeführt worden. Um den ehemaligen Kolonien, die jetzt souveräne Staaten sind, auf Augenhöhe zu begegnen, muss diesen Staaten auch die Möglichkeit gegeben werden, über die Zukunft ihres Kulturerbes zu entscheiden. Neben der ethischen Pflicht würde das auch bedeuten, dass Europa mehr Glaubwürdigkeit in den ehemaligen Kolonien erreichen und somit die zukünftige Zusammenarbeit erleichtern würde.

Der französische Präsident Emanuel Macron hat Bewegung in die Debatte gebracht, indem er angekündigt hat, koloniale Kunst aus Afrika zurückzugeben und einen Bericht in Auftrag gegeben, der diese Kunstwerke in Frankreich auflisten und einen Plan zum Umgang damit vorlegen soll. Diese Entwicklung wurde auch in Deutschland wahrgenommen. Allerdings lassen die konkreten Fortschritte dabei bislang zu wünschen übrig. Da die Schuld des Kolonialismus nicht allein eine deutsche, französische, britische oder belgische Angelegenheit ist, sondern die Geschichte des ganzen Kontinents geprägt hat, sollte die Aufarbeitung dieser Schuld von der Europäischen Union vorangetrieben werden. Die Aufarbeitung des Kolonialismus muss eine europäische Dimension bekommen. Dadurch soll auch verhindert werden, dass sich Mitgliedstaaten mit kolonialer Vergangenheit der Debatte entziehen. Zwar liegen die Museen und Sammlungen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, die EU kann also keine Rückgaben erzwingen, doch durch Kulturförderprogramme und durch das Fördern und Vermitteln des Dialogs kann die EU das Thema im Fokus der Mitgliedstaaten halten. Die EU stellt sich damit auch den Schattenseiten der europäischen Geschichte, die eben nicht nur aus griechischer Demokratie, der französischen Revolution und der europäischen Integration bestehen, sondern auch aus europäischem Größenwahn und Kolonialismus. Diese ehrliche Geschichtsbetrachtung ist wichtig, um das erneute Entstehen europäischer Überlegenheitsgefühle oder eines europäischen Nationalismus zu verhindern.

Antrag I-4
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme als Resolution

Sofortige Ächtung von Atomwaffen weltweit

Momentan gibt es weltweit etwa 15400 Atomwaffen (geschätzt). Mindestens 9 Staaten besitzen Atomwaffen. Sie sind momentan alle in militärische Konflikte mit anderen Ländern verwickelt. Deutschland hat zwar keine Atomwaffen, ist aber über die Nato in einer sogenannten nuklearen Allianz. Diese Allianz beinhaltet Solidarität aller Mitgliedsstaaten im Bereich nuklearer Rüstung. Das hat zur Folge, dass in sämtlichen Nato-Mitgliedsstaaten, die keine Atommacht sind, nukleare Sprengsätze gelagert sind. Beispiel Mitglied Deutschland: In Rheinland-Pfalz sind 20 Atomwaffen von den USA gelagert. Deutsche Soldat*innen lernen, Atomwaffen zu fliegen und abzuwerfen. Trotz Bestrebungen des Bundestages, diese Atomwaffen von Deutschland abziehen zu lassen, sind sie noch da. Beispiel Mitglied Türkei: Dort sind 90 Waffen am Stützpunkt Incirlik gelagert. Incirlik liegt an der syrischen Grenze und damit vor der Haustür einer Konfliktregion. Atomwaffen werden also nicht nur von Nationen besessen, die in Konflikte verwickelt sind. Sie werden auch in konfliktnahen Regionen gelagert.
„Im Oktober 2015 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen (GV-VN) die Einberufung einer Open Ended Working Group (OEWG) zu nuklearer Abrüstung, die sich u. a. mit möglichen Verhandlungen über ein Verbot dieser Massenvernichtungswaffen beschäftigen sollte. [...] Die Bundesregierung stimmte in der OEWG sowohl gegen die Empfehlung, Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot zu beginnen, als auch gegen den Abschlussbericht insgesamt.“ Dabei sind uns allen seit Hiroshima, wenn nicht sogar vorher, die Risiken und Nachteile von Atomwaffen bekannt. Ihr Einsatz kann verheerende humanitäre Folgen haben und schadet in jedem Fall der Umwelt. Explosion samt Hitze und Druckwelle sowie Strahlenbelastungen über mehrere Jahrzehnte sind nur einige Folgen, die allgemein bekannt sind. Weniger bekannt, aber ebenso gefährlich ist ein nuklearer Winter. Dabei fällt die globale Temperatur bei jedem Einsatz einer Atomwaffe. Ein Prozent aller Atomwaffen würde genügen, eine weltweite kältebedingte Dürre auszulösen. Ein Atomschlag würde in diesem Sinne der Zivilbevölkerung so nachhaltig schaden wie keine

andere Waffe.
Unabhängig davon ist fraglich, welchen Zweck Atomwaffen tatsächlich erfüllen können. Ihre Produktion und Modernisierung kostet den Besitzerstaat Milliarden. Dabei machen sie mehr Angst als sie nehmen. Denn wenn sich Staat A in Berufung auf einen Konflikt mit Staat B Atomwaffen anschafft, dann wird Staat B verängstigt. Um militärisch nicht zu unterliegen, rüstet -soweit möglich- Staat B auch auf, vielleicht auch atomar. Daraus folgt: Durch die Gewaltspirale ist niemandem geholfen oder gar die Angst vor dem Anderen genommen. Stattdessen stehen sich zwei gefährlich bewaffnete Nationen gegenüber. Der mögliche zivile Schaden im Falle eines Konfliktes ist angestiegen. Einen solchen Konflikt haben wir zwischen den Atomnationen Indien und Pakistan, zwischen Israel und der restlichen orientalischen Welt und nicht zuletzt zwischen den USA+ GB+ Frankreich auf der einen und Russland auf der anderen Seite.
Deutschland stimmte gegen Empfehlung und Abschlussbericht der OEWG in seiner Pflicht als Nato-Partner. Das ist verständlich, denn eine Zustimmung würde einem Vertragsbruch entsprechen. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist jedoch die Bestrebung enthalten „die Bedingungen für eine Welt ohne Kernwaffen zu schaffen“. Das Versprechen bleibt illusorisch, wenn die Besitzer*innen von Atomwaffen die Verhandlungen bestimmen. Denn die Besitzer*innen modernisieren momentan ihre Waffen für mehrere Milliarden und sehen keinen Grund, abzurüsten. Und genau das soll doch unterbunden werden. Hier muss es Bestrebungen der Bundesregierung geben, die nukleare Allianz der NATO zu verändern (bspw. diese vom allgemeinen Bundnisfall abzukoppeln und Gewissensentscheidungen zu ermöglichen) und Abrustungsimpulse zu initiieren und anzutreiben. Im Notfall – vorausgesetzt, eine Reformierung der
Allianz schlägt fehl oder Bedarf weiterem Druck – müsste die deutsche Bundesregierung die atomare Allianz der Nato hintergehen. Ja, das wäre ein bewusstes schweres Vergehen gegen das Solidaritätsprinzip der NATO. Und ja, das Verhalten wäre zu sanktionieren. Aber Deutschland kann in seiner Rolle als Nation ohne Atomwaffen einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Entschärfung von Konfliktpotential auf der Welt leisten. Und diese Rolle überwiegt. Künftige Generationen werden uns dafür danken, dass derartig katastrophale humanitäre Folgen frühzeitig ausgeschlossen wurden.

Abschließend noch einmal zurück zur Stationierung der Waffen in Deutschland. 85% der deutschen Bevölkerung sind gegen eine weitere Lagerung der Waffen auf deutschem Boden. Dennoch: Vorbehalte gegen nukleare Abrüstung sind noch immer tief in unserer Gesellschaft verwurzelt, mit Argumenten unterlegt wie „Atomwaffen geben Sicherheit!“ (Geben sie nicht, s.o.), „Lieber Atomwaffen in ‚guten‘ als in ‚falschen‘ Händen!“ (Nordkorea schreckt auch nicht zurück, Waffen zu haben.) oder „Atomwaffen schützen vor Terrorismus!“ (Er ist unverändert da.). Ein Grund dafür könnte sein, dass viele Bürger*innen in ihrem Alltag nicht die reale Gefahr eines nuklearen Schlages wahrnehmen können. Die Frage nach sicherer Lagerung der Waffen kann nie vollständig gelöst werden, zumal wir wissen, dass einige dieser Waffen sich in Krisen- bzw. konfliktnahen Regionen aufhalten. Dass Atomwaffen in die falschen Hände gelangen und damit eine Krise oder sogar eine Katastrophe auslösen, ist immer möglich.
Atomwaffen zählen zu den größten Gefahren der Menschheit. Wenn wir es schaffen, Atomwaffen zu bauen: Warum schaffen wir es nicht, sie abzubauen?

Antrag I-5
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Antrag zum Verbot von Waffenexporten

Der SPD Bezirk Hannover setzt sich dafür ein, dass zukünftig Waffenexporte aus Deutschland heraus höchstens an NATO-Bündnispartner erfolgen, die garantieren, dass die Waffen nicht in die Hände Dritter gelangen.

Begründung
Nach Art. 26 Abs.1 GG sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und nach Satz 2 unter Strafe zu stellen.
Die Regelung des Art. 26 Abs.2 GG regelt das Verfahren für die Herstellung, Beförderung und das Inverkehrbringen von Kriegswaffen, stellt jedoch keine Ausnahme zu der Regel des Art. 26 Abs.1 GG dar.
Dennoch werden Kriege und Bürgerkriege weltweit

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig Waffenexporte aus Deutschland heraus höchstens an NATO-Bündnispartner erfolgen, die garantieren, dass die Waffen nicht in die Hände Dritter gelangen.

unter zunehmender Beteiligung deutscher Waffen geführt – massive Bürgerkriegshandlungen in Libyen wurden mit Waffen aus deutscher Produktion geführt, selbst an den Giftgaseinsätzen in Syrien im August 2013 waren deutsche Produzenten mit beteiligt.
Höhepunkt der menschenunwürdigsten Rüstungsexporte war im Jahr 2011 der von der schwarz-gelben Bundesregierung veranlasste Export von 200 Leopold-Panzern an das nicht gerade für die Achtung demokratischer Prinzipien und Menschenrechte bekannte Saudi-Arabien, in welchem homosexuelle Menschen mit der Todesstrafe bedroht und Regimegegner willkürlich hingerichtet werden.
Nach neuen Berichten sollen mittlerweile größere Waffenbestände, die von Deutschland an die kurdischen Peschmerga geliefert worden sind, an den IS weiterverkauft worden sein.
Seit vielen Jahren gehört Deutschland zu den vier größten Waffenexporteuren der Welt.
Dieser unhaltbare Zustand muss aus Gründen des Völkerrechts und der Menschenrechte unverzüglich ein Ende finden.

Antrag I-6
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bezirksvorstand

Faschismus oder Nationalsozialismus? – Let's say it right!

Faschismus und Nationalsozialismus – zwei Begriffe, die gleiche Sache?
Bei der Auseinandersetzung mit der menschenverachtenden deutschen Herrschaft zwischen 1933 und 1945 und dem Holocaust als deren Folge tauchen immer wieder die beiden Begriffe „Faschismus" und „Nationalsozialismus" auf. Ein Unterschied dieser beiden Begriffe ist im Kontext der Verwendung meist nicht zu erkennen, eigentlich aber durchaus vorhanden. Wir wollen versuchen diesen Unterschied, und die Frage welcher Begriff sich für eine angemessene Bezeichnung der Zustände im „Dritten Reich" eignet, zu klären. Dabei ist nicht das Ziel die beiden Begriffe detailliert zu definieren, dies ist – vor allem beim Faschismusbegriff – eine zu komplexe Angelegenheit, als, dass sie in einem solchen Antrag zu bewältigen wäre.
What do we talk about?
Wofür aber steht in erster Linie der Begriff „Faschis-

Der Bezirksvorstand wird gebeten, dieses Thema mit in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen und eine entsprechende Veranstaltung zu konzipieren und durchzuführen

mus“? Die Antwort hierauf lässt sich wohl bei seiner historischen Entstehung finden. Die faschistische Herrschaft unter Benito Mussolini in Italien soll hier maßgeblicher Anhaltspunkt sein, von dieser Herrschaftsform und ihrer Ideologie ausgehend kann mensch sich dem Begriff des „Faschismus“ historisch nähern.

Der Begriff „Nationalsozialismus“ ist einmal historisch als Bezeichnung für die politische Bewegung zwischen 1. Weltkrieg und Ende des 2. Weltkriegs und ihre Herrschaft in Deutschland zu verstehen. Andererseits ist er aber auch auf die – immer noch immanente – Ideologie des Nationalsozialismus anwendbar. Dies wird insbesondere dann wichtig, wenn heutige Nazis behaupten, sie seien ja gar keine Nazis, da sie noch keine 60 Jahre alt seien. Diese vermeintliche Distanzierung vom Nationalsozialismus wird aber schon bei einem flüchtigen Blick auf ihre flachen Inhalte relativiert.

Nationalsozialismus bezeichnet also eine spezifisch deutsche Begebenheit, während Faschismus eine Herrschaftsform bezeichnet, welche ihre Geburt in Italien hatte, letztlich aber in vielen Ländern auftrat bzw. auftritt. Aber war der Nationalsozialismus nicht ein Faschismus? Darf mensch daher nicht im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus einfach den Begriff des Faschismus verwenden. Meinen beide nicht die gleiche Sache?

There’s a big difference

Beantworten lässt sich diese Frage, durch einen Vergleich des italienischen Faschismus mit dem Deutschen Nationalsozialismus.

Ein erster Unterschied lässt sich an ihrer Einstellung zum traditionellen Staat feststellen. Während in Italien Mussolini letztlich an vielen Traditionen (wie der Monarchie) festhalten und lediglich einen nach seinen Vorstellungen stärkeren Staat schaffen wollte, schafften Hitler und die Nationalsozialist*innen die meisten alten Institutionen ab, um deren Aufgabenbereiche in ihren Gleichschaltungsapperat zu integrieren. Die NSDAP erwarb deutlich größeren Einfluss auf alle Teile der deutschen Gesellschaft, als es die Faschist*innen unter Mussolini geschafft haben. Dies lässt sich auch im postnationalsozialistischen Deutschland noch erkennen, wenn man etwa die italienische und deutsche Arbeiterbewegung nach 1945 vergleicht.

Weiter hatte der italienische Faschismus zwar durchaus einen expansiven Charakter, jedoch nicht in dem Maße, wie es beim deutschen Nationalsozialismus der Fall war. Elemente, wie die deutsche

Blut-und-Boden-Ideologie, deren Folge der unmenschliche Vernichtungskrieg im Osten war, gab es hier nicht.

Von größerer Bedeutung aber ist der Unterschied der beiden Ideologien im Hinblick auf Rassentheorie und Antisemitismus. Der deutsche Nationalsozialismus passte sich insofern den deutschen Gegebenheiten oder den Bedürfnissen der Deutschen an, als dass er schon als Mittel der Machterlangung antisemitische und rassistisch-biologistische Propaganda nutzte. Antisemitismus und Rassismus also waren hier zentrale Bestandteile der Ideologie, die von Anfang an offen hervortraten und nach außen hin proklamiert wurden. In Italien war dies anders: Eine Rassenideologie gab es in dem Maße nicht, erst 1938 begannen biologistische Anschauungen eine Rolle zu spielen. Auch hatte der Antisemitismus hier nicht eine solch vernichtende Konsequenz wie in Deutschland. Zwar spielte er auch hier in der faschistischen Ideologie eine Rolle, jedoch trat er eher in Form von Diskriminierung, Vertreibung und Entrechtung in Erscheinung, als in der einzigartigen Form des maschinellen Völkermordes, wie es in Deutschland der Fall war.

Hier soll es nicht um eine Relativierung des italienischen Faschismus gehen, dieser soll hier nicht seines Schreckens beraubt werden und sicherlich sind Diskriminierung, Vertreibung und Entrechtung der Juden in Italien schrecklich genug gewesen. Jedoch sollte als zentraler Punkt deutlich werden, dass der Holocaust, also die maschinelle Vernichtung von Millionen von Menschen, eine spezifisch deutsche Tatsache ist, die im italienischen Faschismus so nicht auftrat.

Finally: Let's say it right

Aus dieser Tatsache folgt unweigerlich die Notwendigkeit einer Trennung der Begriffe Faschismus und Nationalsozialismus. Zur Beschreibung der Zustände im damaligen Deutschland taugt der Begriff Faschismus nur mit einem Zusatz, der den spezifischen Charakter der deutschen Besonderheiten verdeutlicht. Angemessen wäre also eine Bezeichnung wie „Deutscher Faschismus". Das Wort Faschismus alleine aber verkürzt die historischen Tatsachen, indem es den Holocaust und dessen Singularität unter den Tisch fallen lässt. Es relativiert so – meist wohl unbewusst – den Nationalsozialismus, indem es ihn in eine Reihe mit anderen faschistischen Regimen stellt.

Um also zu einem korrekten, vollständigen Bild der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer Folgen

zu kommen, sollte entweder vom „(deutschen) Nationalsozialismus“ oder von einem „spezifisch Deutschen Faschismus“ gesprochen werden.

Antrag I-7
SPD-Unterbezirk Region Hannover, Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Bekämpfung von israelbezogenen Antisemitismus – „Israel wird man ja wohl noch kritisieren dürfen...“

Antisemitismus wird mehrheitlich über versteckte Kommunikation geäußert. Der häufigste Umweg ist der israelbezogene Antisemitismus, der mit jedem Aufflammen des Nahost-Konflikts auf schmerzhafte Weise deutlich wird. So wird Kritik an der israelischen Regierungspolitik, insbesondere im Umgang mit Palästinenser*innen, als Deckmantel für antisemitische Ressentiments genutzt, die den Staat Israel dämonisieren oder altbekannte antisemitische Feindbilder auf Israel projizieren wie beispielsweise den Vorwurf der Brunnenvergiftung.

Die Gefährdung durch diesen verdeckten Antisemitismus nimmt noch dadurch zu, dass er nicht auf dezidiert rechte politische Kreise beschränkt ist, sondern in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und politischen Bewegungen zum Ausdruck kommt. Israelbezogener Antisemitismus muss daher als eigenständiges Problem erkannt und bekämpft werden.

Wir fordern,

1. die verstärkte Zusammenarbeit mit Gruppen, Stiftungen, Vereinen, die sich gegen Antisemitismus einsetzen.
2. eine interne Sensibilisierung für israelbezogenen Antisemitismus.
3. eine öffentlichkeitswirksame Positionierung gegen israelbezogenen Antisemitismus und konkrete Äußerungen, in denen entsprechend Ressentiments zum Ausdruck kommen. Außerdem ein klares und vernehmbares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und Förderung eines lebendigen Gedenkens an die Verbrechen der Shoa.

Aus historischer Verantwortung und tiefer Überzeugung gegen alle menschenverachtenden Ideologien machen wir somit klar: Nie darf vergessen werden, zu welchen grausamen Taten antisemitische Gedanken und Äußerungen bereits geführt haben. Nicht

Wir fordern,

1. die verstärkte Zusammenarbeit mit Gruppen, Stiftungen, Vereinen, die sich gegen Antisemitismus einsetzen.
2. eine interne Sensibilisierung für israelbezogenen Antisemitismus.
3. eine öffentlichkeitswirksame Positionierung gegen israelbezogenen Antisemitismus und konkrete Äußerungen, in denen entsprechend Ressentiments zum Ausdruck kommen. Außerdem ein klares und vernehmbares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und Förderung eines lebendigen Gedenkens an die Verbrechen der Shoa.

nur klassischer, sondern auch israelbezogener Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz und als Jugendverband, der auf eine gerechte und solidarische Welt hinarbeitet, fühlen wir uns dazu verpflichtet, jeglichem antisemitischem Gedankengut entschlossen entgegenzutreten.

Antrag I-8
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa

Wir wollen keine Stationierung atomarer wie konventioneller Mittelstreckenwaffen in Deutschland und in Europa. Die Bundesregierung muss auch für den Abzug der vorhandenen amerikanischen Atomsprengköpfe vom Stützpunkt Büchel in Rheinland-Pfalz sorgen.

Begründung
Die Produktion und Stationierung landgestützter Mittelstreckenraketen verstößt gegen den INF-Vertrag. Eine Stationierung von Marschflugkörpern jeglicher Gattung erhöht das Risiko eines Krieges, weil die Vorwarnzeit nur wenige Minuten beträgt.
Zwei Drittel aller Staaten der Welt unterstützen das Verbot von Atomwaffen. Nach einer repräsentativen Umfrage der „Internationalen Kampagne gegen Atomwaffen“ (ICAN) fordern 85 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland den Abzug der amerikanischen Atomwaffen.

K Kommunalpolitik

Antrag K-1
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Kommunale Grundversorgung sichern

Wir Jusos unterstützen eine starke Selbstbestimmung der Kommunen über die Grundversorgung der Gemeinschaft. Ziel muss es sein, den Kommunen das Betreiben von Stadtwerken und die entsprechende Vergabe von Konzessionen zu erleichtern. Daher stellen wir uns entschieden dem Bestreben des Bundeswirtschaftsministeriums entgegen, die Direktvergabe an kommunale Stadtwerke im Energiesektor weiter zu erschweren. Einem Referent*innenentwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium zufolge sollen Energiekonzessionen verpflichtend auszuschreiben sein. Eine Vergabe an Stadtwerke wäre dann nur noch möglich, wenn sich diese gegenüber den großen Energiekonzernen als wirtschaftlich günstiger erweisen. Demgegenüber sollen kommunale Kriterien nur nachrangig zu betrachten sein.
Die Durchsetzung von politischem Willen fängt in den Kommunen an. Deren Handlungsspielraum in der Grundversorgung ist, auch durch eigenes Verschulden, stark begrenzt. Nachdem Jahre und Jahrzehnte die Maxime, der Markt könne alles besser, gepredigt worden ist, findet dort aber langsam ein Umdenken statt. Mehr und mehr Kommunen sind bestrebt die Angebote der Grundversorgung wie Strom, Wasser und Gas, wieder selbst in die Hand zu nehmen, ein Trend zur Neugründung von Stadtwerken ist seit einigen wenigen Jahren erkennbar. Dies ist jedoch schon auf Grund der bestehenden Regelungen nicht ganz einfach, in der Regel bestehen Verträge mit großen VersorgerInnen, welche Investitionen getätigt haben. Diese Verträge sind in der Regel langfristig angelegt und die Position der Kommunen gegenüber den Konzernen ist eher schlecht. Es kann aber nicht sein, dass die Konzerne sich so langfristige Gewinne sichern, welche die eigenen Investitionen auch Jahre später bei weitem überschreiten. Hier muss politischer Wille zur Gestaltung demonstriert und stärker das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen berücksichtigt werden als das Devisenpotential von Aktiengesellschaften. Dazu bedarf es gerade gesetzlicher Neuregelungen, die es den Kommunen ermöglicht möglichst schnell

Wir unterstützen eine starke Selbstbestimmung der Kommunen über die Grundversorgung der Gemeinschaft. Ziel muss es sein, den Kommunen das Betreiben von Stadtwerken und die entsprechende Vergabe von Konzessionen zu erleichtern. Daher stellen wir uns entschieden dem Bestreben des Bundeswirtschaftsministeriums entgegen, die Direktvergabe an kommunale Stadtwerke im Energiesektor weiter zu erschweren.
Wir fordern die Neuregelung der Vergabekriterien zugunsten einer stärkeren Selbstbestimmung der Kommunen und einer vereinfachten Vergabe an kommunale Stadtwerke.
Die SPD ist dazu aufgefordert sich auf allen Ebenen gerade für die Schaffung von Stadtwerken und eine größere Autonomie dieser einzusetzen. Der Bestandsschutz von Energieerzeuger*innen und anderen VersorgerInnen ist dabei auf den Prüfstand zu stellen und dem Subsidiaritätsprinzips Einhalt zu gebieten. Eine Verschärfung der Ausschreibungspflicht zugunsten eines stärkeren Wettbewerbs mit den privaten Versorgungsunternehmen lehnen wir entschieden ab.

aus den bestehenden Verträgen auszusteigen und Infrastruktur selbst in die Hand zu nehmen.
Wo Kommunen bisher versuchen, die Grundversorgung wieder in die eigene Hand zu nehmen und Konzessionen an Stadtwerke vergeben, müssen sie mit dem Widerstand der Energieversorger*innen rechnen, welche bisher ein gutes Geschäft damit machen. Gerade die Möglichkeit der In-House Vergabe ist daher Voraussetzung, um den Städten und Gemeinden die Rekommunalisierung der Energieversorgung zu ermöglichen. Wenn kommunale Eigenbetriebe aber dem Preiswettbewerb mit den Energieriesen ausgesetzt sind ohne Möglichkeit der Kommunen hier weitere Kriterien zur Steuerung anzulegen befördert dies gerade die weitere Abhängigkeit von Energieversorger*innen.
Wir fordern daher die Neuregelung der Vergabekriterien zugunsten einer stärkeren Selbstbestimmung der Kommunen und einer vereinfachten Vergabe an kommunale Stadtwerke. Die SPD ist dazu aufgefordert sich auf allen Ebenen gerade für die Schaffung von Stadtwerken und eine größere Autonomie dieser einzusetzen. Der Bestandsschutz von Energieerzeuger*innen und anderen VersorgerInnen ist dabei auf den Prüfstand zu stellen und dem Subsidiaritätsprinzips Einhalt zu gebieten. Eine Verschärfung der Ausschreibungspflicht zugunsten eines stärkeren Wettbewerbs mit den privaten Versorgungsunternehmen lehnen wir entschieden ab.

Antrag K-2
SPD-Unterbezirk Region Hannover SPD-Ortsverein Laatzen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Gebt den Kommunen Luft zum Leben! Für eine auskömmliche Finanzierungausstattung der Städte und Gemeinden

Land und Bund werden aufgefordert, die Instrumente zur Kommunalfinanzierung für die Kommunen so auszugestalten, dass sie den gesellschaftlichen Herausforderungen mit einem ausgeglichenen Haushalt begegnen können, d.h., dass :

- die Verteilungsschlüssel für Umsatz- und Einkommenssteuer so festzulegen, dass die kommunalen Haushalte langfristig und nachhaltig abgesichert sind;
- die Kosten für Aufgaben, die in ihren Aufgabenbereich fallen, nicht länger auf die Kom-

Land und Bund werden aufgefordert, die Instrumente zur Kommunalfinanzierung für die Kommunen so auszugestalten, dass sie den gesellschaftlichen Herausforderungen mit einem ausgeglichenen Haushalt begegnen können, d.h., dass :

- die Verteilungsschlüssel für Umsatz- und Einkommenssteuer so festzulegen, dass die kommunalen Haushalte langfristig und nachhaltig abgesichert sind;
- die Kosten für Aufgaben, die in ihren Aufgabenbereich fallen, nicht länger auf die Kom-

munen abzuwälzen, sondern selbst zu übernehmen sind und
- wirksame Instrumente zur Entschuldung der Kommunen insbesondere mit Blick auf die Kassenkredite zu entwickeln und anzubieten sind.

Die SPD Region Hannover fordert die SPD-Vertreterinnen und Vertreter in Bundestag und Landtag auf, das Ziel einer nachhaltig wirksamen finanziellen Absicherung der Kommunen zu einer Priorität ihrer politischen Arbeit zu machen und regelmäßig, das heißt mindestens einmal jährlich, über den Fortschritt zu berichten.

Begründung

Ob unsere Gesellschaft funktioniert, entscheidet sich vor allem in den Städten und Gemeinden. Vor allem, wenn es um Bildung, Inklusion, Teilhabe und Migration geht, entscheidet sich vor Ort, ob möglichst alle von guter Bildung, wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlicher Teilhabe profitieren können. Eine solidarische Gesellschaft kann aber nur gelingen, wenn vor Ort die Angebote gemacht und durchgehalten werden, die wir seit Jahren unter dem Begriff des „Laatzener Profils für Bildung“ propagieren, durchsetzen und durchhalten.

Aber selbst, wenn wir diese Angebote, die alle freiwillig sind, vollständig streichen würden, könnten wir keinen ausgeglichenen Haushalt beschließen, denn diese Leistungen machen nur knapp 7 Prozent der Ausgaben der Stadt im Ergebnishaushalt aus. Darum brauchen wir dringend einen neuen Verteilungsschlüssel für die Anteile an der Umsatz- und der Einkommenssteuer, damit wir in den Räten nicht nur immer den Mangel verwalten, sondern endlich wieder finanziellen Raum für die Gestaltung unseres Gemeinwesens bekommen.

Erschwerend kommt hinzu, dass wir seit Jahren Maßnahmen finanzieren, die in den Aufgabenbereich von Land oder Bund fallen, ohne dass diese bereit wären, die Kosten dafür zu übernehmen. Die Liste ist lang, hier nur einige Beispiele: Sprachförderung in den Kindertagesstätten, Sozialarbeit an den Schulen, Bereitstellung von Krippenplätzen, Unterhaltsvorschussleistungen, Kosten der Verlässlichen Grundschule.

Der Rat der Stadt Laatzen muss deshalb seit 2003 durchgehend in jedem Jahr einen Haushalt beschließen, der höhere Ausgaben als Einnahmen aufweist und damit die Verschuldung der Stadt anwachsen lässt. Ich verteidige jede Einsparung, die wir in den

munen abzuwälzen, sondern selbst zu übernehmen sind und
- wirksame Instrumente zur Entschuldung der Kommunen insbesondere mit Blick auf die Kassenkredite zu entwickeln und anzubieten sind.

letzten 14 Jahren nicht gemacht haben, denn jede dieser Einsparung hätte zu einem massiven Qualitätsverlust im Angebot der Stadt geführt.
Das niedersächsische Instrument der Bedarfszuweisung an „notleidende“ Kommunen ist überholt und muss durch sinnvollere Instrumente ersetzt werden – vor allem, weil es nicht geeignet ist, die betroffenen Kommunen wirksam und langfristig zu entschulden. Zusätzlich behandelt es auch noch die betroffenen Kommunen wie unreife Kinder, die nicht mit ihrem Taschengeld umgehen können. Die SPD-Fraktion im Rat wird deshalb in den anstehenden Verhandlungen mit dem niedersächsischen Innenministerium klar vertreten, dass sie einer Bedarfszuweisung nur zustimmen wird, wenn sich das Land verpflichtet, rückwirkend und zukünftig die Kosten aus ihren eigenen Aufgaben zu übernehmen, die die Stadt bisher aus eigenen Mitteln bezahlt.
Wir brauchen jetzt und sofort eine Kehrtwende bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen!

Antrag K-3
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Ehrenamt – Ehrenamtsgesetz

Der Bezirkssparteitag möge beschließen, dass für die vielen Ehrenamtlichen in Niedersachsen ein Schutzvorschrift ähnlich wie im Personalvertretungsgesetz geschaffen wird.
In der Vorschrift soll definiert und folgendes geklärt werden:

- Geltungsbereich
- Freistellung
- Kündigungsschutz
- Ausgleich für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Absicherung der Sozial- und Rentenbeiträge
- Weitere Rechtschutzmöglichkeiten
- Freistellung
- Strafe für Zuwiderhandlungen

Begründung
Der Staat bedient sich in vielen Bereichen des Ehrenamtes. Zum Teil sind bestimmte Bereiche sogar gesetzlich vorgesehen, wie bei den Freiwilligen Feuerwehren oder Elternvertretungen.
Wenn der Staat es nicht schafft, seine Aufgabe sel-

Wir fordern die Einführung eines Ehrenamtsgesetzes. Dieses soll mindestens die Schutzvorschriften enthalten, sie im Personalvertretungsgesetz enthalten sind. Dabei soll u.a. folgendes definiert und geklärt werden:

- Geltungsbereich
- Freistellung
- Kündigungsschutz
- Ausgleich für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Absicherung der Sozial- und Rentenbeiträge
- Weitere Rechtschutzmöglichkeiten
- Strafe für Zuwiderhandlungen

ber zu erfüllen, und dann auf das Ehrenamt zurückgreift, dann hat er auch dafür zu sorgen, dass diese Menschen auch ausreichend gefördert und geschützt werden.

Antrag K-4
SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont
hidden

SPD: Volkspartei sein – Volkspartei bleiben!

Der Bezirksparteitag fordert den Landesvorstand der SPD Niedersachsen dazu auf, zügig eine Arbeitsgruppe zur Analyse, Be- und Aufarbeitung von Hemmnissen für innerparteiliches Engagement mit dem Ziel der Erarbeitung von konkreten Verbesserungsvorschlägen für die innerparteiliche Arbeit einzusetzen.
Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, innerparteiliches Engagement für alle, insbesondere für junge Menschen, leichter möglich beziehungsweiser attraktiver zu machen. Schwerpunkte für die Arbeit der Arbeitsgruppe können dabei zum Beispiel sein:

- Vereinbarkeit von Ausbildung, Studium und/oder Beruf, Familie und partei- sowie kommunalpolitischem Engagement
- Bereitstellung einer zuverlässigen Kinderbetreuung bei Parteiveranstaltungen
- Rücksichtnahme bei der Terminierung von Sitzungen und Veranstaltungen
- Digitalisierte Gremienarbeit bzw. Teilhabe durch Möglichkeiten der Digitalisierung
- Senkung des zeitlichen Aufwands durch effiziente Regelungen zu Vorbesprechungen und der Anzahl von Ausschüssen und Arbeitskreisen auf kommunaler Ebene
- Quotierungen, welche der Vielfalt innerhalb der Partei dienlich sind und der Komplexität des Wahlsystems gerecht werden
- Umfassende Unterstützung von potenziellen Nachwuchskräften
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitgliederbeteiligung, insbesondere Aktivierung von jüngeren und neuen Mitgliedern
- Parteiliche Informationsarbeit zu bereits bestehenden gesetzlichen Freistellungsregelungen für das kommunalpolitische Mandat

Die einzurichtende Arbeitsgruppe soll in ihrer Zu-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern den Landesvorstand der SPD Niedersachsen dazu auf, zügig eine Arbeitsgruppe zur Analyse, Be- und Aufarbeitung von Hemmnissen für innerparteiliches Engagement mit dem Ziel der Erarbeitung von konkreten Verbesserungsvorschlägen für die innerparteiliche Arbeit einzusetzen.
Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, innerparteiliches Engagement für alle, insbesondere für junge Menschen, leichter möglich beziehungsweiser attraktiver zu machen. Schwerpunkte für die Arbeit der Arbeitsgruppe können dabei zum Beispiel sein:

- Vereinbarkeit von Ausbildung, Studium und/oder Beruf, Familie und partei- sowie kommunalpolitischem Engagement
- Bereitstellung einer zuverlässigen Kinderbetreuung bei Parteiveranstaltungen
- Rücksichtnahme bei der Terminierung von Sitzungen und Veranstaltungen
- Digitalisierte Gremienarbeit bzw. Teilhabe durch Möglichkeiten der Digitalisierung
- Senkung des zeitlichen Aufwands durch effiziente Regelungen zu Vorbesprechungen und der Anzahl von Ausschüssen und Arbeitskreisen auf kommunaler Ebene
- Quotierungen, welche der Vielfalt innerhalb der Partei dienlich sind und der Komplexität des Wahlsystems gerecht werden
- Umfassende Unterstützung von potenziellen Nachwuchskräften
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitgliederbeteiligung, insbesondere Aktivierung von jüngeren und neuen Mitgliedern
- Parteiliche Informationsarbeit zu bereits bestehenden gesetzlichen Freistellungsregelungen für das kommunalpolitische Mandat

Die einzurichtende Arbeitsgruppe soll in ihrer Zusammensetzung dabei die Vielfältigkeit und Unter-

sammensetzung dabei die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Mitgliederschaft widerspiegeln. Zudem soll die einzurichtende Arbeitsgruppe ihre Arbeit zügig aufnehmen um so noch zur kommenden Kommunalwahl 2021 verwertbare und umsetzbare Verbesserungsvorschläge für die innerparteiliche Arbeit in den Gremien und Fraktionen der SPD vorzulegen.

Begründung

Die SPD ist vor mehr als 150 Jahren aus der Mitte der Gesellschaft heraus entstanden. Heute eröffnet sie als vielseitige, bunte und inhaltlich wie personell breit aufgestellte Partei nahezu allen mit Interesse an Politik auf verschiedenste Art und Weise Teilhabe-möglichkeiten. Die SPD lädt zum Einmischen, aber auch zum Mitmachen ein. Als „Volkspartei“ in klassischem Sinne spiegelt unsere Partei unmittelbar eine vielfältige und bunte Gesellschaft in ihrer Mitgliederschaft aber auch in ihrer Wählerschaft ab. Diese Vielfalt geht uns gegenwärtig leider immer mehr verloren; das zeigt sowohl ein Blick auf die Wahlergebnisse der letzten Jahre, aber auch sinkende Mitgliedszahlen oder der kritische Blick in unsere Parteigremien und Fraktionen. Der demographische Wandel macht auch vor der SPD nicht halt. Dabei ist die SPD seit jeher Volkspartei und will auch Volkspartei bleiben! Diesem Anspruch auch zukünftig gerecht zu werden, fühlen wir uns verpflichtet. Die SPD muss Spiegelbild der Gesellschaft sein – nur so findet sie zu alter Stärke zurück.

Ein Problem wird in diesem Zuge immer deutlicher: *Die Arbeit in den Gremien und Fraktionen unserer Partei passen nicht mehr zur Lebenswirklichkeit vieler unserer Genossinnen und Genossen!*

Unser Ziel muss daher sein, die Arbeit in den Parteigremien und Fraktionen der SPD an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen!

Die SPD muss offen sein für jede und jeden, der sich für sie und in ihr engagieren möchte! Wir müssen uns fragen, wie wir uns aufstellen müssen, um diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in der SPD aktiv einzubringen. Die Genossinnen und Genossen vor Ort sind das Gesicht unserer Partei. Bei der Bewältigung der heute auftretenden Herausforderungen für (partei-)politisches Engagement müssen wir als Partei aus eigenem Interesse heraus und mit Blick auf die Zukunft der SPD gerade unsere jüngeren Parteimitglieder stärker unterstützen!

Das Gewinnen von politischem Nachwuchs ist sowohl für Politik insgesamt, aber auch für unsere Par-

schiedlichkeit der Mitgliederschaft widerspiegeln. Zudem soll die einzurichtende Arbeitsgruppe ihre Arbeit zügig aufnehmen um so noch zur kommenden Kommunalwahl 2021 verwertbare und umsetzbare Verbesserungsvorschläge für die innerparteiliche Arbeit in den Gremien und Fraktionen der SPD vorzulegen.

tei eine wesentliche Zukunftsaufgabe. Dafür bedarf es einer nachhaltigen, umsichtigen und rücksichtsvollen Mitglieder- und Personalentwicklung. Forderungen nach einer jüngeren, weiblicheren und vielfältigeren SPD müssen einhergehen mit strukturellen Verbesserungen für das (partei-) politische Engagement jener Gruppen. Dabei müssen sowohl Mitglieder mit langjähriger Erfahrung, aber auch Neumitglieder aktiv in den dringend nötigen Erneuerungsprozess einbezogen werden.
Eine Partei, deren Mitglieder einerseits sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger andererseits einen Querschnitt der Gesellschaft abbilden, profitiert von den vielfältigen Perspektiven auf sämtliche politische Sachverhalte. Mit einer breiten und bunten, der Vielfalt in der Zivilgesellschaft gerecht werdenden, personellen wie inhaltlichen Aufstellung wird die SPD wieder an Attraktivität bei Wählerinnen und Wähler gewinnen sowie durch verbesserte, innerparteiliche Teilhabemöglichkeiten die Demokratie insgesamt stärken!

Antrag K-5
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch K-4

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz novellieren, kommunalpolitisches Ehrenamt stärken

Nachteile bei der Freistellung während der regulären Arbeitszeitunter Fortzahlung aller Entgelte für kommunale Mandatsträger*innen sollen beseitigt werden.

Begründung
SPD und CDU haben sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags haben SPD und CDU sich auf die Förderung des Ehrenamts verständigt und dafür „flexiblere Freistellungsregelungen“ für Ehrenamtliche zu schaffen (Zeile 1391). Eine solche Flexibilisierung ist dringend notwendig, weil einerseits ganz allgemein die Gewinnung Ehrenamtlicher schwieriger wird und dementsprechend Anreize zur Übernahme eines Ehrenamts geschaffen werden müssen. Andererseits fällt insbesondere die Gewinnung von Frauen für das Ehrenamt schwerer, weil hier neben der Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt nach wie vor eine erhebliche Herausforderung darstellt.

Die Freistellung von Abgeordneten stößt verschiedentlich auf erhebliche Widerstände seitens der Arbeitgeber, darunter auch Behörden des Landes. Erschwert werden die Freistellungs- und Verdienstausfallregelungen durch flexibilisierte Arbeitszeitmodelle.
Zur Absicherung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit könnte deshalb die Regelung des § 54 (2) Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Freistellung der Abgeordneten analog den Regeln im Betriebsverfassungs- oder im Personalvertretungsgesetz gestaltet werden.
Zugleich muss sichergestellt werden, dass den Ehrenamtlichen in kommunalpolitischen Mandaten durch die Freistellung keine Nachteile bei der Sozial- und Rentenversicherung entstehen. Deshalb soll – entweder durch einen entsprechenden Passus im § 55 NKomVG geregelt werden, dass die Verdienstausfälle über den Arbeitgeber der kommunalen Mandatsträger*innen ausgezahlt und damit auch die entsprechenden Sozialabgaben aufgebracht werden.
Die Einzelheiten der genannten Forderungen könnten auch durch eine Ergänzung des NKomVG umgesetzt werden, wonach die Landesregierung dazu ermächtigt wird, entsprechende Regelungen durch Verordnungen zu erlassen.

Antrag K-6
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch K-4

Ehrenamt – Freistellung von kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz wird um einen Abschnitt ergänzt:

- der die Freistellung von gewählten kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eindeutig regelt,
- dabei Ausgleichsregelungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schafft und
- Rechtschutzmöglichkeiten für beide Seiten regeln.

Begründung
In vielen Unternehmen ist es fast nicht mehr möglich, ein kommunalpolitisches Mandat zu übernehmen, ohne dabei persönlich schlechter gestellt zu werden. Auch in den öffentlichen Verwaltungen ist

dies mittlerweile ein großes Problem geworden.
Die Übernahme eines politischen Ehrenamtes ist im Moment wenig attraktiv. Zum einen herrscht eine hohe Politikverdrossenheit, aber es gibt auch sehr viele Nachteile im beruflichen und im privaten Leben.
Es ist sehr zeitaufwendig und insbesondere in größeren Städten mit jeder Menge Sitzungen und Terminen verbunden. Wenn aber mittlerweile nicht einmal mehr die Freistellung bei öffentlichen Verwaltungen funktioniert, wie soll es dann überhaupt in der privaten Wirtschaft möglich sein?

Antrag K-7
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Sozialindex für die Kommunen

Der SPD-Bezirksparteitag fordert, dass das Land Niedersachsen einen Sozialindex für die Kommunen zur Nutzung im schulischen Bereich zur Verfügung stellt.

Begründung
Die Persönlichkeitsentwicklung aller Schüler*innen steht im Mittelpunkt des Bildungsauftrags. Dafür ist es notwendig, die Lebenssituationen von Schüler*innen bestmöglich zu erfassen, um für sie passende Rahmenbedingungen zu schaffen. Mithilfe eines Sozialindex können soziale Daten verarbeitet werden, womit die Bedarfe benachteiligter Schüler*innen besser ermittelt werden können. Dies ist gerade auch für den Bildungsweg im weiterführenden Schulbereich notwendig. Soziale Daten im Grundschulbereich liegen zum Teil den Kommunen bereits vor.
Auf der Basis eines Sozialindex können Ressourcen wie Personal (Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, weiteres pädagogisches Fachpersonal etc.), Räumlichkeiten, Lernmittel und Verwaltungsstellen besser und bedarfsgerechter gesteuert und schließlich eingesetzt werden.
Hierdurch kann echte Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit vorangetrieben werden. Gute Beispiele geben Hamburg und Göttingen ab, die bereits erfolgreich damit arbeiten.

Antrag K-8
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Aufstockung der Jugendhilfe in den Kommunen

Die SPD Hannover fordert, dass die Jugendhilfe z.B. für Schulverweigerungsprojekte aufgestockt wird, damit individuelle (soziale und/oder psychologische) Beratung und Betreuung für schwierige Jugendbiografien möglich wird.

Begründung
Damit kein Jugendlicher im Bildungsprozess verloren geht, sind die Mittel in der Jugendhilfe entsprechend aufzustocken. Ziel ist es, insbesondere den Jugendlichen eine weitere Chance zu Erreichung von notwendigen Schulabschlüssen einzuräumen, die aufgrund ihrer Entwicklungsbiografien, den Mut an sich selbst verloren haben. Sie benötigen individuelle, soziale und psychologische Begleitung, sowie Beratungsleistungen, die ihre persönliche Situation berücksichtigt.
Aufgrund der Zunahme von Schüler*innen, die aufgrund der Schulverweigerung keinen adäquaten Schulabschluss erreichen, müssen die bestehenden Angebote erweitert werden, denn kein Jugendlicher, keine Jugendliche darf unserer Gesellschaft verloren gehen.

Antrag K-9
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Familienzentren institutionell stärken

Familienzentren sind institutionell im KitaG (Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) zu verankern und in ganz Niedersachsen als ganztägigen Treffpunkte für Kinder und ihre Eltern weiterzuentwickeln. Wir schaffen im KiTaG die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen, um den Familienzentren, wenn gewünscht und räumlich umsetzbar, auch eine weitere Öffnung in den Stadtteil zu ermöglichen.

Begründung
In Niedersachsen sind Familienzentren Orte der Begegnung, Bildung und Beratung für Familien. Sie

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

sind häufig an Kindertagesstätten angegliedert und sollen Eltern stärker zur Beteiligung im Kindergarten aktivieren und besser in den Sozialraum integrieren. Getreu dem Motto: „Leben und Lernen mit Eltern und Kindern“ finden Familien hier wohnortnah vielfältige, familien-unterstützende Angebote, die an ihren jeweiligen Bedürfnissen und Bedarfen ansetzen.
Familienzentren stellen ein Netzwerk dar, das Kinder individuell fördert und Familien berät, unterstützt und begleitet. So können die Bildung, Erzie-hung und Betreuung von Kindern mit Beratungs- und Hilfsangeboten für Familien sinnvoll miteinander verknüpft werden.
Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten sowie zur Unterstützung von Familien.
Derzeit sind Familienzentren institutionell im KitaG nicht verankert. Es bedarf daher einer gesetzlichen Regelung zur Förderung von Familienzentren, insbesondere im Hinblick auf Nutzung der Räumlichkeiten für Erwachsene auch außerhalb der Kita-Zeiten.

Antrag K-10
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Erweiterung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

Im Gesetz wird der Aufgabenbereich der Kindertagesspflege gemäß des SGB VIII §22 verankert.

Begründung
Der Aufgabenbereich der Kindertagespflege, wird im SGB VIII in den §§ 22 ff zur Umsetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie der Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Tageseinrichtungen für Kinder gleichgestellt. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, wo die Verankerung im KiTaG noch nicht vollzogen wurde.
Familienzentrumsarbeit erweitert mit ihrem ganzheitlich geprägten Bildung- Betreuungs- und Erziehungsansatz einen wesentlichen Beitrag unter Einbeziehung des Early Excellence-Ansatzes, zur Bekämpfung von Kinderarmut, sowie die Einbeziehung von Eltern zur Erfüllung ihres eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrages.

O Organisationsfragen

Antrag O-1
Juso-Bezirk Hannover
hidden

SPD erneuern – Perspektiven formulieren

Die breite Diskussion um Kevin Kühnerts Sozialismus-Thesen hat gezeigt: Wir brauchen eine echte Neuausrichtung der SPD. Die versprochene strukturelle, inhaltliche und personelle Erneuerung hat nicht die entsprechenden Erfolge gezeigt oder noch nicht stattgefunden. Als SPD müssen wir uns aber auch wieder an die Grundsatzfragen wagen. Welches Gesellschaftssystem wollen wir? Wie können wir den demokratischen Sozialismus real leben?

Auch in unserem Bezirk muss die Erneuerungsdebatte aus einer inhaltlichen Perspektive und gemeinsam mit unseren Mitgliedern geführt werden. Neumitglieder müssen stärker eingebunden und ihre Interessen abgefragt und abgedeckt werden.

- Der SPD-Bezirksvorstand richtet daher mindestens zweimal jährlich einen Empfang für Neumitglieder aus, die in den letzten sechs Monaten eingetreten sind und schafft so eine Vernetzungsplattform und fungiert als Anlaufstelle.
- Der SPD-Bezirksvorstand richtet eine Projektgruppe zur inhaltlichen Veranstaltungsplanung ein. Es soll so die Möglichkeit geschaffen werden – abseits vom operativen Geschäft des Vorstands – gesellschaftliche Themen zu diskutieren und als Partei sichtbar zu sein. Die Veranstaltungen können und sollen in Kooperation mit Unterbezirken durchgeführt werden.

Die SPD ist die Partei des demokratischen Sozialismus. In unserem Grundsatzprogramm festgeschrieben, handeln wir stets in der Maxime die Utopie des demokratischen Sozialismus, eine Gesellschaft der Freien und Gleichen zu erreichen. Das marx‘sche Prinzip des ‚jede*r nach seinen*ihren Fähigkeiten jedem*r nach seinen*ihren Bedürfnissen‘ verwirklicht sich bereits teilweise im modernen Wohlfahrtsstaat – wenn auch an vielen Punkten nur unzureichend.

Was wir an der Debatte die Kevin Kühnert mit seinen Thesen in der „Zeit“ losgetreten hat, wahrnehmen konnten ist, dass in unserer Gesellschaft ein nicht verhandelter Konflikt unter der Oberfläche brodelt.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bezirksvorstand

Überweisung als Diskussionsgrundlage für das Arbeitsprogramm des Bezirksvorstandes für die Wahlperiode 2019 bis 2021.

Über Jahrzehnte hinweg wurde das Wort „Sozialismus“ auch von unserer Partei verteufelt und mit rigorosen, an McCarthy erinnernden Methoden in eine verwerfliche Ecke gedrängt. Doch die Thesen stellen unsere momentane kapitalistische Gesellschaft – und unter anderem auch die Sozialdemokratie – vor nicht lösbare Fragen. Nicht umsonst erschöpfte sich die Kritik an Kevins Äußerungen darin, dass Wähler*innen verprellt werden könnten. Inhaltlich konnte auf keine der aufgeworfenen Fragen aus sozialdemokratischer Perspektive geantwortet werden. Die konkreten, nicht verhandelten Fragen lauten: Wie viel Kollektiv ist im Kapitalismus möglich? Kann es eine gerechte Gesellschaft im kapitalistischen Wirtschaften geben? Wie viel Staat braucht der Markt und wie viel Markt braucht der Staat? Steuern wir auf eine Krise zu, die wir nicht wie die vergangenen Male einfach fortwischen können?

Die SPD war schon immer die Partei, die der Reaktion entgegentrat! Wir müssen wieder Antworten entwickeln, die skizzieren in welcher Welt wir leben wollen. Ein stetes „Mit der Sozialdemokratie wird es nicht schlechter, wirklich verbessern können wir aber auch nichts“ muss der Vergangenheit angehören. Wir müssen wieder die Partei werden, die den Gesellschaftsentwurf von morgen formt. Wir müssen wieder große Würfe wagen. Aus diesem Grund fordern wir:

- Auf Ebene des Bezirks die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche sich mit Alternativen zur kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung beschäftigt und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt.
- Die Ausarbeitung eines Konzepts zur Erneuerung der Arbeitnehmer*innenrechte, der Eigentumsverhältnisse und der Wirtschaftsweise im 21. Jahrhundert, welches die SPD mutig nach vorne trägt.

Eine Utopie kann unsere Gesellschaft von morgen sein. Die Sozialdemokratie muss ihre Utopien mutig nach außen tragen und dafür streiten, dass sie zur Realität werden. Die Welt braucht eine mutige und progressive Sozialdemokratie wahrscheinlich mehr als jemals zuvor!

Zusätzlich muss die Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise des SPD-Bezirks in den Blick genommen werden. Wie können wir zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen Synergieeffekte schaffen und ihre inhaltliche Stärke für die Parteiarbeit effektiv nutzen? Welche thematischen Schwerpunkte sind für die SPD

Themen der Zukunft? Diese Punkte müssen wir im gemeinsamen Austausch zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen klären.

Wir brauchen aber auch personelle Veränderungen: Gerade in Zeiten von Fridays for Future, wo junge Menschen sich politischen Bewegungen anschließen und ihre Anliegen ganz konkret formulieren, müssen wir zeigen, dass wir sie ernstnehmen. Junge Menschen sind – nicht zuletzt in Wahlkämpfen – ein nicht wegzudenkendes Bindeglied unserer Partei.

- Um die Interessen junger Menschen auch innerhalb der Partei noch besser vertreten zu können, brauchen wir Jusos mindestens einen festen Platz innerhalb des geschäftsführenden Vorstands. Zur entsprechenden Umsetzung treten der Juso-Bezirk und der SPD-Bezirk in Austausch.

Strukturelle Veränderungen müssen dort ansetzen, wo wir als Partei immer stärker ins Straucheln geraten. Auf kommunaler Ebene und auch im Bereich der Hauptverwaltungsbeamt*innen haben wir ein massives Nachwuchsproblem. Es ist jedoch unsere Aufgabe für entsprechende Positionen und Mandate systematisch junge Menschen und insbesondere auch Frauen* zu befähigen und zu fördern. Daher richtet der SPD-Bezirksvorstand schnellstmöglich eine Projektgruppe Kommunales ein, die sich mit der Förderung junger Menschen und Frauen* mit Blick auf die Kommunalwahlen 2021 befasst. In diesem Zusammenhang sind für uns folgende Punkte von zentraler Bedeutung und sollen im Rahmen der Projektgruppe ebenfalls diskutiert:

- Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sollten für alle, nicht nur Mandatsträger*innen, zeitgünstig angeboten werden und auch bezahlbarer sein
- Aufbau eines Mentoring-Programmes für Kommunalpolitik und die Einbindung von Mandatsträger*innen zur Schulung von jungen Menschen

---

Antrag O-2
SPD-Unterbezirk Lüneburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

#SPDerneuern: Sozialdemokratische Steuergerechtigkeit

Die Grundlage für eine sozial-gerechte Gesellschaft bildet eine sozial-gerechte Steuerpolitik. Aus die-

sem Grund müssen in der SPD Konzepte erarbeitet werden, die Möglichkeiten aufzeigen, wie die Einkommens- und Vermögenssituation in Deutschland und auf der Welt durch ausgearbeitete Steuerkonzepte (zum Beispiel und vor allem Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer, Finanztransaktionssteuer, Kapitalertragssteuer, Spitzensteuer, Mehrwertsteuer, Verhinderung von Steuerhinterziehung) sozial gerechter gestaltet werden können.
Aus diesem Grund beruft der Bundesvorstand Kommissionen mit einer (noch festzulegenden) Quote von Basismitgliedern ein, die gemeinsam geeignete Konzepte entwickeln. Die Arbeit der Kommissionen soll transparent gestaltet und für Ideen der Parteibasis offen sein.
Nach der Einberufung der Kommission ist das erste Treffen der Kommissionen binnen sechs Wochen anzusetzen. Die 2017 eingesetzte Kommission zur Vermögensteuer hat zum Beispiel niemals getagt.

Antrag O-3
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Liebe SPD, bitte unterstütze deine Ehrenamtlichen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bezirksvorstand

Wir, der Juso-Bezirk Hannover, fordern die SPD auf, alle ihre Parteitage und ähnlichen Veranstaltungen, an den Ehrenamtliche teilnehmen, auf eine hinsichtlich der Kosten sozialverträgliche Ausgestaltung auszulegen. Hierzu gehören die Wahl von Veranstaltungsorten, an denen die Versorgung zu nicht überteuerten Preisen möglich ist, bei ganztägigen Veranstaltung eine Essenverpflegung für alle Delegierten, nicht nur für die hauptamtlichen oder die in Funktion, und eine verpflichtende Versorgung mit Wasser. Darüberhinaus sollen für Delegierte aller Ebenen, deren Einkommen eine Teilnahme an einer solchen Veranstaltung erschwert, die Fahrtkosten zu übernommen werden.

Begründung
Als Ehrenamtliche*r an einem Parteitag der SPD teilzunehmen, kann eine*r teuer kommen. Neben den Fahrtkosten kommen oftmals überteuerte Verpflegungskosten in den schicksten Hotels und Kongresshallen der Bundesrepublik auf einen zu. Oftmals bekommt man weder Mittagessen noch das Grundlegende, Wasser, kostenlos oder kostengünstig zur

Verfügung gestellt und dann darf man erleben, wie den Genoss*innen auf dem Podium und den Mandatsträger*innen all das und mehr frei zur Verfügung steht. Das kann eine*r schon mal aus Wut die Lust auf den nächsten austreiben.
Dies sollte in einer Partei wie der SPD, die sich auf Gleichheit und Solidarität beruft, nicht passieren. Und auch sollten Genoss*innen nicht sich gar nicht erst als Delegierte*r zur Verfügung stellen, weil sie sich nicht leisten können. Denn die Teilhabe eine*r jede*n ist gleich wertvoll!

Antrag O-4
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

SPD erneuern – mehr Teilhabe- und Entscheidungsrechte der Basis bei der zukünftigen Bestimmung des Parteivorsitzes und der Kanzlerkandidatur

Die SPD-Region Hannover begrüßt das vom Bundesvorstand ausgegebene Ziel, die SPD zu erneuern, um sie letztendlich auch wieder attraktiver und wählbarer zu machen.
Die Herausforderung besteht nun darin, herauszufinden, mit welchen konkreten Maßnahmen die in Aussicht gestellte Erneuerung der Partei glaubwürdig eingeleitet werden kann.
Bei der Bestimmung des Parteivorsitzes und der Nominierung für die Kanzlerkandidatur wird ein Mitgliederentscheid generell und verbindlich eingeführt.

Antrag O-5
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bezirksvorstand

Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteiebenen

Im Zuge des Prozesses #SPDerneuern und „SPD weiblicher machen“ ist es notwendig, die Frauen in der Partei deutlich zu stärken. Deshalb begrüßen wir die Einrichtung einer Stabsstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-Haus. Dabei können wir nicht stehen bleiben. Auch auf Landes-, Bezirks- und Unterbezirksebene muss sich die SPD besser aufstellen. Deshalb fordern wir insbesondere die Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke auf, dem Beispiel des Par-

Hier werden wichtige Vorschläge zum Thema Gleichstellung gemacht, die unterschiedlich umgesetzt werden könnten. Der Bezirksvorstand wird gebeten, diese Vorschläge zu berücksichtigen.

teivorstandes zu folgen.
Die Stabsstelle Gleichstellung sollte u.a. für die folgenden Bereiche zuständig sein:

- Einhaltung der Quotenregelung in allen Parteigremien und von der Partei besetzten Gremien
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für Wahlen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene
- Unterstützung von Frauen für und in Führungspositionen
- Unterstützung und Beratung in Fällen von Sexismus, Drohungen, Beleidigungen, persönlichen Angriffen, Mobbing, Diskriminierung und Regelbruch etc.
- Unterstützung aller Parteigliederungen und Arbeitsgemeinschaften bei der geschlechtersensiblen Vorbereitung von Veranstaltung, Kampagnen, Programmdebatten u.ä.
- Andockung an Landes- oder Bezirksvorstände als beratendes Mitglied
- Jährliche Berichterstattung
- Angebote für Fortbildungen und Workshops für Ehrenamtliche und Hauptamtliche
- die Verankerung der Gleichstellung in allen Politikfeldern

Die Ziele und Aufgaben sollen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Parteigliederung bis zum Ende des Jahres 2019 ausgearbeitet und festgelegt werden. Über die Ergebnisse werden alle Mitglieder in der Partei informiert, insbesondere Frauen. Es soll jährlich eine Berichterstattung und Evaluation dazu erfolgen.
Die SPD will allen Frauen und Männern innerhalb der Organisation die gleichen Chancen ermöglichen. Jedoch ist dies in der Praxis nicht immer gegeben. Dazu gehört, Frauen jeden Alters zu fördern und zu fordern und auf ihren jeweiligen Erfahrungsschatz und Know-How zurückzugreifen. Insgesamt gilt es, die Diversität abzubilden.

Antrag O-6
SPD-Unterbezirk Hildesheim
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Awareness-Baustelle SPD oder auch Einmal Awareness fur die SPD, bitte!

Wir fordern die Einrichtung von Awareness-Teams, bestehend aus zwei Menschen von denen mindes-

Der Bezirksvorstand hat in seiner Sitzung am 14. April 2019 eine Leitfaden zur Awareness-Arbeit ver-

tens einer eine Frau* ist, in allen SPD-Unterbezirken. Es soll auch die Möglichkeit bestehen, zwei Frauen* als Awareness-Beauftragte zu wählen. Um die Position des Awareness-Teams zu auszudrucken und zu behaupten sollen die Positionen der Awareness-Beauftragten als offizielle Vorstandspositionen in der Bezirkssatzung verankert werden.

Die Aufgabe des Awareness-Teams soll darin bestehen, eine parteiinterne Anlaufstelle fur Sexismus und Diskriminierung jeder Art zu sein. Sie haben die Aufgabe Genoss*innen bei persönlichen Grenzverletzungen zu unterstutzen und fur das Thema zu sensibilisieren. Und dies auch auf vertraulicher Basis.

Wir fordern außerdem, dass es auf Bezirks- und Landesebene regelmäßige Schulungen und Vernetzungstreffen der Awareness-Teams der SPD-Unterbezirke gibt. Diese sollen die Awareness-Beauftragten nicht nur fur ihre Aufgabe aus- und weiterbilden, sondern ihnen auch das Werkzeug in die Hand geben, Awareness-Schulungsveranstaltungen im eigenen Unterbezirk (z.B. fur Funktionsträger*innen) durchzufuhren. Zudem sollen die Vernetzungstreffen den Awareness-Beauftragten die Möglichkeit geben, in einem vertraulichen die eignen Aufgaben zu thematisieren und Erfahrungen auszutauschen.

Grundsätzlich sollen diese Veranstaltungen auch fur die gewählten und oder benannten Awareness-Beauftragten anderer Gliederungen offen sein.

Begründung

Auch wenn die Grundwerte der SPD Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind und die Partei fur Offenheit und Toleranz steht und stehen will, gibt es doch Diskriminierungen innerhalb der Partei und besonders auch innerhalb der lokalen Strukturen.

Dies ist ein Umstand, der gerne abgetan und kleingeredet wird, uber den mensch sich nicht so aufregen soll. Und genau hier liegt das Problem: diese Herangehensweise sorgt nicht nur dafur, dass Menschen bei den es zu persönlichen Grenzuberschreitungen gekommen ist, sich nicht trauen diese zu thematisieren, sondern dass Menschen, die sich dies trauen, sich bloßgestellt fuhlen und dazu gebracht werden ihre diesbezugliche Wahrnehmung anzuzweifeln. Denen somit klar gemacht wird, dass andere entscheiden, wann mensch sich unwohl zu fuhlen hat und besonders wann nicht. In einer solchen Situation wird weder der betroffene Mensch noch seine Wahrnehmung respektiert. Und gerade abschiedet. Dieser sieht umfängliche Maßnahmen vor, u.a. die Einsetzung eines Vertrauens-Teams durch den neugewählten Bezirksvorstand und in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission die Entwicklung themenbezogener Veranstaltungsformate und Arbeitshilfen.

so etwas sollten wir in unserer Partei nicht dulden.
Doch leider handelt es sich um Verhaltensweisen und daraus entstandene Strukturen, die sich uber Jahrzehnte eingeschliffen und so normalisiert haben. So ist zum Beispiel häufig Sexismus zum inoffiziellen Bestandteil der Tagesordnung geworden. Die klingt hart, ist es aber auch. Und es ist ein Problem, dass es uberall gibt, dass gewiss nicht nur auf Arbeitsgemeinschaften beschränkt ist, wie häufig argumentiert wird. Der erste Schritt um unsere Partei zu einer feministischen und diskriminierungsfreien Gemeinschaft zu machen, ist Sexismus und sonstige Diskriminierungen, die von Menschenfeindlichkeit motiviert werden, als ein existentes Problem anzunehmen und den Willen zu zeigen, dieses zu verändern. Dem mussen dann naturlich auch Taten folgen. Und eine solche erste Tat, die automatisch weitere nach sich zieht, ist die Einrichtung von Awareness-Teams.
Sie stellen eine Anlaufstelle fur alle Mitglieder im Unterbezirk dar. Unabhängig von der*dem nicht feministischen Ortsvereinsvorsitzenden, der*dem Gemeindeverbandsvorsitzenden, die*der findet, dass mindestens 15 Jahre Parteierfahrung benötigt werden, um fur irgendetwas gewählt zu werden oder dem Unterbezirksvorstand, dass Totschlag Argument es ist, dass „wir das ja immer schon so gemacht haben“. So wird die Hemmschwelle, eigene Grenzverletzungen (vertraulich) anzusprechen um ein vielfaches gesenkt und die betroffene Person kann sich sicher sein Unterstutzung zu erhalten anstatt nur einem muden Lächeln.
Die Aus- und Weiterbildung sowie die Vernetzung der Awareness-Teams stellt zudem einen wichtigen Baustein fur die erfolgreiche Arbeit dieser dar. Solche Bildungs- und Vernetzungsveranstaltungen sorgen dafur, dass die Teams gut auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und während ihrer Tätigkeit Weiterbildungen erhalten. Auch die Vernetzung ist unverzichtbar, da die Teams so die Möglichkeit bekommen sich uber ihre Erfahrungen auszutauschen, zu reflektieren was gut läuft und was besser laufen könnte. Sie bekommen in einem vertraulichen und ungezwungenen Rahmen die Möglichkeit ein solch sensibles Thema zu diskutieren, ohne den Druck zu haben, dass sie in dem Moment eine Rechenschaft ablegen mussten.

Antrag O-7
SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Möglichkeit zur Teilhabe – für ALLE

Der Bezirksparteitag Hannover beschließt, dass die vollständige Barrierefreiheit bei sämtlichen Sitzungen der SPD Gliederungen des Bezirks Hannover in Zukunft gegeben ist. Die barrierefreie Gestaltung soll so vorgenommen werden, dass Menschen mit motorischen, sensorischen als auch mit kognitiven Beeinträchtigungen an der Parteiarbeit teilnehmen können.
Da die vollständige Barrierefreiheit nicht von heute auf morgen erreicht werden kann, fordern wir die Erstellung eines Konzeptes, durch das schrittweise die vollständige Barrierefreiheit erreicht werden kann. Der Handreichung Barrierefreiheit des Parteivorstandes kann hierbei Anwendung finden.

Begründung
Barrierefreiheit bedeutet für uns nicht nur, dass die Räumlichkeiten frei zugänglich für alle Menschen sind, sondern dass auch eine leichte Sprache in den Sitzungen verwendet wird. Wichtige Informationen müssen den Mitgliedern in leicht begreifbarer Form dargelegt werden. Auch seh- und hörgeschädigte Menschen sollen vollständigen Zugang zu den jeweiligen Sitzungsmaterialien erhalten können und nicht benachteiligt werden.
Uns ist bewusst, dass eine sofortige und ganzheitliche Herstellung der Barrierefreiheit schwierig ist. Dementsprechend soll schrittweise die Barrierefreiheit erreicht werden.

Wir streben an, dass künftig sämtliche Veranstaltungen und Sitzungen der SPD Gliederungen des Bezirks Hannover in Zukunft vollständig barrierefrei sind. Die barrierefreie Gestaltung soll so vorgenommen werden, dass Menschen mit motorischen, sensorischen als auch mit kognitiven Beeinträchtigungen an der Parteiarbeit teilnehmen können.
Da die vollständige Barrierefreiheit nicht von heute auf morgen erreicht werden kann, fordern wir die Erstellung eines Konzeptes, durch das schrittweise die vollständige Barrierefreiheit erreicht werden kann. Der SPD-Handreichung “Barrierefreiheit in der SPD – Informationen, Checklisten und Tipps und Organisation inkludierender Veranstaltungen und Sitzungen” kann hierbei Anwendung finden, sollte aber aktualisiert werden.

Antrag O-8
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch O-7

Mehr Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit

Wir fordern, dass die SPD inklusiver wird und aktiv dahingehend wirbt, dass mehr Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit mitwirken. Weiterfuhrend sollen Materialien barrierefrei aufbereitet werden. So soll zum Beispiel bei der Erstellung von Flyern auf leichte Sprache geachtet

werden, sowie wenn möglich, sollen Texte auf Internetseiten vorlesbar sein (z.B. fur sehbeeinträchtigte Menschen durch entsprechende Tools und/oder Einbindung von Erklärvideos in Leichter Sprache). Somit sollen in Zukunft behinderte Menschen aktiver beworben und eingebunden werden. Dies bezieht sich auf alle Formen von Behinderungen.

Begründung

Menschen mit einer Behinderung sind eine Zielgruppe, die sich aktiv beteiligen soll, aber bisher in Wahlkämpfen etc. deutlich weniger angesprochen wird. Auch die Materialien der SPD sind nicht barrierefrei gestaltet und schließen dadurch insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen aus. Gerade durch die neue Gesetzeslage (Bundesteilhabegesetz) wird sich in Zukunft das Verständnis von Behinderung verändern. Es wird zukunftig darum gehen, behinderte Menschen aktiv miteinzubinden und eine Partei hat die Verantwortung, alle Menschen einer Gesellschaft partizipieren zu lassen.

Antrag O-9
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

SPD erneuern – Einführung einer Ehrenamtlichen-Quote im Bundesvorstand

Der Bezirk Hannover begrüßt das vom Bundesvorstand ausgegebene Ziel, die SPD zu erneuern, um sie letztendlich auch wieder attraktiver und wählbarer zu machen.
Die Herausforderung besteht nun darin, herauszufinden, mit welchen konkreten Maßnahmen die in Aussicht gestellte Erneuerung der Partei glaubwürdig eingeleitet werden kann.
Es wird eine Ehrenamtlichen-Quote von 50Prozent für den Bundesvorstand eingeführt, mit der Folge, dass der Bundesvorstand in Zukunft zu 50 Prozent aus ehrenamtlich tätigen Genossinnen und Genossen besteht.

Antrag O-10
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Ehrenamtliche Quote für Delegierte bei Parteitagen

Der Bezirk Hannover stellt den Antrag an den Bundesparteitag, das Organisationsstatut wie folgt zu ergänzen:
Die SPD führt eine Quotierungsregelung ein, wonach mindestens 50 Prozent der Delegierten zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen mit Ehrenamtlichen besetzt werden müssen. Ehrenamtliche sind Mitglieder, die weder Hauptverwaltungsbeamt*innen, Mitglieder des Landtages, des Bundestages oder des Europäischen Parlaments, Minister*innen oder Wahlbeamt*innen sind.

Begründung
„Die SPD hat eine Reihe von Problemen. Zu den bisher wenig ausgeleuchteten und doch zugleich zu den gravierendsten gehört der tiefe Graben, der sich zwischen Führung in Berlin und Mittelbau der Partei, den Hauptamtlichen, Parteitagsdelegierten und Unterbezirksverantwortlichen, aufgetan hat.“ So heißt es in der Analyse der Bundestagswahl 2017 für den Parteivorstand „Aus Fehlern lernen“. Weiter heißt es dort: „Manche Landesparteitage dienen mehr der Präsentation der eigenen Spitze und weniger der Diskussion über inhaltliche Konzepte. Auf Bundesparteitagen werden Vorschläge von unten regelmäßig der Regierungslogik angepasst und in der Mühle der Antragskommission geschreddert.“ (Seiten 71 und 74)
Um den Transfer von Positionen, Konzepten u.a. „von unten nach oben“ wiederherzustellen, soll deshalb eine Regelung eingeführt werden, wonach mindestens die Hälfte der Parteitagsdelegierten ehrenamtliche Mitglieder der Partei sein sollen. Unter Ehrenamtlichen sind Mitglieder zu verstehen, die ihr Einkommen nicht unmittelbar (als Beschäftigte einer Parteigliederung) oder mittelbar (als Beschäftigte einer Fraktion oder einer*eines Abgeordneten oder als Abgeordnete, ausgenommen kommunale Mandatsträger*innen, als Bundestags- oder Landtagsabgeordnete, als politische oder Wahlbeamt*innen) erzielen. Diese Regelung beschädigt nicht den Wert der hauptamtlichen Mandatsträger*innen, da diese ohnehin in beratender Funktion an den jeweiligen Parteitagen teilnehmen können.
Die Regelung soll in das Organisationsstatut der SPD

Da es unterschiedliche Sichtweisen über die Rolle von Ehrenamtlichen in der Partei gibt, wird angeregt, dass sich der Bezirksvorstand in seiner Arbeitsplanung für die kommenden Wahlperiode mit der Kultur der Arbeit in der SPD auseinandersetzt.

aufgenommen werden.

Antrag O-11
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Parteitage und ähnliche Formate wieder sinnvoll nutzen

Der Bezirksparteitag möge beschließen, dass Parteiveranstaltungen und Parteitage dazu dienen sollen, politische Meinungsbildung voranzutreiben. Dazu soll die Zeit der Grußworte und sonstiger Eingangsreden zum Anfang der Veranstaltungen drastisch gekürzt werden.
Reden, die dennoch als nötig angesehen werden, sollen im Zweifel an das Ende der Veranstaltung gelegt werden.

Begründung
Bei vielen Parteitagen oder ähnlichen Formaten gibt es schlichtweg zu viele Grußworte. Es kann nicht sein, dass den vielen Rednerinnen und Rednern mehr Zeit und Bedeutung zu gemessen wird als der politischen Sacharbeit.
Seit so vielen Monaten soll die sogenannte Erneuerung der Partei stattfinden. Vielleicht bedarf es gar nicht so vieler Erneuerungen, sondern einer Reflektion des eigenen Tuns.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Antrag O-12
SPD-Unterbezirk Landkreis Harburg
hidden

Digitale Antragsbücher

Begründung von Parteitagsanträgen in den digitalen Antragsbüchern veröffentlichen.

Begründung

1. Die Intention für einen Antrag wird meistens erst durch die Antragsbegründung erkennbar. Damit die Antragsberatung bei Parteitagen zukünftig auf fundierter Daten- und Informationsbasis stattfinden kann, werden die Antragsbegründungen in den digitalen Antragsbüchern zur Verfügung gestellt.
2. Dieser Antrag wird bei Annahme im Wortlaut

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

an den Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag gestellt.

Antrag O-13
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Anträge verständlicher gestalten

1. Auf Parteitagen und Konferenzen der Jusos und der SPD müssen alle Anträge in klarer und möglichst leicht verständlicher Sprache gehalten werden.
2. Fachbegriffe sollen durch einfachere Begriffe ersetzt werden und ansonsten erklärt werden.
3. Abkürzungen sind zu erklären.

Begründung
Der Sinn eines Antrages ist, dass der Verband diesen beschließen möge. Für Jusos und die SPD muss eine klare und möglichst leicht verständliche Sprache Pflicht sein. Alle sollen den Antrag verstehen können ohne ein Wörterbuch in die Hand nehmen zu müssen. Die Jusos und die SPD von einer zunehmenden Akademisierung in der Sprache betroffen. Anträge wurden in der Vergangenheit oft in einer sehr komplizierten Sprache geschrieben. Die Antragsdebatte war ebenfalls von vielen Fachbegriffen betroffen ohne Umschreibungen für einzelne Wörter einzufügen. Ein Antrag soll für jede Person im Verband verständlich sein. Fachbegriffe können sehr einfach ausgetauscht werden.
Beispiel: artikulieren – äußern, synonym – anderer Begriff
Abkürzungen stören beim Lesen, wenn diese teilweise unverständlich sind. Die Wörter können einfach ausgeschrieben werden. Dann versteht die Abkürzungen auch jeder. Kurze Anträge sorgen für eine erhöhte Aufmerksamkeit. Ein zu langer Antrag wird auf Konferenzen oft abgelehnt oder ohne eine ausreichende Antragsberatung angenommen. Ein solcher Antrag wird oftmals nicht gelesen.

Empfehlung der Antragskommission
Appell

Die diesem Antrag zugrundeliegenden Forderungen sind als Appell zu verstehen und sollten nach Möglichkeit von den denjenigen, die Anträge schreiben, berücksichtigt werden.

Antrag O-14
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Weiterleitung an den Parteivorstand

Interessen bedienen, Expertise gewinnen, MAVIS ergänzen

Der SPD-Bezirk Hannover stellt den Antrag an den Bundesparteitag, den Mitgliedern über den Login-Bereich der Homepage zu ermöglichen, ihre Interessen und Expertisen anzugeben. Damit sollen die speziellen Interessen und Fachkenntnisse von Mitgliedern etc. einerseits gezielter bedient werden und sind andererseits für die Partei besser nutzbar. Die Angaben müssen dazu automatisiert in der Mavis* verschlüsselt werden.
* MAVIS = Mitgliederadressverwaltung integriertes System (Zentrale Mitgliederdatenbank der SPD)

Begründung
Viele Mitglieder unserer Partei wie auch interessierte Menschen verfügen über ausgewiesene Interessen und Fachkenntnisse. Um diese sowohl durch gezielte Angebote und Informationen bedienen als auch die entsprechenden Menschen für die Mitarbeit zu bestimmten Themen und in bestimmten Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Projektgruppen gewinnen zu können, soll ein entsprechendes Feld in der Mitgliederdatenbank MAVIS ergänzt werden.

Die Organisationspolitische Kommission (Orga-Komm) des Parteivorstandes arbeitet aktuell an unterschiedlichen Themen. Die hier aufgeworfenen Forderungen können in den Arbeitsschwerpunkt “Revitalisierung der Organisationskraft” eingebettet werden.

Antrag O-15
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Weiterleitung an den Parteivorstand, Orga-Komm

Informationen für Mitglieder durch eine App

Der Bezirk Hannover fordert den Parteivorstand auf, im Rahmen der strukturellen Erneuerung der SPD das Online-Angebot so zu optimieren, dass es auch für mobile Endgeräte gut nutzbar ist. Eine regelmäßige, übersichtliche Information der Mitglieder zu wichtigen Themen, Vorhaben und Terminen der Partei auf den verschiedenen Ebenen muss über den Mitgliederbereich der Homepage möglich und im besten Fall steuerbar sein.

Begründung
Mitglieder der SPD werden in unregelmäßigen Abständen von den verschiedenen Parteiebenen (Par-

Informationen der SPD für Mitglieder optimieren
Das Online-Angebot der SPD ist so zu optimieren, dass es auch für mobile Endgeräte gut nutzbar ist. Eine regelmäßige, übersichtliche Information der Mitglieder zu wichtigen Themen, Vorhaben und Terminen der Partei auf den verschiedenen Ebenen muss über den Mitgliederbereich der Homepage möglich und im besten Fall steuerbar sein.

teivorstand, Landesverband, Unterbezirk etc.) mit Informationen über Themen, Planungen und Termine versorgt. Dabei ist weder eine regelmäßige noch eine inhaltlich tragfähige Informationspolitik zu erkennen.
Obwohl die mangelnde, in Spitzenzeiten – voran in Wahlkämpfen – überbordende Informationspolitik der SPD gegenüber den eigenen Mitgliedern in der Analyse der Bundestagswahl an den Parteivorstand „Aus Fehlern lernen“ beklagt worden ist, hat der Parteivorstand bislang keinerlei Bemühungen erkennen lassen, diesen Mangel zu beseitigen.
Der Parteivorstand soll deshalb eine Software entwickeln, die es einerseits den verschiedenen Gliederungen (Parteivorstand, Landesverbände- bzw. Bezirke, Unterbezirke, Ortsvereine) ermöglicht, die Mitglieder in regelmäßigen Abständen in knapper Form zu informieren. Auf diese Weise sichert die SPD schon ihren Mitgliedern für eine klare Informationspolitik. Andererseits kann eine solche Software es Mitgliedern ermöglichen, durch eigene Einstellungen Informationen nach Ebenen, Themen o.ä. zu filtern und damit den Informationsfluss handhabbar zu gestalten.

Antrag O-16
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Informationen verlässlich und verständlich gestalten

Der SPD-Unterbezirk Region Hannover fordert den Parteivorstand auf, eine verlässliche und verständliche Informationspolitik in leichter Sprache zu entwickeln. Eigene Positionen müssen deutlich herausgestellt, Erfolge, Kompromisse und Misserfolge stets als solche benannt und begründet werden. Zugleich hat der Parteivorstand in seinen Informationen darzulegen, wie mit dem betreffenden Thema weiter verfahren werden soll.

Begründung
Die Informationen der SPD ist häufig unverständlich und unzuverlässig: Gerade im Kontext der Regierungsarbeit in Koalitionen muss das Profil unserer Partei deutlich erkennbar sein. Dafür ist es erforderlich, dass Informationen einerseits verlässlich sind und dass sie verständlich sind.
Verlässliche Informationen sind solche, die als Par-

Empfehlung der Antragskommission
Weiterleitung an den Parteivorstand

Wir fordern den Parteivorstand auf, eine verlässliche und verständliche Informationspolitik in leichter Sprache zu entwickeln. Eigene Positionen müssen deutlich herausgestellt, Erfolge, Kompromisse und Misserfolge stets als solche benannt und begründet werden. Zugleich hat der Parteivorstand in seinen Informationen darzulegen, wie mit dem betreffenden Thema weiter verfahren werden soll.

teimeinung erst dann veröffentlicht werden, wenn es die Meinung der Partei und nicht die einzelner Politiker*innen ist, und wenn sie die Position der SPD klar zum Ausdruck bringen. Letzteres erfordert, dass Misserfolge und Kompromisse stets als solche benannt werden: Wo die SPD Forderungen durchsetzen konnte, müssen diese ebenso klar erkennbar werden wie jene Punkte, bei denen sich die SPD nicht durchsetzen konnte. Zudem müssen Perspektiven benannt werden, wie unsere Partei mit den entsprechenden Themen und Forderungen weiter umgehen wird.

Verständliche Informationen meint, dass Fachtermini weitestgehend vermieden werden sollten. Die Menschen erwarten gerade von einer Volkspartei, dass sie auch „Volkes Stimme“ spricht und sich nicht in irgendwelchen beschönigenden Formeln ergeht.

Beispiele für eine missratene Informationspolitik auf Bundes-, aber auch auf Landesebene in letzter Zeit sind die Informationen zum Dieselskandal, zum Wohnungsgipfel, zum Kompromiss zur Neugestaltung des § 219a und zur Empfehlung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen, das im Übrigen Beschlusslage der Partei (Hamburger Programm) ist.

Antrag O-17
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Beitragsbefreiung für finanzschwache Mitglieder in Pflegeheimen

SPD-Mitglieder, die aus Altersgründen in Pflegeheimen oder vergleichbaren Einrichtungen leben, sollen von der Zahlung des Mindestbeitrags von 2,50 Euro befreit werden können. Anträge hierfür sollen an den jeweiligen Ortsverein gestellt werden können. Im Einzelfall sollen die Ortsvereine entscheiden.

Antrag O-18
Bezirksvorstand
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Erhöhung Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag wird von 5,00 Euro auf 6,00 Euro angehoben. Der reduzierte Beitrag wird von 2,50

Euro auf 3,00 Euro angehoben.

Begründung

Der Mindestbeitrag liegt seit der Euroeinführung bei fünf Euro. Seitdem sind 17 Jahre vergangen. Sowohl die Anpassung an die Preisentwicklung als auch die Schwierigkeiten der Partei in der Refinanzierung als Folge der schwächeren Wahlergebnisse machen eine Verbesserung der Finanzierung erforderlich. Diese Änderung ist seit einigen Jahren geplant, jedoch vom Parteivorstand wiederholt aufgeschoben worden. Insofern ist es erforderlich einen Antrag an den Bundesparteitag zu richten, der diese Regelung aufgreift.

Antrag O-19
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Weiterleitung an den Parteivorstand, Orga-Komm

Einrichtung eines Arbeitskreises Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten

Die SPD Region Hannover fordert den SPD-Bundesvorstand auf, einen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“ einzurichten.

Begründung

Der Anteil nicht konfessionsgebundener Menschen in Deutschland nimmt immer weiter zu. Trotzdem wird Genossinnen und Genossen, die sich keiner Konfession verbunden fühlen oder nicht Mitglied einer der großen Religionsgemeinschaften sind, bis heute die Einrichtung eines Arbeitskreises verweigert, der sich mit den Themen Säkularismus, Humanismus etc. beschäftigt. Und das, obwohl es im gesamten Bundesgebiet Genossinnen und Genossen gibt, denen diese Themen ein Herzensanliegen sind. Die Arbeit eines solchen Arbeitskreises richtet sich nicht gegen Religionsgemeinschaften, wie gerne behauptet wird. Im Gegenteil, das gleichberechtigte Zusammenleben und -wirken aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist eines der Hauptanliegen eines solchen Arbeitskreises.

Antrag O-20
AG Humanist*innen und Säkulare
hidden

Einrichtung eines Arbeitskreises Säkulare Sozialdemokrat*innen

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert einen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokraten*innen“ einzurichten. Dieser soll den gleichen Status wie die Arbeitskreise für Christen, Juden und Muslime erhalten.

Begründung
Mit Blick auf den stetig wachsenden Anteil konfessionsfreier wie säkularer Menschen in Deutschland (z. Zt. 37%) und der wachsenden Vielfalt an Weltanschauungen ist eine zeitgemäße Religions- wie Weltanschauungspolitik ein zukunftsträchtiges Thema, dem sich die SPD nicht verschließen darf.
An der Diskussion um die Werte und Ziele unserer Partei sowie auf den gesellschaftlichen Wandel müssen sich neben gläubigen Christen, Juden, Muslimen und Angehörigen anderer Religionen auch die nichtgläubigen Parteimitglieder aktiv und auf Augenhöhe beteiligen können.
Es ist daher unverständlich, dass der SPD-Bundesvorstand Parteiarbeitskreise für Christen, Juden und Muslimen offiziell zulässt, aber gleichzeitig den vielen Atheisten, Agnostikern und Humanisten oder auch säkular denkenden Gläubigen die offizielle Einrichtung eines Arbeitskreises „Säkulare Sozialdemokrat*innen“ verweigert.
In anderen Parteien sind säkulare Gruppen, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne, schon etabliert..
Die Arbeit eines solchen Arbeitskreises richtet sich nicht gegen Religionsgemeinschaften, wie gerne behauptet wird. Im Gegenteil, das gleichberechtigte Zusammenleben und -wirken aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist eines der Hauptanliegen eines solchen Arbeitskreises

---

Antrag O-21
Bezirksvorstand
hidden

Schiedskommission in Unterbezirken

Empfehlung der Antragskommission
Weiterleitung an den Parteivorstand, Orga-Komm

Unterbezirken mit weniger als 2.500 Mitgliedern soll es freigestellt werden, eine eigene Schiedskommission einzurichten. Stattdessen kann sodann die Schiedskommission eines anderen Unterbezirks des gleichen Bezirks /Landesverbandes die Aufgabe der Eingangsinstanz übernehmen.

Begründung

Die Schiedskommissionen in den Unterbezirken tagen ausgesprochen selten, teilweise jahrelang nie. Der Prozess der Auswahl der Mitglieder ist schwierig (keine andere Parteifunktion, politische Erfahrung in der Partei, rechtliche Vorkenntnisse).
Die drei Wahlgänge (Vorsitz, Stellvertretungen, Beisitzende) sind zeitintensiv und kosten Zeit für Sachberatung.
Kleinere Unterbezirke sollten davon entlastet werden, in dem die Einrichtung einer Schiedskommission nicht mehr obligatorisch ist. Um aber eine Eingangsinstanz unterhalb des Bezirks / Landesverbandes vorzuhalten, würden die Schiedskommissionen der größeren Unterbezirke diese Aufgaben dann für die kleineren Unterbezirke übernehmen.

Antrag O-22
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Veranstaltungen

Wir fordern, dass bei zukünftigen Veranstaltungen im Rahmen der SPD / der Jusos auf das Thema Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein geachtet wird. In Zukunft sollen Verzehrprodukte die Werbezwecke verfolgen, sowie allgemein Lebensmittel, die im Rahmen der Parteiarbeit verbraucht werden, nach ökologischen Maßstäben eingekauft werden. Auch soll auf umweltgerechtere Verpackungen geachtet werden. Textilien und Werbeprodukte werden zukünftig aus nachhaltiger und menschenwürdiger Produktion bezogen.

Begründung

Parteien leben eine gesellschaftliche Vorbildlichkeit vor. Im Rahmen der globalen Gesamtsituation sollte jedes Handeln innerhalb der Partei den politisch geforderten Maßstäben entsprechen und sich an den Richtlinien Umweltbewusstsein und Menschenrechte orientieren.

Antrag O-23
SPD-Unterbezirk Hildesheim
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Empfehlung an die Gliederungen der Partei

Umweltschutz vor Ort – SPD-Gliederungen sollen grundsätzlich Recyclingpapier nutzen

Zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Reduzierung von Umweltbelastungen befürwortet der SPD-Unterbezirk Hildesheim die Nutzung von Recyclingpapier. Die Gliederungen der SPD sollen aufgefordert werden, ihren Papierbedarf (Kopierpapier, Druckerpapier, Briefumschläge, Küchenrolle etc.) grundsätzlich mit Recyclingpapier (Kennzeichen „Blauer Engel“) zu erfüllen.

Begründung
Die Herstellung von Papier belastet aufgrund ihres Holz-, Energie- und Wasserbedarfs sowie durch die Nutzung gefährlicher Chemikalien die Umwelt in enormem Maße. Durch den Einsatz von Altpapier können diese Umweltbelastungen stark reduziert werden. Weitere Informationen finden u.a. sich auf der Homepage des Umweltbundesamtes.

Zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Reduzierung von Umweltbelastungen befürwortet wir die Nutzung von Recyclingpapier. Die Gliederungen der SPD sollen aufgefordert werden, ihren Papierbedarf (Kopierpapier, Druckerpapier, Briefumschläge, Küchenrolle etc.) grundsätzlich mit Recyclingpapier (Kennzeichen „Blauer Engel“) zu erfüllen, soweit es die technische Weiterverarbeitung zulässt.

Antrag O-24
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Appell

Gegen den Verpackungsmüll im Wahlkampf

Wir fordern, dass die Wahlkampfmaterialien (Kugelschreiber, Gummienten, ...) für die kommenden Wahlkämpfe nicht mehr einzeln in Plastik verpackt sind, sondern möglichst ohne Einzelverpackungen geliefert werden.

Begründung
Da bei jeden Wahlkampf z.B. mehrere tausende Kugelschreiber und etliche weitere einzelverpackte Objekte verteilt werden, entsteht hier zur Zeit erheblicher ökologischer Schaden der einfach vermieden werden könnte. In Zeiten der immer stärker werdenden Umweltverschmutzung sollten wir als Partei mit guten Beispiel vorangehen und dafür sorgen das unsere Lieferant*innen sinnvolle ökologische Verpackungsmaterialien verwenden sollen.

Antrag O-25
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Plastikfreiheit und Umweltschutz bei Give-Aways und Veranstaltungen

Die Vorstände der verschiedenen SPD-Gliederungen verpflichten sich, bei Veranstaltungen und bei Wahlkampf-Material darauf zu achten, möglichst kein Plastik und möglichst keine Batterien zu verwenden. Ziel soll es sein, gar kein Plastik mehr zu verwenden und falls doch, soll Plastik aus Recycling-Material verwendet werden. Zusätzlich wird möglichst weitgehend auf den Einsatz von Luftballons und batteriebetriebenen Give-Aways verzichtet. Dazu gehört auch der Verzicht auf Einweggeschirr, Strohhalme und ähnliches.
Ferner wird der SPD-Bundesvorstand aufgefordert, beim SPD-Shop für eine geeignete Produktauswahl zu sorgen, gerade in Bezug auf Give-Aways wie Kugelschreiber oder Plastik-Windmühlen etc. Die zigtausend Kugelschreiber sind beispielsweise durch Kartonkulis zu ersetzen, bzw. alternativ anzubieten. Auch andere Dinge sind vermehrt anzubieten, z.B. Brillenputztücher, Staubtücher, kleine Memoblocks, schön gestaltete Servietten, Flaschenöffner, die nicht aus Plastik sind, Bonbons in Papier, nachhaltige Einkaufsbeutel, etc.

Begründung
Wir als SPD sollten im Bereich umweltfreundlicher Wahlkampf eine Vorreiterrolle einnehmen. Wie schädlich Plastik für die Natur und Gesundheit ist, ist hinlänglich bekannt. Es ist ebenso bekannt, was mit Luftballons passiert, die in den Naturkreislauf geraten.
Gerade in Wahlkämpfen werden viele Materialen aus Plastik verwendet, von Kugelschreibern bis zum Verpackungsmaterial. Im SPD-Shop gibt es z.B. keine Kugelschreiber, die nicht aus Plastik gefertigt sind. Auch für Einweg-Geschirr und Strohhalme (immer wieder auf SPD-Veranstaltungen zu finden) gibt es Alternativen wie z.B. Geschirr aus Maisstärke oder ähnliches.

R Rechts- und Innenpolitik

Antrag R-1
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Asylrechtsverschärfungen – Nicht mit uns!

Die politische Bewältigung der großen Anzahl an Geflüchteten aus verschiedenen Teilen der Welt ist eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, auch durch kurzfristige, schnelle und unbürokratische Hilfe dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinden, Bundesländer und andere staatlichen Institutionen die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten gewährleisten können, wenn sie dazu finanziell oder strukturell nicht (mehr) in der Lage sind.
Das beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und das „Asylpaket II“ schränken das Asylrecht jedoch massiv ein. Wir lehnen insbesondere die neuen Regelungen zu sogenannten „sicheren“ Herkunftsstaaten, zu Sachleistungen und militärischer Abwehr von Geflüchteten (”Schleuserkriminalität“), zu Residenzpflicht, Ausweitung der Abschiebehaft, Abschiebungen in Schnellverfahren und die Aussetzung des Familiennachzugs ab. Wir unterstützen diese menschenrechts- und grundrechtswidrige Politik nicht. Die aktuellen “Asylkompromisse” sind rassistisch und stigmatisierend. Mehr Mittel für Länder und Kommunen können das nicht aufwiegen. Das Gesetz widerspricht sozialdemokratischen Grundsätzen.
Ausweitung der sogenannten “sicheren” Herkunftsstaaten
Die Ausweitung von “sicheren” Herkunftsstaaten auf weitere Länder des Westbalkans lehnen wir ab. Die Bundesregierung ignoriert hier, dass diese Länder durch vielfache Diskriminierungen und Gewalt z.B. gegenüber Roma nicht als sicher gelten können. Die niedrige Anerkennungsquote in Deutschland von Geflüchteten aus diesen Ländern kann nicht als Rechtfertigungsgrund dienen, diese Länder grundsätzlich als sicher einzustufen. Seit 1999 befinden sich deutsche Soldat*innen als Teil der Kosovo-Truppe (KFOR) vor Ort. Es befinden sich aktuell rund 740 Soldat*innen im Kosovo. Wir stellen uns die Frage: Wie kann ein Land als “sicheres” Herkunftsland eingestuft werden, das nach wie vor durch einen Auslandseinsatz der Bundeswehr unterstützt werden muss.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Ebenso vehement widersprechen wir der Klassifizierung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten. Die Grundrechtsituation in allen drei Staaten lässt diese Einordnung absurd erscheinen. So ist in diesen Staaten beispielsweise Homosexualität noch immer unter Strafe gestellt. Auch eine Ausweitung der Liste der "sicheren" Herkunftsstaaten um von Krieg und Bürgerkrieg betroffene Länder wie Afghanistan und Irak ist kategorisch abzulehnen.

Verlängerung des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Verlängerung des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen wurde von der Großen Koalition in diesem Jahr auf drei Monate verkürzt. Dass diese Regelung wieder zurückgenommen werden soll, ist falsch. Aufgrund der Zustände in den Einrichtungen ist ein längerer Aufenthalt inakzeptabel. Zudem stehen die dort geltende Residenzpflicht und das Arbeitsverbot einer schnellen Integration der Geflüchteten entgegen.

Sach- statt Geldleistungen

Geldleistungen für Asylbewerber*innen dienen der Deckung des täglichen Bedarfs. Sie sind kein Taschengeld und sie sind ganz sicher kein Anreiz für eine Flucht nach Deutschland, gerade in Anbetracht der hohen Kosten und Risiken einer Flucht. Menschen, die aus ihrem Herkunftsland flüchten und sich den lebensbedrohlichen Strapazen einer Flucht aussetzen, tun dies sicherlich nicht, weil sie ein Taschengeld in Deutschland erwartet. Das zu suggerieren, ist gefährlich und wird fremdenfeindliche Tendenzen weiter anheizen. Die Geldleistungen soweit wie möglich in Sachleistungen umzuwandeln, wie es der Gesetzesentwurf vorschlägt, ist unpraktisch, mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und möglicherweise nicht verfassungskonform. Insbesondere die Entmündigung von Geflüchteten durch ein Gutscheinsystem lehnen wir ab, da es nicht unseren Vorstellungen eines freien und selbstbestimmten Lebens entspricht.

„Asylpaket II" – oder wie die GroKo das Asylrecht verschärft

Das sogenannte „Asylpaket II" beinhaltet zahlreiche inakzeptable Verschärfungen des Asylrechts. An dieser Stelle geschieht eine Aushebelung des Asylrechts statt einer Beschleunigung der Asylverfahren. Schutzsuchende werden von fairen Asylverfahren ausgeschlossen, um sie möglichst schnell abschieben zu können. Wir stellen uns daher klar gegen die geplanten beschleunigten Asylverfahren –

in nur einer Woche ist es keinesfalls möglich, Fluchtgründe individuell, fair und sorgfältig zu prüfen.

Abschiebungen im Schnellverfahren

Schnellverfahren betreffen mitnichten nur einen kleinen Teil der Asylsuchenden: Aufgrund der Bestimmung, dass Geflüchtete ohne Pass Schnellverfahren unterzogen werden können, ist ein großer Teil der Schutzsuchenden von den unfairen Eilverfahren bedroht. Dies ist eine zynische Regelung: Ohne Pass zu sein, ist typisch für Menschen auf der Flucht, solange diese kriminalisiert wird!

Unwürdige Aufnahmezentren statt Integration

Alle Geflüchtetengruppen, die Schnellverfahren unterworfen werden sollen, werden in Zukunft verpflichtet sein, in besonderen Aufnahmezentren zu leben, in denen sie von Unterstützer*innen und Helfenden abgeschottet werden. Nicht einmal die Kinder dürfen in Schulen Kontakt zu Einheimischen aufnehmen – sie werden im Sammellager beschult. Schikanierenden Maßnahmen wie Freizügigkeitsbeschränkungen für Geflüchtete in diesen Aufnahmeeinrichtungen widersprechen wir deutlich: Eine Beschränkung der Freizügigkeit auf den Landkreis oder den Bezirk der Ausländerbehörde schadet der Integration.

Familiennachzug ausgesetzt

Wir verurteilen vor allem die im Gesetzentwurf vorgesehene Verschärfung des Familiennachzugs. Der verweigerte Familiennachzug wird tödliche Folgen haben und noch mehr Menschen in die lebensgefährliche Flucht übers Meer treiben. Auch mögliche Ausnahmen in Einzelfällen bei minderjährigen Flüchtlingen sind nicht ausreichend und ein Armutszeugnis für die Große Koalition.

Keine dieser Regelungen ist in irgendeiner Art und Weise geeignet, Kommunen und Bundesländer zu entlasten, Geflüchtete besser zu versorgen, unterzubringen oder zu inkludieren und Fluchtursachen zu bekämpfen. Diese Regelungen werden die Situation nicht verbessern, sondern noch verschlechtern.

Wir werden uns deshalb weiterhin gemeinsam für sichere Fluchtrouten und eine menschenwürdige Geflüchtetenpolitik einsetzen.

Von den SPD-Bundestagsabgeordneten erwarten wir die Ablehnung aller Asylrechtsverschärfungen.

Antrag R-2
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Weiterleitung als Material

Online-Einreiseverfahren für Asylantragssteller*innen

Wir fordern die SPD in der Bundesregierung dazu auf, sich für einen Onlineantrag einzusetzen, welcher es potenziellen Asylantragsteller*innen ermöglicht, legal zur Antragstellung nach Deutschland einzureisen. Dieser muss global und in allen relevanten Sprachen (mindestens deutsch, englisch, arabisch, spanisch, französisch, russisch und chinesisch) verfügbar sein. Zudem müssen für die Bearbeitung und Website-Pflege die benötigten personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
Schnellstmöglich sollte dieses Verfahren auf gesamteuropäischer Ebene von der EU-Kommission angeboten werden.

Begründung
Die heutigen Fluchtrouten führen vor allem zu sozialer und ökonomischer Selektion. Dies bedeutet, dass körperlich schwächere Menschen und Menschengruppen auf der Strecke bleiben. Dasselbe gilt für Menschen, welche Schleuser*innen und Fälscher*innen nicht bezahlen können. So bleiben oft vor allem besonders bedürftige Menschen (z.B. Kinder, Familien und körperlich, sowie geistig beeinträchtigte Menschen) auf der Strecke.

Antrag R-3
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Abschaffung des Blasphemie-Paragraphen

Der § 166 StGB (Strafgesetzbuch), der die Beschimpfung religiöser Bekenntnisse bestraft, ist aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.

Begründung
Der § 166 StGB der das religiöse Bekenntnis schützt, ist weder zeitgemäß noch steht er im Einklang mit unseren Vorstellungen einer aufgeklärten Gesellschaft, denn in einer solchen brauchen Religionen und Kirchen keinen gesonderten Schutz. Der notwendige Schutz von beispielsweise religiösen Minderheiten kann ausreichend über den §130

Auf dem Parteikonvent, der am 5. Juni 2016 tagte, wurde diese Forderung bereits verabschiedet, nachdem sie vom ordentlichen Bundesparteiag 2015 an den Parteikonvent überweisen wurde.
https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Parteikonvent/Beschlussbuch_Parteikonvent_5_Juni2016_Teil_II_ueberwiesenen_Antraege.pdf
Antrag I97, Seite 67

StGB, den sogenannten Volksverhetzungsparagraphen gewährleistet werden.
Die Rechtspraxis ist darüber hinaus auch diskriminierend gegenüber den Religionsgemeinschaften die in der Gesellschaft nicht so verankert sind, wie die großen Weltreligionen und hier vor allem die beiden Christlichen Religionsgemeinschaften, da die meisten Anzeigen auf eine Beleidigung dieser religiösen Bekenntnisse herauslaufen.
Der Forderung der CSU, im Nachgang des Attentates auf Charlie Hebdo, nach einer Verschärfung ist eine klare Absage zu erteilen. Es war nicht „Blasphemie“ die den 12 Personen das Leben kostete, sondern die Unfähigkeit einiger weniger Fanatiker mit dieser umgehen zu können.
Aus diesen Gründen ist die Streichung des Blasphemie Paragraphen, ein wichtiger Schritt zu einem laizistischen Staat.

Antrag R-4
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Unerwünschten Hilfssheriffs Grenzen aufzeigen – „Bürgerwehren“ strafrechtlich sanktionieren

Die Bundestagsfraktion und die Bundesjustizministerin werden dazu aufgefordert, die Bildung von sog. „Bürgerwehren“ umfassend strafrechtlich zu sanktionieren. Die bisher in vergleichbaren Fällen einschlägigen Straftatbestände (§§ 127, 132 StGB) sind unserer Auffassung nach nicht ausreichend für eine wirksame Unterbindung von sog. „Bürgerwehren“. Eine neu zu schaffende Strafnorm soll insbesondere die uniformierte Durchführung von Patrouillengängen durch Privatpersonen untersagen.
Darüber hinaus lehnen wir den Vorschlag von Thomas de Maizière, geringer qualifizierte sogenannte Wachpolizist*innen nach einer nur zwölfwöchigen Ausbildung einzusetzen, entschieden ab. Politische Forderungen wie die nach Hilfspolizist*innen tragen nicht zu mehr Sicherheit bei. Im Gegenteil muss der Staat gewährleisten, dass polizeiliche Aufgaben von gut qualifizierten und hinreichend geschulten Polizist*innen wahrgenommen werden.

Die SPD wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Bildung von so genannter „Bürgerwehren“ umfassend strafrechtlich zu sanktionieren ist. Die bisher in vergleichbaren Fällen einschlägigen Straftatbestände (§§ 127, 132 StGB) sind unserer Auffassung nach nicht ausreichend für eine wirksame Unterbindung von sog. „Bürgerwehren“. Eine neu zu schaffende Strafnorm soll insbesondere die uniformierte Durchführung von Patrouillengängen durch Privatpersonen untersagen.
Darüber hinaus lehnen wir den Vorschlag von Thomas de Maizière, geringer qualifizierte sogenannte Wachpolizist*innen nach einer nur zwölfwöchigen Ausbildung einzusetzen, entschieden ab. Politische Forderungen wie die nach Hilfspolizist*innen tragen nicht zu mehr Sicherheit bei. Im Gegenteil muss der Staat gewährleisten, dass polizeiliche Aufgaben von gut qualifizierten und hinreichend geschulten Polizist*innen wahrgenommen werden.

U Umweltpolitik

Antrag U-1
SPD-Unterbezirk Lüneburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Klimaschutz: Wann, wenn nicht jetzt? Die Zeit des Redens ist vorbei!

Der SPD-Bezirk Hannover fordert die SPD in allen ihren Präsidien, Vorständen und Gremien des Landes und Bundes auf, sofort eine anspruchsvolle und konsequente Klimaschutzpolitik umzusetzen.
Dazu gehört

- der **Ausstieg aus der Kohle bis 2030**. Er muss sozialverträglich bewältigt werden, Konzerninteressen dürfen nicht überwiegen und am Ende der Ausstieg wieder vertagt werden. Wir fordern unsere Partei auf, das in Kürze zu erwartende Ergebnis der Kohlekommission sehr genau zu prüfen und zu verhindern, dass Arbeit und Umwelt gegeneinander ausgespielt werden;
- die zügige Entwicklung eines **Klimaschutzgesetzes**, dass der aktuellen Entwicklung des Klimawandels effektiv Rechnung trägt. Es muss transparent und rechtsverbindlich für alle Sektoren einen Emissionsminderungspfad festlegen. Es ist dann Aufgabe der jeweiligen betroffenen Ressorts Maßnahmenpakete zu entwickeln, umzusetzen und zu finanzieren.
- eine konsequente Überwachung möglicher Zielverfehlungen (**Monitoring**) mit der Pflicht zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen als Steuerung.
- der zielstrebige und effiziente Ausbau der Stromerzeugung aus **erneuerbaren Energien,** das neue Ziel der Erhöhung ihres Anteils im Stromsektor auf 65 % in 2030 darf nicht verfehlt werden;
- die grundlegende Modernisierung und im Ergebnis bessere Auslastung der **Übertragungsnetze und ihre enge Verzahnung mit den Verteilnetzen.** Statt Windenergieanlagen abzuregeln müssen die bestehenden Netze und überschüssige Strommengen künftig besser genutzt werden als in der Vergangenheit. Die dazu notwendigen Technologien stehen teilweise bereits zur Anwendung bereit oder sie können kurz- und mittelfristig zur Anwendungsreife gebracht werden;
- viel mehr **Energieeffizienz**, z.B. im Wohn- und

Wir forder die SPD auf, in allen ihren Präsidien, Vorständen und Gremien des Landes und Bundes eine anspruchsvolle und konsequente Klimaschutzpolitik umzusetzen.
Dazu gehört

- der **Ausstieg aus der Kohle bis 2030**. Er muss sozialverträglich bewältigt werden, Konzerninteressen dürfen nicht überwiegen und am Ende der Ausstieg wieder vertagt werden. Wir fordern unsere Partei auf, das in Kürze zu erwartende Ergebnis der Kohlekommission sehr genau zu prüfen und zu verhindern, dass Arbeit und Umwelt gegeneinander ausgespielt werden;
- die zügige Entwicklung eines **Klimaschutzgesetzes**, dass der aktuellen Entwicklung des Klimawandels effektiv Rechnung trägt. Es muss transparent und rechtsverbindlich für alle Sektoren einen Emissionsminderungspfad festlegen. Es ist dann Aufgabe der jeweiligen betroffenen Ressorts Maßnahmenpakete zu entwickeln, umzusetzen und zu finanzieren.
- eine konsequente Überwachung möglicher Zielverfehlungen (**Monitoring**) mit der Pflicht zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen als Steuerung.
- der zielstrebige und effiziente Ausbau der Stromerzeugung aus **erneuerbaren Energien,** das neue Ziel der Erhöhung ihres Anteils im Stromsektor auf 65 % in 2030 darf nicht verfehlt werden;
- die grundlegende Modernisierung und im Ergebnis bessere Auslastung der **Übertragungsnetze und ihre enge Verzahnung mit den Verteilnetzen.** Statt Windenergieanlagen abzuregeln müssen die bestehenden Netze und überschüssige Strommengen künftig besser genutzt werden als in der Vergangenheit. Die dazu notwendigen Technologien stehen teilweise bereits zur Anwendung bereit oder sie können kurz- und mittelfristig zur Anwendungsreife gebracht werden;
- viel mehr **Energieeffizienz**, z.B. im Wohn- und

Gewerbebereich;
- der Ausbau der **Wärme**erzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien und hocheffizienter Technik;
- die **Sektorkopplung** intelligent voranzutreiben, um die Flexibilität in der Nutzung erneuerbaren Energien zu vergrößern bzw. Schwankungen im Strom auszugleichen und somit einen riesigen funktionalen Stromspeicher zu erzeugen;
- eine **Verkehrswende**, die ihren Namen verdient. Verkehrsvermeidung und – verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger müssen endlich durch wirksame gesetzliche Regeln umgesetzt werden. Als Beispiel sei genannt: Wer weiterhin spritfressende Fahrzeuge nutzen will, muss dafür erheblich höhere Kosten in Kauf nehmen. Alternative Mobilitätskonzepte und Antriebe müssen schneller und konsequent vorangetrieben werden. Das Dienstwagenprivileg muss auf den Prüfstand;
- eine **Agrarwende** mit einer Ausweitung des ökologischen Landbaus, die einerseits das Klima schützt, andererseits aber den Landwirten ein auskömmliches Einkommen ermöglicht;
- die Vermeidung von **Abfall** durch Ressourcenschonung und das Setzen auf die Produktverantwortung der Hersteller;
- **Bildung und Information** für die Menschen, damit sie eine Chance bekommen, sich klimafreundlich zu verhalten und zu konsumieren. Produkte und Dienstleistungen müssen gesetzlich gesteuert, ihren wahren Preis bekommen, klimaschädliche Subventionen müssen abgebaut werden.

Begründung

Seit 1992 kämpft die Menschheit unter der Klimarahmenkonvention und seit 1997 verstärkt unter dem Kioto-Protokoll gegen die Erderwärmung. Ziel war, eine Erwärmung der mittleren Erdtemperatur um 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu verhindern. Inzwischen fand 2018 in Kattowitz (Polen) die 24. UN-Klimakonferenz und gleichzeitig das 14. Treffen unter dem Kioto-Klimaprotokoll statt. Es hat bis 2015 gebraucht, bis ein Nachfolgevertrag für das ausgelaufene Protokoll mit verbindlichen Klimazielen für alle 195 Mitgliedsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention vereinbart werden konnte. Rechnet man alle Maßnahmen zusammen, zu denen sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben,

Gewerbebereich;
- der Ausbau der **Wärme**erzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien und hocheffizienter Technik;
- die **Sektorkopplung** intelligent voranzutreiben, um die Flexibilität in der Nutzung erneuerbaren Energien zu vergrößern bzw. Schwankungen im Strom auszugleichen und somit einen riesigen funktionalen Stromspeicher zu erzeugen;
- eine **Verkehrswende**, die ihren Namen verdient. Verkehrsvermeidung und – verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger müssen endlich durch wirksame gesetzliche Regeln umgesetzt werden. Als Beispiel sei genannt: Wer weiterhin spritfressende Fahrzeuge nutzen will, muss dafür erheblich höhere Kosten in Kauf nehmen. Alternative Mobilitätskonzepte und Antriebe müssen schneller und konsequent vorangetrieben werden. Das Dienstwagenprivileg muss auf den Prüfstand;
- eine **Agrarwende** mit einer Ausweitung des ökologischen Landbaus, die einerseits das Klima schützt, andererseits aber den Landwirten ein auskömmliches Einkommen ermöglicht;
- die Vermeidung von **Abfall** durch Ressourcenschonung und das Setzen auf die Produktverantwortung der Hersteller;
- **Bildung und Information** für die Menschen, damit sie eine Chance bekommen, sich klimafreundlich zu verhalten und zu konsumieren. Produkte und Dienstleistungen müssen gesetzlich gesteuert, ihren wahren Preis bekommen, klimaschädliche Subventionen müssen abgebaut werden.

würde es bis 2100 aber 2,5 bis 4 Grad wärmer. Dabei ist zu bedenken, dass eine Umkehr der Entwicklung dann nicht mehr möglich ist.

Seit 1992 weiß die Menschheit, dass eine Erderwärmung von mehr als 2 Grad große Risiken für natürliche und menschliche Systeme bedeutet und irreversibel ist. Man hat Jahr für Jahr verhandelt, in vielen Bundestagsanträgen vor Klimaschäden gewarnt und viele Forderungen aufgestellt. Trotzdem haben wir es nicht geschafft, den notwendigen gemeinsamen Weg aus dem Klimawandel zu gehen. Zwischen Ziel und Umsetzung klafft eine große Lücke. In der Abwägung der Belange wurde immer wieder der Klimaschutz insbesondere gegenüber wirtschaftlichen Interessen nachrangig behandelt. Nun haben unsere kaum gebremsten Aktivitäten eine Erwärmung von 1 Grad verursacht und die Auswirkungen sind für jeden vernünftigen Menschen augenfällig. Der Dürresommer 2018 hat nun auch im bisher verschonten Deutschland die Dringlichkeit eines wirksamen und konsequenten Klimaschutzes vor Augen geführt. Temperaturrekorde sind gebrochen, es hat von April bis November kaum geregnet, große Teile der Ernte verdorrten, die Elbe verkam zum Rinnsal, Wälder brannten. Ist das Klimawandel? Wir müssen gewarnt sein, aus vielen Einzeldaten wird ein Trend, die Messreihen zeigen eine Weiterentwicklung der Ausschläge nach oben und unten mit einer Gesamtrichtung der Treibhausgasemissionen nach oben.

Die politische Realität hat mit der Klima-Entwicklung nicht Schritt gehalten. Die Vorreiterrolle Deutschlands im Klimaschutz ist verloren. Die deutsche Bundesregierung, in der unsere Partei ein gewichtiges Wort führt, hat eingestanden, dass sie ihre Klimaverpflichtung, bis 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 % zu senken, nicht erreichen wird. Daher ist auch der rechtlich unverbindliche Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung mit dem Ziel der „weitgehenden Klimaneutralität bis 2050“ und sind sektorale Emissionsminderungsziele für 2030 in weite, risikoreiche Ferne gerückt. Der Koalitionsvertrag 2018 enthält viele gute Ziele und Maßnahmen, die aber stets dem Primat der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie geopfert werden. Man will zwar zeigen, „dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind“, erklärt aber nur vage, was darunter zu verstehen ist. Die Koalition hat sich

nun für 2030 ein neues Ziel gesetzt, von größeren Anstrengungen aber, dieses Ziel zu erreichen, ist kaum etwas zu merken. Klar ist, dass der Ausstieg aus der Kohle eine große Herausforderung ist, er muss dennoch bewältigt werden, es gibt keine Alternative. Die rot-schwarze Koalition hat das Problem in eine Kommission vertagt und verirrt sich im politischen Kleinklein. Ein Klimaschutzgesetz und eine Agrarwende sind nicht in Sicht, der Ausbau der Erneuerbaren Energien verlangsamt sich, die Energieeffizienz macht kaum Fortschritte. Hat unsere Partei aufgegeben? Wo bleibt die verstärkte Energiesanierung von Gebäuden im Bestand? Warum erleben wir laufend Netzengpässe? Warum sinken seit Jahren die Emissionen im Verkehr nicht? Der Klimawandel betrifft auch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir konsumieren häufig gedankenlos und wenig klimaschonend. Wir essen zu viel, zu süß und verschwenden Lebensmittel, da diese nicht ihren wahren Preis haben. Wir tragen unseren Kaffee in Einwegbechern durch die Stadt, trinken Wasser aus (Einweg)Plastikflaschen, tragen massenweise Kleidung aus Kunststoffen, dessen ökologischer Rucksack beschämend ist. Wir essen zu viel Fleisch und Fisch, weil es billig ist und vergessen, dass es meist aus quälerischer Massentierhaltung stammt. Wir fahren unsere Kinder im Auto zur Kita, obwohl diese Beine haben und gerne laufen. Wir fliegen mehrere Male im Jahr in Urlaub, obwohl das Flugzeug das klimaschädlichste Fortbewegungsmittel ist, aber durch Subventionen billig gemacht wird. Sägt der Mensch den Ast ab, auf dem er sitzt?

Antrag U-2
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Das Klima wird heute gestaltet. Gerechte Umweltpolitik, jetzt!

Die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens sind für uns unumstritten. Wir halten am 1,5° Grad Ziel fest. Darüber hinaus bekennen wir uns weiterhin zum Ziel von 100 Prozent Erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens 2050. Leider ist jedoch festzustellen, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele bei weitem nicht ausreichen und auch die Energiewende immer mehr ins Stocken gerät. Um noch eine Chance zum Erreichen

der selbstgesteckten energiepolitischen Ziele zu bewahren, bedarf es einem radikalen Kurswechsel. Wir müssen unsere soziale und ökologische Verantwortung umgehend ernst nehmen - sonst ist es zu spät. Dieser Antrag analysiert die bestehenden Probleme der Energiewende und zeigt auf, was getan werden muss, um eine sozialverträgliche und ökologisch sinnvolle Energiewende bis zum Jahr 2050 umsetzen zu können. Der Antrag befasst sich dabei mit folgenden Problemfeldern: Netzausbau, Speichertechnologien, Ausbau von Erneuerbaren Energien, Diversität von Erzeugungsanlagen und Stromhandel.

Netzausbau

Die Strukturen der Stromerzeugung befinden sich seit mehreren Jahren und fortlaufend im Wandel. Mit dem Abschalten alter Erzeugungsanlagen, wie AKWs und Kohlekraftwerken, und der Inbetriebnahme neuer Anlagen, etwa aus den Bereichen Photovoltaik, Biogas oder Windenergie, verändern sich (unter anderem) die Anforderungen an das Stromnetz. Vereinfacht lässt sich sagen, dass Strom über Leitungen und Trassen transportiert wird. Das Stromnetz in Deutschland ist aber auf diese neueren Technologien nicht ausgelegt. Aufgrund der Dezentralität, der kleineren installierten Leistung und der im Vergleich zu AKWs und Kohlekraftwerken häufigeren An- & Abschaltung, haben die erneuerbaren Erzeugungsanlagen ganz unterschiedliche Anforderungen an das Stromnetz. Der Ausbau des Stromnetzes in Deutschland hinkt sowohl quantitativ, als auch qualitativ stark hinter den strukturellen Entwicklungen her.

Die Gründe hierfür sind unter anderem lokale Interessen (z.B. die Ablehnung des Freistaates Bayern gegen oberirdische Trassen), sowie Investitionsstau und Fachkräftemangel. Doch wie kann es sein, dass die Grundlage unserer Stromversorgung so stiefmütterlich behandelt wird? Wie kann es sein, dass ein so entscheidender Faktor der Versorgungssicherheit bei fast allen Diskussionen um die Energiewende ignoriert wird?

Die Herausforderung die Frequenz von 50 Hz in den Netzen zu gewährleisten wird immer schwieriger und das Stromnetz in Deutschland stand schon mehr als einmal kurz vor einem Black-Out (Zusammenbruch). Eine weitere Folge eines alten und unflexiblen Stromnetzes ist ein hoher Bedarf an Regelenergie. Diese wird von teuren Spitzenlastkraftwerken oder Speichern zur Verfügung gestellt, um die Frequenz im Netz auszugleichen und zu stabilisieren. Die Kosten für die bereitgestellte Regelenergie

werden am Ende eines Kalenderjahres auf die EEG-Umlage umgerechnet (2018 hat die Umlage 23,6 Prozent des Strompreises ausgemacht). Entgegen der Annahme, dass diejenigen die am meisten Energie konsumieren auch am meisten belastet werden, besteht allerdings für Energieintensive Sektoren die Möglichkeit sich von der Umlage befreien zu lassen. Zum großen Teil tragen somit Endverbraucher*innen, Haushalte und kleine Unternehmen die finanzielle Hauptlast der Energiewende. Deshalb fordern wir Jusos, dass das Thema des Netzausbaus endlich die Priorität erhält, die es verdient! Sowohl die Netzbetreiber*innen, als auch die Bundesregierung müssen in die Pflicht genommen werden, um mehr finanzielle Ressourcen für den Ausbau bereitzustellen. Unternehmen, welche von der Umlage teilweise und vollumfänglich befreit sind, sollten ebenfalls ihren Anteil zum Netzausbau leisten. Die Befreiung ist vollumfänglich aufzuheben. Die Interessen der Länder sind hierbei als sekundär zu behandeln. Ein Ausbau kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen und nicht jedes Bundesland eine Sonderbehandlung erfährt. Strom fließt in Niedersachsen, wie in Bayern am besten oberirdisch. Die physikalischen Gesetze kennen keine Grenzen.

Speichertechnologie

Ein Großteil der erneuerbaren Erzeugungsanlagen sind durch ihren volatilen Charakter geprägt. Oft wird in Diskussionen das Argument angeführt, dass die Sonne nicht immer scheinen und der Wind nicht immer wehen würden. Trotz der Banalität der Argumentation, ist sie leider korrekt. Windenergie- und Photovoltaikanlagen liefern in Deutschland den größten Anteil des erneuerbaren Stroms. Derzeit sind aufgrund der Überkapazität an installierter Leistung bilanzielle Engpässe ausgeschlossen. Derzeit werden in Deutschland noch so große Mengen Strom „produziert“, dass kein unwesentlicher Anteil ins Ausland exportiert wird. Doch wenn das Ziel von 100% erneuerbaren Energien bis 2050 ernst genommen wird, muss sich schon heute mit dem Thema von Speichern beschäftigt werden.

Wie bei den Erzeugungsanlagen, muss auch bei Speichern die Lösung in der Diversität von Technologien gesucht werden. Lokale Gegebenheiten müssen besser genutzt werden. Neben den klassischen Akkumulatoren gilt es auch auf eine Erhöhung der Sektorenkopplung, Power-to-Gas (vor allem Wasserstoff und Methan), Power-to-Heat und Pumpspeicherkraftwerken zu setzen. Darüber hinaus gibt es noch weitere innovative Möglichkeiten. Als Bei-

spiel sind hier ganzheitliche Lösungen, wie der Nutzung von Kühlhäusern von Schlachtereihöfen oder Metallschmelzen als unkonventionelle Thermospeicher, zu nennen. Im Zuge der Diskussion um Speichertechnologien, wird oft das Argument der Unwirtschaftlichkeit von Speichern angeführt. Hierzu muss zum einen gesagt werden, dass die meisten konventionell und unkonventionell hergestellten Technologien am Anfang unwirtschaftlich operieren, wir allerdings den Schutz der Umwelt nicht auf die Frage reduzieren sollten, ob eine Technologie in ihren Kinderschuhen wirtschaftlich operiert oder nicht, sondern ob sie sinnvoll einsetzbar und umweltfreundlich ist.

Deshalb fordern wir die Einrichtung eines Fonds, der Gelder für die Forschung und für Pilotprojekte mit der Anwendung von unkonventionellen Speichern ermöglicht. Zur Stabilisierung des Stromnetzes und dem Ausgleich von Engpässen bedarf es darüber hinaus der Bezuschussung von umweltfreundlichen Speichertechnologien. Die Bezuschussung soll sich an der Höhe der installierten Leistung und der Einsatzstunden im Jahr messen.

Ausbau von Erneuerbaren Energien

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien in Deutschland stagniert. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einige nennenswerte sind die Einführung eines Ausschreibungssystemes, langwierige Genehmigungsverfahren, Planungsunsicherheiten für Investor*innen sowie der 6h-Regelung mit der jüngsten Novellierung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG). Seit Beginn 2017 gibt es ein Ausschreibungssystem für die Erzeugungsanlagen von Erneuerbaren Energien. Konkret bedeutet das, dass die Anbieter*innen mit den günstigsten Preisen für eine Kilowattstunde (kWh) Strom einen festgeschriebenen Preis für die Erzeugung und Einspeisung von Strom über 20 Jahre erhalten (Einspeisevergütung). Dadurch, dass Unternehmen mit großem finanziellem Spielraum eine höhere Anzahl an Anlagen bei Hersteller*innen, zu günstigeren Preisen abnehmen können, ist es ihnen möglich günstigere Preise bei den Ausschreibungsverfahren anzubieten. Darüber hinaus müssen für die Bewerbung bei den Ausschreibungsverfahren, sämtliche Genehmigungen vorliegen. Für kleine Investor*innen wie zum Beispiel Kommunen, ist das Risiko, sich an einer solchen Ausschreibung zu beteiligen, zu groß. Durch das Ausschreibungsverfahren wird nicht nur der Ausbau gebremst, sondern auch die Akzeptanz der Energiewende bei den Bürger*innen vor Ort ver-

ringert.
Darüber hinaus wurde die 6h-Regelung eingeführt. Diese besagt, dass wenn der Strompreis an der Energiebörse in sechs aufeinanderfolgenden Stunden negativ ist, der*die Betreiber*in von Anlagen für diesen Zeitraum seinen*ihren Strom nicht vergütet bekommt. Auch diese Regelung führt nicht dazu, dass Investor*innen dazu ermutigt werden sich an der Energiewende zu beteiligen. Es ist nur sehr schwer vorherzusagen, wie sich die Börse in den nächsten Jahren entwickeln wird und wie häufig diese Regelung Anwendung findet. Es ist aber davon auszugehen, dass mittelfristig die Häufigkeit von negativen Strompreisen, aufgrund der Überkapazität und der volatilen Erzeugungsanlagen, zunehmen wird.
Deshalb fordern wir eine erneute Novellierung des EEGs, welche die 6h-Regelung und das Ausschreibungsmodell wieder abschafft, eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren vorsieht und die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger*innen erhöht.
Diversität von Erzeugungsanlagen
Wenn politisch die strombezogene Energiewende in Deutschland diskutiert wird, wird fast ausschließlich von Wind- und Photovoltaikenergie gesprochen. Darüber hinaus gibt es zum Beispiel aber auch noch Wasserkraft- & Biogasanlagen. Das Potential von Wasserenergie ist in Deutschland nahezu komplett erschlossen. Das Potential von Biogasanlagen hingegen aber nicht. Biogasanlagen werden in der aktuellen Gesetzgebung nur am Rande berücksichtigt und Genehmigungen für den Bau von Biogasanlagen werden kaum noch erteilt. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass ein Großteil der Biogasanlagen mit Mais betrieben werden. Bei Mais handelt es sich um eine Kulturpflanze, welche nicht sonderlich förderlich für unser Ökosystem ist. Sie ist bei Landwirt*innen dennoch sehr beliebt, da der Ertrag der Maispflanze mit keiner anderen Pflanzenart in Deutschland zu vergleichen ist. Wenn wir Mais in Strom umwandeln, dann sollten die Auswirkungen auf unser Ökosystem minimiert werden. Bodenfreundlichen und biodiversitätsförderliche Fruchtfolgen müssen gewährleistet werden, wenn Kulturpflanzen wie Mais angebaut werden.Alternativ können Biogasanlagen auch mit Gülle oder diversen anderen organischen Materialien betrieben werden. Doch Biogasanlagen bieten im Gegensatz zur Wind- und Photovoltaikenergie einen großen Vorteil: sie sind steuerbar. Biogasanlagen basieren auf dem Prinzip eines Motors, welcher mit Gas betrieben wird. Durch die Verbrennung des Gases wird Strom

und Wärme umgewandelt. Biogasanlagen können mittelfristig eine gute Ergänzung zu Speichern sein. Wenn es zu lokalen Engpässen kommt, können Biogasanlagen in Betrieb genommen werden, um diese zu schließen. Eine finanzielle Bevorzugung solcher Anlagen wäre wünschenswert. Zusätzlich fordern wir die Verpflichtung von Wärmenutzkonzepten für die Genehmigung von neuen Biogasanlagen, welche von Fern- & Nahwärmenetzbetreiber*innen in Kooperation mit den Anlagenbetreiber*innen erarbeitet werden müssen. Darüber hinaus fordern wir die Verpflichtung von bodenfreundlichen und biodiversitätsfördernden Maßnahmen, beim Anbau von Mais als nachwachsender Rohstoff.

Stromhandel

Seit dem Jahr 2002 ist besteht in Deutschland die Möglichkeit, Strom am Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) und seit 2008 am Spotmarkt der European Power Exchange (EPEX) zu handeln. Am langfristigen Terminmarkt kann Strom zwei Tage bis sechs Jahre im Voraus gehandelt werden. Am kurzfristigen Spotmark hingegen nur für den Folgetag und bis 15 Minuten vor Erfüllung der Leistung.

Im Jahr 2016 wurden nach Angaben der EEX in der Preiszone Deutschland/Österreich circa 2.665 TWh Strom gehandelt. Die EEX gibt an, dass sie 2016 in Deutschland einen Marktanteil von 37 Prozent hatte. Im Jahr 2016 lag der Bruttostromverbrauch in Deutschland und Österreich hingegen aber nur bei 595,7 TWh. Das bedeutet, dass an der EEX Strombörse 4,5-mal mehr Volumen gehandelt wurde, als in beiden Ländern verbraucht wurde und das bei einem Marktanteil von gerade einmal 37 Prozent. Der Grund hierfür ist, dass an der EEX Börse rein spekulativer Handel mit Strom betrieben wird. Große Investor*innen spekulieren wie sich der Strompreis verändern könnte und versuchen dadurch zusätzliche Gewinne zu verbuchen. Seit der Abschaffung des physikalischen Handels 2005 an der EEX, ist es nur noch möglich das Recht auf den Strombezug zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erwerben, real erzeugter Strom wird nicht mehr gehandelt.

Ein weiteres Problem ist, dass die aktuelle Gesetzgebung besagt, dass die Differenz zwischen dem Mittelwert der monatlichen getätigten Transaktionen am Spotmarkt der Börse (Referenzmarktwert) und der für 20 Jahren festgeschriebenen Einspeisevergütungenn (Anzulegender Wert) durch das EEG-Konto ausgeglichen wird.

Je geringer der Strompreis an der Börse ist, desto größer wird die Belastung des EEGKontos und in Fol-

ge dessen, die EEG-Umlage und der Strompreis für Verbraucher*Innen. Strom ist keinesfalls ein Luxusgut, sondern ein Grundbedürfnis. Jedem Menschen sollte der Zugang zu bezahlbarem Strom möglich sein. Ein Leben ohne Strom ist unserer Gesellschaft nicht möglich.
Deshalb lehnen wir den Handel von Strom an der Börse entschieden ab. Wir fordern die Abschaffung der Energiebörse und damit auch des spekulativen Handels.

Antrag U-3
SPD-Ortsverein Wedemark
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch U-1 und U-2

Konsequenter für Umsetzung der Klimaziele engagieren

Die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich konsequenter für die Umsetzung der Klimaschutzziele zu engagieren. Deutschland soll die Chance durch die bereits eingeleitete Energiewende nutzen, um als eine treibende Kraft für ganz Europa zu wirken.

Begründung
Die EU und die Mitgliedsstaaten haben es sich zum Ziel gesetzt, auf der Grundlage der Umweltbelastungen des Jahres 1990 stufenweise Reduzierungen bei den Treibhausgasemissionen, eine Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien und bei der Senkung des Primär- oder Endenergieverbrauchs, eine wesentliche Verbesserung des Klimaschutzes zu erreichen. So sollen z.B. die Treibhausgasemissionen in der EU bis 2020 um 20 Prozent, bis 2030 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent sinken. Die Ziele und Zwischenziele der EU sind verbindliche Vereinbarungen. Bereits heute steht allerdings fest, dass das Zwischenziel für 2020 nicht erreicht wird. Das gilt auch für die Ziele und Zwischenziele der Bundesregierung, die sich innerhalb der EU auf noch höhere Ziele festgelegt hat.
In der Bevölkerung stößt die zurückhaltende Bereitschaft der Verantwortlichen in Politik, Industrie, Gewerkschaften usw., sich für die vereinbarten Ziele einzusetzen auf immer größeres Unverständnis. Das zeigen auch die großen Proteste von Schülerinnen und Schülern. Die Kinder und Jugendlichen verweisen bei ihren Demonstrationen auf wissenschaftli-

che Erkenntnisse und Warnungen des Weltklimarates, dass die Durchschnittstemperaturen auf der Erde bis 2030 um drei bis vier Grad ansteigen werden. Wir müssen alle noch engagierter und konsequenter auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene den Erhalt unseres Klimas schützen.

Antrag U-4
SPD-Unterbezirk Schaumburg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch U-1 und U-2

Klimaziele von Paris sowie die Emissionsgesetze einzuhalten

Der Klimaschutz ist eine grundlegende Voraussetzung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen und damit ein elementares SPD-Thema.
Wenn wir in der Politik und Gesellschaft nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften den Klimaschutz voranbringen, drohen uns weltweit soziale Verwerfungen ungeahnten Ausmaßes. Bereits heute ist hinreichend bekannt, dass die von der letzten Bundesregierung in Folge des Klimagipfels 2015 in Paris zugesagten Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Klimaziele zu erreichen und die angestrebte Obergrenze von deutlich unter 2°C Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit einhalten zu können.
Allein die Kohleverstromung und die Emissionsbelastung durch den Autoverkehr erfordert grundlegende gesetzliche Maßnahmen und ein entschiedenes Handeln in Deutschland.
Die Klimaziele von Paris und die Emissionsgesetze sind einzuhalten.
Dazu kommen die immensen Emissionen des Flugverkehrs, hier insbesondere des innerdeutschen.

Antrag U-5
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Natur gestalten: Eine progressive Positionierung zur Grünen Gentechnik

Gegenüber dem Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, der sogenannten Grünen Gentechnik, herrscht in Europa und insbesondere in Deutschland viel Skepsis. Veränderungen im Erbgut von Pflanzen werden als Bedrohung wahrgenommen und insbe-

sondere mit Konzernen wie Monsanto verbunden. Wir als sprechen uns dafür aus, diese pauschale Ablehnung der Grünen Gentechnik und die damit verbundene Technologiekritik zu überwinden. Wir stehen Fortschritten in der Gentechnikgrundsätzlich offen gegenüber und glauben, dass diese Fortschritte zum gesellschaftlichen Vorteil eingesetzt werden sollten, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der vorliegende Antrag legt unsere Analyse und grundsätzliche Position zur Thematik dar.

Begriffserklärungen und die aktuelle Lage

Die bisherige Gesetzgebung zu gentechnisch veränderten Organismen ist fast dreißig Jahre alt und vor dem Hintergrund inzwischen veralteter Technologien entstanden. In den letzten Jahren sind neue Methoden entstanden, über die Gene von Organismen wie beispielsweise Pflanzen verändert werden können. In den Medien besonders präsent ist die Methode CRISPR/Cas9. Neuere Methoden lassen zum einen deutlich mehr Präzision beim Verändern des Erbguts zu als alte Methoden und verringern damit deutlich potentielle Risiken. Zum anderen können sie gewünschte Veränderungen ohne das Einführen von fremden Genen erreichen. Das Einführen von fremden Genen war ein zentraler Kritikpunkt an der klassischen Gentechnik (sog. „transgene Pflanzen“). Mit neuen Methoden können Veränderungen erzielt werden, die genauso durch zufällige, natürlich und tagtäglich stattfindende Mutationen entstehen könnten und nachträglich nicht mehr von diesen zu unterscheiden sind oder die aktuell durch radioaktive Bestrahlung erzeugt werden. Die Mutationszüchtung ist jetzt schon vom Gentechnik-Gesetz ausgenommen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Juli 2018 entschieden, dass auch die neuen Methoden unter das Gentechnik-Gesetz fallen und den gleichen Regulierungen und Sicherheitsprüfungen wie klassische Methoden unterliegen. Diese Beurteilung beruht aber nicht auf dem Ergebnis, sondern auf dem Prozess: Auch wenn zufällige Mutation oder ganz konventionelle Züchtung die gleichen Ergebnisse wie neue gentechnische Methoden erzielen kann, soll sie aufgrund ihres Herstellungsweges als gefährlich beurteilt werden. Seitdem sehen zahlreiche Expert*innen die Forschung und vor allem die praktische Anwendung der neuen Technologien in Europa gefährdet. Dabei bietet der Eingriff in das Erbgut von Pflanzen viele Chancen.

Neue Gentechnik schont Ressourcen und bietet

Chancen

Durch moderne gentechnische Verfahren können Veränderungen im Erbgut von Pflanzen erzeugt werden, wie sie auch durch konventionelle Züchtung erzeugt werden. Das Ergebnis von konventioneller Züchtung und neuer Gentechnik ist also vergleichbar. Der Unterschied ist jedoch, dass der genetische Eingriff deutlich schneller ist als die Züchtung, bei der über mehrere Pflanzengenerationen das Erbgut verändert wird und damit auch die entsprechenden materiellen Ressourcen benötigt werden. Neue Sorten können so in Monaten statt in Jahrzehnten gewonnen werden. Neue und bessere Nutzpflanzen können wir für eine nachhaltige Landwirtschaft gut gebrauchen: Durch die Etablierung der Grünen Gentechnik können wir „low-input-Pflanzen“ entwickeln, die weniger Ressourcen (z.B. Dünger oder Wasser) benötigen, aber gleichzeitig höhere Erträge liefern. Auch das Einführen von Resistenzgenen gegen Pilz- oder Bakterienbefall ist zu begrüßen: Es ist besser präzise und schnell das Erbgut von Pflanzen zu verändern, als literweise Pflanzenschutzmittel zu versprühen. Das verhindert Ertragsverluste und schützt gleichzeitig die Umwelt. Das ist besonders sinnvoll, wenn Resistenzgene aus der verwandten Wildpflanze wieder in die modernen Sorten eingeführt werden. Schweizer Forscher*innen ist genau das bereits an Äpfeln gelungen, bei denen zuvor massenhaft Antibiotika eingesetzt wurden. Es ist absurd, auch aus Sicht der Verbraucher*innen, lieber diverse Chemikalien zu essen, als eine genetische Veränderung vorzunehmen. Insbesondere die Bio-Landwirtschaft würde davon profitieren, die nicht auf den Einsatz von Chemikalien zurückgreifen darf und auch bei Alternativen, wie z.B. dem Spritzen von Kupfer, streng reglementiert ist. Gentechnik bietet hier eine sinnvolle Alternative.

Wir begrüßen es außerdem, mit intelligentem Einsatz von Gentechnik die Folgen des Klimawandels abzufedern. Dürre-Sommer treten selbst im gemäßigten Klima Westeuropas immer häufiger auf und führen zu immensen Ertragsverlusten. Genetische Eingriffe bieten uns die Möglichkeit, hitzeresistente Pflanzen zu züchten. Die Technologie kann damit auch in Regionen der Welt hilfreich sein, die noch stärker vom Klimawandel betroffen sind als zum Beispiel Deutschland. Es können Pflanzensorten mit erhöhtem Vitamin- oder Eisengehalt gezüchtet werden, um Mangelernährung zu verhindern. Gleichwohl existiert die Technologie nur im Rahmen der vorhandenen politischen und ökonomischen Struk-

turen. Armut, Kriege, Korruption, Ausbeutung werden selbstverständlich nicht durch Gentechnik behoben. Auch darf die Gentechnik nicht als Vorwand genommen werden, um den Kampf gegen den Klimawandel abzuschwächen. Die Gentechnik kann nur Schäden des Klimawandels verringern. Dennoch müssen wir aktuell davon ausgehen, dass die Folgen des Klimawandels nicht vollständig rückgängig gemacht werden können. Selbst wenn den Klimaschutzzielen auch Taten folgen sollten, werden wir in Zukunft häufiger mit Dürren konfrontiert sein. Außerdem steigt mit der Weltbevölkerung der Bedarf an Lebensmitteln. Gentechnik ist sicher kein Wundermittel für diese Herausforderungen, kann jedoch etwas zur Bewältigung beitragen.

Wir fordern: Eine sachliche Debatte über Gentechnik

Angesichts der Vorteile, die moderne, sichere Eingriffe in Pflanzengene bieten, sind wir davon überzeugt, dass eine pauschale Ablehnung neuer gentechnischer Methoden der Thematik nicht gerecht wird. Die Beurteilung solcher Eingriffe muss anhand konkreter Abwägung von Schaden und Nutzen, seien sie ökologischer, gesundheitlicher oder ökonomischer Art, erfolgen. Die prinzipielle Abwehr von Gentechnik als „Eingriff in die Natur“ macht es sich daher zu leicht. Natürlichkeit als solche sollte kein Kriterium sein, um Pflanzen als gut oder schlecht einzustufen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle unsere pflanzlichen Nahrungsmittel das Ergebnis von gezielter Züchtung sind. Der Mensch emanzipiert sich durch Technologie von den eingeschränkten Möglichkeiten, die die Natur anbietet. Das ist tatsächlich überhaupt nichts Neues und nicht auf die Gentechnik beschränkt. Im Lauf der gesamten kulturellen Evolution haben wir nichts anderes getan, als „die Natur“ zu manipulieren. Deshalb fordern wir eine prinzipielle Offenheit gegenüber den Chancen der neuen Gentechnik.

Wir fordern: Rahmenbedingungen schaffen, in denen Gentechnik sicher eingesetzt werden kann

Bei aller prinzipiellen Offenheit für neue, sichere Gentechnik müssen daran geknüpfte Risiken ernstgenommen werden. „Wir bekennen uns klar zum Vorsorgeprinzip.“

Solche Risiken sind für uns und in diesem Kontext vor allem:

- gesundheitliche Risiken
- ökologische Risiken
- ökonomische Risiken (z.B. Mono-kulturen einzuführen)

Neue Technologien dürfen nicht dem Interesse weniger, marktbeherrschender Unternehmen dienen. Die Schaffung von Monopolen und die Verdrängung anderer Sorten, insbesondere kleinbäuerlicher Strukturen in Entwicklungsländern, gilt es zu verhindern. Das betrifft auch die Frage der Patente. In der aktuellen Situation haben gentechnisch veränderte Organismen den Status von Erfindungen, sodass darauf Patente angemeldet werden können. Wir sind davon überzeugt, dass Lebensmittel nicht patentiert werden sollten. Damit die neuen Technologien ihre positive Wirkung entfalten können, müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb derer primär kleine Saatguthersteller*innen Gentechnik nutzen können. Die reine Durchführung wird durch die neuen technologischen Möglichkeiten bereits erleichtert und kostengünstiger, daher stehen vor allem die patentrechtlichen Fragen einem einfacheren Zugang zu den Vorteilen der Gentechnik im Weg. Zudem gilt es, die Chancen der neuen Gentechnik in Konzepten der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mitzudenken, um vorhandene landwirtschaftliche Strukturen zu stärken und Gefahren wie Mangelernährung zumindest zu mindern. Bezüglich der gesundheitlichen und ökologischen Risiken sollte eine Unterscheidung abhängig vom Umfang des Eingriffs erfolgen. Geringfügige Eingriffe, bei denen nur sehr kleine Veränderung am Erbgut erfolgen oder bei Eingriffen, die lediglich (natürliche) Gene von Wildsorten wieder einführen, sollte keine Gleichsetzung mit der klassischen Gentechnik erfolgen, die auf dem unpräzisen Einführen fremder Gene beruht. Die erst genannten Eingriffe sollten daher auch weniger aufwendigen Sicherheitsprüfungen unterliegen. Ein Kriterium für die Grenzziehung zwischen streng und weniger streng regulierten Veränderungen kann sein, ob neuartige Gene eingeführt worden sind oder lediglich mit den natürlich vorhandenen Genen gearbeitet worden ist. Es gilt zu prüfen, wie eine solche Grenze am sinnvollsten gezogen werden kann.

Wir fordern: Konstruktive Konzepte für die Gentechnik erarbeiten und den Dialog fördern

Die neue Gentechnik bietet eine Chance um Landwirtschaft an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen, doch diese Chance kann nur sinnvoll genutzt werden, wenn die oben genannten Risiken berücksichtigt werden. Konkrete Konzepte sind dazu bisher nicht in Umlauf. Die prinzipielle Ablehnung der Gentechnik in der Vergangenheit hat dazu

geführt, dass keine konstruktiven Lösungen für die neuen Technologie erarbeitet worden sind. Wir fordern, dass das Erarbeiten neuer rechtlicher Rahmenbedingungen für neue gentechnische Methoden politisch verstärkt wird und dass gleichzeitig ein Dialog zwischen Befürworter*innen und Kritiker*innen der neuen Gentechnik gefördert werden muss.

Antrag U-6
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft

Die SPD unterstützt eine Energiewende, die die Wasserstoffkreislaufwirtschaft zum Ziel hat.
Wir fordern die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für dieses Ziel einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Behörden des Landes Niedersachsen, und speziell Wirtschafts- und Umweltministerium, das Konzept der Wasserstoffkreislaufwirtschaft im Hinblick auf geeignete Einstiegsmaßnahmen im Bundesland Niedersachsen einer Prüfung unterziehen und sinnvolle Schritte dazu realisieren.
Wir rufen Politik und die zuständigen Behörden dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Infrastruktur zur Versorgung mit Wasserstoff (insbesondere für Betriebe wie z.B. Hersteller von Wasserstoffzügen) öffentlich gefördert wird.
Der SPD-Landesverband Niedersachsen ruft die SPD-Bundespartei dazu auf, sich, in sinngemäßer Übertragung auf die Bundesebene, diesem Antrag anzuschließen.

Begründung
Die Welt, wie wir sie derzeit kennen, wird in einigen Jahrzehnten nicht mehr existieren. Der von Menschen gemachte anthropogene Klimawandel führt zu einem nachhaltigen Anstieg der globalen Mitteltemperatur, die sich schon jetzt in extremen Wetterlagen und Klimakatastrophen niederschlägt. Sollte der ungebremste Ausstoß von Kohlendioxid durch Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle nicht umgehend verringert werden, wird sich unser Planet bis Ende des Jahrhunderts bis zur Unkenntlichkeit verwandelt haben und ein lebensfeindlicher Ort sein. Weite Teile Europas, Amerikas, Afrikas und Asiens werden aufgrund der wachsen-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Die SPD unterstützt eine Energiewende, die die Wasserstoffkreislaufwirtschaft zum Ziel hat.
Wir fordern die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für dieses Ziel einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Behörden des Landes Niedersachsen, und speziell Wirtschafts- und Umweltministerium, das Konzept der Wasserstoffkreislaufwirtschaft im Hinblick auf geeignete Einstiegsmaßnahmen im Bundesland Niedersachsen einer Prüfung unterziehen und sinnvolle Schritte dazu realisieren.
Wir rufen Politik und die zuständigen Behörden dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Infrastruktur zur Versorgung mit Wasserstoff (insbesondere für Betriebe wie z.B. Hersteller von Wasserstoffzügen) öffentlich gefördert wird.

den Hitze, Wüstenflächen und vermehrter Klimakatastrophen unbewohnbar sein. Das Leben an den küstennahen Standorten wird nicht mehr möglich sein, da der Meeresspiegel durch das Schmelzen der polaren Eiskappen und Gletscher bis zu 50 m ansteigen wird. Die Erde verkommt zu einem Platz, wo Pflanzen und Tiere verschwinden und der Mensch keinen Platz mehr hat. Wenn unsere Kinder und Enkelkinder noch einer Welt vorfinden sollen, in der es sich lohnt zu leben, dann ist eine umgehende und nachhaltige Wende in der Energiepolitik hin zur Wasserstoffkreislaufwirtschaft unabdingbar.
Wasserstoff, das Element mit der chemischen Formel H2 ist das häufigste Element im Universum und auf der Erde in Form von Wasser (H2O) praktisch unbegrenzt vorhanden. Mit Wasserstoff kann man heizen oder ihn ähnlich wie bei Benzin oder Diesel tanken. Über Brennstoffzellen betreibt er dann Elektromotoren, die Autos oder Busse flüsterleise und vibrationsfrei beschleunigen. Wasserstoff verbindet sich dabei wieder mit Sauerstoff und es entsteht als Abfallprodukt „Wasser“, so rein, dass man es trinken kann. Wird der Wasserstoff dann noch über die Elektrolyse mittels regenerativer Energie mit Hilfe von Wind- und Solarkraft gewonnen, hat man einen Energiekreislauf ohne jegliche Belastung für die Umwelt. Die Folge ist zudem, dass die Energiewirtschaft demokratisiert wird, da jeder Endverbraucher in der Lage sein wird, einen wesentlichen Teil seines eigenen Bedarfes an elektrischer Energie und Wärme mit Hilfe des Wasserstoffs selber zu produzieren.

Antrag U-7
SPD-Unterbezirk Hildesheim
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Fossile Brennstoffe haben keine Zukunft – Keine LNG*-Terminals an der niedersächsischen Küste

Wir fordern die niedersächsische Landesregierung auf, sich gegen den Bau von LNG-Terminals an der niedersächsischen Küste zu positionieren. Es dürfen weder in den Bau der Terminals noch in dann notwendige Netzanbindungen Steuergelder fließen.
Wir bekennen uns zu einer Zukunft, die auf fossile Brennstoffe wie Erdgas und Kohle verzichtet. Die Wege hin zu einer klimaneutralen Energiepolitik müssen stärker forciert werden und neue Investitionen in die Infrastruktur von fossilen Energieträgern konterkarieren diese Wege.

* = liquefied natural gas (Flüssigerdgas)

Begründung

Fehlinvestition mit Fracking-Gas

Die geplanten Standorte Stade und Wilhelmshaven sind Kandidaten für das erste LNG Terminal in Deutschland. Beide Standorte stehen momentan im besonderen Fokus der geopolitischen Spannungen zwischen den USA und Russland. Die Debatte wird u.a. beeinflusst durch den offenen Druck, den die Trump-Administration gegenüber der Bundesregierung und EU versucht auszuüben. Die Terminals zielen somit darauf ab, statt Erdgas aus Russland zu beziehen, auf amerikanisches Fracking-Gas zu setzen.

Bei möglichen Investitionen in diese Terminals wird neben der Verpflichtung und Notwendigkeit innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre komplett auf fossile Energieträger verzichten zu müssen, auch missachtet, dass

1. Fracking-Gas eine besonders schlechte Klimabilanz aufweist und mit enormen negativen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen einhergeht
2. Schiefergas-Fracking in Deutschland aus guten Gründen verboten ist
3. Deutschlands Gas-Import-/Transport-/Lagerkapazitäten bereits jetzt das drei- bis vierfache des tatsächlichen Bedarfs decken
4. die Auslastungsquote aller bestehender LNG-Terminals in der EU gerade einmal 22-23 Prozent beträgt und
5. bereits jetzt eine Anbindung an das deutsche Gasnetz über die LNG-Terminals in Rotterdam, Zeebrügge, Dünkirchen und Swinemünde besteht.

Verschärfung der Klimakrise

Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgas-Emissionen um mindestens 55 Prozent und bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Prognostiziert wird, dass mit den derzeitigen politischen Maßnahmen lediglich 33 Prozent bis 2020 erreicht werden, so dass schnellstmöglich wesentlich größere Anstrengungen zur Emissionsreduzierung unternommen werden müssen. Auch Niedersachsen hat sich zu einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 80-95 Prozent bis 2050 verpflichtet. Die Energieversorgung in Niedersachsen soll demnach spätestens bis zum Jahr 2050 nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Die heute geschaffene Gasinfrastruktur hat aber oft eine anvisierte ökonomische Lebenszeit von mindestens 30– 40 Jahren. Die anstehenden Investitionsentscheidungen sollen also exakt für die Zeiträume erfolgen, in denen auf Grund des fortschreitenden Klimawandels eine radikale Abkehr von fossilen Brennstoffen unumgänglich ist. Der Ausbau von Infrastrukturen für den Import von Erdgas wie LNG-Terminals muss deshalb unbedingt verhindert werden. Damit werden sowohl das Entstehen von Lock-In-Effekten bei der Nutzung fossiler Energieträger als auch Fehl-Investitionen in verlorene Vermögenswerte vermieden.

Antrag U-8
SPD-Untebezirk Region Hannover
hidden

Nachhaltiger in die Ferne

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Verschärfung der CO2-Ausstoß-Abgabe für Airlines bei EU weiten Flügen Wir fordern: Airlines müssen für all ihre CO2-Emissionen CO2-Ausgleichs-Zertifikate erwerben. Flugverkehrsgesellschaften sind bereits heute in das europäische System für CO2-Zertifikate-Handel eingebunden. So müssen alle Airlines für ihre CO2-Emissionen CO2-Äquivalentzertifikate vorweisen, jedoch müssen sie nur 15 Prozent ihrer CO2-Zertifikate erwerben. Den Rest bekommen sie von der EU geschenkt. Dies reicht allerdings nicht aus, um das Klima nachhaltig zu schützen. Daher müssen Fluggesellschaften zu 100 Prozent in die Pflicht genommen werden. Nur so werden Flugreisen und Klimaschutz vereinbar.

Begründung
Ein Flug von Deutschland nach New York setzt ca. 3,65 Tonnen CO2 pro Person frei. Dafür könnte eine Person bei gleicher Emission ein Jahr lang Auto fahren oder 53 kg Rindfleisch essen. Flugverkehr hat eine schlechtere Personenkilometerbilanz als Autofahren und setzt pro Kilometer sogar sechs Mal so viel CO2 wie Bahnfahren frei. Der Flugverkehr hat mit fünf Prozent einen hohen Anteil an der globalen Erwärmung, obwohl nur etwa zehn Prozent aller Weltbürger und Weltbürgerinnen jemals in einem Flugzeug saßen.
Damit reist ein kleiner, wohlhabender Teil der Gesellschaft auf Kosten des größeren und ärmeren

Teils. Dies ist in höchstem Maße unsolidarisch. Um dem entgegenzuwirken, müssen Airlines stärker in die Pflicht genommen werden und Zertifikate zum ökologischen und sozialen Ausgleich erwerben. Diese Zertifikate helfen dabei, soziale und ökologische Projekte zu finanzieren, die dem Klimawandel entgegenwirken.

Antrag U-9
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Wiedereinbeziehung der Fluggesellschaften in den EU weiten Emissionshandel bei interkontinentalen Flügen

Die erneute Teilnahme von Airlines am europäischen Emissionshandel bei interkontinentalen Flügen. Seit 2012 wird der europäische Emissionshandel bei interkontinentalen Flügen aufgrund der Vereinbarung „Globales Marktbasiertes Klimainstrument“ (GMBM) ausgesetzt. Dieses Instrument ist jedoch viel zu lasch und wird die Klimaerwärmung kaum stoppen. Daher muss auch bei außereuropäischen Flügen zum europäischen System zurückgekehrt werden. Auf diese Weise müssen alle Fluglinien Zertifikate erwerben, die in Europa starten oder landen.

Begründung
GMBM soll den Emissionsausstoß von Flugzeugen auf den Stand von 2021 einfrieren und Überschreitungen dieser Linie bestrafen. Allerdings sind die Emissionen des Flugverkehrs bereits heute auf einem zu hohen Niveau. Für einen Flug von Frankfurt nach New York würde in diesem System nur eine Abgabe von 12 Euro fällig. Durch diese Abgaben sollen Klimaprojekte wie Solarparks in Entwicklungsländern gefördert werden.
Dies ist jedoch im Vergleich zu den ca. 73 Euro beim 100 Prozent-Zertifikate-Handel ein viel zu kleiner Beitrag. Somit stellt GMBM keine sinnvolle Alternative zum europäischen Zertifikate-Handel dar. Eine Rückkehr zum EU-System ist daher sinnvoll und notwendig.

Antrag U-10
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Pfandsystem ausbauen, Stoffkreisläufe schließen

Einwegbehältnisse haben sich in den letzten Jahren zu einem echten Umweltproblem – vor allem in den Städten – entwickelt. Kaffeebecher und andere Behältnisse für Getränke werden gerne und viel genutzt, die Wegwerfgesellschaft zeigt sich hier von seiner schädlichsten Seite. Denn: Becher und Co. landen nicht im Gelben Sack oder Mülleimer, sondern auf der Straße, in Gräben oder Flüssen oder einfach in den Vorgärten der Nähe.
Um dieser Verschwendung Einhalt zu gebieten, bedarf es konkreter Maßnahmen der Eindämmung. Wir schlagen daher vor, das bestehende Pfandsystem, was für die meisten Aluminiumdosen, PET-Flaschen oder Mehrwegbehältnisse gilt, auszuweiten und Pfand auf Milchkarton, Kaffee-to-Go-Becker, Alkoholflaschen etc. zu erheben.
Dieser zusätzliche Pfand ermöglicht zunächst eine reflektierte Sicht auf Einwegbehältnisse und verleiht ihnen einen monetären Gegenwert. Kaffeebecher sind nicht „kostenlos“, sondern haben durchaus Kosten – für die Umwelt, die Sauberkeit der Stadt und damit den ökologischen Fußabdruck.
Die Möglichkeit eines Einheitspfands auf alle Getränkebehältnisse wäre als weiterer Schritt zu bevorzugen. Einheitliche Bewertung schafft eine Vereinfachung der Situation und eine Sensibilisierung der Menschen in Deutschland. So kann eine nachhaltigere Gesellschaft gefördert werden und gleichzeitig dem Einwegbecher aktiv Einhalt geboten werden
Forderungen:

- Wir fordern eine Erweiterung der Pfandregelungen auch auf Einweg-Kaffeebecher und weitere Getränkebehältnisse (ausgenommen sogenannte Biokunststoffe), um die Umweltverschmutzung durch Wegwerfen aktiv zu bekämpfen.
- Mittelfristig fordern wir die Erarbeitung eines Konzeptes zum Einheitspfand, so dass eine Vereinfachung der Regelungen und ein Schritt in Richtung nachhaltigere Gesellschaft ermöglicht und gefördert werden kann.
- Wir fordern außerdem eine klare Positionierung der Parteigremien für den Kampf gegen Einweg-Behältnisse und für

Wir fordern eine Erweiterung der Pfandregelungen auch auf Einweg-Kaffeebecher und weitere Getränkebehältnisse (ausgenommen so genannte Biokunststoffe), um die Umweltverschmutzung durch Wegwerfen aktiv zu bekämpfen.
Mittelfristig fordern wir die Erarbeitung eines Konzeptes zum Einheitspfand, so dass eine Vereinfachung der Regelungen und ein Schritt in Richtung nachhaltigere Gesellschaft ermöglicht und gefördert werden kann.
Wir fordern außerdem eine klare Positionierung der Parteigremien für den Kampf gegen Einweg-Behältnisse und für Mehrweg-Varianten zur Steigerung der Wertstoffkreislauf-Quoten.

Mehrweg-Varianten zur Steigerung der Wertstoffkreislauf-Quoten

---

Antrag U-11
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast

In Deutschland und in Europa wird die Verwendung von Reserve-Antibiotika in der Tiermast strikt verboten und unter hohe Strafen gestellt. Reserve-Antibiotika dürfen weder zur Vorbeugung noch zur Therapie bei der Tiermast eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die von der WHO benannten Antibiotika.
Diese Antibiotika dürfen ausnahmsweise lediglich in dringenden lebensbedrohlichen Fällen und bei anders nicht zu behandelnden menschlichen Erkrankungen eingesetzt werden.

Begründung
Antibiotika haben seit ihrem Einsatz in der Medizin viele Menschenleben retten können. Ihr unbegrenzter und wenig zielführender Einsatz bei Mensch und Tier hat dazu geführt, dass Krankheitskeime zunehmend Resistenzen gegen jedes bisher verwendete Antibiotikum entwickelt haben, sodass immer mehr Menschen sterben oder unter schweren chronischen unheilbaren Krankheiten leiden.
Insbesondere der verbreitete vorbeugende Einsatz von Antibiotika im Futter von Masttieren hat dazu geführt, dass die heilende Wirkung vieler Antibiotika aufgrund von Resistenzen verlorengegangen ist. Daher ist es dringend geboten, ab sofort einige hochwirksame Antibiotika allein für die Humanmedizin zu reservieren. Infizierte Tiere, die mit den übrigen Antibiotika nicht mehr therapiert werden könne, müssen notfalls getötet werden.

Antrag U-12
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Europaweite Kerosinsteuer

Wir fordern die Einführung einer einheitlichen und europaweiten Besteuerung von Kerosin (Flugzeugbenzin). Ziel muss eine gerechte Besteuerung von Treibstoffen für Personen- und Güterverkehr (Benzin, Diesel, Kerosin) sein. Eine solche Besteuerung ist europaweit, hilfsweise national, anzustreben.

Begründung
Die Reduzierung der klimaschädlichen Gase und damit zumindest die Abmilderung der Erderwärmung und des Klimawandels ist wahrscheinlich eine der größten Aufgaben der Menschheit in diesen Jahren. Der Transportsektor hat neben anderen einen großen Anteil am Ausstoß dieser Gase. Aus diesem Grund ist es nicht akzeptabel, dass der Flugverkehr mit dem im Vergleich größten Pro-Kopf-Ausstoß bisher nicht besteuert wird. Aufgrund der großen Flexibilität des Flugverkehrs ist nur eine europaweite Lösung sinnvoll.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Antrag U-13
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Generelles Verbot von Feuerwerk zu Silvester!

Der Bezirksparteitag beschließt ein Verbot von jeglichem Feuerwerk zu Silvester. Das Verbot umfasst den Vertrieb, Verkauf und die Benutzung.

Begründung

1. Um den Streueffekt nach der Zündung am Himmel zu erreichen, werden viele einzelne Kleinteile aus Plastik freigesetzt. Nach dem Erlöschen des Leuchteffektes fallen die ausgebrannten Plastikteile zurück zur Erde und verteilen sich flächig in der Landschaft. Sie stellen eine Gefahr für die Umwelt- und Tierwelt dar.
1. Auch der Tierschutzaspekt muss berücksichtigt werden. Durch die Detonationen wie auf einem Schlachtfeld im großen Krieg werden alle Tiere aufgeschreckt und verschüchtert.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

V Verkehrspolitik

Antrag V-1
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Freier ÖPNV für alle SchülerInnen und Schüler gleichermaßen!

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Region Hannover den ÖPNV kostenfrei nutzen können. Dazu wird die Einschränkung, die zwei Kilometergrenze, zwischen Wohnort und Schulstandort abgeschafft.

Begründung
Dank der SPD Region Hannover ist es inzwischen fast allen Schülerinnen und Schülern in der Region Hannover möglich, den ÖPNV in der gesamten Region Hannover kostenfrei zu Nutzen. Das Angebot kann zurzeit leider nicht gleichberechtigt von allen in der Gesamtheit genutzt werden.
Da das Wohnortprinzip noch gilt und die Entfernung zur Schule maßgeblich darüber entscheidet, wann eine Fahrkarte gewährt wird, können einige Schülerinnen und Schüler nicht den ÖPNV wie viele andere Nutzen.
Mit der Abschaffung würde man alle Schülerinnen und Schüler in der Region Hannover gleichstellen und alle bisher ausgegrenzten Schülerinnen und Schüller an den ÖPNV heranführen. Zugleich würden Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen motiviert, eine wohnortnahe Schule anzuwählen.

Antrag V-2
SPD-Unterbezirk Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Kostenlose Schülerbeförderung im Bereich Sek. II

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, das Wahlversprechen der Kostenfreiheit der Schülerbeförderung in der Oberstufe einzulösen.

Begründung
Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Die SPD hat bei der Landtagswahl nicht nur die Beitragsfreiheit für die Kitas versprochen – ein wichtiger Schritt zur Entlastung mitt-

lerer und kleinerer Einkommen und Verwirklichung von Chancengleichheit. Sie hat außerdem versprochen, dass die Schülerbeförderung in der Oberstufe kostenfrei werden soll. Gerade im ländlichen Raum ist das ein ganz wichtiger Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Die Kostenfreiheit kann der Landkreis Göttingen nicht leisten, für die Kostenfreiheit ist das Land zuständig.

Antrag V-3
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Kostenfreie ÖPNV-Nutzung für alle Freiwillig Dienstleistende bundesweit

Wir fordern bundesweit eine einheitliche kostenfreie Nutzung des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs (ÖPNV's) für Freiwillig Dienstleistende.

Begründung
Tag für Tag – selbst an Feiertagen – machen sich Freiwillige auf den Weg zu ihrem Dienst. Sie spenden Zeit und Engagement für unsere Gesellschaft. Dafür bekommen sie ein Taschengeld in Höhe von maximal 390 Euro – oftmals weniger! Von diesem Geld muss nicht selten die eigene Verpflegung sowie Hobbys und Freizeit finanziert werden. Damit Freiwillige flexibel ihre Region erkunden können, sich kostenfrei mit Gleichgesinnten zusammenschließen können oder zur Arbeit kommen, fordern wir eine bundesweit einheitliche Regelung nach den Beispielen der GVH Sparcard für die Region Hannover oder des Schülertickets aus.

Antrag V-4
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zur Pflicht

Wir fordern barrierefreie Zugänge zu allen Bushaltestellen, Metro-Stationen, S-Bahnhöfen und Bahnhöfen, sowie ein Markierungssytem für Busse und Bahnen (z.B. mit Symbolen der „leichten Sprache"), laute Haltestellenansagen auch an Bushaltestellen, Straßenbahn- und Metrostationen, sowie die Einführung von Fahrplänen in Braille-Schrift und Hal-

temarkierungen am Boden durch Rillen, damit auch Menschen mit einer Sinnesbehinderung eine möglichst stressfreie Nutzung der Verkehrsmittel ermöglicht werden kann.

Begründung
In unserem gesellschaftlichen Aktionismus, dem Streben nach Erfolg, verlieren wir oft unseren Blick auf Menschen, die unter ganz anderen Voraussetzungen ein Leben führen. Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Krankheitsbildern begegnen uns immer wieder beim Einkaufen, am Bahnhof oder bei der Arbeit. Leider haben wir ein lückenhaftes Versorgungsnetz, um auch diesen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe am Leben zu bieten.
Gerade die öffentlichen Verkehrsmittel sind für viele Menschen, von Krankheit betroffen oder auch nicht, der Zugang zur Gesellschaft.

Antrag V-5
SPD-Unterbezirk Region Hannover
hidden

Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zur Pflicht

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch V-4.

Wir fordern die Umsetzung der Barrierefreiheit, auch im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Begründung
In unserem gesellschaftlichen Aktionismus, dem Streben nach Erfolg, verlieren wir oft unseren Blick auf Menschen, die unter ganz anderen Voraussetzungen ein Leben führen. Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Krankheitsbildern begegnen uns immer wieder beim Einkaufen, am Bahnhof oder bei der Arbeit. Leider haben wir ein lückenhaftes Versorgungsnetz, um auch diesen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe am Leben zu bieten. Deshalb fordern wir barrierefreie Zugänge zu allen Bushaltestellen und Bahnhöfen, sowie ein Markierungssytem für Busse und Bahnen (z.B. mit Symbolen der „leichten Sprache“), laute Haltestellenansagen auch an Bushaltestellen, sowie die Einführung von Fahrplänen in Braille-Schrift und Haltemarkierungen am Boden durch Rillen, damit auch Menschen mit einer Sinnesbehinderung eine möglichst stressfreie Nutzung der Verkehrsmittel er-

möglicht werden kann. Gerade die öffentlichen Verkehrsmittel sind für viele Menschen, von Krankheit betroffen oder auch nicht, der Zugang zur Gesellschaft.

Antrag V-6
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Radeln für die Umwelt, Fahrradautobahnen Jetzt!

Wir fordern den massiven Aus- und Aufbau von geeigneter Infrastruktur für Radfahrer*innen. Vordergründig soll sich auf die Errichtung so genannter “Bicycle Highways” konzentriert werden, welche die Zentren miteinander verbinden.

Begründung
Auto fahren trägt neben der Beförderung von einzelnen Menschen auch noch weitere negative Effekte mit sich. Neben der sinkenden Beweglichkeit und fehlendem Ausdauertraining, was dadurch ausgelöst wird, ist das Auto auch einer der Hauptauslöser für die steigende Erderwärmung und den Klimawandel. Eine ökologische und kostengünstigere Alternative wäre dabei das Fahrrad. Leider sprechen momentan noch zu viele Argumente gegen den vermehrten Gebrauch von Fahrrädern.
Ein großer Punkt ist hierbei die Infrastruktur. Neben vielen Millionen Euro, die in die Sanierung und den Neubau von Straßen gesteckt werden, sprechen wir uns dafür aus, dass in Zukunft nicht mehr der Radverkehr hinten anstehen sollte. Aus diesem Grund plädieren wir für die Errichtung so genannter Fahrradautobahnen oder aber “Bicycle Highways”, nach dänischem Vorbild.
Auch in Deutschland gibt es bereits einen Highway dieser Sorte. Hierbei handelt es sich um die Strecke zwischen Essen und Mühlheim, welche durch einen separaten Fahrradweg verbunden ist. Dieser ist über die 10,4 Kilometer in großen Teilen geradlinig und mit Asphalt glatt gehalten. Dadurch macht es die Radtouren angenehm und schafft Anreize fürs Radfahren. Darüber hinaus sind beispielsweise Mülleimer so ausgerichtet, dass man sich nicht vom Rad hinunter bewegen muss um seinen Müll zu entsorgen, sondern ihn einfach beim vorbeifahren hinein schmeißen kann.
All dies ist die Methode, wie wir unsere Umwelt

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

nachhaltig retten können. Die Emission von Treibhausgasen durch motorisierten Betrieb ist in vielen Fällen vollkommen überholt. Aus diesem Grund müssen wir uns neben dem Gebrauch von ÖPNV, nun auch mehr auf die Infrastruktur die nicht-motorisierte Fortbewegungsmittel brauchen spezialisieren. In diesem Sinne fordern wir einen massiven Ausbau für Fahrrad-Infrastruktur.

W Wirtschaftspolitik

Antrag W-1
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Verbraucher*innen-Schutz stärken – Schriftliche Benachrichtigung vor Ablauf von Kündigungsfristen

Der Juso-Bezirk Hannover fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPE-Fraktion des EU-Parlaments auf, nachfolgende gesetzliche Regelungen zu erlassen:
Es ist durch deutsches oder durch europäisches Recht sicherzustellen, dass bei bestimmten befristeten Dauerschuldverhältnissen, die zwischen Unternehmer*innen und Verbraucher*innen geschlossen worden, die Verbraucher*in bis spätestens vier Wochen vor Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist durch die Unternehmer*in schriftlich benachrichtigt wird.
Die Benachrichtigung hat mindestens folgende Punkte zu umfassen:

- eine Erinnerung an das Ablaufdatum der Kündigungsfrist,
- etwaige Formerfordernisse und die Adressat*in der Kündigungsnachricht,
- eine Darstellung der Rechtsfolgen, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt (z.B. Aufklärung über eine automatische Vertragsverlängerung oder die Folgekonditionen).

Diese Vorschrift ist zumindest auf die folgenden Bereiche anzuwenden: Internet- und Telekommunikation, Energieversorgung, Versicherung sowie Abonnement-Verträge. Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine Ausweitung auf weitere Bereiche zum Schutz der Verbraucher*innen geboten erscheint.

Begründung
Wahrscheinlich hat jeder und jede von uns bereits einmal im Leben eine Kündigungsfrist versäumt, sein es beim Handyvertrag, dem vergünstigten Zeitungsabo zum Student*innentarif oder dem Jahresvertrag beim Stromanbieter. Die Gründe dafür sind vielfältig, meist geht so etwas einfach im Alltag unter, da es bei der Vielzahl verschiedener Fristen schwierig ist, den Überblick zu behalten.
Gleichzeitig findet sich quasi ständig Werbepost im Briefkasten, die jedoch oftmals nicht den Hinweis auf die auslaufende Kündigungsfrist enthält – gerade dann, wenn sich die Konditionen im automatischen Folgevertrag aus Verbraucher*innen-Sicht

Es ist durch deutsches oder durch europäisches Recht sicherzustellen, dass bei bestimmten befristeten Dauerschuldverhältnissen, die zwischen Unternehmer*innen und Verbraucher*innen geschlossen worden, die Verbraucher*in bis spätestens vier Wochen vor Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist durch die Unternehmer*in schriftlich benachrichtigt wird.
Die Benachrichtigung hat mindestens folgende Punkte zu umfassen:

- eine Erinnerung an das Ablaufdatum der Kündigungsfrist,
- etwaige Formerfordernisse und die Adressat*in der Kündigungsnachricht,
- eine Darstellung der Rechtsfolgen, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt (z.B. Aufklärung über eine automatische Vertragsverlängerung oder die Folgekonditionen).

Diese Vorschrift ist zumindest auf die folgenden Bereiche anzuwenden: Internet- und Telekommunikation, Energieversorgung, Versicherung sowie Abonnement-Verträge. Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine Ausweitung auf weitere Bereiche zum Schutz der Verbraucher*innen geboten erscheint.
Wir fordern weiter, dass künftig die Kündigungsfrist in Verträgen maximal drei Monate betragen darf, bspw. für Handyverträge, Pay-TV oder ähnliches – nicht für Arbeitsverträge!
Zusätzlich soll mindestens einen Monat vor der Kündigungsfrist, aber maximal drei Monate vor dieser, ein Erinnerungsschreiben an die Verbraucher*innen geschickt werden. In diesem muss eindeutig nochmal auf die Kündigungsfrist hingewiesen werden.
– –
Hinweis:
Ergänzung der letzten beiden Absätze aus W-2.

verschlechtern. Daher erscheint es nur allzu naheliegend, die Unternehmen gesetzlich dazu zu verpflichten, die Verbraucher*innen an die Kündigungsfrist zu erinnern, damit sie zu Verträgen mit verbesserten Konditionen wechseln können.

Antrag W-2
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme durch W-1

Verbraucher*innen vor Kündigungsfristen schützen

Wir fordern, dass künftig die Kündigungsfrist in Verträgen maximal drei Monate betragen darf, bspw. für Handyverträge, Pay-TV oder ähnliches – nicht für Arbeitsverträge!
Zusätzlich soll mindestens einen Monat vor der Kündigungsfrist, aber maximal drei Monate vor dieser, ein Erinnerungsschreiben an die Verbraucher*innen geschickt werden. In diesem muss eindeutig nochmal auf die Kündigungsfrist hingewiesen werden.

Begründung
Kündigungsfristen sind oft so gestaltet, dass versucht wird, dass die Verbraucher*innen diese vergessen. Verbraucher*innen müssen vor (meist) teuren automatischen Vertragsverlängerungen aus unserer Sicht erinnert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Verbraucher*innen vor Vertragsfallen geschützt werden.

Antrag W-3
SPD-Stadtverband Göttingen
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung

Für eine Zukunft im Göttinger Westen – Kein Südlink auf Göttinger Stadtgebiet

Die Delegiertenversammlung der Göttinger SPD lehnt es ab, die Stromtrasse Südlink über das Stadtgebiet zu führen. Es spricht alles gegen die von der Firma TenneT jetzt geplanten unterirdischen Trasse.

Begründung
Die aktuelle Planung verstärkt die bereits bestehende hohe Belastung der westlichen Stadtgebiete. Autobahn, ICE-Trasse, Stromleitungen der Bahn, B 3, Richtfunktrasse und die schon geplanten 380 kV-

Wechselstromtrasse Wahle-Mecklar belasten einseitig den Göttinger Westen.

Die gesundheitlichen Auswirkungen der geplanten Südlinktrasse und der geplanten 380 kV Wechselstromtrasse sind nicht erforscht. Beide Trassen sind Pilotprojekte. Insbesondere Teile von Hetjershausen, große Teile von Elliehausen, Esebeck und Groß Ellershausen sind von möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen, einschließlich der beiden Grundschulen und Kindertagesstätten.

Die Trasse läuft extrem eng am bestehenden und geplanten Siedlungsgebiet. Der Ortsteil Hetjershausen wird durchschnitten, zwischen dem Altdorf und dem Hasenwinkel verläuft die Trasse wohnortnah in topographisch schwieriger Lage. Wir verstehen die besorgten Stimmen aus den dort neu ausgewiesenen Baugebieten bzw. den schon verkauften Bauplätzen, z. B. im Baugebiet Deneweg. Aber auch westlich von Groß Ellershausen und in Elliehausen sind Baugebiete betroffen.

Die Realisierung der Planung würde die notwendige städtebauliche Entwicklung im Westen Göttingens und den Bau dringend benötigter Wohnungen massiv verhindern. Göttingen ist im Norden durch die Universität, im Osten durch Naturschutzgebiete und im Süden durch einen geplanten Grüngürtel begrenzt, so dass eine Entwicklungsmöglichkeit nur im Westen der Stadt besteht.

Die hier lebenden Landwirte werden von der Planung doppelt betroffen: einmal durch die 380 kV Wechselstromleitung Wahle Mecklar im Bereich Wakenbreite in Hetjershausen und durch die Trassenführung des Südlinks. Über der Trasse dürfen keine tiefwurzelnden Pflanzen angebaut werden, die Auswirkungen der Erderwärmung sind bisher nicht erforscht. Für die 380 kV-Leitung ist auf dem Versuchsgut der Universität Göttingen erst jetzt ein Forschungsprojekt gestartet worden. Ergebnisse werden in sechs Jahren erwartet.

Die Göttinger SPD wird alles tun, um die Realisierung der jetzigen Südlink-Planung zu verhindern. Wir rufen alle auf, die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen und Einwendungen gegen diese Planung zu erheben. Dies ist noch bis 6. Juni (Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn) möglich. Die Planungsunterlagen sind auch online abrufbar (www.netzausbau.de/beteiligung3-c[1]).

Antrag W-4
Juso-Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Wir wollen Wohnraum, keine Parkplätze – Stellplatzverordnung anpassen

§ 47 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) enthält eine Richtlinie, welche die Anzahl von notwendigen Einstellplätzen (Parkplätzen) pro Bettplatz vorschlägt. Die Richtlinie sieht für „Studentenwohnheime“ [sic!] einen Parkplatz prozwei bis drei Betten vor. Soll also ein neues Studierendenwohnheim für etwa 300 Studierende gebaut werden, braucht man, befolgt man die Richtlinie, 100 bis 150 Parkplätze. Momentan orientiert sich die Stadt Göttingen an dieser Richtlinie.
In einer Studierendenstadt, wie beispielsweise Göttingen, die über ein gut ausgebautes Nahverkehrsnetz verfügt, und für welches das alle eingeschriebenen Studierenden ein ÖPNV Semesterticket besitzen und in der außerdem viele Distanzen Ziele auch gut mit dem Rad oder zu Fuß zu erreichen sind, ist eine solche Parkplatzdichte für Studierendenwohnheime nicht notwendig. Ökologisch gesehen ist diese Richtlinie weiterhin nicht zukunftsorientiert angelegt. Um den Trend hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Carsharing und Co. zu unterstützen, sollte auf übermäßig angelegte Parkplatzanlagen vor Wohneinheiten mittelfristig verzichtet werden. Außerdem erschwert § 47 NBauO den Bau von dringend gebrauchten Wohnheimen, da der Platz, der für „Einstellplätze“ eingerechnet werden muss, zu dem Platz für das Gebäude selbst hinzukommt. Des Weiteren könnte der viele Platz, anstatt für Parkplätze, für mehr Wohneinheiten genutzt werden, die in dem anhaltenden Wohnraummangel mehr als notwendig sind.
Deshalb fordern wir das Ministerium für Soziales in Niedersachsen, das für die NBauO zuständig ist, dazu auf die Richtlinie anzupassen.

Wir fordern eine Anpassung von § 47 der Niedersächsischen Bauordnung.
Begründung:
§ 47 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) enthält eine Richtlinie, welche die Anzahl von notwendigen Einstellplätzen (Parkplätzen) pro Bettplatz vorschlägt. Die Richtlinie sieht für „Studentenwohnheime“ [sic!] einen Parkplatz prozwei bis drei Betten vor. Soll also ein neues Studierendenwohnheim für etwa 300 Studierende gebaut werden, braucht man, befolgt man die Richtlinie, 100 bis 150 Parkplätze. Momentan orientiert sich die Stadt Göttingen an dieser Richtlinie.
In einer Studierendenstadt, wie beispielsweise Göttingen, die über ein gut ausgebautes Nahverkehrsnetz verfügt, und für welches das alle eingeschriebenen Studierenden ein ÖPNV Semesterticket besitzen und in der außerdem viele Distanzen Ziele auch gut mit dem Rad oder zu Fuß zu erreichen sind, ist eine solche Parkplatzdichte für Studierendenwohnheime nicht notwendig. Ökologisch gesehen ist diese Richtlinie weiterhin nicht zukunftsorientiert angelegt. Um den Trend hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Carsharing und Co. zu unterstützen, sollte auf übermäßig angelegte Parkplatzanlagen vor Wohneinheiten mittelfristig verzichtet werden. Außerdem erschwert § 47 NBauO den Bau von dringend gebrauchten Wohnheimen, da der Platz, der für „Einstellplätze“ eingerechnet werden muss, zu dem Platz für das Gebäude selbst hinzukommt. Des Weiteren könnte der viele Platz, anstatt für Parkplätze, für mehr Wohneinheiten genutzt werden, die in dem anhaltenden Wohnraummangel mehr als notwendig sind.

Antrag W-5
AfA Bezirk Hannover
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Beratung in den Arbeitsgruppen beim ord. Bezirksparteitag

Wirtschaftspolitische Herausforderungen für Niedersachsen

Der jetzt faktisch notwendige Schritt zur Transformation in der Energiewirtschaft und im Bereich Au-

tomotiv stellt insbesondere das Land Niedersachsen vor besondere Herausforderungen, bietet aber auch Chancen. Während das Land in Fragen der Energiewirtschaft, mit der Windkraft und dem SmartGrid (Intelligentes Stromnetz), schon die Weichen in die richtige Richtung gestellt hat, bleibt im Bereich Automotiv noch viel zu tun.

Die heute geltende Rechtslage ist der Grund für den radikalen Schritt bei Volkswagen, dem größten Hersteller im Bereich Automotiv in Niedersachsen, in Richtung BEV (Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge). Dieser Schritt muss aber durch den Aufbau der Infrastruktur, vor allem Lademöglichkeiten, begleitet sein. Hier bleiben die Herausforderungen groß, sind aber bei einem kooperativen Vorgehen von Industrie und öffentlicher Hand umsetzbar und können sogar Chancen bieten.

Anders sieht es bei großen Teilen der niedersächsischen Zulieferindustrie aus. Diese steht im europäischen Wirtschaftsraum in einem harten Wettbewerb, ist vielfach von Finanzinvestoren übernommen worden und wurde durch diese auf die effektive Umsetzung des jetzigen Geschäftsmodells ausgerichtet. Das fällt aber mindestens im Bereich Verbrennungsmotoren in absehbarer Zeit weg. Diese Unternehmen befinden sich vielfach im ländlichen Raum und bieten Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits der großen Städte.

Um dem Wegfall zigtausender Arbeitsplätze im ländlichen Raum entgegenzuwirken, sollte die Landesregierung im Zusammenwirken mit dem Bund, mit geeigneten Maßnahmen unter dem Dach eines Strukturfonds solchen Unternehmen eine Zukunft ermöglichen. Dabei sollte der Ansprechpartner im Betrieb die Arbeitnehmervertretung sein, weil die Maßnahme in erster Linie nicht auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, sondern auf die Fortführung der Beschäftigung am Standort ausgerichtet ist.

S Satzung

Antrag S-1
Bezirksvorstand
hidden

Name, Sitzung und Tätigkeitsbereich (§ 1)

neu:
Der Bezirk Hannover der SPD umfasst die Region Hannover und die Landkreise Celle, Diepholz, Göttingen, Hameln-Pyrmont, Harburg, Hildesheim, Holzminden, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Northeim, Schaumburg und Uelzen.

___

alt:
Der Bezirk Hannover der SPD umfasst die Region Hannover und die Landkreise Celle, Diepholz, Göttingen, Hameln-Pyrmont, Harburg, Hildesheim, Holzminden, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Northeim, Osterode, Schaumburg und Uelzen.

Begründung
Redaktionelle Anpassung.
Der Landkreis Osterode wurde bereits bei der Neufassung des Statuts beim Bezirksparteitag 2016 gestrichen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Antrag S-2
Bezirksvorstand
hidden

Unterbezirksparteitage (§ 18 Abs. 5)

neu (Ergänzung durch einen neuen letzten Satz):
Die Unterbezirke legen in ihrer Satzung die Gesamtzahl der Delegierten der Ortsvereine fest. Die Zahl der nicht von den Ortsvereinen gewählten Delegierten (Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, Delegierte von Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Themenforen) darf jedoch nicht mehr als 1/5 der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Gesamtstimmenberechtigten des Unterbezirksparteitag betragen. Die Delegierten der Ortsvereine werden nach der Mitgliederzahl der Ortsvereine gewählt. Maßgeblich sind dabei die abgerechneten Beiträge desjenigen Kalenderjahres, das der Einberufung des Unterbezirksparteitages vorausgegangen ist (Berech-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

nungsverfahren nach Hare-Niemeyer).
Erhält ein Ortsverein nach der Berechnung kein Delegiertenmandat, so erhält der Ortsverein ein Mindestmandat. Die Zahl der Delegierten erhöht sich entsprechend.

___

alt:
Die Unterbezirke legen in ihrer Satzung die Gesamtzahl der Delegierten der Ortsvereine fest. Die Zahl der nicht von den Ortsvereinen gewählten Delegierten (Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, Delegierte von Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Themenforen) darf jedoch nicht mehr als 1/5 der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Gesamtstimmenberechtigten des Unterbezirksparteitag betragen. Die Delegierten der Ortsvereine werden nach der Mitgliederzahl der Ortsvereine gewählt. Maßgeblich sind dabei die abgerechneten Beiträge desjenigen Kalenderjahres, das der Einberufung des Unterbezirksparteitages vorausgegangen ist (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer).

Antrag S-3
Bezirksvorstand
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Arbeitsgemeinschaften (Neufassung § 18a)

1. Die Arbeitsgemeinschaften können sich im Rahmen der Richtlinien eigene Satzungen geben.
2. Für Arbeitsgemeinschaften mit Delegiertenversammlungen auf Bezirksebene gelten die folgenden Vorgaben:
    - Die Zahl der Delegierten der Unterbezirke einer Bezirkskonferenz darf maximal ein Drittel der Zahl der Delegierten der Bundeskonferenz der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften entsprechen.
    - Der Bezirksvorstand darf maximal eine Größe einnehmen, die einem Viertel der Bezirkskonferenz entspricht.
    - § 18 (5) gilt sinngemäß.

Antrag S-4
Bezirksvorstand
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Ortsvereine (§ 20 Neufassung der Absätze 1 und 3, Ergänzung um Absatz 4)

(1) neu:
Die Ortsvereine führen alle zwei Jahre eine Hauptversammlung (Mitgliederversammlung) durch, welche einen Ortsvereinsvorstand wählt. Zu Mitgliederversammlungen ist mindestens eine Woche vorher einzuladen.

___

(3) neu:
Der Ortsvereinsvorstand leitet den Ortsverein und ist für die organisatorische und politische Arbeit verantwortlich. Die kommunalpolitische Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem (Samt-) Gemeinde-, Stadtverband, in kreisfreien Städten mit dem Unterbezirk.

___

(4) neu:
Der Unterbezirksvorstand kann mit einer Dreiviertel-Mehrheit bei Vorliegen eines wichtigen Grunds an Stelle des Ortsvereinsvorstands zu einer Mitgliederversammlung einladen.

(1) alt:
Die Mitglieder der Ortsvereine wählen in der spätestens alle zwei Jahre stattfindenden Hauptversammlung (Mitgliederversammlung), zu der mindestens eine Woche vorher einzuladen ist, den Ortsvereinsvorstand.

(3) alt:
Der Ortsvereinsvorstand leitet den Ortsverein und ist für die organisatorische und politische Arbeit verantwortlich. Die kommunalpolitische Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem (Samt-) Gemeinde-, Stadtverband, in kreisfreien Städten mit dem Unterbezirk. Zu Mitgliederversammlungen ist rechtzeitig einzuladen.

Antrag S-5
Bezirksvorstand
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten – § 23 (3)

Neuformulierung:

Wahlvorschläge für Wahlen zu Volksvertretungen und kommunalen Vertretungskörperschaften müssen von dem/der Vorsitzenden oder seinen/ihren Stellvertretungen unterzeichnet werden, sofern die Wahlgesetze keine abweichenden Bestimmungen treffen.

___

Alt:

Wahlvorschläge für Wahlen zu Volksvertretungen sowie zu Kreistagen müssen von dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertretern/innen und dem/der Geschäftsführer/in, dem/der Büroleiter/in, zu Gemeinderäten von dem/der Vorsitzenden oder seinem/seiner/ihrem/ihrer Stellvertreter/in in der zuständigen Parteigliederung unterzeichnet werden, soweit die Wahlgesetze keine abweichenden Bestimmungen treffen.

Antrag S-6
Bezirksvorstand
hidden

Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten – § 23 (2)

Neu:

(...)

Dabei sind folgende Regelungen verbindlich:

1. *Die Wahlvorschläge haben die Geschlechter bei den Plätzen 1 bis 4 abwechselnd zu berücksichtigen.*
2. In Gebieten mit mehreren Wahlbereichen sind die Spitzenplätze (Platz 1) zu 40 Prozent mit Frauen / Männern zu besetzen. Für die Wahlgebiete ist bei den Wahlvorschlägen sicher zu stellen, dass Frauen und Männer zu 40 Prozent vertreten sind.
3. *Darüber hinaus ist bei Besetzung der Listenplätze von Platz 1 beginnend die Quote von 40 Prozent anzuwenden, und zwar mindestens so weit, wie bei der letzten Kommunalwahl Mandate errungen wurden.*
4. Wenn in der abgelaufenen Wahlperiode ein Geschlecht in der SPD-Fraktion dauerhaft zu weniger als 40 Prozent vertreten war, kann bei der Besetzung der Plätze 1 und 2 das unterrepräsentierte Geschlecht auch beide Plätze einnehmen, sofern die in Ziffer 2 vorgesehene Bedingung für den Gesamtwahlvorschlag eingehalten wird.

___

Alt:

(...)

Dabei sind folgende Regelungen verbindlich:

1. Die Wahlvorschläge haben die Geschlechter bei Platz 1 und 2 abwechselnd zu berücksichtigen.
2. In Gebieten mit mehreren Wahlbereichen sind die Spitzenplätze (Platz 1) zu 40 Prozent mit Frauen / Männern zu besetzen. Für die Wahlgebiete ist bei den Wahlvorschlägen sicher zu stellen, dass Frauen und Männer zu 40 Prozent vertreten sind.
3. Darüber hinaus ist bei Besetzung der Listenplätze von Platz 1 beginnend die jeweils geltende Quote anzuwenden, und zwar mindestens so weit, wie bei der letzten Kommunalwahl Mandate errungen wurden.
4. Wenn in der abgelaufenen Wahlperiode ein Geschlecht in der SPD-Fraktion dauerhaft zu weniger als 40 Prozent vertreten war, kann bei der Besetzung der Plätze 1 und 2 das unterrepräsentierte Geschlecht auch beide Plätze einnehmen, sofern die in Ziffer 2 vorgesehene Bedingung für den Gesamtwahlvorschlag eingehalten wird.
5. Soweit bei vorangegangenen Wahlen Mandate angefallen sind, ist bis zu diesem Platz die Quote von 40 Prozent einzuhalten. Unabhängig davon sind beide Geschlechter zu je 40 Prozent auf die Plätze 1 bis 5 sowie auf den Plätzen 1 bis 9 abzusichern.

Antrag S-7
hidden

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Einrichtung eines Awareness-Teams

Ergänze im Organisationsstatut der SPD Bezirk Hannover einen neuen § mit folgendem Inhalt:

Der SPD Bezirk Hannover richtet ein Awareness-Team ein. Dieses besteht aus drei Mitgliedern, von denen mindestens zwei Frauen* sind. Die Team-Mitglieder werden durch Beschluss des SPD Bezirksvorstandes bestimmt, wobei eines der Mitglieder auf Vorschlag des Juso-Bezirksvorstandes ernannt wird.

IMP Impulse

Antrag IMP-1
Bezirksvorstand
hidden

Wert der Arbeit

Die Schere bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen in unserem Land geht weiter auseinander. Aktuell ist festzustellen: Deutschland ist so ungleich wie vor 100 Jahren, auf die obersten zehn Prozent entfallen 40 Prozent der Einkommen, so wie schon 1913. Die Loh- nentwicklung hinkt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung immer weiter hinterher, der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit vergrößert sich immer mehr. Das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft, dass alle gleichermaßen am wirtschaftlichen Fortschritt beteiligt werden, erodiert.

Gleichzeitig verändert sich der Faktor Arbeit enorm: Neue Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, die Interaktion von Mensch und Maschine – Globalisierung und Digitalisie- rung führen zu einem sich rasant verändernden Arbeitsalltag. Gleichzeitig entstehen durch einen schrumpfenden industriellen Sektor und einen wachsenden Dienstleis- tungssektor erhebliche Unterschiede bei der Lohnentwicklung und der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Herkunft und Ausbildung entscheiden immer stärker über Le- benschancen. Und für die klassische Form der betrieblichen Mitbestimmung ergeben sich bei alledem ganz neue Herausforderungen. Und auch die gemeinschaftlich organisierten sozialen Sicherungssysteme geraten un- ter Druck: Die Absicherung für Rente, Gesundheit und Pflege hängt nach wie vor maß- geblich am Faktor Arbeit – wenn dieser wiederum aber unter Druck gerät, leiden die Sicherungssysteme insgesamt. Die Folge: Das gemeinschaftlich garantierte Sicherungsniveau ist gesunken, absichern kann sich nur, wer privat versorgt. Die Privatisierung von Lebenslagen und Lebensrisiken wiederum führt ebenfalls zu steigender Ungleichheit.

Die SPD hat in den vergangenen 20 Jahren viel getan, um diese Entwicklung gerechter zu gestalten: Mindestlohn, Sicherungsmaßnahmen bei der Renten-, Kranken- und Pfle- geversicherung, Regulierung des Arbeitsmarktes und vieles mehr waren konkrete und erfolgreiche Maßnahmen. Allerdings ist die Erwartung an die Sozialdemokratie stets, dass

sie das Aufstiegs- und Teilhabeversprechen der sozialen Marktwirtschaft erfüllt, indem sie politisch hierfür Gewährleistung erbringt – auch und gerade im Zeitalter von Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel. Folgende Bausteine sollte die SPD hierfür diskutieren

- Für die Entwicklung einer konkreten Vorstellung für Wirtschaftsdemokratie im Zeitalter von Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel.
- Für eine Sicherung einer auskömmlichen Versorgung im Alter für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer allein durch die gesetzlicheRentenversicherung.
- Für eine Abschaffung des Zwei-Klassen-Systems im Gesundheitswesen.
- Für eine Absicherung von Lebensrisiken und die Gewährleistung von guter Arbeit in der Pflege durch eine Neuordnung der gesetzlichen Pflegeversicherung.
- Für eine Umkehr der Auseinanderentwicklung bei Einkommen und Vermögen durch eine neue Steuerpolitik
- Für eine Gewährleistung des Prinzips guter Arbeit in einer globalisierten und digitalisierten Weltwirtschaft durch eine neue Neuordnung des Arbeitsmarktes:
  - Anhebung des Mindestlohns auf ein Niveau, das regulär einen Rentenbezug aus eigenen Beiträgen oberhalb der Grundsicherung ermöglicht, und Einfuhrung eines Europäischen Mindestlohns.
  - Ausweitung der Flächentarifbindung und Zuschläge fur Gewerkschaftsmitglieder.
  - Ausweitung der Rechte und Zuständigkeiten der Europäischen Betriebsräte.
  - Eindämmung von Leih- und Zeitarbeit sowie Werkverträgen zur Vermeidung von irregulärer Beschäftigung.
  - Regeln fur neuartige Beschäftigungsverhältnisse (Crowdworking, Null-Stunden-Verträge bzw. Arbeit auf Abruf, Tele- und mobile Arbeit uvm.).
  - Regeln fur die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben.
  - Stärkung des Rechts auf Weiterbildung, u.a. durch Novellierung des Bildungsurlaubsanspruchs.

Antrag IMP-2
Bezirksvorstand
hidden

Gute Arbeit, gute Pflege – Gesamtkonzept „Pflege für Niedersachsen“ erarbeiten

1. Der SPD-Bezirk Hannover fordert deutliche Maßnahmen zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, der Ausbildung sowie der Wertschätzung und Bezahlung von Personen in der Pflege.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept „Pflege für Niedersachsen“ zu erstellen, in dem die Maßnahmen, die von der „Konzertierten Aktion Pflege“ gerade verabredet werden, bewertet und unterstützt werden. In diesem Gesamtkonzept sollen insbesondere die in Niedersachsen zu erfolgenden Umsetzungsschritte und Finanzierungsnotwendigkeiten konkretisiert werden.
3. Der SPD-Bezirksvorstand wird aufgefordert, die Kampagne „Ganzheitliche Pflege“ fortzuführen und weitere Foren für Personen in der Pflege in den Unterbezirken durchzuführen.
4. Der SPD-Bezirk Hannover tritt für eine Tarifbindung und für angemessene Tariflöhne in der Pflege ein. Die Tarifpartner werden dazu aufgefordert, für allgemeinverbindliche, flächendeckende Tarifverträge für die Pflege zu sorgen. Darüber hinaus fordert der SPD-Bezirk Hannover, die Refinanzierung der Gehälter und der Sachleistungen stärker von der Geltung von Tarifverträgen abhängig zu machen. Die von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil gestartete Initiative für einen bundesweiten allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Altenpflege wird ausdrücklich begrüßt.
5. Der SPD-Bezirk Hannover begrüßt den Beschluss des SPD-Parteivorstandes „Zusammenhalt und Solidarität in der Pflege“. In diesem Zusammenhang spricht sich der SPD-Bezirk Hannover insbesondere für eine Deckelung des Eigenanteils in der ambulanten und stationären Pflege aus.
6. Der SPD-Bezirk Hannover spricht sich für die Einführung einer Bürgerversicherung in der Pflegeversicherung aus. In diesem Zusammenhang begrüßt der SPD-Bezirk Hannover insbesondere die Forderungen des SPD-Parteivorstandes nach einem dynamischen Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung, einer

Kostenübernahme für die medizinische Pflege durch die gesetzliche Krankenversicherung und die stärkere Heranziehung von Rücklagen der privaten Pflegeversicherung zur Finanzierung der Pflege. Ziel muss es bleiben eine einheitliche Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege zu schaffen.

7. Der SPD-Bezirk Hannover fordert die stärkere Etablierung von Modellprojekten zur Reduktion von Bürokratie in der alltäglichen Pflege und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerade auch in der ambulanten Pflege.
8. Der SPD-Bezirk Hannover setzt sich in seiner politischen Arbeit für eine bessere gesellschaftliche Wertschätzung von Pflegenden ein.

Begründung

Mit dem Beschluss des SPD-Parteivorstands vom 8. April 2019 „Zusammenhalt und Solidarität in der Pflege“ hat die SPD ihren Rahmen für die Arbeit in der „Konzertierten Aktion Pflege“ abgesteckt und sich für eine Reform der Pflegeversicherung positioniert.

Die SPD will einen Sozialstaat, der für eine steigende Zahl von Hochbetagten und Pflegebedürftigen gerüstet ist und zugleich die Berufe in der Pflege nachhaltig fördert. Dazu muss es in der Pflege vor allem bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen geben. Doch insbesondere in der Altenpflege besteht in vielen Unternehmen keine Tarifbindung. Die Löhne in der Altenpflege liegen unter den allgemeinen Durchschnittslohn bei Vollbeschäftigung. Daher soll ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag, der für alle in der Pflege beschäftigten Arbeitnehmer gültig ist, abgeschlossen werden. Gemeinsam mit den Sozialpartnern müssen diese dort auf den Weg gebracht werden, wo es noch keine Tarifbindung in der Pflege gibt.

Der Eigenanteil in der stationären, aber auch in der ambulanten Pflege steigt stetig. Höhere Kosten dürfen nicht zulasten Pflegebedürftiger und ihrer Familien gehen. Pflegebedürftigkeit darf nicht weiter mit einem höheren Risiko, Sozialleistungen erhalten zu müssen, einhergehen. Bisher ist die Höhe des Eigenanteils unbegrenzt. Nicht die Leistungen zur Pflege, sondern die Höhe des Eigenanteils muss gedeckelt werden.

Der SPD-Parteivorstand hat vorgeschlagen, Kostensteigerungen in der Pflege durch einen Mix aus moderat steigenden Beiträgen und einem dynami-

schem Bundeszuschuss zu finanzieren. Weiterhin soll die Kostenübernahme für die medizinische Pflege durch die gesetzliche Krankenversicherung erfolgen. Die Pflegeversicherung soll im Gegenzug mehr Mittel zur Prävention von Pflegebedürftigkeit aufwenden. Die Rücklagen der privaten Pflegeversicherung müssen stärker herangezogen und ein nebeneinander der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung beendet werden. Wir fordern daher als ersten Schritt die Bürgerversicherung in der Pflegeversicherung. Die Pflege muss solidarisch finanziert werden.

In der „Konzertierten Aktion für die Pflege“ werden derzeit gemeinsam mit den Akteuren in der Pflege Maßnahmen verabredet, um die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden spürbar zu verbessern, die Ausbildung in der Pflege attraktiver zu gestalten und eine bessere Wertschätzung sowie Bezahlung in der Pflege zu ermöglichen. Die Reform der Pflegeausbildung, mit der zum 1. Januar 2020 bundesweit das Schulgeld abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung eingeführt wird, ist ein erster Reformschritt, wobei das Land Niedersachsen das Schulgeld bereits seit 2015 abgeschafft hat.

In den kommenden Monaten sind weitere Entscheidungen in den Bereichen Personalmanagement, Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung, innovative Versorgungsansätze, Digitalisierung, Pflegekräfte aus dem Ausland sowie Entlohnungsbedingungen in der Pflege zu erwarten.

Zahlreiche Reformen und Maßnahmen, die im Rahmen der konzertierten Aktion verabredet werden, haben konkrete Auswirkungen auf die Pflegepolitik in Niedersachsen, z.B. auf die Ausbildungsvergütung, die Anzahl der Aus- und Weiterbildungsplätze, die Ausbildung der Pflegeausbilder oder die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Das „Gesamtkonzept Pflege für Niedersachsen“ soll der Transparenz und Steuerung pflegepolitischer Maßnahmen und Projekte in Niedersachsen dienen, die notwendigen Umsetzungsschritte auf Landesebene darstellen sowie Finanzierungsnotwendigkeiten aufzeigen.

Die Arbeitsgruppe „Ganzheitliche Pflege“ des SPD Bezirks Hannover hat bereits zwei Pflegeforen (in Diepholz und in Lüneburg) durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigen, dass es in Zukunft insbesondere auf mehr Zeit für Pflege, bessere Personalschlüssel, angemessene Tariflöhne, moderne Arbeitszeitmodelle und gesellschaftliche Anerkennung ankommen wird.

Auch die zunehmende Bürokratie im Pflegebereich haben Pflegende als ein erhebliches Problem angegeben. Sie führt stetig dazu, dass der Dokumentationsanteil an der Arbeitszeit steigt und die Zeit für Zuwendung gegenüber den Pflegebedürftigen sinkt. Daher brauchen wir vermehrt Maßnahmen und Modellprojekte zur Reduktion des Dokumentationsaufwandes in der Pflege.

In der ambulanten Pflege gibt es mittlerweile Beispiele für andere Ansätze, die die Arbeitsbedingungen deutlich verbessern sollen, wie zum Beispiel das in den Niederlanden entwickelte Projekt „buurzorg“. Solche oder ähnliche Konzepte sollen auch in Niedersachsen erprobt werden.

Auch die mangelnde allgemeine gesellschaftliche Wertschätzung von Pflegenden wurde kritisiert. Die Beschäftigten in den Pflegeberufen leisten jeden Tag einen erheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft und übernehmen Verantwortung für die Pflegebedürftigen. Dies gilt genauso für Menschen, die ehrenamtlich oder im privaten Umfeld (z.B. Angehörige) pflegen. Auch sie leisten einen unschätzbaren Beitrag. Beide Gruppen haben mehr gesellschaftliche Wertschätzung verdient.